





MARTIN STEPHAN

geb. in Stronberg in Mähren
den 13 August 1771.

Die
Stephan'sche Auswanderung

nach

A m e r i k a .

Mit Actenstücken.



Von

D. Carl Eduard Behse.

Wohlfeile Ausgabe mit dem Bildnisse Stephans.

D r e s d e n ,

B. H. Sillig.

(Verlagsexpedition des Dresdner Wochenblattes.)

Preis 6 Ggr. od. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

IA (1921/22) 2084 (Ersatz)

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Seinen herzlich geliebten Freunden

den Herren

Heinrich Ferdinand Fischer

und

Gustav Jäkel,

zum Andenken der unzertrennlichen Gemeinschaft

in St. Louis,

so wie

Allen, die es noch treu mit der lutherischen Kirche meinen,

ehrerbietig zugeeignet

von

dem Verfasser.

Seinen herzlich geliebten Freunden

den Herren

Georg Friedrich Meißner und
Friedrich Meißner

und

Anton Meißner

zum Abschied bei ungewöhnlichen Umständen

in St. Pauli

am 10ten

April 1772 von dem Verfasser

erschienen

von

dem Verfasser

Die

Stephan'sche Auswanderung

nach

A m e r i k a.

Stephanische Übersetzung

1717

„Alles ist verloren, nur nicht die gute Sache der lutherischen Kirche.“

Die Geschichte Stephan's, die mit der, trotz so vieler ihr entgegenstehenden Hindernisse, dennoch durchgesetzten Auswanderung ihren Höhepunkt erreichte und mit seiner Absetzung in Nordamerica am 30. Mai vor. J. endigte, ist gewiß eine der außerordentlichsten. Es würde sehr lehrreich sein, wenn dieselbe von einem unpartheiischen und wohlunterrichteten Manne aufgezeichnet werden könnte. Wenn ich auch, dem erstern Erforderniß entsprechen zu wollen, versichern dürfte, so würde doch das zweite bei mir fehlen: mir ist, obgleich ich manches weiß, doch noch vieles dunkel geblieben, sowohl was auf das Leben des tiefgefallenen Mannes sich bezieht, als auch auf seine glücklichste Unternehmung, die Auswanderung.

Stephan ist ein psychologisches Räthsel: was man auch dagegen sprechen mag, so viel bleibt stehen: ein so gottloser Mann er war, ein so gescheiter ist er gewesen. Es ist wahr, eine exacte allgemeine und eine classisch-gelehrte Bildung besaß er nicht. Aber er war einer von denen, auf die durch eine der letzten Ueberlieferungen der bis Ende vorigen Jahrhunderts blühenden lutherischen Kirche in Schlesien, die reine Lehre dieser Kirche gekommen war, und er hatte in der Bibliothek der Elisabethkirche zu Breslau, wo er unter dem alten Scheibel Zutritt erhalten, schon in früher Jugend eine nicht geringe Kenntniß der Litteratur und Geschichte derselben sich erworben, und diese Kenntniß bei seinem sehr guten Gedächtniß in späterer Zeit fortwährend erweitert. Der Kirchengeschichte namentlich war er sehr mächtig, und wußte sie eben so anschaulich, als anziehend mitzutheilen. Demnächst war

er durch seine ausgebreitete und intime Bekanntschaft mit Personen vom höchsten Range bis auf die der untersten Classen herab in Besitz einer Masse des interessantesten Materials über viele Personen und Sachen und zu einer seltenen und festen Menschenkenntniß gekommen, und er hatte einen solchen feinen Takt in Behandlung der verschiedenartigsten Charactere erlangt, daß die Herrschaft, die er dadurch nach und nach über dieselben gewann, gar nicht gemerkt ward. Von der Herrschsucht, die nach seinem Weggang von Dresden ausbrach, kamen früher nur Spuren zu meinen Augen, die er selbst immer wieder verwischte: mich wußte er durch die, ich kann es versichern, liebevollste Begegnung ganz an sich zu fesseln. Seine vorzüglichen Gaben als Kanzelredner sind auch von seinen bittersten Feinden anerkannt worden: ich muß noch jetzt sagen, daß ich in meinem ganzen Leben nichts Herrlicheres, als seine Reden in den sonntägigen Nachmittagserbauungsstunden gehört habe. Ich kann nicht umhin, hier in dieser Beziehung die Worte eines meiner Freunde über ihn herzusetzen, weil sie ein sehr treffendes Urtheil enthalten:

„Auf der einen Seite diese Erleuchtung, diese richtige Würdigung der Zeit, in der wir leben, diese hohe Weisheit, diese Herrlichkeit des Wortes und des heiligen Namens Gottes in seinen Predigten, diese Kraft, zu erwecken, zu trösten, den Glauben anzufeuern — und auf der andern Seite: ich konnte das Ebenbild Gottes an ihm selbst nicht finden.“

Ja auf der andern Seite dennoch nichts anderes, als ein geistlicher Betrüger!

Nicht genug kann man sich in der That über die List und Verschlagenheit und das beispiellose Glück verwundern, mit dem dieser Mann so eine lange Reihe von Jahren hindurch die gespannte Aufmerksamkeit von Freunden und Feinden täuschen und den schärfsten Untersuchungen der Behörden sich entziehen konnte. Man weiß es nicht, ob man mehr die Zulassung Gottes, mit der Er so lange sein geheimes Unwesen ihn hat treiben lassen, oder die Kraft des allmächtigen Armes bewundern soll, mit der Er den grauen Sünder, gerade als er am Ziele seiner dunkeln Wünsche zu stehen schien, plötzlich zerbrach. Vollständiger konnte der Heiligenschein, den er in unsren Augen — um der, wie wir mein-

ten, unverdienten Verfolgungen willen hatte — nicht von ihm heruntersinken.

Gott selbst hat richten wollen: ja Er allein hat uns geholfen. Die Menschen hatte Stephan alle betrogen, so daß seine Widerwärtigen ihm nichts anhaben konnten und seine Freunde arglos ihm folgten. Ja, von Menschen war keine Hülfe zu erwarten: das Netz der Verführung, das er über seine Gemeinde ausgeworfen, war so fein und fest gesponnen und die Gehülfen seiner Herrschaft, durch die hierarchischen Pläne, die er ihnen eröffnet hatte, so fest an ihn gelockt und gebannt, daß nur die starke Hand von oben die Verzauberung, in der alles sich bewegte, zerstören konnte.

Stephan's Plan, auszuwandern, stammt aus alter Zeit. Er selbst hat behauptet, ihn schon seit dem Jahre 1811, ein Jahr nach seiner Berufung von Böhmen nach Dresden im Auge gehabt zu haben. Sein Absehen war damals auf Australien gerichtet, doch überzeugte er sich nachher, daß es nicht füglich und klug sei, sich, wie so viele Unerfahrene thun, den Engländern auf Discretion zu überliefern. Kurz nach der großen Veränderung in Sachsen, im Jahre 1830, wendete er sich daher an Herrn Dr. Kurz, Prediger in Baltimore, Mitglied der lutherischen Generalsynode daselbst, um von ihm Auskunft über die Verhältnisse des Landes und der Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu erhalten. Dieser gab den Rath, eintretenden Falls in dem Staate Missouri eine Ansiedlung zu begründen, einem Staat, in dem er freilich selbst nie gewesen war, und der ihm nur durch befreundete Personen und durch das damals erschienene Buch des Bonner Arztes Duden empfohlen worden war.

Man hat sich gewundert, daß der geistliche Despot Stephan die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, das freieste Land der Erde, zum Ziele seiner Auswanderung gewählt hat. Wer aber seine tiefe Abneigung gegen alle Einmischung weltlicher Obrigkeit in kirchliche Angelegenheiten kennt, wird es ganz begreiflich finden, daß er gerade diesen Staat, der sich durchaus gar nicht um Kirche bekümmert,

sondern Jedermann die allervollkommenste Freiheit in Sachen derselben verstattet, vor allen andern erwählte. Hier konnte er, am Ungestörtesten von weltlicher Macht, seine mittelalterlich-hierarchischen Pläne ausführen, wenn die Gemeinde, mit der er aus Europa ausgewandert, es anders sich hätte gefallen lassen. Hierzu kam, daß in Amerika hinlänglicher Staatsschutz für Freiheit der Personen und des Eigenthums zu finden und wohlfeil Land zu erwerben war.

Durch die freilich nur bruchstückweise zu meiner Kenntniß gelangten Entdeckungen über die frühere geheime Geschichte des entlarvten Betrügers hat sich herausgestellt, daß bis gegen 10 Jahre zurück, also gerade die Zeit, wo er an Herrn Dr. Kurz schrieb, der schändliche Umgang, namentlich auf dem Weinberge, mit verheiratheten und unverheiratheten Frauenzimmern seiner Gemeinde — die traurige Folge eines häuslichen Zerwürfnisses — sich verfolgen läßt. Es ist erklärlich, daß das Mißbehagen im Hause, und die neue, schändliche Lebensweise, die nur mit großer Vorsicht zu führen war, den Wunsch nach einem Zug in ein freies Land, wo jedermann machen kann, was er will, wenn er nur andere nicht an ihrer Person und ihrem Eigenthum beunruhigt, immer lauter in ihm rege werden ließ.

In diesem Zeitpunkte schlossen sich nun auch nach und nach mehrere Personen, Geistliche, Candidaten und Laien, an ihn näher an, die er mit großer Feinheit und Hinterlist in seinen Plan: „in den Vereinigten Staaten ein Asyl für die lutherische Kirche zu suchen“ einführte.

Immer mehr gedrängt und eingeschränkt von der Polizei, die seine heimlichen Nachtstrefereien verfolgte, ohne ihn jemals bei den eingeleiteten Untersuchungen überweisen zu können, forderte er zuletzt, trotz der freundlichsten Vorstellungen, seine nächtlichen Promenaden, die er jederzeit aus diäbetischen Gründen vertheidigte, einzustellen, hartnäckig dieselben fortsetzend, die Auswanderung geradezu heraus.

Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben wollte, er habe nun die Absicht offen ausgesprochen, sogleich auswandern zu wollen; er nahm im Gegentheil den Anschein, immer noch nicht gewiß hierin zu sein, selbst noch nach der Aufhebung auf dem Weinberge in der Hoflösnis, die seine Suspen-

sion vom Amte zur Folge hatte, November 1837. Er trieb hierin die Verstellung so weit, daß er noch mehrere Monate nach diesem Ereigniß vorgab, zu keinem festen Entschlusse in seinem Gemüthe kommen zu können, dergestalt, daß es schien, als überlasse er sich gänzlich dem Willen Gottes und wolle den äußersten Punkt abwarten, um gewiß zu sein, daß er gehen dürfe.

Diese meisterhaft erheuchelte Besonnenheit und Ergebung hat viele getäuscht und über die Redlichkeit seiner Absichten sicher gemacht.

Erst gegen Ende des Winters, in den ersten Monaten des Jahres 1838, gab er seine bestimmte Willenserklärung, daß in diesem Jahre aufgebrochen werden müsse. Damals äußerte er zu mir: „Gott hat eben vielleicht noch etwas Großes mit mir vor, darum habe ich hier noch so viel Schmach und Demüthigungen erfahren müssen. Wen Gott groß machen will, den demüthigt er zuvor, damit er hernach sich nicht erhebe.“

Als Stephan's Absicht ausgesprochen war, daß nun die Zeit gekommen sei, wo der Aufbruch erfolgen müsse, ward ein Berathungs-Comité niedergesetzt, welches zuerst eine Auswanderungsordnung entwarf. Sie ist abgedruckt in der Beilage A. Von nun an erfolgten die Einzahlungen in die in dieser Ordnung erwähnte Credit-Casse, sowohl in Dresden, als in Leipzig. Zwei Mitglieder des Comité reisten im Laufe des Sommers 1838 nach Bremen und schlossen hier die Contracte mit den Schiffsmäklern ab.

Drei Umstände, die noch in Europa vorkamen, trugen wesentlich dazu bei, das Unglück, das die Gesellschaft erst in Amerika erfahren hat, herbeizuführen. Diese drei Umstände waren die ersten Stufen, auf denen Stephan zu der Alleinherrschaft heraufkam, welche sein Hauptzweck war.

Einmal seine Hartnäckigkeit, so viele Unbemittelte, die sehr leicht, wenn die erste Ansiedlung sich consolidirt gehabt hätte, hätten nachkommen können, sogleich mitzunehmen. Alle Vorstellungen, die dagegen gemacht wurden, alle auf Anschlagsrechnungen begründete Darlegungen, daß die eingezahlten Summen mit der Masse der mitzunehmenden Personen in keinem Verhältnisse stünden, scheiterten an seiner

entschiedenen Willenserklärung: „daß man sich der redlichen Armen zu erbarmen habe; man dürfe sie nicht zurücklassen.“

Was er damit beabsichtigt hat, so viele Leute mitzunehmen, hat sich gar wohl später nach der in Amerika gemachten Entdeckung ergeben: diese Leute waren ihm blindlings ergeben, ganz von ihm abhängig, denn sie verdankten ihm allein, daß sie mitgenommen wurden, auf sie glaubte er auf alle Fälle sich verlassen, auf ihrer Hände Arbeit auch bei eintretendem Nothstande rechnen zu dürfen. Er nannte diese Leute „seine Perlen.“

Ein zweiter Umstand, der die, später so gemißbrauchte Gewalt Stephan's, begründen half, war das Aufhören der Thätigkeit des Berathungs-Comité nach der Einlegung des Hausarrests, den Stephan Oktober 1838 erhielt. Von dieser Zeit an gingen alle Beschlüsse allein von ihm und seinem juristischen Beistande aus: es schien zu weitläufig, erst zu berathen und allerdings auch drängten sich, je näher der Aufbruch kam, die Geschäfte. Dadurch wurden die wichtigsten Anordnungen, die gerade gegen das Ende unsers Aufenthalts in Sachsen getroffen werden mußten, allein nach seiner und seines juristischen Beistands Ansicht entschieden, z. B. für die erste vorläufige Einrichtung in Amerika, die Auswahl der mitzunehmenden Personen, (wohin namentlich ein übelberücktigter Arzt mit ansehnlicher Familie, der schon in New-Orleans nach Erpressung einer bedeutenden Summe aus der Gesellschaftskasse wieder absprang und die, obwohl gern mitgegangen, „gestohlenen Kinder,“ derenthalben mit Recht eine solche Indignation im Publico entstanden ist, gehörten). Und dann wurden dadurch auch die übrigen Mitglieder des Comité von der fortlaufenden, speciellen Orientirung über den ganzen Gang und Stand der Angelegenheiten entfremdet und so immer einleitungsweise von der Führung der Geschäfte, die Stephan zuletzt in seine alleinige Hand nahm, entfernt.

Der Hauptumstand aber, der die hierarchische Dictatur Stephan's herbeiführte, war, daß die Finanzen, die Disposition über die Casse in seine Hände gerieth.

Die ersten Quittungen, die von mir über die Einzahlungen ausgegeben wurden, waren auf die freie Disposition

der Einzahler gestellt. Diese Quittungen wurden auf Veran-
 anstaltung Stephan's gegen andere, worin alles „zur alleini-
 gen Disposition Stephan's, bis die Credit=Cassen=Ordnung
 in's Leben getreten sei,“ gestellt ward, vertauscht und die
 Einzahler ließen arglos sich diese Quittungen gefallen. Die
 Credit=Cassen=Ordnung aber, worin bestimmt war, daß ge-
 wählte Deputirte die Verwaltung des Geldes übernehmen soll-
 ten, trat gar nicht in's Leben. — Dieser Punkt hat Alles
 verdorben: Stephan erhielt dadurch mit einem Mal die ganz
 freie Gebahrung mit ohngefähr 125,000 Thalern, welche nach
 und nach eingezahlt wurden.

Als Stephan in der Nacht vom 27. zum 28. Oktober
 1838, gegen die zwölfte Stunde in dem Hause eines seiner
 Freunde, der ihn mit einem prächtigen Reisepelze beschenkte,
 Abschied nehmend, diesen Pelz anzog, sprach er die denkwür-
 digen Worte: „Nun sehen Sie! was aus dem Pastor zu
 St. Miserabilis noch für ein großes Thier wird! —
 Schrecklich sind diese leichtsinnigen Worte an ihm in Erfül-
 lung gegangen.

Die Hauptsünden, die er schon früher gehegt hatte und
 in die er von nun an immer tiefer fiel, waren Ueppig-
 keit, Herrschsucht, Heuchelei und Lüge. Schon auf
 der Landreise in dem prächtigen Wagen, der aus der „unter
 seine ausschließliche Disposition“ gestellten Casse angekauft
 ward und den drei, von Leipzig aus gar vier Extrapostpferde
 nach Bremen zogen, fing er sein Wohlleben an. Ihn be-
 gleitete seine Concubine, ein Candidat und ein Kammerdiener
 (einer der redlichsten Menschen, dem er gar übel seine Er-
 gebenheit gelohnt hat). Die Summe, die auf dieser Reise
 verthan ward, war so ansehnlich, daß sie schon auf dem
 Seeschiffe zu Ausstellungen Veranlassung gab, die aber durch
 seine Auctorität niedergeschlagen wurden.

In Bremen kamen die „Exulantengedichte“ zum Vor-
 schein: so hoch, wie in diesen Gedichten, war der schändliche
 Personendienst noch nicht getrieben worden. Sie gaben leider
 den Grundton an zu dem wahren Kultus, der wirklichen Ab-
 göttereie mit Stephan, die auf dem Meere und der Mississipp-
 Reise, reißend schnell sich entwickelnd, in St. Louis zur schmä-
 hlichsten Ausbildung kam.

Das ganze Wesen, welches wir in Bremen antrafen, war so neu und überraschend, daß mehrere Personen, schon hier Unrath merkend, umkehren wollten. Es war gar nicht, als wenn arme Exulanten auszögen, es war, als ob ein Triumphzug sich in Bewegung setzen sollte.

Als Stephan in Bremer Hafen, mit dem Dampfschiffe, gegen Abend des 14. Novembers anlangte und nicht ein förmliches Cortége zur ehrfurchtsvollen Geleitung nach dem für ihn ermietheten Hôtel in Bereitschaft fand, beklagte er sich bitter über die Mißachtung seiner Person und ließ eine Art von förmlichem Tagesbefehl ergehen, daß er erwarte, man werde ins Künftige mehrere Rücksicht für „sein Amt“ ihm bezeigen. Er verlange die Ehre nicht für sich, sondern nur für „sein Amt.“

Gegen 10 Uhr Morgens, Sonntags am 18. November, erschien Stephan auf dem neuen Bremer Dreimaster Olbers, der für seine Person und „den Generalstab“ der Gesellschaft zur Ueberfahrt nach Amerika bestimmt war. Auch hier war sein erstes Auftreten ein gestrenges. Er befahl mit barscher Stimme, daß sämtliche Kinder unverzüglich sich in Cajüte und Zwischendeck zurückziehen sollten, „um die Arbeiten der Matrosen nicht zu stören.“

Bei dem großen Sturme, der uns, gleich vom folgenden Tage an, noch in der Nordsee, dann wieder im englischen Canal, und hauptsächlich vom 23. bis 29. November in der ohnedem durch ihre hohen Wellen gefährlichen spanischen See, der Bai von Biscaya, allerdings so furchtbar betraf, daß alle Luken des Schiffes vernagelt werden mußten, das Wasser dennoch in Cajüte und Speisesaal herunterkam und viele Duzend Hühner in einer Nacht durch die übergeworfenen Berge von Wellen getödtet wurden, bei diesem Sturme, der auch „die Amalia“ vernichtet hat, wahrscheinlich durch das Anfahren eines größeren Schiffes, wobei sie in Grund gegangen ist, zeigte sich Stephan bei weitem nicht so gefaßt und glaubensvoll, als man nach seiner sonst immer angenommenen Miene hätte erwarten sollen. Er zitterte. Personen, die in seiner unmittelbaren Nähe in der Cajüte ihn beobachtet haben, versichern, daß er namentlich eines Abends, wo der Capitain aus Vorsicht die Lampen auslöschten

lassen, auf dem Sopha der Cajüte unruhig hin und her sich bewegt und „Finsterniß! Finsterniß!“ gerufen habe.

Auch die Seekrankheit, der er sich geschmeichelt hatte zu entgehen, wie das manchmal bei ganz jungen und ganz alten Personen der Fall ist, bekam er auf eine so furchtbare Weise, daß er Tage lang eitel schwarze Galle von sich gab.

Nachdem die große Gefahr durch Gottes wunderbaren, gnadenvollen Beistand vorübergegangen war, begann Stephan von Neuem sein Wohlleben. Er traf die Veranstaltung, daß sämtliche Erquickungen, die der Capitain für die Cajüte des Schiffs zur Disposition hielt, zu seiner „ausschließlichen Benutzung“ gestellt wurden. Für ihn darboten sämtliche Cajütenpassagiere. Dagegen bequemte er sich, während der ganzen 64tägigen Ueberfahrt, nur sehr wenigemal zum Predigen, theils aus Faulheit, theils um sich selten zu machen. Er ließ seinen Vicar predigen, oder gar nicht: „denn die Leute seien es nicht werth.“ Merkwürdig war, daß seine Predigten, seit er Dresden verlassen, schwach und trocken waren und auffallend immer schwächer und trockner wurden, namentlich in St. Louis, so daß sie zuletzt gar keinen Eindruck mehr auf mich machten.

Am 17. December 1838 erreichten wir den Ostpassat und am Weihnachtsheiligenabend die heiße Zone: von da an begann die ruhige, heitre Fahrt in der stillen westindischen See, vorüber den entzückend schönen Küsten der großen Inseln Domingo und Cuba. Diese ruhige Zeit voller Sonnenglanz, unter dem köstlichen südlichen Himmel, benutzte Stephan, um zwei Pläne zur Vorbereitung seines dunklen Hauptplans auszuführen.

Der erste war der Sturz seines zeitherigen juristischen Beistandes, von dem er mit einer Theilung der Gewalten, der geistlichen und weltlichen, sich bedroht sah; der zweite seine Promovirung zum Bischof.

Erst nachdem die erste dieser Unternehmungen dadurch geglückt war, daß er zu überzeugen suchte, er habe mehr „Paternität“, als sein Nebenbuhler habe, verschrift er zur zweiten.

Am 14. Januar 1839, dem ersten Tage unserer Fahrt im Mexikanischen Golfe, 6 Tage vor der Ankunft in New-

Orleans, gab er seinem Vicar Auftrag, eine Schrift zu entwerfen, worin er im Namen seiner Collegen, der mit den Schiffen Republik, Copernicus und Johann Georg vorausgegangenen Geistlichen, und mit den auf dem Ubers befindlichen Candidaten, ihm das bischöfliche Amt antragen solle. Am Abend dieses Tages vor Tische stand ich mit Stephan am Steuerruder des Schiffes, wo er mir die Worte sagte: „Es ist nöthig, daß ich den amerikanischen Boden als Bischof betrete. Sie kennen mich, daß ich keine anderen Absichten habe, darüber verliere ich kein Wort. Es würde alles lahm gehen, wenn ich es nicht thäte!“ Nach Tische ließ er predigen über diese Nothwendigkeit, daß ein Bischof gemacht und bischöfliche Verfassung eingeführt werde und über die Verknechtung der lutherischen Kirche in Deutschland. Die Leute wußten gar nicht, was so plötzlich vorgehe und über sie komme. Den folgenden Tag erfolgte die Wahl der 12 Deputirten, die der „Bitte der Geistlichen und Candidaten um den Bischof“ sich anschließen sollten. Nachmittags ward die Schrift schon von der Deputation übergeben und Stephan erklärte: „Nun werde alles munter und wacker gehen. Er bitte nur, Sorge zu tragen, daß nicht durch Widerspenstigkeit und Unverstand der Leute das heilige Amt ihm erschwert werde.“

Am 20. Januar 1839 fuhren wir an einem der schönsten sonnenhellen und sonnenwarmen Tage den mit Zucker-, Baumwollen- und Taback-Plantagen reichlich und lieblich besetzten Ufern des Mississippi vorüber, die die größten Erwartungen von Amerika fassen ließen, in die große Handelsstadt New-Orleans, in den Wald von einem halben Tausend großer Seeschiffe und Dampfboote, die hier vor Anker lagen, ein.

Stephan versuchte hier, für die gehabten Entbehrungen sich entschädigend, alle Genüsse, die die reiche Seestadt darbietet. Nächst Getränken wurden alle Arten von Südfrüchten, Ananas, Cocosnüsse, Apfelsinen ic. und Austern angeschafft.

Am 26. Januar vertauschten wir die bescheidenen Umgebungen unseres deutschen Schiffes mit den prachtvollen des Dampfbootes Selma, eines der größeren jener mächtigen amerikanischen Wasserpalais, deren 500 den Mississippi auf-

und abfahren, und gegen die die europäischen Flußdampfböte nur wie ein Punkt auß i erscheinen.

Hier ward, „weil auf dem Dampfboote keines vorhanden sei“, ein zweites theures Sopha (das erste war in Bremen gekauft worden) von dem Cassengelde angeschafft. Am 31. Januar verließen wir New-Orleans.

Die Reise auf dem Mississippis war wegen des niedrigen Wasserstandes sehr aufhältlich und namentlich machte die Barre des Ohio Schwierigkeit. Wir brachten drei Wochen zu, bis wir nach St. Louis kamen, eine Tour zwar von 1300 englischen Meilen, die aber die ungeheuer schnell fahrenden amerikanischen Dampfboote gewöhnlich sonst in 8 Tagen machen, ja in 5 Tagen auch schon zurückgelegt haben. In dieser Zeit führte Stephan wieder zwei Unternehmungen auf seinen dunklen Hauptplan hin aus. Einmal brachte er den Cassirer der Gesellschaft, einen Leipziger, der in seiner Gewissenhaftigkeit gegen die in Folge der unaufhörlichen Extra-Ausgaben (auch während der Mississippifahrt, obgleich die amerikanische Küche splendid genug ist) „für den Bischof“ an ihn gerichteten Zumuthungen einigen bescheidenen Widerstand versucht hatte, durch eine empörende Behandlung zum Schweigen und ließ sich dann nach radicaler Einschüchterung desselben eine Summe von 1500 Thalern von ihm als Eigenthum zuschreiben. Diese Summe war Stephan „als Regenten der Kirche“ schon in Dresden, aber nur als Dispositions-Quantum für sich und seine Familie, die er damals noch mitnehmen zu können glaubte, angewiesen worden und er hatte davon nur Weniges verbraucht, da er die in seinem Prozesse zu stellende Caution und andere Ausgaben für sich aus der Credit-Casse anderweit hatte bestreiten lassen.

Der auf alle Weise empfohlene, ja anbefohlene schändliche Personendienst war schon zu einer beträchtlichen Höhe gekommen. Stephan aber war noch nicht zufrieden und ließ daher die berüchtigte „Unterwerfungserklärung vom Dampfboot Selma“ entwerfen und von allen Erwachsenen, Männern und Frauen, unterschreiben — und zwar an Eidesstatt unterschreiben. Sie ist abgedruckt in der Beilage unter B. Vor der Unterzeichnung aber ließ er Strafpredigten halten. Eine derselben in der großen Herren-Cajüte des Dampfboo-

tes, wo sämtliche erwachsene Mitglieder der Gesellschaft versammelt standen, war durch die Aufforderung darin, daß alle, die nicht folgen wollten, sofort fortgehen möchten, „sie, die Geistlichen, würden Stephan mit ihren eigenen Händen ernähren“, so schrecklich, daß die Leute, als die Rede längst vorbei war, noch wie angedonnert standen, immer noch mehr hören zu wollen schienen, und erst durch die Aufforderung eines indignirten Zuhörers das tiefe Stillschweigen gebrochen wurde: „Ihr könnt gehen, es ist ja nun aus!“ eine Aeußerung, die unwillkürlich Gelächter erregte und die allerdings zum Leidwesen Stephans die hervorgebrachte Illusion bedeutend zerstörte.

Jedem mit der heiligen Schrift, den symbolischen Büchern und der Verfassung der lutherischen Kirche Vertrauten mußte namentlich in jener Schrift die gelobte Unterwerfung „unter Stephans Anordnungen im Geistlichen und Communlichen“ auffallen, mich aber, der ich diese Ausstellung vor der Unterschrift aussprach, beschwichtigte er, indem er mich in sein Zimmer in der Damencajüte des Dampfbootes kommen ließ und mir hier mit der bestimmtesten Gewisheit versicherte: „Es versteht sich von selbst, daß, sobald wir nach St. Louis kommen, ich die Casse und die ganzen weltlichen Angelegenheiten abgebe; Sie werden sich dann Ihre Deputirten erwählen und sie selbst in die Hand nehmen!“ Bei jeder Coloniegründung ist im Anfang allerdings eine Art Dictatur nöthig; das leuchtete auch mir ein, also beschied ich mich ohne Weiteres und ließ mich täuschen. Alle unterschrieben, bis auf einen Einzigen, Herrn Fischer.

In St. Louis kamen wir am 19. Februar an, gleich nach Mittag, bei schönstem Wetter. Wir trafen hier die Passagiere der uns vorausgegangenen drei Schiffe, und die deutsche Bevölkerung der Stadt, die uns schon lange erwartet hatte, sah uns mit großen Augen an. Das Boot füllte sich, wie das in Amerika der Fall ist, augenblicklich mit einer Masse von Personen. Der Bischof aber blieb in der Damencajüte bis gegen Abend zurückgezogen und fuhr erst in der Dämmerung ans nördliche Ende der Stadt, wo er, nach Belle Fontaine zu, hinter dem sogenannten Indian hill, angeblich einem großen, länglichen, ehemaligen Grabhügel der

landeseingebornen Indianer, ein von den vorher eingetroffenen vier Geistlichen ermiethetes Quartier bezog, das auf Kosten ihrer Leute nach amerikanischer Art prächtig verziert und mit Teppichen belegt war.

Stephans erste Sorge war nun, die Beistimmungs-Documente zu der Bischofswahl und der Unterwerfungserklärung von den übrigen Geistlichen, Candidaten und den 12 Deputirten der übrigen 3 Schiffe zu erhalten. Die Geistlichen, schon in Europa mit seinen hierarchischen Plänen bekannt gemacht, gaben sich, wie die Laien, gänzlich seiner Leitung hin; in den Predigten, die sie für die Sache der Bischofswahl hielten, ward gradezu erklärt: „die Kirche stehe auf zwei Augen, den Augen des Bischofs Stephan.“ In den öffentlichen Kirchengebeten, in der Christ-Church, die der Bischof Kemper und die Vorsteher der englischen Episcopalkirche zu St. Louis uns einräumten, ward ausdrücklich der Schutz Gottes für die weitere Unterstützung Stephans in dem „ihm von Gott aufgetragenen Werke der Auswanderung“ erbeten.

Hierzu kam, daß der Handkuß eingeführt ward; in den musikalischen Soirées, die der Bischof bisweilen gab und wozu er nur die Geistlichen, Candidaten, Schullehrer und einen einzigen Laien, seinen Secretair, zuließ, ward diese Courtoisie stehend.

Für die Wahl der 12 Deputirten von den übrigen 3 Schiffen, die die Beistimmung zu der Bischofswahl und der unbedingten Unterwerfung zu erklären hatten, war Zeit und geeigneter Raum gewesen: für die Wahl der Deputirten zur Leitung der weltlichen Geschäfte und namentlich der Credit-Casse (zu der ich nicht gehörte) gab Stephan vor, sei in der Stadt St. Louis kein passender Platz zur Versammlung der Gemeinde — deshalb unterblieb sie und Stephan behielt als hierarchischer Dictator alles in seiner Hand, bis man, wie er sagte, „Land angekauft habe und auf eigenem Grund und Boden sich versammeln könne, ungestört.“

Die Form, worin er nun die Geschäfte führte, war die, daß er seinen Secretair anwies, über die ihm ertheilten Aufträge Protokolle zu machen. Auf diese Protokolle fertigte der Secretair aus und auf dessen Ausfertigungen, wenn

sie Geldanweisungen enthielten, zahlte der Cassirer. Bei bedeutenderen Posten, die er sich oder den andern Geistlichen, Candidaten und Schullehrern verabreichen ließ, wurden die Protokolle von einigen der Haupteinzahler der Credit-Casse mit unterzeichnet. Stephan nahm z. B. 500 Piaſter, die er zu seinem Unterhalt anderweit in St. Louis erhielt, mit den Worten an, die er im Protokolle ausdrücken ließ: „Ich freue mich, daß man anfängt, dem Altar wieder seine Ehre zukommen zu lassen. Nun wird euch der Segen Gottes folgen.“ Den übrigen Geistlichen, deren jeder damals 100 Piaſter, und den Candidaten und Schullehrern, deren jeder ich glaube 30 Piaſter erhielt, ließ er sagen: „Es sei dies wenig; mit der Zeit aber, wenn der Segen komme, werde ein Mehreres ihnen werden.“

In St. Louis führte Stephan mit „seinem Hause,“ wie er seine Umgebung nannte, ein wahres Prasserleben. Es ist mir von einer sehr achtungswerthen Frau, die er Anstandshalber mit in seine Wohnung genommen hatte, die aber das Leben hier nicht aushalten konnte und wegzog, erzählt worden, daß Leckereien aller Art stets auf dem Tische gestanden hätten, daß aber, wenn ich gekommen sei — was in St. Louis selten geschah, weil ich in Ungnade gefallen war — alles sogleich in die Wandschränke eingestellt worden wäre, um mir, dem man nicht traute, nichts davon sehen zu lassen. Die Ungnade, in der ich mich befand, rührte schon von dem Dampfboote her, wo ich nicht genug mich gefügt hatte; sie vermehrte sich in St. Louis, wo ich mich ein paar Mal laut gegen Stephan's immer bedenklicher werdendes Verfahren, namentlich zwei klare Uebertretungen der symbolischen Bücher, erklärte.

Hier in St. Louis ließ Stephan von gemeiner Casse auch einen zweiten leichten Wagen, die in Amerika sehr theuer sind, für seine Person ankaufen, weil der von Europa mitgenommene, den er in Bremen zu verkaufen, wie bestimmt war, sich geweigert haben soll, als zu schwer und ungeeignet sich zeigte.

Die namentlich im Punkte des Umgangs mit Frauen sehr strengen, sittenreinen Amerikaner nahmen gewaltigen An-

stoß an des deutschen Bischofs „Hause“, in das nach und nach immer mehr junge Frauenzimmer einversammelt wurden.

In St. Louis, wo Stephan über zwei Monate, bis Ende April blieb, geschah nun auch die Fortsetzung der colossalen Anschaffungen zu Kirchenornat für den Bischof und seine geistlichen Gehülfen, die schon in Leipzig begonnen hatten. Massen von Stoffen in Wolle, Seide und Sammet, Goldtressen und anderer Staat zu Kirchengewändern ward eingekauft und den Frauenzimmern, die er unter dem Vorwande in sein Haus zog, „hier unter seiner Aufsicht zu arbeiten“, so wie einem aus Leipzig mit uns gegangenen Schneider übergeben.

Bis zur Instandsetzung dieser Kleider, zu denen er die Zeichnungen schon in der katholischen Kirche zu Dresden durch einen jungen Künstler hatte machen lassen und die zum ersten Mal bei Einweihung des zur Domkirche bestimmten Places in der anzukaufenden Colonie angelegt werden sollten, begnügten sich die Geistlichen in St. Louis beim öffentlichen Gottesdienst mit einer sogenannten Alba, einem Ueberwurf von feinem, weißem Stoffe über den schwarzen Priesterrock, wie die englischen Geistlichen beim Vorlesen der Bibelabschnitte und die katholischen beim Beichtesitzen tragen —, der Bischof machte sich durch eine unten an dieser Alba angelegte breite Spitze vor den übrigen Geistlichen kenntlich.

Außer jenen Kleidern ward die Inful, die bischöfliche Mütze, der bischöfliche Krummstab und das bischöfliche Kreuz bestellt, welches letztere an einer so schweren Kette von purem Golde, wozu die Gemeindemitglieder ihren Schmuck hergaben, hing, daß selbst der Goldschmidt dagegen Vorstellungen machte, die der Bischof aber mit der Erklärung beseitigte: „er müsse gerade so eine Kette haben und im Nothfalle werde er sie von seinem Gelde sich machen lassen.“ Stab und Kette waren fertig und habe ich sie selbst später gesehen: erstere war sehr kunstreich in Holz geschitzt und sollte vergoldet werden, letztere, man kann sagen, über alle Gebühr schwer.

Um diese Zeit ward in St. Louis eine zweite katholische Kirche eingeweiht; bei dieser Ceremonie, die von dem katholischen Bischof Rosati in voller Amtstracht mit allen Feierlichkeiten öffentlich im Freien vorgenommen wurde,

ward den Geistlichen und Candidaten die größte Aufmerksamkeit empfohlen, um das Behufige bei Einweihung unserer Kirche zu benutzen.

Ein Candidat, der von Stephan abgeordnet worden war, um mit seinem Secretair und mir über die Deckung der Ausgaben für den Kirchenstaat aus der Casse zu handeln, ließ die Worte hinfallen: „Se. Hochwürden wünschten nicht geradezu durch einen bischöflichen Kanzleibefehl diese Kosten aus der Casse zu entnehmen.“ Daß also von solchen bischöflichen Kanzleibefehlen die Rede sein könne, suchte man schon vorläufig nach und nach zu insinuiren.

Die Kosten für diese Kirchenanschaffungen belaufen sich, incl. Bibliothek, Orgel, Capelle ic., nach den angestellten Berechnungen des Cassirers auf 8000 preuß. Thaler — die für seine Person und sein Haus auf 4000 Thaler. Dies alles in 7 Monaten, wovon 3 Monate auf der See und dem Mississippi kommen, wo nichts oder wenig zu verthun war.

Am 26. April ging Stephan unter Begleitung eines Theils seines Hauses und der Gesellschaft auf dem Dampfboote United States nach Perry County in die inmittelst angekaufte Besitzung, ohngefähr 100 engl. Meilen unterhalb St. Louis gelegen, ab. Der Cultus, den er sich hier erweisen ließ, und seine Begehrlichkeiten auf dieser nur eintägigen Fahrt nach Suppe, die in Amerika nicht üblich ist, Backwerk und dergleichen, war so ausschweifend, daß der Capitain des Boots, als wir später zur Absetzung Stephans mit ihm fahren wollten, unsere Gesellschaft durch ein übermäßiges Gebot, welches er für die Passage verlangte, ablehnte.

Vorher schon hatte Stephan — ohne jetzt auch nur irgend Jemand mehr von der Gesellschaft zu befragen, unseren amerikanischen Agenten, Herrn Bimpage, einen guten Weinkenner, beauftragt, ihm eine ganze Quantität von Kistchen der feinsten und theuersten Weine nach Perry County in die bischöfliche Interimswohnung, ein einfaches Brethaus am Landungsplaze der angekauften Besitzung, vorauszusenden. Die Kaufleute in St. Louis, die diese Sendung übernommen, hatten selbst sich über die ungewöhnlich starken Bedürfnisse des deutschen Bischofs verwundert.

Raum eine Woche war Stephan von St. Louis entfernt, als, am Sonntage vor Himmelfahrt, kurz nach der von Herrn P. Löber abgehaltenen Frühpredigt, an diesen eines der Mädchen, denen Stephan Zumuthungen gemacht hatte, die ersten Entdeckungen davon gelangen ließ, und ganz kurze Zeit nachher, an demselben Tage noch, ganz ohne Vorwissen der ersten, noch ein anderes Mädchen. Ihren Aussagen folgten in den folgenden Tagen noch die von mehreren anderen nach. Es ist unmöglich, die hier gemachten Entdeckungen zu öffentlicher Kunde zu bringen — aus vielen Gründen, die man gewiß ehren wird. Ich habe die Protokolle, die über die Aussagen dieser, theils schuldigen, theils unschuldigen Personen, die sie mit ausdrücklicher Verweisung auf die eidliche Bestärkung derselben abgelegt haben, gelesen und kann versichern, daß es unerhört ist, wie dieser gottlose Mann den heiligen Namen und das heilige Wort Gottes gemißbraucht hat, um, gewöhnlich unter dem Vorwande, nicht bloß für das Seelenheil, sondern auch für das leibliche Wohl, die Gesundheit der ihm Unbefohlenen Sorge tragen zu müssen, „da die Aerzte jetzt so schlecht seien“, seine schändlichen Begierden zu befriedigen. Eines genügt zu wissen, daß er diese Schändlichkeiten in demselben Gemach, worin er mit seinem Sohne geschlafen, also geradezu unter dessen Augen, auf der Reise im Schiffe vorgenommen. Der Sohn hat auch schon auf dem Dampfboote Selma zu einem Freunde im Vertrauen geäußert: „Mit meinem Vater wird's ein schlechtes Ende nehmen, ihr werdet's in ganz kurzer Zeit erfahren.“

Die schrecklichen Entdeckungen hielten die Geistlichen erst eine Woche lang geheim, dann aber theilten sie dieselben dem Secretair Stephans und mir mit. Wir hatten im Anfang die Absicht, ihn nach St. Louis herauftransportiren zu lassen und hier dem weltlichen Arme zu überliefern. Drei angesehene Einwohner von St. Louis aber, unter denen sich die erste Magistratsperson der Stadt, Herr D. Lane, befand, mit denen ich deshalb in Unterhandlung trat, gaben jedoch den Rath, den dadurch voraussichtlich herbeizuführenden Scandal, der unausbleiblich das Lynchen des gottlosen Mannes (seine Execution ohne Prozeß durch das Volk) zur Folge haben werde, zu vermeiden, — und ihn nur aus un-

ferer Colonie über den Mississippi hinüber nach dem Staate Illinois und weiterhin zu entfernen.

Ehe dies geschah, reiste der Jüngste aus der Geistlichkeit nach Perry County ab mit dem ostensibeln Auftrage an Stephan, ihm vorzustellen, daß die ganze Gesellschaft dringend verlange, in die Colonie nachzukommen und nicht bloß, wie Stephan gewollt, wieder eine kleine Anzahl erst kommen möge. Seine geheime Mission aber bestand darin, die in Stephens nächster Umgebung befindlichen Personen, namentlich die Landbesichtigungscommission und die drei Trustees, auf deren Namen das Land verschrieben worden war, so wie die inmittelst über den Erie-See und Ohio angelangten 100 New-Yorker von den unerhörten Entdeckungen in Kenntniß zu setzen und zu gewinnen. Stephan gab hier immer stärkere Beweise seiner Verhärtung und eines reißend zunehmenden Hochmuths. Dieser veranlaßte ihn unter andern, sich, ehe noch die armen Leute ihre Wohnungen sich gebaut, ein bischöfliches Palais von 70 Fuß Fronte zu bestellen, das sofort vor allem andern aufgebaut werden sollte. Ich habe den von einem Tischler aus St. Louis entworfenen Plan zu diesem Gebäude gesehen: es war nach amerikanischer Art mit einer Porch, einem offenen Säulenumgang, versehen und ziemlich stattlich. Dagegen lehnte er den Vorschlag, einige auf einer auf der schönsten Stelle des Landes für ihn erkaufte Privatbesitzung gelegene Blockhäuser nur interimistisch an arme Leute, die noch keine Wohnungen hätten, herzugeben, mit den Worten: „Nein, die Leute mißbrauchen es“, ab.

Trotz der Todsünden, die offen gegen Stephan vorlagen, ließ man ihn nun doch noch, selbst am heiligen Pfingstfeste noch, fortpredigen! —

Obgleich er etwas Außerordentliches merkte, und selbst von einer Verschwörung, die gegen ihn im Werke sei, sprach, blieb er doch in fortwährender Verblendung.

Nach Wiedereintreffen jenes Geistlichen ward sofort der Aufbruch der Gesellschaft von St. Louis zur Absetzung Stephens beschlossen. Dieser Aufbruch erfolgte mit den beiden Dampfböten, der Prairie und dem Toledo. Es war am 29. Mai, als das erste dieser Dampfböte am Ausflusse des

Obrazo, der die nördliche Grenze der Colonie macht, landete, früh 4 Uhr.

Das Erste, was sich uns darstellte, war an dem Wachtfeuer, das man die ganze Nacht über, uns erwartend, in Stand gehalten hatte, die Concubine Stephan's, die Erkundigungen einzuziehen, von ihm an's Ufer des Mississippi ausgesendet worden war. Sie ward sofort festzunehmen versucht, riß sich aber los und entfloh in des Bischofs Wohnung. Er selbst trat unter die Thüre derselben.

Ich befand mich in der Entfernung weniger Schritte von ihm, es war noch Zwielficht. Er herrschte mir zu: „Gehen Sie auf die Seite, treten Sie nicht hierher!“ Ich konnte mich auf diese Ansprache nicht enthalten, ihn aus seinem unverändert bis hierher ihm gelassenen Wahne, daß seine Herrschaft noch fortdaure, zu reißen. Es entfuhr mir in der Aufregung die Worte: „Lieber Mann, gehe Er hinein, Er hat hier nichts mehr zu sagen!“ Hierauf zog er sich zurück.

Es ward nun Veranstaltung getroffen, daß der Bischof allein mit seiner Concubine in seiner Wohnung gehalten werde: er blieb auch den ganzen Tag über in derselben, ohne sich bemerkbar zu machen.

Als es hell geworden war, setzte ich mich zu Pferde, um die Kolonie, von der Stephan gesagt hatte: „sie sei noch schöner, als das Land Palästina“ ihrer Länge und Breite nach zu besichtigen: es war einer jener durchaus heitern, sonnenhellen Tage, wie sie in Amerika allerdings weit häufiger, als in unserm feuchten, kühlen Norden vorkommen.

Erst Nachmittags 5 Uhr kam der Toledo mit dem Rest der Gesellschaft: nur 200 waren in St. Louis zurückgeblieben.

Obgleich gänzlich überflüssig war, in eine weitre Unterhandlung mit Stephan zu treten, der einfach zu verlassen und zu entfernen war, ward dennoch nun noch lange unter den Geistlichen überlegt, wie die Absetzung anzustellen sei und Stephan's juristischer Beistand zu Rathe gezogen. Ich stand unterdessen an dem einzigen Fenster der Interimswohnung und hörte deutlich den Bischof die Worte zu seiner Vertrauten sprechen: „Ich muß durchaus vorher eine feste Stellung mir zu verschaffen suchen.“ Er dachte also offenbar an eine Ab-

dankung, wahrscheinlich mit einem ansehnlichen Abfindungsquantum.

Spät erst Abends traten die zwei ältesten Geistlichen mit ihren Amtszeichen in das Zimmer des Bischofs, ihn nach kurzer Erwähnung der Verbrechen, deren er angeklagt worden, auf den morgenden Tag vor ein zu versammelndes Concilium ladend. Auf diese Anrede begann er mit aller Frechheit den Abgesandten zu begegnen, verlachte das Concil, das, wie er erklärte, ihn gar nichts angehe und berief sich auf die Gemeinde. Demnächst verlas er zu seiner Bertheidigung einen Brief von einem der Mädchen, mit der er Umgang gehabt, die er in St. Louis zurückgesetzt und die ihn angegeben hatte, worin diese in einem Recidive, von falscher Gewissensangst getrieben, ihn um Wiederaufnahme in die vorige Gunst und Gnade ansuchte. Hierauf zogen die beiden Geistlichen sich zurück; niemand, auch nicht die stärksten Leute getrauten sich in der Nacht bei ihm im Zimmer zu wachen, aus unbegreiflicher Furcht vor „dem Amte.“

Am folgenden Morgen ward das angekündigte Concilium gehalten und Stephan auf den Grund hin, daß er dieses Concilium verworfen habe, seiner Ehre und Würden entsetzt. Das Absetzungsurtheil verlas ihm unser Agent Herr Bimpage. Es ist abgedruckt in der Beilage C. Er blieb bei allen diesen Vorgängen unverändert frech und machte auch noch auf meine Anrede an ihn: „Herr Stephan, Sie haben sich nun unverweilt von hier zu entfernen!“ nicht die geringste Miene, sich zu fügen. Es entspann sich hierauf ein Wortwechsel zwischen uns, in Folge dessen nach und nach sich das Zimmer mit Leuten aus der Gesellschaft füllte. Mehrere, namentlich der Vorsteher der New-Yorker Gemeinde, apostrophirten ihn sehr hart, er leistete aber Widerstand, bis endlich ein öfters wiederholtes Schlagen auf die Wände des Brethauses mit einer Reitgerte sich außenher vernehmen ließ. Hierauf kam es so weit, daß ich mit ihm allein blieb und er bat mich nun dringend, ihn „vor den gemeinen Leuten draußen“ zu schützen. Ich bot ihm meine guten Dienste an, ein Abkommen mit der Gesellschaft zu treffen, die bereitwillig von ihm angenommen wurden. Nun begannen unsre Unterhandlungen auf die Basis hin, daß er seine sämtlichen

Effekten der von ihm so gemißbrauchten Credit-Casse zur Verfügung zu stellen habe, dagegen aber ein Geldquantum von 100 Piaſtern und eine anſtändige Ausſtattung mit Waſche, Kleidern und Hausgeräth ihm verabfolgt werden ſolle.

Er ſtellte nun vor, daß er als alter Mann nicht arbeiten könne, obgleich er ſonſt immer den Stuhl uns ſehr freventlich vor die Thür geſetzt und erklärt hatte, er brauche uns nicht, er könne „als Bienenvater“ ſich nähren. Als er gar nicht mit Klagen aufhörte, erinnerte ich ihn an dieſe zum Deſtern gegebene Erklärung. Er meinte da aber: „in Illinois gebe es gar keine Bienen!“

Hierauf wurden ſeine ſämmtlichen Sachen durchſucht; es fand ſich unter andern eine Chatoule mit einer anſehnlichen Maſſe Gold, die man bei einem Manne, der ſich immer für ſo arm ausgegeben, gar nicht vermuthet hatte und Seltenheiten aller Art.

Große Schwierigkeit machte es, ihn zu einer totalen Entkleidung zu bringen, die leider ausdrücklich verlangt wurde und ich war auf dem Punkte, die Unterhandlung, die ohnedem nicht offiziell war, mit ihm abzubrechen. Hierauf bat er wieder auf's Dringendſte um mein ferneres Bleiben, er wolle nur mit mir es zu thun haben. — Aus einem ſeiner Strümpfe fielen nun 7 Friedrichsd'or heraus. — (Nicht 100 und mehrere, wie der Anzeiger des Weſtens berichtet.) Er erklärte, daß er damit „ſeinen Advokat habe bezahlen wollen, Herrn Sullivan in St. Louis.“

Hierauf legte ihm unſer Bevollmächtigter das Document mit der cession honorum vor und da es zu ſpät geworden war, ihn, wie verabredet worden, über den Miſſiſſippi nach dem gegenüberliegenden Staat Illinois auf der Fährre zu transportiren, brachte er die Nacht allein in einem am Landungsplaze ohnfern ſeiner bisherigen Wohnung aufgerichteten Zelte zu.

Am Morgen fanden wir ihn, die Bibel vor ihm aufgeſchlagen.

Um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr war die Fährre bereit — ſeine einzige Bitte war, daß nur „die Leute aus dem Wege gehen und er Niemand begegnen möchte.“ Unvergeßlich wird mir ſein tief erſchütternder Anblick bleiben, als ich ihn zur Fährre

hinbrachte, er ging mit sichtbarer Bekümmerniß im Gesichte, in gebückter Stellung, eine Mütze auf dem grauen Kopfe, in der Rechten auf einen Stock gestützt, einen andern unterm linken Arme tragend und sich immerfort beklagend, daß ihm „Unrecht geschehe,“ dem Mississippi zu — um hinter einem Felsen in diesem großen Strome nahe am Ufer des Staates Illinois, der seiner merkwürdigen Form halber devils bake-ove, Teufels Backofen, heißt, auf einer einsam liegenden Farm ein für ihn ermiethetes Zimmer zu bewohnen! — —
 — Bergen kann ich nicht, daß mich bei diesem Abschied eine tiefe, schmerzliche, unabweisbare Rührung ergriff im Andenken an alles das Gute, was ich ihm, neben vielem Bösen, womit er uns alle vergiftet, dennoch verdanke!

In jenem Stocke, den er unter dem linken Arm trug, hat er sehr wahrscheinlich noch 700 Piaster mit weggebracht, die er seinem Wirth bei seiner Ankunft soll haben sehen lassen, um sich eine gute Aufnahme zu verschaffen. Es ist bekannt geworden, daß er einen solchen ausgehöhlten Stock einst auf dem Riesengebirge sich hat machen lassen, von dem er damals schon gerühmt, daß darin „Spione Depechen befördern könnten.“ Auch 400 anderweite Piaster in Missouri Banknoten, die der Credit-Casse fehlten, sind wahrscheinlich noch von ihm oder seiner Concubine, wiewohl auch deren sämtliche Sachen durchsucht worden sind, mit übergeschleppt worden; wir vermuthen, daß, wenn das letztere geschehen, er sie vergraben gehabt hat.

Ich will die ganze Form und Art dieser Absetzung, was ihre Wohlständigkeit für eine christliche Gemeinde betrifft, nicht zu rechtfertigen versuchen. Entschuldigen kann sie nur die große Indignation über Stephan's gemeines Betragen bei derselben, die außerordentliche Aufregung, die die unerhörten Entdeckungen hervorbrachten und die dadurch entstandene allgemeine Verwirrung der Gemüther. Daß sie in ihrem Wesen grundfalsch war, erweist die Protestationschrift (Beilage ○).

Stephan hat seitdem, seinem ausdrücklichen Versprechen entgegen, noch einige Mal, auf der Fähre herüberkommend, auf Grund und Boden der Gesellschaft sich sehen lassen, ist aber immer wieder weggewiesen worden, hat auch zum Def-

teren Briefe herübergeschrieben, um neue Unterhandlungen anzuknüpfen, die man unbeantwortet gelassen. Einer der Geistlichen hat ihn besucht, weil er einmal vorgegeben, er liege auf dem Tode. Seine Concubine, die nach St. Louis zu ihrem Vater gebracht werden sollte, ist ihm, weil man mit ihr wegen der Einsprache der Geistlichen zu keinem Entschlusse kommen konnte, kurze Zeit nachher wieder zugelaufen. Er hat einen Prozeß auf Schadenersatz von 3000 Dollars gegen die Gesellschaft anhängig zu machen gesucht, hat aber nicht, wie der Anzeiger des Westens berichtet hat, denselben gewonnen, sondern ist damit abgewiesen worden. Im Sommer vorigen Jahres ist er am Fieber erkrankt und in einem nahegelegenen Städtchen wieder hergestellt worden. Er ist seitdem, bis zu meinem Weggang, fortwährend, ohne alle Berührung mit der Gesellschaft, ganz isolirt geblieben, Niemand hat weiter mit ihm zu schaffen gehabt. Er soll sich aber, obgleich der englischen Sprache unkundig, unter den Amerikanern der Nachbarschaft Freundschaft erworben haben; Jemand hat mir erzählt, daß er ihn habe vor seinem Hause sein Holz machen sehen.

Als wir dem die Stelle des abwesenden Bischofs vertretenden Vorstand der englischen Episcopalkirche in St. Louis die Catastrophe anzeigten und ich unter andern erwähnte, daß sie ein großes Unglück für uns sei, erwiederte er sehr wahr: „Not only for you, Sir, it's a misfortune for us all, for the whole christianity!“ Er gab deutlich zu verstehen, daß namentlich alle Geistlichen aller Confessionen in Amerika dadurch leiden würden.

Dem einst so segensreichen, nun aber so tief gefallenem Manne, der zwei Welttheilen ein unermessliches Uergerniß gegeben, ist nur zu wünschen, daß er die Gnade Gottes in Christo Jesu, die allerdings noch weit unermesslicher ist, noch erreichen könne durch eine rechtschaffene Buße im Staub und der Asche, wie der König Manasse. — Sein dereinstiges Gericht vor dem heiligen und gerechten Gott müßte ein schreckliches sein! — — Dieser allmächtigen Gnade und Erbarmung befehle auch ich ihn, er kann sie noch finden, wenn er sich nicht durch jene schreckliche Sünde, „die nicht vergeben wird,“ von ihr selbst geschieden hat, was Gott allein weiß.

Schon vor Stephan's Sturze waren zwei Fälle vorgekommen, wo er klar und offenbar die symbolischen Bücher unsrer evangelisch-lutherischen Kirche übertreten hatte und wobei er von den übrigen Geistlichen, trotz der bestimmtesten Gegenvorstellungen, vertheidigt worden war.

Einmal hatte er den großen weltlichen Bann dadurch gegen jenes Mitglied der Gesellschaft ausgesprochen, welches die Unterwerfungserklärung vom Dampfboot Selma zu unterschreiben sich geweigert hatte, daß er verbot: „dasselbe solle nicht einmal zur Miethe in unsrer Colonie wohnen dürfen, geschweige ein Grundstück besitzen.“ Und dann hatte er sich Gehorsam als Bischof für Anordnungen im Geistlichen „und Communlichen“ (gegenwärtigen und zukünftigen) versprechen lassen.

Nach seinem Sturze war nichts einleuchtender, als daß vor allen Dingen eine vollständige Revision des ganzen Ganges und Wesens, wie er die Gemeinde geleitet, vorgenommen werden müsse. Es lag auf der Hand, daß, wenn auch Stephan die Wahrheit gekannt habe, doch, was die Auslegung und ganz besonders die Anwendung dieser Wahrheit betrifft, Haufen von Irrthümern und falschen Sachen, die er mit untergeschoben, sich auffinden würden. „Denn wenn der Teufel, sagt Luther, einen Finger breit einreißt, so reißt er's ganz und gar um.“

Zu einer solchen Revision waren nun auch die übrigen Geistlichen, die in seine Stelle eintraten, im Anfang geneigt. Aber als die Glieder der Gemeinde, selbstständig auftretend, wirklich mit zur Sache reden, namentlich die Leitung der Geschäfte im Ganzen an sich nehmen wollten, wurden sie anderes Rathes und es entstand eine Opposition. Sie erklärten sich: „Es sei nicht Alles von Stephan zu verwerfen, er habe in vielen Dingen das Rechte geordnet, es sei traurig, daß der geistliche Stand so wenig Ehre genieße, ein Unglück, daß Niemand da sei, der so viel Auctorität, wie Stephan gehabt, habe — es fehle ein zweiter Stephan!“

Diese Opposition, in die die Geistlichen geriethen, veranlaßte mich und meine Freunde, die Herren Fischer und Jäkel, zu Einlegung einer „Protestationsschrift,“ die

vom September bis Oktober vorigen Jahres stückweise an die Geistlichen gelangte. Ihre letzte Antwort ist vom 20. November. Sie ist ausweichend. Am 16. December habe ich St. Louis verlassen.

Auf meiner Rückreise von New-Orleans nach Europa mit dem Bremer Schiff Joh. Georg (Capitain H. Hohorst), einem vortrefflichen Segler, hatte ich eine so wider alles Erwarten angenehme Fahrt, daß ich mich aufgelegt fühlte, noch manches zu dieser Schrift, namentlich aus den Briefen Luthers, die ich mir zur Lectüre mitgenommen, hinzuzusetzen, woraus denn dieselbe in der nachstehenden Gestalt herausgetreten ist. Diese Zusätze sind am Anfang und Ende mit Sternen bezeichnet.

Lange habe ich überlegt, ob es rathsam sei, diese Schrift und die gegenwärtige Brochüre überhaupt in den Druck zu geben und damit einen großen Theil der Schäden, an denen die Gemeinde gelitten hat und zum Theil noch leidet, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ueberwiegende Gründe aber haben mich zu dieser Veröffentlichung vermocht.

Einmal ist dringend nöthig, daß die Mitglieder der Gemeinde selbst ruhig und gründlich den Stand erwägen, in dem sie sich befinden und die hierarchischen Pläne genau kennen lernen, die man mit ihnen vorgehabt hat und die eben unsere Schrift aufdeckt. Dieß ist nur dann möglich, wenn dieselbe, nicht wie jetzt, in einem geschriebenen, sondern in mehreren Exemplaren, gedruckt, unter ihnen in Umlauf kommt. Das einmal Lesen oder Hören hilft wenig, ein Jeder muß den geschehenen beispiellosen Betrug reiflich bei sich nach allen Seiten hin überdenken.

Sodann ist mir wissend, daß es noch viele Seelen giebt im deutschen Lande, namentlich in Sachsen, im Altenburgischen, in Preußen, in Württemberg und Baden, die mit Stephan selbst oder mit Gliedern seiner Gesellschaft in Verbindung gekommen, sich um die Auswanderungsfrage bekümmern und sich ein Gewissen daraus machen, ob sie bleiben sollen, oder folgen. Diese vor allen sollen zur richtigen Beurtheilung der Frage gebracht und besonders die, die durch lockende Darstellungen der Vorausgegangenen verleitet, dazu sich entschlos-

sen haben, zur nochmaligen reiflichen Erwägung ihres Schrittes aufgefordert werden *).

Diejenigen aber, die da meinen, daß die Stephan'sche Catastrophe einen neuen Beweis liefere, daß es nichts sei mit der Religion überhaupt und mit den Geistlichen und mit dem alten Lutherthum insbesondere, diese starken Geister, die das furchtbare Uergerniß, das gegeben worden ist, allein festhaltend, alles mit einander wegwerfen, denen ist zuzurufen, ihrer doch selber wahrzunehmen und das Kind nicht mit dem Bade umzustürzen. Die Zeugnisse, die wir aufführen, mögen sie überzeugen, daß das ächte Lutherthum keine Schwärmerei sei, sondern kerngesunde Lehre, voller Geist und Kraft und Leben.

Wir sind ferner sehr verbunden, eine öffentliche Ehrenrettung der sächsischen Regierung, obgleich sie dieselbe gar nicht bedarf, doch auch von unsrer Seite ausdrücklich auszusprechen, die so ungerecht von Stephan beurtheilt worden und die doch so schonend mit ihm umgegangen ist. Auch diesen Punkt berührt die Protestationschrift.

Demnächst steht zu hoffen, daß eine wahrheitsgemäße Darstellung der Sachlage, wie sie bereits in dem Vorstehenden gegeben ist und nach ihren wesentlichsten und innerlichsten Beziehungen in der nachstehenden Schrift anderweit gegeben werden wird, etwas zu einer allgemeinen Verständigung und insbesondere dazu beitragen werde, einen großen Theil des vielen Falschen auf die Seite zu schaffen, das die verschiedenen Gerüchte und Berichte über den gegebenen großen Skandal in Umlauf gebracht haben. Man soll endlich einmal erfahren, was wahr ist und was falsch ist **).

*) Leider hat die Gruber'sche Gesellschaft aus dem Altenburgischen von 150 Personen, die am 13. December vorigen Jahres in der Colonie in Perry County gelandet ist — im strengsten Winter, ohne sichres Obdach zu finden — durch alle Gegenvorstellungen, die doch von Sachsen aus an sie gekommen sind, sich nicht abreden lassen. Möge die weitre Auswanderung aus dem Altenburgischen nicht ohne nochmalige, reifliche Erwägung dieses für die ganze Zukunft so vieler Menschen entscheidenden Schrittes unternommen werden!

**) Die Schrift: Die öffentliche Meinung und der P. Stephan enthält, was die Darstellung der guten Seiten Stephan's betrifft, viel Wahres und Schönes. Die Darstellung der

Endlich soll auch die Veröffentlichung dieser Schrift den vielen andern deutschen lutherischen Gemeinden dienen, die in den Vereinigten Staaten hier und da sich aufhalten, namentlich seit den letzten 10 Jahren von Deutschland, besonders Preußen, neuerlichst ganz besonders Schlesien aus, dahin gekommen sind. Sie soll für diese Gemeinden und ihre Geistlichen einen Anhalt bieten, wie sie sich nach Gottes Ordnung friedlich gegen einander zu stellen haben und ihnen dadurch den Weg zeigen, wie sie sich selbstständig erhalten können. Leider fallen viele dieser deutschen Lutheraner, nach kurzem Aufenthalt in Amerika, schon in der zweiten Generation, die der englischen Sprache mächtig ist, den englischen Herrnhutern, den Methodisten, oder den calvinischen Episcopalen in die Hände oder schließen sich doch der Generalsynode in Baltimore an, die im Artikel vom Abendmahl kein rein lutherisches Bekenntniß hat. Dies ist gewiß ein großes Unglück für Personen, die ja doch eigentlich des lutherischen Bekenntnisses wegen ausgewandert sind.

Die Darstellung dieses Verhältnisses zwi-

schlechten ist dagegen bei weitem nicht so herausgehoben und erschöpfend und insofern trifft der Vorwurf mit Recht sie, daß sie fast eine Apologie sei. Schwarz muß aber auch schwarz heißen. Das fordert die Liebe zur Wahrheit und auch zu den Brüdern, die eine Warnung damit erhalten sollen, andere Betrüger bei Zeiten besser zu prüfen und ihnen dadurch zu entgehen. Das schließt den Wunsch gar nicht aus, daß Gott sich Stephan's noch erbarmen wolle mit seiner unendlichen Erbarmung und ich habe für meine Person längst ihm vergeben, daß er mich in bitteres Unglück, wie so viele andere, gebracht hat.

Bei öffentlichen Sünden kommt einer christlichen Gemeinde wohl ein öffentliches Urtheil, ein Richteramt zu. Wir, ich spreche hier als Mitglied der Gemeinde, haben die Sünden, deren Stephan öffentlich schuldig geworden ist, Ueppigkeit, Herrschsucht, Heuchelei und Lüge, daher auch öffentlich ihm Schuld gegeben — die Thatsachen aber, die diese Sünden nachweisen, zugleich zu erwähnen, ist nöthig, damit man sich und andern nicht die Augen zuhalte, das Schwarze, das unerhört Schwarze zu sehen, während tausenderlei Widersprechendes, Wahres und Falsches, im Publico sich herumtreibt. Mag die Welt über diese Thatsachen, die der Geschichte angehören, sich kugeln in ihrer Selbstgefälligkeit und in ihrer Selbstgerechtigkeit triumphiren! Die Sache bleibt doch sehr ernst für alle Ernste, belehrend für alle Zeiten!

schen Geistlichen und ihren Gemeinden nach der göttlichen Ordnung, wie sie die Bibel und die Bekenntnisschriften unserer Kirche an die Hand geben, ist der Hauptgegenstand unserer Protestationschrift. Sie zeichnet die Grenzen vor, in denen die drei Stände, der Lehrstand, der obrigkeitliche und die Gemeinden sich gegen einander zu bewegen haben. Und in so fern ist sie ein Beitrag zum protestantischen Kirchenrecht.

Ganz besonders in's Auge faßt die Schrift die Rechte der Gemeinden. Unter den Zeugnissen, die wir hier beibringen, sind viele, welche in's Gedächtniß zurückzurufen, nicht nur bei unserer Gemeinde dringend von nöthen war, sondern auch überall, wo irgend noch lutherische Kirche existirt, in die ernsteste Erwägung zu nehmen wären.

Sodann geht die Schrift über zu einer tieferen Begründung des Wesens und Begriffs von Kirche, erklärt sich über die rechte Art und Einrichtung der Kirchenverfassung und die rechte Führung des Predigt-Amtes und der Seelsorge, enthüllt umständlich und detaillirt die ganze Masse von geheimen, hierarchischen Plänen und Irrlehren Stephan's und schließt mit der Hauptfrage: ob die Auswanderung ein Werk Gottes zu nennen sei, was die Herren Geistlichen in Perry County bis zu meinem Weggang von St. Louis noch festgehalten haben.

Diese Frage wird entschieden verneint und die Zeugnisse Luthers mitgetheilt, daß ein solches Verlassen von Ort und Beruf sowohl Predigern, als gemeinen Christen nur dann erlaubt sei, wenn sie mit Gewalt vertrieben werden. Namentlich wird ein Brief Luthers an den bekannten schlesischen Edelmann Caspar von Schwenkfeld mitgetheilt, aus welchem der Rath zu ziehen ist: daß, wo die Obrigkeit falsche Lehrer, trotz ihres Schwurs, den sie auf die symbolischen Bücher gethan, duldet oder falsche Lehre gar anbefiehlt, man jene zwar zu meiden und diese nicht anzunehmen, sonst aber sich an Gottes Wort und der Hauskirche zu begnügen und nicht auszuwandern habe.

Es bleibt mir, nachdem ich hiermit Zweck und Inhalt der übergebenen Protestationschrift angedeutet habe, nur wenig übrig, hinzuzusetzen.

Zuförderst bitte ich diejenigen alle nochmals, welche durch die lockenden Darstellungen der Mitglieder der Stephan'schen Gesellschaft sich haben zu dem Entschlusse verleiten lassen, nach Amerika ihnen nach auszuwandern, nochmals es in die gewissenhafteste Betrachtung sich zu stellen, ob sie damit den Willen Gottes erfüllen, ob sie Gottes Befehl, ja seine Erlaubniß haben, ihren Beruf, ihren Landesherrn, ihre Verwandten und Freunde zu verlassen? Nur, weil wir Vorausgegangenen diesen Willen Gottes für uns zu haben glaubten, sind wir aus unserm Vaterlande gegangen, aber die Verführung hat sich offenbart!

Es ist zwar ein großes Unglück, wenn man ohne öffentliche Prediger, die treu aus dem Worte Gottes lehren, leben muß und den falschen sind nach wie vor keine Concessionen in der Lehre zu machen, da es, nach wie vor, nur Eine Wahrheit giebt. Aber selig werden kann man auch ohne öffentliche Prediger, wenn man die nicht haben kann, und christlich leben überall. „Das Reich Gottes (die rechte, wahre, unsichtbare Kirche) ist in euch,“ sagt der Herr und „wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Die Hauskirche bleibt, ein jeder Hausvater ist Prediger in seinem Hause, wenn die öffentliche Kirche fehlt. Und nicht die sichtbare Kirche, sondern der Glaube macht selig, der rechte Glaube, dem die Werke nachfolgen. Am wenigsten seligt das Maulchristenthum jemand: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch gebiete.“ Das Halten der Gebote gehört auch zum christlichen Leben und das höchste Gebot ist die Liebe: die muß bei dem Glauben sein und die gebietet mit allen Menschen friedlich und freundlich zu leben.

Sodann gebe ich zu bedenken, daß ein jeder es sich wohl zu überlegen hat, ob er, wenn er die Auswanderung aus andern, als den angedeuteten Rücksichten, der Religion halber, unternimmt, was namentlich bei einzeln stehenden Leuten von der Freiheit derselben abhängen kann, damit wirklich seine leibliche Lage verbessert. Ich will hier ganz kurz nur ein paar Worte sagen.

Nord-Amerika ist ein durchaus von Europa verschiedenes Land; es ist hier beinahe Alles anders. Es bietet, soviel

ich es habe aus eigener Anschauung und eingezogenen Erkundigungen kennen lernen, große Vortheile, aber auch große Nachtheile. Nordamerika ist durch und durch ein Industrie-Staat: nur dem Industriemann, dem Spekulant, wird es hier recht wohl werden. Jeder Amerikaner ist ein geborener Kaufmann. Das hat großen Einfluß und nicht den besten — wie amerikanische Schriftsteller selbst eingestehen — auf die Art und Weise, wie ihre Staatsverfassung praktisch gehandhabt wird, die an sich freilich viel Anziehendes hat und die allerdings die freieste in der Welt ist.

Wer Deutschland mit seiner schönen Natur und den großen Annehmlichkeiten seiner Cultur, der Fülle und Mannichfaltigkeit seines wissenschaftlichen und künstlerischen Verkehrs und mit seinem gemüthlichen, heiteren Familienleben lieb gewonnen hat, dem kann es fast nicht in Amerika gefallen, da die Natur und das ganze Leben hier eine noch sehr nüchterne, ich möchte sagen, erdige Physiognomie hat. Das Poesische, Romantische, wozu dem Deutschen eine Neigung angeboren ist, fehlt ganz in diesem Lande; hier ist reine, glattweg geschriebene Prosa und der Amerikaner hat unläugbar eine tüchtige, ausgeschriebene Hand. Er ist ein Philister, aber ein sehr nobler und vornehmer, sehr gewandter, sehr unternehmender Philister. Es giebt schwerlich eine unternehmendere Nation auf der Erde. Alle ihre Activität geht auf das Erwerben, das ist das ganze Handeln des Amerikaners, darum sagt er auch ganz bezeichnend: „make money“ (Geld machen).

Was die westlichen Gegenden insbesondere betrifft, deren Centralpunkt St. Louis ist, (eine Stadt, von jetzt 20,000 Einwohnern, darunter ein Viertel Deutsche, die aber gewiß sehr bald 200,000 Einwohner haben wird), so ist wohl zu merken, daß das Klima hier noch mehr, als in anderen Gegenden der Vereinigten Staaten für Einwanderer unbequem, ja gefährlich ist. Kein Staat in der ganzen Union hat, wie amerikanische Geographien selbst besagen, ein so springendes Klima, wie Missouri, ja die Temperatur springt oft an einem und demselben Tage von heißer bis zu kalter herunter, je nachdem der Wind aus Süd und Ost, oder Nord und West weht. Dies erzeugt natürlich Krankheiten und die Aerzte haben

vollauf zu thun. Einer der besten deutschen Aerzte in St. Louis, Herr Dr. Gempp, mein sehr ehrenwerther Freund, hat mir oft versichert, daß er fast nur während der Wintermonate etwas Luft schöpfen könne, und ich bin in seinem eignen Hause, wo ich mehrere Wochen auf's Gastfreundlichste aufgenommen war, Zeuge gewesen von dem Andrang der Patienten. Eine nicht kleine Anzahl der mit Stephan ausgegangenen Gesellschaft, Junge sowohl, als Alte, darunter sehr kräftige Männer, wie der ehemalige Richter in Seidnitz, Gube (der allerdings auch in Sachsen hätte sterben können), schläft bereits den Todesschlaf. Die Hitze im Sommer mit seiner Nachtplage, den abscheulichen Muskiten, ist eben so fühlbar, als die Kälte im Winter, der im Jahre 1839 bereits sehr hart mit Anfang November anfang, wo wir am 6ten schon Schnee und bald darauf gar Schlittenbahn hatten. Einen eigentlichen Frühling nach deutscher Art giebt es nicht, eben so auch nur einen kurzen Herbst. In diesen beiden Zeiten aber habe ich wahrhaft schöne, temperirte Tage in St. Louis verlebt. Zeitiger als in Europa grünen die Bäume, bereits am 1. April war Pfirsich-, und gegen Ende dieses Monats volle Akazienblüthe. Im Winter aber sehen die Bäume — der Beobachtung Herrn Dudens entgegen — von New-Orleans bis nach St. Louis herauf, nicht grün, sondern aschgrau. Ich habe schon erwähnt, daß es allerdings im Ganzen sehr viel Tage giebt, wo ganz wolkenloser, durchaus heitrer Himmel ist.

Was den Erwerb betrifft, so giebt es in Nordamerika nur 3 Hauptstände, Farmer, Kaufleute und Handwerker. Das Farmerleben auf dem Lande ist ganz von dem deutschen Ackerbaubetrieb verschieden, und im Anfange sehr beschwerlich, kann aber wohl in manchen Fällen nach einer Reihe von Jahren zu einer bessern Existenz, als sie ein Landmann in Deutschland hatte, führen. — Das städtische Leben ist so großartig, wie irgendwo auf der Erde, denn der Amerikaner ist reich und der Luxus und Staat, bei Männern und Frauen, schon in St. Louis, bedeutend, geschweige in New-Orleans und andern großen Städten. Der Kaufmann wird, wenn er ein rechtschaffener Mann bleiben will, den amerikanischen Handel nicht lieb gewinnen können: die Unsicherheit der

Leute, der vielen Banken im Lande und des fast allein im Cours sich befindenden, von diesen Banken ausgegebenen Papiergelds sind große Hindernisse. Gewandte Personen, die die gewiß furchtbare Concurrenz der Amerikaner nicht zu fürchten brauchen, können, wenn sie Glück haben, wohl bald reich werden, und es giebt solche reiche deutsche Kaufleute allerdings. — Am Besten nach meiner gemachten Erfahrung, stehen sich die Handwerker, namentlich die, die in Holz und Leder arbeiten, wie Schuhmacher, Tischler, Wagner zc. auch Kürschner, Fleischer und Bäcker. So befinden sich z. B. die Handwerker dieser Gattungen von unserer Gesellschaft, die sich in St. Louis aufhalten, und sich die feine und nette Arbeitsweise der Amerikaner aneignen — was den Erwerb betrifft — ganz wohl. Aerzte und Apotheker können bald und leicht einen sehr reichen Verdienst sich verschaffen: der Arzt ist in Amerika gewöhnlich zugleich Apotheker.

Das Tagelohn für die Handarbeit ist zwar allerdings weit höher als in Deutschland, aber man hat sich dadurch — was namentlich mit so vielen Personen geschehen ist, — nicht verlocken zu lassen: es ist nur periodisch, die Arbeit stockt sehr öfters, z. B. beim Straßenbau und bei schlechtem Wetter, wo der Amerikaner es für eine Schande hält, im Freien zu arbeiten, bleibt sie ganz aus. Leuten, die bei Farmern sich verdingen, wird sehr häufig ihr sauerverdienter Lohn nicht gezahlt und die Ausklagung desselben ist sehr schwer.

Dazu stehen auch die meisten Lebensmittel, (die übrigens fast durchgängig von schlechterem, erdigerem Geschmack sind, als in Deutschland, sowohl Fleisch, als Gemüse und Obst, ausgenommen Aepfel), in einem verhältnißmäßig höheren Preise, namentlich auch Kartoffeln, wie denn überhaupt das Geld einen weit niedrigeren Werth hat. Die geringste Münzsorte in St. Louis und dem ganzen Westen ist der Picayun, $6\frac{1}{4}$ Cent, eine Silbermünze ohngefähr 2 Groschen sächsisch, was man dafür kauft, kauft man für das Biertheil in Deutschland. Niedrigeres Geld, Kupfermünzen, Cents, hat man im Westen nicht, nur im Osten. Kleidungsstücke sind in St. Louis ganz gewaltig theuer; ein anständiger

Tuchrock kostet 36, ein Hut 7½, ein paar feine Stiefeln 15 Thaler nach unserm Gelde.

Das alles sind nur Andeutungen — und es ließe sich Vieles hinzusetzen, z. B. was die für Deutsche sehr abstoßende Unreinlichkeit in Amerika und viele andere Punkte, die auch gar nicht anziehend sind, anlangt. So viel ist gewiß, Amerika ist kein Paradies, wie man glaubt und fälschlich sagt, aber die Auswanderung dahin eine wahre Seuche in Europa. Ich schließe diese Andeutungen über die Landesart Amerikas mit der Bemerkung, daß ich von allen Deutschen, mit denen ich in St. Louis verkehrt bin, nur wenige getroffen habe, die nicht einen heimlichen Wunsch gehabt hätten, wieder nach ihrem schönen Vaterland zurückzugehen; die meisten sprachen ihn offen aus, namentlich die Frauen. Viele halten nur ihre Verhältnisse und die Noth von der Rückkehr ab. Es ist mir mehrfach versichert worden, daß Duden, der bekannte Lobpreiser des Westens Amerika's, der allerdings Tausende dahin zu wandern veranlaßt hat, wenn er sich in St. Louis sehen ließe, nicht des freundschaftlichsten Empfanges sich zu versehen haben würde. Ich komme nun wieder auf die Gesellschaft und auf meine und meiner Freunde Stellung zu ihr, die unsere Protestationschrift zur Folge hatte, zurück.

Wir, die wir in der Heimath sämmtlich in sehr glücklichen Verhältnissen gelebt hatten, hatten es uns von vorn herein nicht verhehlen können, daß wir einem, der leiblichen Lage nach, sehr ungleichen Wechsel uns zu unterziehen hätten. Wir hatten aber mit Freuden eingewilligt, diesen Wechsel einzugehen, weil wir glaubten, ein Bekenntniß für unsern Glauben ablegen, Stephan, dem vermeintlich ungerecht Befolgten, zu dem wir uns nichts anderes, als Gutes versehen konnten, unsere Liebe und Dankbarkeit beweisen zu müssen und mit unsern Kräften dem Ganzen dienen zu können. Unsere Hoffnung stand auf ein ruhiges, friedliches Leben in der christlichen Gemeinschaft mit unsern Glaubensbrüdern, von denen wir viele als treue, redliche Menschen kannten.

Auch hätte Alles gut werden können! — Unsere Gesellschaft, die zur Nothdurft alle geistige und körperliche Kräfte und Capacitäten, die zu Gründung einer tüchtigen Colonie, welche sich rein deutsch erhalten sollte, erforderlich

sind, in sich aufzuweisen hatte, Geistliche, Aerzte, Juristen, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Ackerbau- und Gewerksverständige, konnte wirklich ein anziehender Mittelpunkt für die vielen zum Theil sehr gebildeten Deutschen werden, die von Jahr zu Jahr in den Westen Amerikas einströmen und die ein gemüthliches, geselliges Leben, wie sie es verlassen und wie es die amerikanische Lebensweise nicht bietet, wünschen.

Daß das Bedürfniß eines solchen tüchtigen Mittelpunkts für die deutsche Bevölkerung wirklich in jenen Gegenden vorhanden sei, beweist das schnelle Emporblühen von Herman am Missourifluß, einem Etablissement, welches zu dem ausdrücklichen Zwecke gegründet ist, ein großer Sammelplatz für die Elite von Deutschen zu werden.

Die wohlwollende Aufnahme, die wir namentlich von den Amerikanern erfuhren, und die sich in den englischen Tagesblättern von St. Louis mehrfach, sogar im poetischen Ergüsse aussprach, war ganz dazu geeignet, die Aufgabe, die wir hätten lösen sollen, lösen zu helfen. Auch die deutsche Bevölkerung von St. Louis war größtentheils günstig gestimmt und die Polemik des deutschen Wochenblatts für die Stadt, des Anzeigers des Westens, ging nicht gegen die Gesellschaft als solche, sondern nur gegen die Gesellschaft unter der Influence der Geistlichkeit, gegen die Priesterherrschaft, wozu das üble Gerücht Stephans, „der Ruß, wie er es nannte, der ihm von unserm Vaterland nachgeflogen sei,“ und die Schroffheiten einiger der andern Geistlichen Anlaß gab.

Die Gesellschaft hatte, als das Hauptschiff, der Olbers, in New-Orleans ankam, ohngefähr noch 30,000 spanische Thaler (c. 45,000 preussisch; c. 60,000 hatte die Ueberfahrt gekostet) von den ohngefähr 125,000 Thlr., die überhaupt zusammengekommen waren, in Cassé, ein in der That hinreichendes Capital, um eine leidlich anständige Existenz zu begründen.

Der erste große Fehlgriff, der noch vor dem Falle Stephans geschah und woran er, wenn auch nicht allein, doch hauptsächlich Schuld trug, war nach meiner und vieler Ansicht, die weit besser, als ich, unterrichtet sind, die Unterlassung des Ankaufs des sogenannten Gratiot'schen Landes am Merrimacflusse, 12 — 15 englische oder 2 — 3 deutsche

Meilen unterhalb St. Louis. Dieses Land, 15,000 Acres im Umfang, gehörte der französischen Familie Gratiot, die schon im vorigen Jahrhunderte nebst der ihr anverwandten reichsten Familie, den Chouteaus in St. Louis, das seit 1764 gegründet ist, sich angesiedelt hat, und ward uns unter der für uns äußerst zu berücksichtigenden günstigen Bedingung zum Kauf angeboten, erst nach einer von uns selbst zu bestimmenden Zeit den Kaufpreis zu zahlen — durch die Vermittlung des oben erwähnten Herrn Dr. Gempp. Dieses Land gewährte den in Amerika nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil der Nähe einer großen Stadt, wohin Tag für Tag die Produkte zu Märkte geschafft werden konnten. Es war ein vorzüglich gesundes Land. Ein Land, gut mit Holze bestanden, so daß die Holzeinfuhr nach St. Louis, wo die Klaster im Winter, als ich wegging, 5 spanische Thaler kostete, allein die Gesellschaft im ersten Winter vor Mangel geschützt haben würde. Dies Land hatte ferner Salz- und vorzügliche Schwefelquellen, die nach Hrn. Dr. Gempp's Versicherung sehr leicht zu einem Gesundbad mit der Zeit hätten erhoben werden können.

Allein Stephan's Sinn stand nach der Wüste! So kam es, daß die Gesellschaft noch mehrere theure Wochen in St. Louis, sich aufzehrend, liegen bleiben und erst Ende Mai, als es zur Absezung Stephan's ging, in das 105 englische Meilen von St. Louis entfernte, unterdeß angekaufte Land in der Grafschaft Perry — das bei weitem ungesünder ist, als das Merrimacland, nur 4 — 5000 Acres Land zweiter Classe enthält und sogleich mit über 10,000 Dollars bezahlt werden mußte — sich begeben konnte, wo sie die Entfernung von einer großen Stadt und die dadurch veranlaßte Erschwerung eines guten Absatzes ihrer Produkte noch lange schwer zu fühlen haben wird!

Aber selbst hier, in dieser isolirten Colonie — selbst nach dem Falle Stephan's noch — hätte Alles freundlicher sich gestalten können, wenn Alles anders gekommen wäre, als es gekommen ist, d. h. wenn das falsche Stephan'sche Kirchenregiment, welches, als solches zwar, wie ich gern glauben will, die in Stephan's Stelle eingetretenen Geistlichen nicht fortsetzen wollten, in dessen wesentlichen

Stücken aber sie wie festgezaubert waren, sogleich von ihnen gründlich erkannt und aufrichtig und völlig aufgegeben und dadurch nicht verhindert worden wäre, auch ein verständiges, ordentliches, auf die freie, nicht bevormundete, Willensäußerung aller Glieder der Gemeinde gebautes weltliches Regiment zu Stande zu bringen. Mehrere deutsche Familien, unter denen ich Ehrenhalber nur den Herrn Dr. Gempp nenne, waren entschlossen, in der neu zu errichtenden Colonie, die den Namen „Wittenberg“ erhalten sollte, ihren Wohnsitz zu nehmen. Die Erwerbung eines so geschickten Arztes würde der Gesellschaft, wo nachher so schwere Krankheiten und so viele Todesfälle vorgekommen sind, von großem Nutzen gewesen sein, sein Beispiel würde andere Deutsche, sich auch bei uns anzusiedeln, veranlaßt haben, der Credit der Gesellschaft wäre besser erhalten worden. Dieser Credit war ganz besonders nöthig, um eine andere bedeutende Unternehmung, die Errichtung eines College, einer deutsch = englischen Unterrichts = und Erziehungsanstalt mit der Zeit, erst zu Stande und dann in Flor zu bringen, eine Unternehmung, die von den Geistlichen der Colonie, wie ihre Einladungen in dem Anzeiger des Westens besagen, auch wirklich schon versucht worden ist, aber weil eben der Credit fehlt und die Zeit wohl noch nicht dazu gekommen ist, wie vorauszusehen war, bis zu meinem Weggang von St. Louis ohne Erfolg hat bleiben müssen.

Man konnte nicht genug sich verwundern, als man wahrnahm, wie auch jetzt nach Stephan's Fall fortwährend noch von allen Seiten nur darauf hingearbeitet wurde, alles zur letzten Entscheidung in die Hand der Geistlichen zu stellen, alles zu geistlichen Fragen zu erheben, überall seelsorgerische Erwägung und Begutachtung eintreten zu lassen. Wer diesem Systeme sich nicht fügte, ward nicht geachtet, er ward vermieden, als einer der „die Kirche“ nicht liebe.

Und doch machte sich unter dem breiten Mantel dieses Systems und unter seinem offenen Schutze ein sehr drückender weltlicher Despotismus Bahn, der uns veranlaßte, unsere Entlassung aus der sogenannten Wirthschaftscommission, welche sogleich nach dem Falle Stephan's zusammengetreten

war, bereits nach 3 Wochen zu nehmen. Sie ist vom 22. Juni 1839, und abgedruckt Beilage D.

Es war natürlich, daß bei dem ganz festen und entschiedenen Widerspruch, den wir gegen dieses eben so fest und entschieden ins Werk gesetzte System geltend machten, eine wirklich unglaubliche Verwirrung entstand. Niemand wußte, wie er sich zurecht finden sollte. Sehr bezeichnend schrieb damals einer der Tischler, die von St. Louis, um hölzerne Wohnungen aufzurichten, in die Colonie bestellt worden waren, nach Hause: „Wirrwar am 1. Juni.“

Diese Aufregung endigte mit unserm Zurückziehen aus der Colonie nach St. Louis, Anfang Juli.

Ich gestehe, es war mir vollkommen unerwartet, daß die Herren Geistlichen also mit uns verfahren würden, wie sie verfahren sind. Wir hatten mit vollem Vertrauen zu ihnen, als sie noch in St. Louis sich aufhielten, kurze Zeit vor Stephan's Fall; ein Zeugniß öffentlich für sie abgelegt, daß keine Priesterherrschaft von ihnen beabsichtigt werde. Wir wußten freilich damals es nicht anders. Was uns betrifft, so hatten sie in Deutschland in dem, ich kann sagen — bescheidensten Verhältniß zu uns gestanden. So lange Stephan's Regiment dauerte in St. Louis, hatten wir als gute Freunde zusammengelebt, wir hatten die beste Zuversicht, daß dieses freundliche Verhältniß dauern werde. Aber nach Stephan's Falle traten sie gar bald in anderer Haltung gegen uns auf.

Der Hauptirrthum, in dem sie fortgingen, war, daß sie ihr Amt durchaus alttestamentlich auffaßten, mit aller leuitischen Strenge es geltend machen wollten.

Welches Herzeleid ist mit diesem barschen und gestrengen Wesen über so viele arme Menschen gebracht worden, die so lange geschwiegen und geduldet haben, ja die zum Theil heutiges Tages noch schweigen und dulden!

Auch wir haben dieses Herzeleid erduldet! Aber Niemand, der nicht ganz die eigenthümliche Lage kennt, in der wir uns damals befanden, als wir in Widerspruch mit den Herren Geistlichen kamen, kann ermessen, wie herbe uns die Zeit geworden sei, in der es Abend ward, während wir den Morgen zu finden meinten, in der wir, obwohl innerlich

fest überzeugt, daß das ganze System, das uns so drückte, grundfalsch sei, darnach rangen, doch auch noch äußere Zeugnisse, Zeugnisse bewährter christlicher Männer gegen dieses System aufzufinden.

Gott hat auch hier uns gnädig geholfen und uns reichlich finden lassen, was wir finden wollten. Ach, wir vergeben gern alles, alles, was man uns Hartes und Schweres auferlegt hat!

Es ergreift mich eine tiefe Wehmuth, jetzt, da ich nahe an 10,000 englische Meilen von ihnen entfernt bin, daß ich von jenen Männern, mit denen ich einst in so freundlichem Verhältniß gelebt, namentlich dem ältesten derselben, der in Deutschland trotz seiner hohen Gaben und vielseitigen Bildung ein Muster von Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit war *), — von der ganzen Gemeinde, unter der ich so viele treue redliche Menschen lieb gewonnen, sobald schon mich habe wieder trennen müssen! Ich bitte Gott, daß er alle, alle Irrthümer, die sie etwa noch festhalten, von ihnen wegnehmen und alles Gute ihnen wiederfahren lassen möge; daß Geistliche und Gemeinde zu dem Einen Ziele herankommen mögen, zu dem wir alle berufen sind in Christo Jesu, unserm Herrn! —

Das kann ich aufs Bestimmteste versichern, daß ich nicht meine Sache habe führen wollen, damit, daß ich das gegenwärtige Buch bekannt mache. Es geschieht nach der

*) Alle, die Herrn P. Löber in Deutschland gekannt, werden mit mir darin übereinstimmen, daß er eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten war. Er genoß in Altenburg, seinem Vaterlande, eine durchgehende Verehrung; jede Pösterung mußte verstummen, wenn man sein amtliches und Familienleben in Eichenberg sah. Aller Herzen, und nicht bloß die unserer Gemeinde, flogen ihm auch in Amerika entgegen; der Ausdruck seines Gesichts und seiner Gestalt, die der des Johannes auf jenen berühmten Tafeln von Dürer sehr gleich kam, die Würde seiner Haltung, seine sanfte und liebevolle Stimme, das durchaus Anspruchslose seines ganzen Wesens mußte einnehmen. Seiner Predigten gedenke ich mit der dankbarsten inneren Bewegung; unvergeßlich wird mir namentlich die eine bleiben, die er über die Worte: „Simon Johanna, hast du mich lieb?“ in dem Oberraume der Christ=Church zu St. Louis am 2. Osterfeiertage hielt.

ernstesten Prüfung auf dem offenen Weltmeer, wo ich ganz in Gottes Händen war, aus den oben angegebenen Veranlassungen, es geschieht, um meinem Nächsten zu dienen. Freunde und Feinde sollen endlich erfahren, was wirklich unter uns vorgegangen ist.

Nicht ich will wieder zu Ehren kommen — an meinem Namen, an meiner Ehre liegt nicht so viel, um deshalb ein Buch bekannt zu machen, auch gestehe ich ja selbst meine Schuld ein in diesem Buche, meine Schuld, daß ich die gute Sache der lutherischen Kirche mit der Person Stephans identificirt, die schrecklichen Auswüchse, die durch ihn an diese Sache gekommen, nicht erkannt, die Auswanderungsfrage nicht ernstlicher geprüft und mich mit habe verführen lassen. Aber eben die Sache soll wieder zu Ehren kommen, die gute Sache der lutherischen Kirche, die bei der ganzen Stephan'schen Auswanderungsgeschichte so schwer compromittirt worden ist, daß es kein Wunder wäre, wenn Jedermann mit Furcht und Grauen sich abwendete von der finstern Lehre des starren Lutherthums, kein Wunder, wenn Regierungen in gerechtem Zorn über den unter diesem Namen getriebenen Unfug es de facto proscribirten.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, allen denen, denen das wahre Christenthum noch am Herzen liegt, allen Bekennern der lutherischen Kirche, die in dieser letzten, betrübten Zeit einen festen Anhalt suchen gegen die Lügen der falschen Lehren unsrer Tage und gegen geistliche Tyrannen, wie Stephan, deren noch mehrere kommen werden, wie die heilige Schrift vorausgesagt hat, die Schriften Luthers, dieses ersten und größten Lehrers unserer Kirche dringend zu empfehlen sowohl die polemischen gegen das Papstthum, als auch seine Erklärungen der heiligen Schrift und seine Briefe.

Diese Schriften zuerst nach der Bibel, vor allen, allen andern Erbauungsbüchern!

Luther ist so wunderbar reich in allen Beziehungen, er hat in seinem großartigen Leben, in seinem gewaltigen Kampfe gegen das Papstthum, wo er von Anfang herein, ganz allein mit Gott, gegen eine ganze Welt stand, in seiner unermesslichen Arbeit, Alles wieder im Sinne und Geist des wahren

Christenthums umzubilden in Schule und Leben, in seinen überaus ausgebreiteten Verbindungen mit Personen aller Stände, Fürsten und Geringen, Gelehrten und einfältigen Christen, so viel der Erfahrungen empfangen und wieder in seinen Schriften ausgestreut, daß in denselben und namentlich in seiner Correspondenz an das Heer von Personen, das ihn anlies und Rath von ihm begehrte, eine wahre Fundgrube von den edelsten und theuersten Wahrheiten über Christenthum, Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst und das ganze menschliche Leben sich findet.

Sogleich nach Luther kommt Arnd, die bedeutendste Erscheinung des 17. Jahrhunderts, wie Luther die bedeutendste des 16. war. Arnd, besonders in seinem „wahren Christenthum“ das in alle Sprachen übersetzt worden ist, vereinigt alles, was die tiefen, geist- und gemüthvollen Mystiker vor und mit und nach ihm geschrieben, ohne die Irrthümer, in die sie hin und wieder gefallen und die Dunkelheit und Unverständlichkeit der Sprache einiger derselben, wie Jakob Böhme's zu theilen. Gewiß Johann Arnd ist eine der edelsten, zartesten Blumen, die am lieblichsten duftet in dem schönen Wundergarten der christlichen Mystik!

Luther ist einer großen, köstlichen Herrschaft zu vergleichen, die alles, was ein Menschenherz erfreuen und befriedigen kann, in sich vereinigt, eine Herrschaft, die die stattlichsten Staats- und die nützlichsten Wirthschaftsgebäude, schöne Gärten und fruchtbare Felder, helle Wiesen und schattige Wälder, majestätische Berge, die in die Wolken ragen und sanfte, lachende Thäler, klare Quellen und lustige Bäche, kurz alles, alles, was zur Zierde und zum Schmuck des Lebens und zum wahren, ausdauernden Nutzen und Bedarfe desselben dient, zugleich in sich enthält. In den reichen, weiten Fluren dieser Herrschaft begegnet man hier dem regsten, lebendigsten, mannichfaltigsten Verkehr mit den Menschen, mit der Geschichte der Welt, dem großen Leben der Menschheit — dort aber an heimlich abgelegenen Plätzen sieht man das stillste Leben des Gemüthes sich entfalten, die tiefste Betrachtung der heiligen Offenbarung, die andächtigste Erhebung zu Gott.

Arnd dagegen ist ein ganz einzelnes, einsames Schloß,

hoch oben auf einem in den klaren, reinen Himmel ragenden Berge, — aber so schön, so still, so auserlesen abgetrennt von allem Druck und Jammer der Welt, mit einer so entzückenden Aussicht auf den offenen Sternenhimmel oben und die blühende Erde unten, daß man darüber Alles vergißt. Es ist die Wohnung der „Seligen in Hoffnung.“ Alles, was du hier triffst, führt und weist dich in dich selbst zurück und zu dem tiefen, seligen Leben in Gott, der Mensch ward aus unermesslicher Erbarmung und am Kreuze starb für die Menschen, um sie alle zu sich zu ziehen.

Eben so vielseitig, wie Luther, eine eben so demüthige Gestalt, als Arnd, wenn auch nicht so kraftvoll, als jener, und nicht so ätherisch, als dieser, ist Spener, die bedeutendste Erscheinung der lutherischen Kirche des 18. Jahrhunderts, der Führer jener letzten, treueifrigen Verkündiger des Evangeliums, der Pietisten, der Autor jener herrlichen „theologischen Bedenken,“ die wieder über alle Seiten des christlichen Lebens hin Licht und Belehrung ausbreiten.

Wer an diese drei goldreinen Heroen unserer Kirche sich hält, wer in ihnen ganz einheimisch wird, sie ganz verstehen lernt — der wird nicht irre gehen! — Sie haben auch uns aus dem Irrthum geholfen! —

In dem reichen Schatzhause der Literatur der lutherischen Kirche giebt es noch viele Bücher, die im Friedens- und Ruhestand der Kirche geschrieben, wo es noch viele treue Zeugen der Wahrheit gab, sich in Beschreibung des ruhigen, stillen, demüthigen Ganges einer christlichen Seele ausbreiten, an der Hand dieser treuen Führer. Diese Schriften, ich habe hier besonders die des lieblichen Scriver, namentlich seinen „Seelenschatz“ in Gedanken, schildern mit stillen, sanften Farben den Frieden einer solchen Seele, ohne in gleich starkem Grade die männliche Kraft, das Salz, anzufeuern, das der Herr zu dem Frieden haben will, ja das er ihm noch voranstellt: „Habt Salz in euch und Frieden unter einander.“ Die einseitige Richtung dieser Schriften, die mehr nach innen gehen, nicht auch so nach aussen verwahren, die, ich möchte sagen, einen vorzugsweise weiblichen Charakter haben, und die daher stillen, einfältigen Leuten hauptsächlich zusagen, kann in Zeiten, wo das öffentliche

Christenthum so herabgesunken, so zur Ruine geworden ist, wie die jetzigen sind, und nach bestimmter Offenbarung der heiligen Schrift die stärksten Verführungen kommen werden, mancher feinen Seele schaden. Das ausschließliche Lesen dieser Schriften, die Stephan hauptsächlich empfahl, lullt ein und das ist der Seelenzustand, den Verführer am leichtesten benutzen können, um ihre dunkeln Pläne durchzuführen.

Es giebt aber auch noch andere Bücher, von stolzen Priestern unserer Kirche geschrieben, die das, was Luther und nach ihm zuerst wieder Spener so nachdrücklich bekämpften, die Irrlehre von der absonderlichen „Amtslehre,“ die den Amtsstolz und die Herrschaft über die Gewissen zur Frucht hat, geflissentlich nähren und fördern, mittelbar und unmittelbar. Es sind dies die Schriften vieler der sogenannten Orthodoxen. Durch Neumeister in Hamburg ist eingeständnermaßen namentlich die New-Yorker Gemeinde bei der Stephan'schen Gesellschaft irreführt worden. Diese Schriften, obgleich sie nicht etwa lauter Falsches enthalten, sind doch sehr mit Vorsicht zu lesen. — Die Pietisten hatten bei ihren großen Streitigkeiten mit jenen Orthodoxen, die Stephan in den letzten Jahren immer lauter gegen Spener und seine Freunde vertrat, fast in allen Stücken Recht!

Geschrieben am Bord des Johann Georg, in der Nord-See, vor Helgoland, den 21. Februar 1840.



Öeffentliche Protestation

gegen das

falsche mittelalterlich = päpstliche und sectirerische
Stephan'sche System des Kirchen-Regiments.

© Sächsische Landesbibliothek

Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
Sächsische Landesbibliothek -
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden

Begleitungsschreiben zur Protestationschrift.

An
die Herren Pastoren
L ö b e r, K e y l, B ü r g e r
und
Gebrüder Walther.

Wir übergeben Ihnen hierbei eine öffentliche Protestationschrift, worin wir zuerst, soviel uns Gott hat gelingen lassen, die Zeugnisse der evangelisch-lutherischen Kirche über eine rechte, freie, in Gottes Ordnung begründete Verfassung derselben, wie sie hier in dem Lande der bürgerlichen und religiösen Freiheit hätte zu Stande gebracht werden können, zusammengestellt, und darauf die Verwahrung niedergelegt haben, daß wir in eine unrechte, unfreie Verfassung, die in Gottes Wort keinen Grund hat, nicht zu willigen vermögen.

Obgleich die Unterhandlungen, die schon unmittelbar seit dem Falle Stephans bis auf den heutigen Tag über die ganze Sache gepflogen, auch das Verfahren, welches nach Uebergabe der sechs Sätze über das Predigtamt eingeschlagen worden, fast etwas niederschlagend ist, so wollen wir doch den Muth nicht sinken lassen, Ihnen nochmals die dringende Bitte ans Herz zu legen, diese umfassendere Darstellung der Sachlage einer möglichst gründlichen Aufmerksamkeit würdigen, und die Absicht, die wir allenthalben dabei haben, nicht verkennen zu wollen.

Vielleicht hat es an einer gründlichen Darstellung des ganzen Gegenstandes gemangelt, um Ihnen das starke Mißtrauen zu erklären, mit dem wir alle öffentliche und geheime Vorgänge seit jenem Falle Stephans bis auf den heutigen Tag haben betrachten müssen.

Sein Sie nochmals versichert, daß es uns nur um die Sache zu thun war und ist, und daß wir alle Persönlichkeiten gänzlich weggelassen haben würden, wenn wir nicht hätten fürchten müssen, ohne dieselben nicht ganz verständlich und überzeugend zu werden *). Wir haben noch Vieles, sehr Vieles mit Bedacht übergangen und verschwiegen. Gern wollen wir auch in rebus et phrasibus, in Sachen und Redensarten, uns geirrt haben, nur müssen wir auch hier das für uns festhalten: „so wir Unrecht haben, so beweise man es.“

Wir übergeben Ihnen diese Schrift mit einer doppelten Bitte: Einmal folgen Sie der Ordnung Gottes, und legen Sie dieselbe, wie auch dieses Begleitungsschreiben, der Gemeinde vor, da nur ihr die Entscheidung gebührt, — und dann bedenken Sie wohl, daß es Hauptabsicht der ganzen Auswanderung war, die allerdings gedrückt gewesene evangelisch-lutherische Kirche hier auf diesem freien Boden recht frei zu machen. Es handelt sich hier nicht um Mitteldinge, nicht um Menschenfakungen, die man, ohne darüber Gewissen zu machen, so und anders anstellen dürfe. Auch würde diese Anstellung der Mitteldinge, wie die symbolischen Bücher, Concordien-Buchs Erklärung Art. X. besagen, und wie Luther an den Kurfürst Johann von Sachsen schreibt, Th. V. Jenaische Ausgabe, S. 54 b., immer nur wieder von weltlicher Gewalt, die der Gemeinden ist, abhängen. Es handelt sich im Hauptwerk um Gottes Ordnung, die nicht gebrochen werden darf, zumeist um die rechte Anwendung der Hauptstelle: „sage es der Gemeinde.“ Es giebt diese Stelle den Gemeinden klare Rechte, die ihnen nicht entzogen werden

*) Auch von diesen Persönlichkeiten habe ich für angemessen gehalten, bei der öffentlichen Bekanntmachung der Schrift, da sie ohnedem nicht allgemeines Interesse haben, noch viele wegzulassen. Die Herren Geistlichen werden darin nicht einen Wiederruf, sondern eine Rücksicht erkennen.

können, eben so wenig als den Geistlichen ihre Rechte, z. B. das der Absolution! — —

Gewiß ist, daß nur einer von beiden Theilen Recht haben kann, und wir wissen uns diesfalls mit keinem kräftigeren Zurufe auszurüsten, als mit den Worten des treuen, redlichen Seckendorf im Christenstaat, S. 712: „Flick- und Pflasterwerk hat keinen Bestand, sondern man muß einander recht und aufrichtig vernehmen, die Frage und den Unterschied klar und deutlich setzen, und dann erwägen, ob derselbe also beschaffen, daß eine aus den zweierlei oder mehrerlei Meinungen gewiß verdamulich sei; denn das müssen die Christen für gewiß und unleugbar halten, daß die Wahrheit der seligmachenden Lehre als eine Kette oder als ein Ring zusammengeschlossen und keine Lücke, Riß und Zergliederung darin sein müsse“, und kurz vorher sagt er, S. 709: „Wenn einer was Irrthums wegen erinnert und ihm die Wahrheit gezeiget, oder ein Fehler seines Amtes ihm eröffnet wird, er sei, wer er wolle, der verliert und verspielet nicht, sondern er gewinnt und sieget. Er überwindet das Allerschädlichste, den Irrthum, die Lügen, und damit deren Vater, den großen Fürsten, ja den Gott der Welt, den Teufel; das soll er demjenigen großen Dank wissen, der ihn der Wahrheit erinnert, und denselben für ein Werkzeug und Gesandten Gottes diesfalls ansehen, wenn er gleich sonst eine geringe Person oder nicht ohne Fehler wäre. Der in einem Walde irre reiset, wenn es gleich ein König wäre, lästet sich von einem Bauer gern auf die rechte Straße führen, und achtet sich solches für keinen Schimpf.“

St. Louis, den 23. September 1839.

Vorwort an die Gemeinde.

Wir protestiren in dieser Schrift gegen die falschen Lehren Stephans über Kirchen-Regiment, also über die falsche, nicht in Gottes Wort begründete Art und Weise, wie er mit seiner Gemeinde umgegangen ist, wie er sie regiert hat.

Stephan war ein sehr gefährlicher Verführer; er hat nicht nur die leibliche Wohlfahrt seiner Gemeinde, sondern auch die Wohlfahrt ihrer Seelen verderben wollen. Wäre sein Plan vollständig durchgesetzt worden, so hätte er uns ganz unzweifelhaft in ein neues Papstthum geführt und uns zu einer Gott und den Menschen verächtlichen Secte gemacht. Er war in diesem seinem Plane schon weit genug vorgerückt, als Gottes Hand ihn ereilte; wir waren wirklich schon aus der evangelisch-lutherischen Kirche herausgedrängt, als Gott ihm Einhalt that *).

Wer diese evangelisch-lutherische Kirche lieb hat, dem muß es auch darum zu thun sein, genau erkennen zu lernen, was Stephan mit uns vorgenommen hat, um uns diese rechte Kirche zu rauben, damit er für alle Fälle sich vor ähnlicher Gefahr hüten könne. Es genügt hier gar nicht im Allgemeinen zu wissen, Stephan war ein Verführer; wir müssen auch die Verführung selbst, die Mittel derselben kennen lernen, die falschen Lehren einzeln uns vergegenwärtigen, die Stephan nach und nach untergeschoben hat, um uns zu verführen und seinen gottlosen Plan zu einer Priesterherrschaft, einem Kirchenstaat, einem Papstthum, ins Werk zu richten.

Die Liebe zu dieser theuern, evangelisch-lutherischen Kirche, bei der wir bleiben wollen, ist es, die uns gedrungen hat, der Sache genau auf den Grund zu gehen, Stephan's Plan ins Einzelne zu verfolgen, um das falsche Wesen dabei gründlich zu erforschen, sowie im Gegentheil das zusammenzufinden, was die rechte Lehre ist vom Kirchenregiment und das rechte Verhältniß zwischen Geistlichen und Gemeinden.

Ohne diese rechte Lehre stehen wir in steter Gefahr, wieder verführt zu werden.

Wenn wir nun hier auf den Hauptaufschluß gekommen sind, daß Stephan das Amt gemißbraucht hat, um den geistlichen Stand zu heben und sich zum Papste zu machen, wenn wir gegen die Excesse des Amtes protestiren, so ver-

*) Schon in Europa war ein Petschaft gestochen worden mit der Umschrift: „Apostolisch-lutherische Episcopalkirche zu Stephansburg.“ — Dies sollte die neue Kirche in Gebrauch nehmen; es befindet sich noch in der Colonie in Perry County.

wahren wir uns ernstlich dagegen, daß wir vorhätten, dieses Amt selbst anzugreifen. Wir protestiren nur gegen den Mißbrauch, nicht gegen den rechten Gebrauch. Wir sind keine Schwärmer, die das Amt überhaupt nicht leiden wollen. Wir wollen das Amt nur nicht uneingeschränkt, wie Stephan es gebraucht hat, gegen Gottes Ordnung, sondern eingeschränkt, durch die Rechte der Gemeinden, nach Gottes Ordnung.

Wir bitten die Gemeinde, wohl aufzumerken, was vorgetragen wird. „Gott will, sagt Luther, weise und verständige Christen haben, die da wissen, was rechte Lehre ist, und zwischen derselben und der falschen unterscheiden können.“

Wir wollen daher zuerst die rechte Lehre über das Verhältniß der Geistlichen zu den Gemeinden darstellen, und dann die falschen Stephan'schen Lehren.

Die Gemeinde mag prüfen und das, was gut ist, behalten. Wir unsers Theils lassen im Voraus alles gern und willig von dem fallen, was wir sagen, was uns, daß es der heiligen Schrift und den symbolischen Büchern nicht gemäß sei, nachgewiesen wird.

Uebersicht der Protestationschrift.

Capitel I.

Zeugnisse über die Rechte der Gemeinden in Religions- und Kirchen-Sachen, den Geistlichen gegenüber.

- §. 1. Umfang dieser Rechte.
 1tes Recht: Bestellung, Berufung, Ein- und Absetzung der Prediger.
- §. 2. 2tes = Aufsicht, Beurtheilung und Bestrafung der Prediger.
- §. 3. 3tes = Aufsicht, Beurtheilung und Bestrafung der Mitglieder der Gemeinde.
- §. 4. 4tes = Aufsicht und Beurtheilung der Lehre.
- §. 5. 5tes = Oberste Entscheidung in allen Religions- und Kirchen-Sachen.
- §. 6. 6tes = Oberste Entscheidung in allen, an die Gemeinde gelangenden Privatstreitigkeiten.

- §. 7. 7tes Recht: Befugniß auf den Concilien mit gleichem Rechte, wie die Geistlichen, zu erscheinen.
- §. 8. 8tes = Gebrauch der Kirchenschlüssel in den Streitigen und wichtigsten Fällen, namentlich wo es den Bann betrifft.
- §. 9. 9tes = Macht, die adiaphora (Mittelbdinge) zu setzen, also die ganze Liturgie und die Ceremonien anzuordnen, und die Kirchenordnungen zu entwerfen.
- §. 10. 10tes = Ehrenvorzug vor den Geistlichen.
- §. 11. Aus Nichtbeachtung dieser Rechte ist das Papstthum entstanden.
- §. 12. Auch in der protestantischen Kirche sind diese Rechte mißgeachtet worden.
- §. 13. Unrechtmäßigkeit der Klagen der protestantischen Geistlichen, daß ihr Stand nicht genug Ehre und Vorzug habe.
- §. 14. Die Rechte der Gemeinden sind ihnen von Gott gegeben, also heilig und unantastbar, und sind die Gemeinden nicht zu überreden, sie aus den Händen zu geben und an die Geistlichen zu übertragen.
- §. 15. Es ist auf Erhaltung des allgemeinen geistlichen Priestertums, als des Hauptbollwerks gegen Wiedereinreißung einer päpstlichen Gewalt, zu bestehen.

Capitel II.

Zeugnisse gegen das falsche Stephan'sche System, darin man die Rechte der Gemeinden nicht achtet und unterdrückt.

I. Zeugnisse über die Kirche.

- §. 1. Aus welchen Theilen die Kirche bestehe.
- §. 2. Geistliche und Weltliche unterscheidet allein das Amt, nicht der Stand. Es giebt keinen eigentlichen geistlichen Stand.
- §. 3. Nicht blinde Folge, sondern eigene Ueberzeugung, eigene Wissenschaft und Beherzigung ist die Pflicht derer, die sich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekennen.
- §. 4. Der einzige Grund der Kirche ist die Verheißung Christi, Matth. 18. „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“
- §. 5. Auch kleine, äußerlich ganz einzeln stehende Gemeinden, Hausgemeinden, gehören zur Kirche.
- §. 6. Die Kennzeichen der wahren Kirche sind nicht allein die äußerlichen, reines Wort und Sacrament, sondern auch die innerlichen, der heilige Geist, Glauben und Liebe.
- §. 7. Die Kirche ist weder an Ort, Zeit, Personen, noch anderes Außerliches gebunden, sondern allein an das Bekenntniß von Christo und den Glauben an ihn.

- §. 8. Die wahre Kirche, die wir glauben, ist die unsichtbare; aus der wahren, sichtbaren Kirche ist kein Aberglaube zu machen.
- §. 9. Die Kennzeichen der falschen Kirche sind nicht bloß falsche Lehre und Sacramente, sondern auch herrschendes ungöttliches Leben.
- §. 10. Das stete Pochen darauf, daß man die rechte Kirche sei, ist bedenklich.
- §. 11. Es ist bedenklich, die Leute nur immer nach der Lehre zu beurtheilen und wie sie den Lehrern zufallen; desgleichen den Vorzug des geistlichen Standes zu hoch zu heben; man fällt damit in Menschendienst, Menschenfurcht und Heuchelei.

II. Zeugnisse über das Kirchen-Regiment.

- §. 12. Die beste Kirchenverfassung ist die der ersten zwei Jahrhunderte der christlichen Kirche, wo einzelne kleinere und größere Gemeinden unabhängig neben einander bestanden haben.
- §. 13. Die Abhängigkeit oder Unterordnung der Kirchen, einer unter die andere, ist nicht apostolisch oder geboten. Gemeinschaft der Kirche besteht in einerlei Lehre und nicht in einerlei äußerlichem Haupt.
- §. 14. Ein äußerlicher Zusammenhalt der Gemeinden ist nicht nöthig.
- §. 15. Concilien von mehr als einer Gemeinde sind nicht apostolisch.
- §. 16. Es ist überhaupt nicht allzugroße Wichtigkeit auf die äußerliche Verfassung der Kirche zu legen.
- §. 17. Gefahr, von Gottes Ordnung dabei abzuweichen.
- §. 18. Ueber äußerliche Kirchenverfassung hat man sich in Friede und Eintracht zu verstehen, um eine Einigkeit herzustellen.
- §. 19. Nöthige Vorsicht gegen den sogenannten geistlichen Stand, von dem, wie das Papstthum im Großen bewiesen hat, und auch protestantische Kirchenlehrer bezeugen, die Gemeinden das größte Unheil erfahren haben.
- §. 20. Bei Aenderungen in Kirchensachen ist von den Geistlichen allein, ohne der Gemeinden Zuziehung, nicht leicht etwas Erspriechliches in der Kirche geschehen.

III. Zeugnisse gegen die ecclesia repraesentativa (die durch die Geistlichen vertretene Kirche).

- §. 21. Warnung Seckendorfs.
- §. 22. Warnung der Kirchenrechtslehrer.
- §. 23. Die ecclesia repraesentativa führt zu Kaltsinnigkeit, Trägheit, Unwissenheit, Abfall und Verleugnung.
- §. 24. Man kommt mit der ecclesia repraesentativa geradehin in den Zwang des Papstthums.
- §. 25. Speners besonders merkwürdige Warnungen.

- §. 26. Auch die *ecclesia repraesentativa* kann irren.
 §. 27. Bei einer *ecclesia repraesentativa* wäre wenigstens auch der obrigkeitliche Stand zuzuziehen.
 §. 28. Die *ecclesia repraesentativa* verliert dann ganz ihre Wirksamkeit, wenn die Gemeinden ihre Satzungen nicht annehmen. Gezwungen können die Gemeinden nicht werden.
 §. 29. Bestimmtes Zeugniß Seckendorfs, daß, wo es sein kann, die ganze Gemeinde gehört werden müsse.
 §. 30. Eben so bestimmtes Zeugniß Seckendorfs, daß es unreimt sei und daß man Gottes Ordnung umkehre, wenn man die Stelle: „sage es der Gemeinde“, nicht wörtlich halten will.
 §. 31. Praxis der *ecclesia repraesentativa* in den republikanischen Verfassungen der ehemaligen evangelisch-lutherischen Reichsstädte.

IV. Zeugnisse gegen die bischöfliche Verfassung insbesondere, gegen Einführung einer Hierarchie, oder wie man es genannt hat, „Gliederung.“

- §. 32. Die heilige Schrift und die symbolischen Bücher geben deutliche Weisung, daß die Prediger alle gleiche Gewalt haben sollen.
 §. 33. Luthers Meinung über das Bischofsamt.
 §. 34. Speners Meinung.
 §. 35. Zeugniß der Kirchenrechtslehrer.
 §. 36. Schon das Wort „Bischof“ hat in der deutschen protestantischen Kirche anstößig geschienen.
 §. 37. Alle Anstalten, die auf Pracht und große Gewalt der Geistlichen hinauslaufen, sind nicht lutherisch, sondern päpstlich.
 §. 38. Man muß auf Beibehaltung des Status quo, d. h. Gleichheit aller Geistlichen ohne Bischöfe und Hierarchie bestehen.

V. Zeugnisse über das Predigtamt.

- §. 39. Vom Beruf und Amt der Prediger überhaupt.
 §. 40. Warnung Seckendorfs an die Geistlichen vor Hochmuth ihres Amtes halber.
 §. 41. Die Ordination (Predigerweihe) macht keinen Prediger, sondern nur der ordentliche Beruf. Sie ist eine löbliche Ceremonie, keine Nothwendigkeit.
 §. 42. Das Predigtamt ist nicht an Ort und Personen gebunden, sondern überall.
 §. 43. Die Stelle: „der Glaube kommt aus der Predigt“, ist nicht auf die studirten, ordinirten Prediger ausschließlich zu beziehen: sie geht auf alle gemeine Christen.
 §. 44. Im Nothfall kann eine Gemeinde auch unstudirte Prediger haben. Beispiele des Ambrosius und Augustinus.

- §. 45. Solche unstudirte Prediger, ja selbst alle gemeine Christen, können auch im Nothfalle die Sacramente verwalten.
- §. 46. Alle gemeine Christen haben auch das Recht der Absolution.
- §. 47. Bei Beurtheilung der Lehrer ist zwar hauptsächlich auf Lehre, aber auch auf Leben zu sehen, nach Christi Ausspruch: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“
- §. 48. Das Amt hat gar nicht auf unbedingten Gehorsam Anspruch zu machen: sonst wird's zum Schafpelz falscher Propheten.

VI. Zeugnisse über Seelsorge, deren Ausübung und Grenzen.

- §. 49. Wichtiges Zeugniß Speners, wie behutsam ein Seelsorger zu verfahren habe, und daß aller Zwang und Einschüchterung der Gewissen ungöttlich sei.
- §. 50. Zeugnisse Luthers.
- §. 51. Seelsorger, die die christliche Freiheit antasten, stoßen das Gebot der Liebe um, das höchste, das es im Christenthum giebt.
- §. 52. Die höchste Zierde eines Seelsorgers ist Sanftmuth.
- §. 53. Den Seelsorgern ist nicht blindlings Folge zu leisten.
- §. 54. Auch die Seelsorger können irren.
- §. 55. Warnung Luthers, sich nicht in weltliche Händel zu mischen, wie es unter dem Titel der Seelsorge bei bürgerlichen und Familien-Angelegenheiten in dem falschen Stephan'schen Systeme geschehen ist.

Capitel III.

Zeugnisse Luthers und unsere Privatmeinung über die Rechtmäßigkeit der Auswanderung.

- §. 1. Es ist bedenklich, die Auswanderung Gottes Werk zu nennen, da Luther eine ganz andere Meinung von dem eigenmächtigen Verlassen des Orts und Berufs der Prediger hat.
- §. 2. Auch gemeine Christen haben nur dann, wenn sie vertrieben werden, ihren Ort und Beruf zu ändern.
- §. 3. Nach unserer Privatmeinung, die wir übrigens Niemanden aufdrängen, ist die Stephan'sche Auswanderung nicht Gottes Werk, eher Teufels Werk, ein Werk der Lüge und Täuschung.

Statt der Einleitung

zu Feststellung der Gesichtspunkte.

- 1) Spener, pia desideria, p. 14. „Das größte Uergerniß ist vorhanden, da das Uergerniß nicht erkannt wird.“
- 2) Seckendorf, Widerlegung der Schrift: Ebenbild der Pietisterei, Seite 50. „Es mag sein, daß Etliche aus Hitze und Unbedacht, indem sie so viele und starke Fehler bei den Geistlichen sehen, und von ihnen so heftig angefeindet und ausgetragen werden, dieselben sodann allzuscharf und zu ofte taxiren, und deswegen verdienen sie eine Erinnerung zu Abstellung solcher Schärfe. Das beste Mittel zu Abstellung für diese geklagte Schärfe wäre aber, wenn sich diejenigen, die im geistlichen Stande sind, und ihre Fehler angezeigt werden, selbst prüfeten und besserten, damit nicht so viel Beschwerden, und öfters nicht ohne Grund, wider sie geführt werden dürften.“
- 3) Luther, Werke I. Jenaische Ausgabe, S. 244 b. „Ein Christ hat so viel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, ungerufen durch Menschen, mag und soll auftreten, und lehren, wo er siehet, daß die Lehrer daselbst fehlen.“

Capitel I.

Zeugnisse über die Rechte der Gemeinden in Religions- und Kirchensachen, den Geistlichen gegenüber.

Erste Vorerinnerung.

Die meisten der nachstehenden, auf dieses und das folgende Capitel bezüglichen Zeugnisse sind, nächst Luther, aus Seckendorf genommen, der als Verfasser der berühmten Geschichte des Lutherthums bekannt genug ist. Seinen be-

sonderen Beruf aber, bei Kirchen-Verfassungs-Fragen entscheidende Stimme zu geben, weist er selbst im „Christenstaat“ mit folgenden Worten nach (S. 452 ff.): „Etwas Mehreres hoffe ich doch, werden mir die Geistlichen zu gute halten, weil ich so lange Zeit einen Beisitz, auch Direction in Kirchensachen, was Jurisdictionalia und Consistorialia betrifft, gehabt, und also in solcher Maße mit unter die Aeltesten der Kirche gehört, zu geschweigen, was ich als Patron einiger Kirchen zu thun habe. Ich trage also aus gutem Herzen so viel zur Ehre, Besserung und Aufnehmung des geistlichen Standes bei, als ich durch Gottes Gnade in Lesung mancherlei Bücher und Acten, auch durch Erfahrung in geistlichen oder in Consistorial-Sachen und sonst, da ich über 30 Jahre in hohen Rathsstellen gesessen und so viel hundert Kirchen- und Schuldiener unter meiner äußerlichen Inspection mit gehabt, gelernt und gemercket.“

Zweite Erinnerung.

Ueber die wichtige Materie der Rechte der Gemeinden, den Geistlichen gegenüber, insbesondere, handeln drei Schriften D. Luthers, die jeder evangelisch-lutherische Christ wenigstens einmal in seinem Leben durchlesen sollte, um nicht wieder in die Gefahr zu gerathen, Menschendienst, von welcher Art er sei, statt Gottesdienst sich aufmuthen zu lassen. Diese Schriften sind:

- 1) Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen; gestellt an die Böhmen im Jahre 1523. Werke Luthers, Jenaische Ausg. II. 242 b. ff. Weitläuftiger: Altenburg. Ausg. II. 494 ff.
- 2) An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung. Gestellt im Jahre 1519. Jenaische Ausg. I. 379. Altenbg. I. 480.
- 3) Von eines Christenmenschen Freiheit, 1520 gestellt. Altenbg. Ausg. I. 358.

In diesen drei Schriften zeigt Luther, daß alle Christen Priester sind, aus der Taufe, durch den Glauben; daß Alle

das priesterliche Amt auszuüben haben, und nicht bloß aus Recht, sondern auch aus Gottes Gebot, bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit. Er stieß mit diesen Schriften, wie durch die Posaunen Josua's vor Jericho, die drei Hauptmauern des Papstthums und jeder Priesterherrschaft um:

- 1) daß die Geistlichen ein besonderer Stand seien und einen besonderen Vorzug und Heiligkeit hätten,
- 2) daß sie allein Recht hätten, die Lehre zu urtheilen, und
- 3) daß man sie, auch wenn sie wider die Schrift handeln, nicht strafen dürfe.

Nach Luthers Zeiten wurde diese Lehre nicht so viel mehr getrieben, bis sie erst D. Spener in einer besonderen Schrift: Vom geistlichen Priesterthum, 1677. wieder vollständig ans Licht stellte. Es ist unglaublich, wie sehr der Haufen der sogenannten orthodoxen Geistlichen ihn nächst anderen Stücken auch hierum angriff, weil er sich in seiner vermeintlichen Standesehre verletzt wähnte. Einer dieser Kezermacher, ein Superintendent zu Rostock, D. Fecht, ging sogar so weit, Spenern in einer besonderen Disputation (Rostock 1708) die Seligkeit abzuspochen.

In diesen vier Schriften nun kann ein jeder Christ sich gründlich belehren, was evangelische Freiheit auf der einen Seite sei, und Menschenknechtschaft auf der andern.

§. 1.

Umfang der Rechte der Gemeinden in Religions- und Kirchensachen.

Istes Recht. Bestellung, Berufung, Ein- und Absetzung der Prediger.

Hauptstelle: Matth. 18, 20. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“

Seckendorf, Christenstaat, 655. „Aus dieser Stelle (Matth. 18, 20.) folget, daß auch eine solche Versammlung und Gemeinde (geschweige eine größere) an und von sich selbst Macht habe, Alles zu thun und zu bestellen, was zu Uebung ihrem Gottesdienst erfordert wird, dabei Christus seine gnä-

dige Gegenwart versprochen ic., sie hat Christum in seinem Wort und Sacramenten bei sich, sowohl als die anderen. Und also muß auch das eigentliche und gewisse Recht des Berufs zum Gottesdienst und Predigtamt ein Stück sein, so von der Kirche oder Gemeinde herkömmt."

1. Cor. 14. „Ihr könnet wohl Alle nach einander weissagen, daß sie Alle lernen und Alle ermahnt werden; item ihr sollt euch fleißigen zu weissagen, und wehret nicht mit der Zungen reden. Doch lassset es Alles ordentlich und erbaulich zugehen."

Luther, Werke, Jenaische Ausg. II. 245. „Diesen Spruch (1. Cor. 14.) laß dir nicht einen ungewissen Grund sein, der so überflüssig Macht giebt der christlichen Gemeinde, daß sie mag predigen, predigen lassen und berufen."

Schmalkald. Art. Anhang von der Bischöfe Gewalt, Epzgr. Ausg. 568 ff. „Darum müssen die Kirchen 1) die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren, und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirche eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirche kann genommen werden, wie St. Paulus zeuget, Eph. 4., da er sagt: er ist in die Höhe gefahren und hat Gaben gegeben den Menschen. Unter solchen Gaben, die der Kirchen eigen sind, zählt er Pfarrherren und Lehrer ic. ic. Solches zeugt auch 2) der gemeine Brauch der Kirchen."

Luther, Altenbg. Ausg. T. II. 426 ff. „Es werden nur darum Etliche aus dem Haufen herfürgezogen, daß sie anstatt der Gemeinde das Amt führen und treiben, welches sie Alle haben, nicht daß Einer mehr Gewalt habe denn der Andere. Darum soll auch Keiner von ihm selbst auftreten und in der Gemeinde predigen, sondern man muß einen aus dem Haufen herfürziehen und aufsetzen, den man möge wieder absetzen, wenn man will."

Hierbei ist zu erwähnen, daß es doch ein gewaltiger Irrthum und Fehlgriff war, Stephan durch ein Concil abzusetzen, namentlich durch ein solches, wie am 30. Mai d. J. gehalten wurde, wo man den päpstlichen Grundsatz behauptete, Niemand anders als die Geistlichen könnten Stephan sein Amt nehmen und die Gemeinde habe nur „Amen"

zu sagen. Diese äußerlichen Händel gehören gar nicht vor ein Concilium. Die Gemeinde, der das Recht der Einsetzung der Geistlichen gebührt, hat auch das Recht, sie abzusetzen. Das Ministerium hat hierbei ganz und gar nichts zu thun und zu sagen.

Luther sagt im Tractat von Concilien und Kirchen ausdrücklich (Genaische Ausg. VII. 260 b.): „Concilien sind nur darum versammelt, den alten Glauben wider die neuen Lehrer zu verfechten. Absetzung der Bischöfe ist kein Artikel des Glaubens, sondern ein äußerlich greiflich Werk, welches auch die Vernunft thun soll und kann, daß nicht noth ist, den heiligen Geist sonderlicherweise (wie zu den Artikeln des Glaubens) dazu haben, oder ein Concilium darumb zu sammeln. Was fragt der heilige Geist nach Bischöfe absetzen, Patriarchen machen? Er hat anders zu thun weder solch weltlich Kinderspiel und äußerlich greiflich Werk.“

Nach Art. 14. der A. C. soll der Beruf der Geistlichen ein ordentlicher sein. Ging es bei dem Beruf, den die Herren Geistlichen am 1. Juni d. J. sich von der Gemeinde ausbaten, ganz ordentlich, nicht vielmehr etwas verworren zu? Kannte die Gemeinde ihre Rechte? Ließ man ihr Zeit, zu überlegen, ob es nicht ihre Kräfte beim besten Willen übersteige, so viel Geistliche auf einmal anzustellen? Prüften die Gemeinden ruhig die Personen nach 1. Tim. 3? Wir erwähnen diesen Punkt nicht, um nur die Herren Geistlichen zu beschuldigen, nein, die Gemeinde hatte auch Schuld, daß sie so unwissend war. Aber ist es nicht eben deshalb dringend nöthig, die Gemeinde zur Wissenschaft ihrer Rechte kommen zu lassen, damit es künftig überall ehrlich und ordentlich zugehe?

* Luther und Melanchthon hielten streng und fest darauf, daß man den Beruf nicht zu erstreben, sondern zu erwarten habe. Als Luther auf der Wartburg saß und dringend wünschte, daß die Gemeinde zu Wittenberg, die seiner Predigt beraubt sei, Melanchthon, in welchem so vor andern reichlich das Wort Gottes wohne, fordere und berufe, ihr das Evangelium zu erklären, schrieb er unterm Montag nach Mar. Geb. 1521 an Spalatin, den Hofprediger des Kurfürst Friedrichs des Weisen: „Laßt euch nur

nicht gleich durch seine Entschuldigungen abwehren, er wird die schönsten Feigenblätter vorwenden, wie ihm denn auch gebühret; denn er freilich darnach nicht sollt streben, sondern sich von der Gemeinde lassen drängen und rufen, ja dazu erbitten, daß er diene."

Und am Ab. Petri Vincula desselben Jahres an denselben, auch von der Wartburg aus: „Ich würde mich gewiß nirgends wohin begeben, wo ich nicht stark berufen würde. Ich weiß, daß ein Lehrer aus Gott nicht ist, der von selbst kommt. Bisher hab ich das Lehramt geflohen; Niemand hoffe, daß ich je anders werde gesinnt werden, ich werd's allezeit fliehen; denn wenn ich's hätte gesucht, hätt' ich nie eingewilligt, in diese Einsamkeit zu gehen."

Und unterm Himmelfahrtstag desselben Jahres wieder an Spalatin: „Ich möcht' nicht, daß jemand durch mich sollt beschweret werden. Meine Art ist so, daß ich fürchte, beschwerlich zu sein, wo ich auch vielleicht nicht beschwerlich bin; wie sich's denn auch ziemt, daß ein ehrlich Gemüth solche Furcht habe."

Endlich unterm 3. September 1524 an denselben Spalatin, der seine Stelle bei Hofe aufgeben wollte: „Es ist ein sicheres Wahrzeichen, daß euer Amt Gott nicht sei unangenehm, noch unfruchtbar unter Menschen, daß ihr mit Verdruß daran dermaßen werdet versucht: denn wäre es Gott unangenehm, würdet ihr vielmehr des höchlich begehrend sein und euch darum werben, als die pflegen zu thun, die wider Gottes Dank und Willen laufen, da sie doch nicht gesendet werden und reden, da ihnen doch nichts ist befohlen. Also geschieht's, daß Satanas die, so er siehet, daß sie Gott angenehm sind, versucht, sie mit Verdries und Ekel vom Amt abzuhalten, die aber, so er wahrnimmt, daß sie Gott zuwider sind, entbrannt macht von Begierde und Getrieb darnach zu streben." *

§. 2.

2tes Recht. Aufsicht, Beurtheilung und Bestrafung der Prediger.

Hauptstelle: Matth. 7, 15. „Hütet euch vor den falschen Propheten."

Luther, Werke, Jenaische Ausg. II. 243 b. „Siehe hier (Matth. 7, 15.) giebt Christus nicht den Propheten und Lehrern das Urtheil, sondern den Schülern oder Schafen. Darum sollen und müssen alle Lehrer dem Urtheile der Zuhörer unterworfen sein mit ihrer Lehre.“

1. Joh. 4, 1. „Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind.“

Coloss. 4, 17. Hier läßt Paulus den Archippus, der das Kirchenamt führte, durch die Gemeinde ermahnen: „Siehe auf das Amt, daß du empfangen hast, in dem Herrn, daß du dasselbige ausrichtest.“

Schmalkald. Art. Anhang, von Gewalt und Oberkeit des Papstes. S. 560. „Das heißt, sich selbst zum Gott machen, wenn man weder der Kirchen, noch Jemandes Urtheil leiden will.“

Luther, Werke, Jenaische Ausg. I. 249. „Die geistliche Gewalt ist gar ein hoch überschwenglich Gut und viel zu köstlich, daß der allergeringste Christenmensch sich sollte leiden und schweigen, wo sie ein haarbreit von ihrem eigenen Amte tritt, schweig dann, wenn sie ganz wider ihr Amt geht, wie wir alle Tage sehen.“

Heinrich Müller (Prediger zu Rostock, Ende des 17. Jahrh.), Bedenken, im Anhang zu seinen Erquickstunden, S. 37. „Ein Privatchrist ist schuldig, Prediger, sofern ihm ihre Gebrechen gründlich bewußt und er dieselben täglich vor Augen hat, mit christlicher Bescheidenheit und Ehrerbietung zu strafen, unangesehen er darüber sollte in Schande, Dürftigkeit und Trübsal, ja in Gefahr Leibes und Lebens gerathen, wenn er nur dabei in seinem Herzen versichert ist, daß es im Glauben, aus reiner Liebe geschieht, und zur Verherrlichung des göttlichen Namens und Besserung des Nächsten bloß und allein angesehen, auch dazu durch Gottes Gnade gedeihen kann, wiewohl es zufälligerweise werden möchte ein Geruch des Todes zum Tode, denen die verloren werden.“

§. 3.

3tes Recht. - Aufsicht, Beurtheilung und Bestrafung der Mitglieder der Gemeinde.

Hauptstelle: Matth. 18, 15. „Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm

alleine, höret er dich nicht, so nimm noch einen oder zweien zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner."

Namentlich gehört hierher das Recht, einem Gliede der Gemeinde seine Ehre zu nehmen; das kann nur die ganze Gemeinde thun, nicht die Geistlichen für sich, als vermeintliche Organe der Gemeinde, wie sie es in dem an die Gemeinde von St. Louis erlassenen Schreiben vom 9. September v. J. mit den Unterzeichneten gethan haben, welches Beilage E. abgedruckt ist.

Symbol. Bücher, gr. Katech. Luthers zum 8. Gebot, S. 694. „Man soll Niemand seine Ehre und Gerücht nehmen, es sei ihm denn zuvor genommen öffentlich &c. Denn Ehre und Glimpf ist bald genommen, aber nicht bald wiedergegeben."

Die übrigen Stellen hat Spener im „geistlichen Priesterthum," S. 59—61, zusammengestellt.

§. 4.

4tes Recht. Aufsicht und Beurtheilung der Lehre.

Hauptstelle: 1. Theff. 5. „Prüfet Alles, das Gute behaltet."

Luther, Werke, Jenaische Ausg. II. 244 b. „Siehe, hier (1. Theff. 5.), will er keine Lehre noch Satz gehalten haben, es werde denn von der Gemeinde, die er hört, geprüft und für gut erkannt &c. Aller Apostel und Propheten Sprüche, da sie lehren Menschenlehre zu meiden, die thun nichts anderes, denn daß sie das Recht und Macht, alle Lehre zu urtheilen, von den Lehrern nehmen und mit ernstlichem Gebot bei der Seelen Verlust den Zuhörern auflegen. Also, daß sie nicht allein Recht und Macht haben, Alles, was gepredigt wird, zu urtheilen, sondern sind's schuldig zu urtheilen, bei göttlicher Majestät Ungnaden."

Luther, Werke, Altenburg. Ausg. II. 508. „Das siebente und letzte Amt aller Christen als Priester ist Urtheilen und Erkennen über alle Lehre. Fürwahr, es ist nicht

eine schlechte Ursach, darum die Priesterlarven und gefärbten Christen dieses Amt zu sich gerissen haben, nämlich sie haben es wohl vorgesehen, so sie dies Amt unter der Gemeinde bleiben ließen, so geschehe, daß sie der obgemeldeten Amt (Gottes Wort lehren, taufen, das heilige Brod und Wein segnen, binden und entbinden, opfern [von Lob und Dank] und beten) keineswegs möchten zu eigen behalten. Denn so den Zuhörern das Recht, über die Lehre zu urtheilen, genommen würde, was mag oder darf nicht ein Doctor oder Lehrer wagen, ob's möglich wäre, daß er schon ärger, denn der Teufel wäre? Herwieder, so das Urtheil den Zuhörern vergönnet und geboten wird, was mag oder darf sich ein Lehrer unterstehen, wenn er schon mehr als ein Engel vom Himmel wäre? Denn wo man das zuließe, würde nicht allein Paulus Petrum strafen, sondern auch die Engel vom Himmel verbannen, hätten auch ohne Zweifel die Päpste und Concilien mit viel größerer Furcht und Schrecken geredt und gesezt vom Priesterthum, vom Predigtamt, von den andern Aemtern, als zu taufen, zu segnen, zu binden, zu beten und über die Lehre zu urtheilen, so sie der Zuhörer Gericht und Urtheil hätten fürchten müssen; ja es wäre nimmer ewiglich aus dem ganzen Papstthum etwas worden, so dies Urtheil geregieret hätte, darum haben sie ihnen selbst fast wohl gerathen, daß sie ihnen allein dies Amt haben zugetheilt."

§. 5.

5tes Recht. Oberste Entscheidung in allen Religions- und Kirchensachen.

Hauptstelle. Matth. 18, 17. „Sage es der Gemeinde.“
Und: Ap.-Gesch. 6, 2. 5. 6. Ap.-Gesch. 15. und Ap.-Gesch. 21, 18. 22.

Anhg. d. Schmalkalb. Art. von der Gewalt und Oberkeit des Papstes, S. 554. „Christus giebt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, denn er spricht, Matth. 18, 17. „Sag's der Kirchen.““

Seckendorf, Christenstaat, 483. „Wenn Christus sagt, man soll in streitigen Sachen die Gemeine hören, so deuten

es die Geistlichen endlich allein auf einige Person hinaus, die die Kirche repräsentire und verwalte. Zwar redet der Herr an selbigem Orte nicht von Glaubensartikeln, sondern von Erörterung der Streithändel zwischen den Christen, doch giebt er soviel zu verstehen, daß man bei Entscheidung streitiger Sachen nicht von Vielen zu Einem, sondern von Einem zu Zweien oder Dreien, und von diesen zu der Menge oder der ganzen Sammlung gehen soll. Daher es gar ungereimt ist, wenn man es umkehren und von Vielen zu Einem die letzte Zuflucht nehmen soll."

Seckendorf, Christenstaat, 669 ff. „Man lieset bei der ersten christlichen Gemeinde in der Stadt Jerusalem, wie Paulus und Barnabas von Antiochien dahin gesandt worden, sich Raths wegen der über der Beschneidung entstandenen Streitigkeiten zu erholen, wie sie von der Gemeinde und von den Aposteln und von den Ältesten empfangen und gehört worden. Es wird diese Gemeinde „die ganze Menge“ genannt; dieselben redet der Apostel insgemein an, und nennt sie „Männer und Brüder;“ den Schluß machen „die Apostel und Ältesten und ganze Gemeinde,“ und in dem Briefe, darin sie diesen Schluß an die Brüder oder Christen aus den Heiden zu Antiochien und Syrien und Cilicien schreiben, tituliren sie sich „Apostel, Ältesten und Brüder;“ sie sagen, sie wären „einmüthiglich“ versammelt gewesen. In der Formel: „es gefällt dem heiligen Geist und uns,“ schließen sie Alle mit ein, deren sie vorher gedacht. Ferner, als Paulus etliche Jahre hernach wieder gen Jerusalem kam, wurde er erstlich von Jacobus, dem Apostel gehört, und kamen die Ältesten Alle dahin; da aber diese die Sache wichtig befunden, sagten sie: „allerdings muß die Menge zusammenkommen.“ Hieraus erscheint gar klärlich, wie auch die heiligen Apostel die Gemeinde oder die Menge und zwar, wie man anders nicht ermessen kann, soviel deren erscheinen wollen, die ganze Menge, also Mann für Mann, (und dazumal hielten etliche tausend Jüden und Fremdlinge zu Jerusalem zusammen,) zu sich gezogen, um mit ihnen zu rathschlagen, zu schließen und in ihrem Nahmen mit zu decretiren; und das betraf eine Hauptfrage von der Religion; denn es waren Etliche in der Gemeinde, und zwar nicht die Geringsten, sondern die von

den Pharisäersekten, die gläubig waren worden und sprachen: man muß die Heiden beschneiden und gebieten, zu halten das Gesetz Mose. Darnach, obgleich die Apostel und Aeltesten, [Presbyteri] (gesetzt, daß dieses allein die Geistlichen, und keine Vorsteher oder Laien der Gemeinde gewesen,) diese Rede befehlen oder erwogen, brachten sie solche an die Menge oder Commun. — Vorher war auch ein streitiger Punkt vorgefallen, der die Religion nicht, sondern die ordentliche Austheilung des gemeinen Unterhalts betraf; dieses nahmen die Apostel, ob sie gleich alle zwölf beisammen waren, dennoch nicht auf sich, sondern riefen die Menge zusammen, thaten ihren Vorschlag wegen Bestellung gewisser Einnehmer und Vorsteher der Unterhaltsgelder, und die ganze Menge ließ sich dieselbe gefallen und erwählten die Diaconen, welchen die Apostel darnach die Hände auflegten. Ist also hieraus die Regel gar gründlich zu fassen, daß, wo es sein kann, die ganze Gemeinde von Religions- und Kirchensachen gehört werden sollte."

§. 6.

6tes Recht. Oberste Entscheidung in allen, an die Gemeinde gelangenden Privatstreitigkeiten.

Hauptstelle: Matth. 18, 17. „Sage es der Gemeinde“ 2c. und hierüber die beiden, bei dem vorigen Rechte angezogenen Zeugnisse Seckendorfs.

Aus diesen starken Zeugnissen eines Mannes, wie Seckendorf ist, wird erhellen, wie wohl berechtigt, ja verbunden man zu dem Widerstande gewesen, mit dem man eine sogenannte schiedsrichterliche Entscheidung durch die Geistlichen in Streitigkeiten zwischen Gliedern der Gemeinde, noch dazu in Gemeindesachen *), hat ablehnen müssen. Wenn Gott selbst klar eine Ordnung macht, sollen die Menschen unter keinem Vorwande davon abweichen. Die göttliche Weisheit hat wohl vorgesehen, wie sehr ein solches Entscheidungsrecht, in die Hände eines oder weniger Menschen gelegt, würde gemißbraucht werden. Denn gerade nur ein solches schiedsrichterliches Befugniß erhielten die Bischöfe durch die

*) Bei unserm Austritte aus der Wirthschafts-Commission.

ersten christlichen Kaiser übertragen. Und nicht lange dauerte es, so maßen sie sich auf Grund dieser Befugniß eine förmliche bischöfliche Gerichtsbarkeit an, die endlich zum Papstthum mit der obersten bischöflichen Gerichtsbarkeit führte. Unterdrücken kann man bei diesem äußerst wichtigen Punkte nicht die Bemerkung, daß es ein sehr bedenklicher Zustand sei, bei solchen klaren Ordnungen Gottes erst zu menschlichen Zeugnissen seine Zuflucht nehmen zu müssen, um zu überzeugen.

Ferner kann man nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich und ärgerlich es sei, zu solcher Lehrer Meinung sich zu bekennen, wie der Superintendent Fecht zu Rostock. Dieser fanatische Mann, der, wie oben erwähnt, in seinem Gifte so weit ging, daß er in einer eigenen Disputation dem seligen Spener die Seligkeit absprach, erzittert nicht, geradezu den heiligen Geist lächerlich zu machen, indem er in seiner Abhandlung vom Kirchenbann, S. 46. zu schreiben wagt: „Wer wollte doch so einfältig sein und glauben können, daß in einer Privatstreitigkeit die ganze Gemeinde, die mehrmals aus vielen tausend Personen besteht, zusammenkommen solle?“ Er giebt, wie der Verföhrer Stephan, S. 43. nicht undeutlich zu verstehen, daß er unter der Gemeinde auch nur ihre Bischöfe und Ältesten erkennen könne, ist aber doch S. 72. ff. noch ehrlich genug, unter diesen Ältesten Deputirte nicht bloß vom geistlichen, sondern auch vom weltlichen Stande verstanden wissen zu wollen.

§. 7.

7tes Recht. Die Befugniß, auf den Concilien mit gleichem Rechte wie die Geistlichen zu erscheinen,

(also nicht bloß, wie willkührlich angenommen wird, deputationsweise, oder gar nur in geringerer Anzahl als die Herren Geistlichen, sondern Mann für Mann, in ganzer Menge.)

Hauptstelle: Das obangezogene 6. 15. und 21. Kapitel der Apostelgeschichte.

Hauptzeugniß: Das obangezogene von Seckendorf, beim 5ten Recht.

Zeugniß der Kirchenrechts-Lehrer. Fleischer, Hofrath und prof. jur. ord. zu Halle, geistliches Recht 1729. S.

231. und 233. „Wenn die Kirche in ihrer natürlichen Freiheit ist, also, daß sich die Obrigkeit um dieselbe nicht bekümmert, so kann es nicht anders sein, als daß geistliche Versammlungen von der freien Willkühr der ganzen Gemeinde abhängen. Und dahin gehört die Versammlung zu Jerusalem, wovon Ap.-Gesch. 15. gedacht wird, und ist es deswegen abgeschmact, wenn man im Papstthume daraus zu behaupten sucht, daß das Recht, Concilien anzustellen, dem Papste und der übrigen Klerisei zugehöre. Was die Personen anbelangt, so auf den Concilien erscheinen können, so will man dieses Recht den Geistlichen allein zuschreiben, die Laien aber ganz und gar davon ausschließen, als solche Personen, welche nur blindlings dasjenige anzunehmen verbunden wären, was auf den Concilien abgefaßt worden. Aber auch dieses ist nicht nur der gesunden Vernunft und der Schrift, sondern auch der Beschaffenheit der ersten christlichen Kirche schnurstracks zuwider.“

Man hat sich hierbei wiederholt zu verwahren, daß Concilien nur damit umzugehen haben, die in heiliger Schrift gegründeten Glaubensartikel zu befestigen, und nicht mit äußerlichen Dingen, wie äußeres Kirchen-Regiment, Ein- und Absetzung von Bischöfen &c.

Luther, im Traktat von Concilien und Kirchen, Genaische Ausg. VII. 260 b. „Die Concilien haben keine Macht, zu stiften neue, gute, äußerliche, geistliche Werke, wie Absetzen der Bischöfe &c. Viel weniger sollen sie neue Glaubensartikel machen; die Concilia sollen allerdings nichts neues setzen, noch stiften, als die da sollen wissen, daß sie darum nicht versammelt sind, sondern den alten Glauben wider die neuen Lehrer zu verfechten.“

§. 8.

Stes Recht. Der Gebrauch der Kirchenschlüssel in den streitigen und wichtigsten Fällen, namentlich wo es den Bann betrifft.

Hauptstelle: Math. 18, 17. 18. Sage es der Gemeinde. Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein.“

2. Cor. 2, 10. „Welchem ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch. Denn auch ich, so ich etwas vergebe Jemand, das vergebe ich um euretwillen, an Christus Statt.“

Luther, Werke. Altenb. Ausg. II. 506. „In diesen Sprüchen, Matth. 18. wird das allervollkommlichste Recht und der Brauch auf's allervollkommenste zugeeignet und bekräftigt, daß die ganze Gemeinde aller Christen binden und lösen möge, es wäre denn, daß wir wollten Christo selbst das Recht und den Brauch der Schlüssel versagen, wenn er unter Zweien wohnet ic. Darum, sie wollen oder wollen nicht, so erhalten wir, daß die Schlüssel Allen mit einander gemein sind.

Luther, Genaische Ausg. V. 235. ff. „Ich heiße es des Teufels Bann, und nicht Gottes Bann, da man die Leute bannet mit freveler That, ehe sie öffentlich überzeugt sind für der Gemeinde, wider Christus Ordnung ic. Für solchen Scheisbannen darfst du dich nicht fürchten ic. Die Gemeine gehöret auch dazu, wenn Jemand bei ihr soll verban- net werden ic. Sie soll, da es die Seelen betrifft, auch mit Richter sein. St. Paulus war ein Apostel, noch wollt er den nicht in Bann thun, der seine Stiefmutter genommen hatte, er wollte die Gemeinde auch dabei haben, 1. Cor. V. Und da die Gemeinde nicht dazuthat, ließ er den Bann auch fahren und war zufrieden, daß Jener sonst gestraft war, für der Gemeine. (2. Cor. 2, 6. 10.)

Der obgedachte orthodoxe Superint. Fecht ist steif und fest der Meinung, daß der Bann an diesem Blutschänder wirklich vollzogen worden sei. Er sucht dies durch die Stelle 2. Cor. 2, 6. „Es ist aber genug, daß derselbige von Vie- len also gestraft ist,“ zu beweisen, raisonnirt darüber, daß die Worte „von Vielen“ im Griechischen *ὑπὸ τῶν πλείονων* lauteten: „Von Mehreren,“ und daß Luther eigentlich nicht recht übersetzt habe. Er will in diesen „Mehrerer“ einen neuen Beweis für seinen vermeintlichen Ausschuß finden, der die Gemeinde zu Corinth repräsentirt habe. Siehe seinen Traktat vom Bann.

Der Kirchenvater Cyprian (gestorben 258. nach Chr.) bezeugt im 14., 31. und 34. Briefe, daß das Recht, Einen aus der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen, bis auf seine Zeit hin, also 2½ Jahrhunderte lang, nur der ganzen Ge- meinde zugestanden habe.

Schmalkald. Artikel, Anhang von der Bischöfe Gewalt.

S. 568." Die Schlüssel sind der ganzen Kirche, und nicht etlichen sonderen Personen gegeben, wie der Text sagt: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“

Spener, Bedenken, Th. I. Cap. II. Art. 17. Sect. 21. und 22. angeführt bei Canstein Leben Spener's S. 289. Hier handelt Spener unter andern davon, daß die Gewalt der Schlüssel dem Predigtamt nicht allein, sondern der ganzen Kirche gebühre. „Wie wir uns von unserm weisesten Heilande nicht einzubilden haben, daß er die Erkenntniß und Macht, zu dem Genuß der Kirchengüter zu lassen oder nicht zu lassen, sollte in der Gemeinde einem Mann oder auch einem Stande überlassen haben, da wir (Geistlichen) auch Menschen, und unseren Affecten und Schwachheiten unterworfen sind, welches gewiß der Weisheit unseres Oberhauptes nicht gemäß wäre, indem dadurch seine Gemeinde und deren Glieder Einiger (der Geistlichen) Eigensinn oder auch boshafte Regiersucht unterworfen, und also in eine, derselben (der Gemeinde) gefährliche Dienstbarkeit gegeben würde. Wie nicht zu leugnen stehet, daß es niemals in der Kirche, nicht nur im Papstthum, sondern auch in unserer Kirche, (der evangelisch=lutherischen) an Exempeln gemangelt habe, solcher Leute, welche auf beiderlei Art, sich ihrer Macht entweder aus eigentlicher Bosheit, wenn sie Feindschaft oder Rache haben ausüben wollen, oder aus eigensinnigem Eifer gemißbraucht haben, welches die Weisheit selbst freilich wohl vorgesehen, und also ihrer Wenigen über ihrer Viele keine dergleichen, dem Mißbrauch so leicht unterworfenen Gewalt gegeben haben kann.“

Es versteht sich übrigens von selbst, daß unter diesem Banne nur der kleine, d. i. der rechte christliche Bann zu verstehen ist, „da man offenbarliche halsstarrige Sünder nicht läffet zum Sakrament oder anderer Gemeinschaft der Kirchen oder Gemeinde kommen, bis sie sich bessern.“ Denn so erklärt sich Art. IX. der Schmalkald. Artikel, und verwirft gänzlich den großen Bann des Papstes als eine lautere weltliche Strafe, als welche weltliche Strafe die Prediger nicht in die geistliche mengen sollen. Vergleiche auch Luther im Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürsten-

thum Sachsen, Jenaische Ausg. Th. IV. 356 b., wo es namentlich heißt: „Es mögen auch die Verbannten wohl in die Predigt gehen, denn läßet man doch auch die Juden und Heiden in die Predigt gehen.“

§. 9.

9tes Recht. Die Gemeinden haben guten Fug und Macht, die Adiaphora (die Mitteldinge) zu setzen, also die ganze Liturgie und die Ceremonien anzuordnen, und ihre Kirchenordnungen zu entwerfen.

Concord.-Buchs Erklärung, Art. X. S. 1085. „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gemeinde Gottes jedes Orts und jeder Zeit derselbigen Gelegenheit nach, guten Fug, Gewalt und Macht habe, die Mitteldinge ohne Leichtfertigkeit oder Uergerniß ordentlicher- und gebührlicherweise zu ändern, zu mindern und zu mehren.“

Die Herren Geistlichen haben in ihrem, an die Gemeinde in St. Louis erlassenen, Beilage E. abgedruckten, Schreiben vom 9. September d. J. erklärt: „daß sie nichts, was sich auf Verfassung der Kirche bezieht, annehmen, noch annehmen werden, was nicht klar und deutlich in einer der reinen unverdächtigen Kirchenordnungen der evangelisch-lutherischen Kirche gegründet ist.“ Hierauf ist zu erwidern, daß nicht die Kirchen-Ordnungen die innerliche Kirchen-Verfassung bestimmen, sondern die heilige Schrift und die symbolischen Bücher, und in diesen sind eben die hier angegebenen Rechte der Gemeinden begründet. Auch steht nach dem angezogenen X. Artikel des C. B. nicht den Geistlichen, sondern den Gemeinden zu, die äußerliche Kirchenverfassung und den äußerlichen Gottesdienst zu bestimmen, und zwar nicht nach den Kirchen-Ordnungen, sondern ganz frei, „jeder Zeit und jeden Orts, ordentlicherweise,“ wiewohl die Gemeinden sehr gern den Beirath der Geistlichen dabei benutzen werden. Die Kirchenordnungen sind überhaupt nur als Beispielsammlungen zu betrachten, und werden nur solche, die von freien Städten ausgegangen sind, nicht die monarchischer Länder, auf Amerika passen.

§. 10.

10tes Recht. Die Gemeinden haben, als Gemeinden, den Ehrenvorzug vor den Geistlichen.

Anhang der Schmalkald. Artikel. Von der Gewalt des Papstes S. 550. „1. Cor. 3. machet St. Paulus alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener.“

Seckendorf, Christenstaat, 657. „Man sieht, wie Paulus seine Briefe mehrentheils nicht an die Bischöfe, (außer, was er aus sonderbarem Vertrauen, an seine geistlichen Söhne Timotheus und Titus schreibt) sondern an die Gemeinden richtet, sie, (die Bischöfe) auch den Gemeinden nachsetzt, oder anhängt. Also an die Philipper 1, 1. setzt er den Titel: „Allen Heiligen in Christo Jesu zu Philippen, sammt den Bischöfen und Dienern.“

Alle diese 10 Rechte sammt und sonders sind der Gemeinde nicht zugestanden, ja sogar öffentlich und heimlich, direct und indirect ihr heftig abgestritten worden. Die Gemeinde hat diese ihre Rechte weder gekannt noch ausgeübt: — und darum war sie zeither rechtlos.

Noch ist zu gedenken, daß den Gemeinden da, wo die Kirche in ihrer natürlichen Freiheit ist und der Staat sich nicht um die Kirche bekümmert, wie in den Vereinigten Staaten, das gesammte äußere Kirchen-Regiment, (die potestas ecclesiastica und das jus circa sacra) ganz so, wie dasselbe da, wo die Obrigkeit sich um die Kirche bekümmert und sie schützt, von der Obrigkeit ausgeübt wird, überhaupt gehört, (siehe Walch's Moral, S. 614 — 618.) Davon kann den Geistlichen nicht das Geringste zustehen, da ihr Reich ja nicht äußerlich, sondern innerlich ist, nicht von dieser Welt sein soll. Sie haben es ausschließlich nur mit dem Evangelio und den Gewissen zu thun, als worauf Luther immer und überall in seinen Schriften treibt und dringt. Hiermit wird jedoch keineswegs geleugnet, daß es nicht zweckmäßig und wohlgethan sei, bei Ausübung dieses Regiments Geistliche mit zu Rathe zu ziehen; mehr als eine berathende Stimme kann ihnen aber nicht zugestanden werden. So wurde es in Nürnberg und

Hamburg gehalten, zwei in christlicher Hinsicht ausgezeichneten Städten, (s. unten Cap. II. §. 31.) —

Dahin muß es wieder kommen, daß jedem Stand wieder das Seine zufalle, den Geistlichen das ihre, den Gemeinden und dem Hausstande das ihre und der Obrigkeit das ihre, nach den Sprüchen: Gehorchet euern Lehrern, — Sage es der Gemeinde, — und Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. —

§. 11.

Aus Nichtbeachtung dieser Rechte der Gemeinden ist das Papstthum entstanden.

Seckendorf, Christenstaat, 675 ff. „Der Papst, die Bischöfe und Klerisei, haben den von ihnen also genannten Laienstand entweder gar ausgeschlossen, oder haben doch nach und nach derselben Auctorität eingeschränkt u. Endlich sind die Gemeinden bloßer Dinge ausgeschlossen worden.“

Spener, Klagen über das verdorbene Christenthum, S. 88. „Die Gemeinden sind von allen Rechten in der römischen Kirche allerdings ausgeschlossen, welches eine nicht der geringsten Ursachen des Papstthums und der so schädlichen Hoheit der Klerisei gewesen.“

§. 12.

Auch in der protestantischen Kirche sind diese Rechte der Gemeinden mißgeachtet worden.

Seckendorf, Christenstaat, S. 455. „Es ist nicht zu billigen, daß auch bei den Protestirenden wiederum eine Mißdeutung und Zerrüttung erwachsen, da etwan auf eine, zwar nicht eben so strenge und prächtige, doch nicht allerdings löbliche Weise abermals eine Herrschaft über die Gemeinden sich zuweilen herfürgethan, und also den Irrgeistern desto mehr Ursache gegeben worden, sich der Ordnung des geistlichen Standes gar zu entbrechen, wie sonderlich in England die Exempel vor Augen.“

Spener, Klagen über das verdorbene Christenthum S. 88. „Auch bei uns ist an wenig Orten den Gemein-

den etwas von denen denselben von Gotteswegen zugehörigen Rechten in Bestellung und Berufung der Prediger Aufsicht und Beurtheilung der Mitglieder, auch der Lehre selbst, Gebrauch der Kirchenschlüssel in den streitigen und wichtigsten Fällen, wo es etwan den Bann und dergleichen betrifft, zc. etlichermaßen wiedergegeben, an den meisten und in den meisten Stücken bleibt's noch bei einem oder beiden der oberen Stände (des geistlichen und obrigkeitlichen Standes,) mit der übrigen (der Gemeinden) Verdringung."

Spener, Glaubenslehre, S. 1413. (S. Walch, Streitigkeiten in der lutherischen Kirche II. 451.) Hier wird gezeigt, wie die protestantischen Kirchen vieles mit dem Papstthum noch gemein haben, und giebt Spener unter andern als Stücke solcher Gemeinschaft an:

- 1) daß im Papstthum Alles auf Auctorität der Geistlichkeit und des Papstes, als ihres Oberhauptes stehe, und ob wir Protestanten wohl keinen Papst hätten, so Sorge er doch, es sei gleichwohl das Ansehen der Lehrer und der Menschen auch in unserer Kirche größer als es sein sollte;
- 2) im Papstthum habe der geistliche Stand Alles an sich gerissen, und müsse Alles in der Kirche sich nach demselbigen richten, und ob dieses bei uns zwar insoweit sich gebessert, daß der obrigkeitliche Stand seine Rechte wiederbekommen, so habe doch der dritte Stand, die Gemeinden, an den wenigsten Orten den rechten Gebrauch seiner Rechte, sondern die beiden oberen Stände thäten das meiste, ohne daß man den dritten darum frage, woraus aber wenig Segen käme."

§. 13.

Unrechtmäßigkeit der Klagen der protestantischen Geistlichen, daß ihr Stand nicht genug Ehre und Vorzug habe.

Es ist, nach allem Vorhergehenden, eine große Lüge, daß nach der Reformation den Geistlichen ihre Rechte entzogen worden seien, — sie sind den Gemeinden entzogen worden, und es handelt sich, da in den Vereinigten Staaten die Kirche ihre natürliche Freiheit genießt, nun nicht um

Wiedereinsetzung der Geistlichen, sondern der Gemeinden in ihre alten Rechte, wenn man anders der klaren Ordnung Gottes nachkommen will.

§. 14.

Die Rechte der Gemeinden sind ihnen von Gott gegeben, also heilig und unantastbar, und sind die Gemeinden nicht zu überreden, sie aus den Händen zu geben, und an die Geistlichen zu übertragen.

1. Zeugniß des Wortes Gottes.

Hauptstelle: Eph. 4. „Christus hat Gaben gegeben den Menschen, und hat Etliche gesetzt zu Lehrern.“ (Vergl. Schmalk. Art. a. a. D. S. 568).

Die übrigen vielen Zeugnisse aus der heiligen Schrift sind in der oben angezogenen, nochmals nicht genug zu empfehlenden Schrift Dr. Luther's an die Böhmen zusammengestellt. — Es waren die Pharisäer bei den Juden, wo das gemeine Volk auch ganz und gar nichts zu sagen hatte, welche Joh. 7, 49. sprachen: „Das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, ist verflucht.“

2. Zeugniß der apostolischen Praxis bis ins dritte Jahrhundert.

Nachdem in der Apostelgeschichte drei Fälle aufgezeichnet worden, wo die Gemeinden bei wichtigen Sachen zusammen zu berufen, von den Aposteln für nothwendig befunden wurde, ging man treu und ehrlich dieser apostolischen Weisung Jahrhunderte lang nach. Alles geschah in der ganzen Zeit der Apostel und apostolischen Väter mit Zustimmung der ganzen Gemeinde. Man erwählte außer der Versammlung aller Gläubigen keinen zum Apostel. Man machte ohne die Gemeinden nicht die allergeringste neue Ordnung, so daß auch deswegen der älteste der Kirchenväter, Tertullian, (gestorben 220.) im ersten Capitel seiner Apologie die Kirchendisziplin eine *disciplinam conföderatam* nennt. Auch der Kirchenvater Cyprian, (gestorben 258.) bezeugt in seinem 5. Briefe, daß die Gemeinden in allen Kirchenangelegenheiten noch zu seiner Zeit beistimmen mußten. Also spricht ein Besitzstand von beinahe 300 Jahren für diese Rechte der

Gemeinden, denn erst im dritten Jahrhunderte fingen die Bischöfe an, die Gemeinden aus diesen Rechten zu verdrängen, und eine souveraine Gewalt über die Gewissen anderer Menschen auszuüben.

3. Zeugniß der symbolischen Bücher.

Schmalkalb. Art. Anhang von der Bischöfe Gewalt, S. 568. „Die Gewalt der Kirche, Kirchendiener zu fordern, zu wählen und zu ordiniren, und das Amt der Schlüssel kann von keiner menschlichen Gewalt der Kirche genommen werden. Es ist ein Geschenk, ihr, nicht etlichen sonderen Personen, von Gott gegeben.“

4. Zeugniß Luthers und Speners.

Luther, Werke, Jenaische Ausg. II. 243. „In solchem Handel, Lehre zu urtheilen, Lehrer oder Seelsorger ein- und abzusetzen, müssen die Gemeinden sich gar nichts kehren an Menschengesetz; man muß darin handeln nach der Schrift und Gottes Wort.“

Spener, pia desideria, S. 107. „Luther hat gezeigt, wie alle Christen als Priester zu den geistlichen Aemtern, (woraus die zehn obenbenannten Rechte der Gemeinden fließen), berufen, und nicht nur befugt, sondern, wollen sie anders Christen sein, verbunden sind, sich derselben anzunehmen.“

§. 15.

Es ist auf Erhaltung des allgemeinen geistlichen Priesterthums, als des Hauptbollwerks gegen Wiedereinreißung einer päpstlichen Gewalt, zu bestehen.

Spener, Vorrede zu Seidel's Lutherus redivivus, §. 31. 32. „Das allgemeine geistliche Priesterthum ist ein theures Kleinod der ganzen Kirche, und wie dadurch Luther dem Papstthum einen trefflichen Stoß gethan, so ist es auch noch, in seiner Ordnung erhalten, eine kräftige Verwahrung derselben, damit keine päpstliche Gewalt wieder einreißt.“

Capitel II.

Zeugnisse gegen das falsche Stephan'sche System, darin man die Rechte der Gemeinden nicht achtet und unterdrückt.

I.

Zeugnisse über die Kirche.

§. 1.

Aus welchen Theilen die Kirche bestehe?

Puffendorf, de habitu religionis §. 23. „In der christlichen Kirche ist eine einfache Eintheilung in Lehrer und Zuhörer.“

Seckendorf, Christenstaat, 481. „Der geistliche Stand ist nicht allein die Kirche, sondern dieselbe besteht aus den Geistlichen und Zuhörern zugleich, denn das lehrt Gottes Wort allerdings klar und deutlich. Christus nennt seine Gemeinde nicht nur sich oder Petrum, sondern Alle, da er auf den Felsen, nämlich sich selbst, bauen will, und die soll von der Hölle Pforten oder Macht nicht überwältigt werden. Das kann der geistliche Stand nicht allein auf sich ziehen, sondern die Kirche, die der Herr gegründet hat, und erhalten will, ist die Gemeinde oder Versammlung der Gläubigen, deren Haupt Christus ist, sie aber sein Leib.“

§. 2.

Geistliche und Weltliche unterscheidet allein das Amt, nicht der Stand. Es giebt gar keinen eigentlichen geistlichen Stand.

Luther, Werke, Jenaische Ausg. I. 320 b. „Man hat's erfunden, daß Päbste, Bischöfe, Priester, Klostersvolk, wird der geistliche Stand genannt. Fürsten, Herren, Handwerks- und Ackerleute der weltliche Stand. Welches alles gar ein fein Comment und Gleisen ist. Doch soll Niemand darob schüchtern werden. Denn alle Christen sind

wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amtes halber allein."

Luther, Altenb. Ausg. II. 426. ff. „Es ist nur ein Unterschied äußerlich des Amtes halber, dazu einer von der Gemeinde berufen wird, aber für Gott ist kein Unterschied."

Spener, pia desideria, p. 106. „Die Klerisei hat hochmüthigerweise allein den Namen der Geistlichen, so allen Christen gemein, sich zugemessen."

§. 3.

Nicht blinde Folge, sondern eigene Ueberzeugung, eigene Wissenschaft und Beherzigung ist die Pflicht derer, die sich zur evangelisch-lutherischen Kirche bekennen.

Spener, Uebereinstimmung mit der Augsburger Confession S. 73. „Keiner darf seinen Glauben bloß auf der Kirche Auctorität gründen, worin wir von dem Papstthum abgehen, sondern er muß seines eignen Glaubens leben."

Seckendorf, Christenstaat, S. 464. „Obgleich nicht Allen gleiche Wissenschaft gegeben ist, so kann doch Keiner auf eines Andern Wissenschaft sich allein gründen, sondern das ist die vornehmste Gnade und der Vorzug des neuen Testaments, den Christus selbst rühmet, Joh. 6, 45. „Es steht geschrieben in den Propheten, (Jes. 54, 13.) sie werden Alle von Gott gelehret sein."

Seckendorf, Christenstaat, 685. „In der protestirenden Kirche thut man dem Vorgange der Pfarrer und Lehrer, oder dem Gebot der geistlichen Obrigkeiten nicht blinde Folge, sondern geht der eigenen Wissenschaft und Beherzigung nach."

§. 4.

Der einzige Grund der Kirche ist die Verheißung Christi, Matth. 18. „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen."

Luther, Jenaische Ausg. VIII. 251. b. „Hier hören wir, daß auch zwei oder drei in Christus Namen versammelt,

über Alles Macht haben, was S. Paulus und alle Apostel. Denn der Herr ist selbst da, wie er auch sagt, Joh. XIV. „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir wollen zu ihm kommen, und Wohnung bei ihm machen.“

Seckendorf, Christenstaat, 655. „Am sichersten ist, daß man bei dem Grunde bleibe, den Christus selbst damit gegeben, daß er verheißt: Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt seien, da wolle er mitten unter ihnen sein, Matth. 18, 20. Woraus denn folget, daß auch eine solche Versammlung oder Gemeinde an und für sich selbst Macht habe, alles dasjenige zu thun und zu bestellen, was zu Uebung ihrem Gottesdienste, dabei Christus seine gnädige Gegenwart versprochen, erfordert wird, indem eine solche Versammlung, ob sie gleich eine innerliche Gemeinschaft und Gleichheit des Bekenntnisses oder der Religion mit anderen Christen hat, dennoch äußerlich aus Nothwendigkeit und Schuldigkeit, an Niemand anders gewiesen wird, sondern hat Christum mit seinem Wort und Sacramenten bei sich, sowohl als die andern“ *).

Seckendorf, Christenstaat, S. 484. „Die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, besteht nicht auf der Abhängigkeit der Zuhörer von dem Pfarrer, sondern das Band der Vereinigung besteht zwischen einer jeden gläubigen Seele mit Christo, als dem Haupt, und mit allen Gläubigen, als Gliedern, man kenne sie äußerlich oder nicht, und bleibt also auch diese Vereinigung, wenn gleich zu gewisser Zeit kein Pfarrer oder Priester bei der Gemeinde vorhanden wäre. „Lasset uns rechtschaffen sein in der Liebe, sagt Paulus zu allen Christen in der Stadt Ephesus, und wachsen in allen Stücken, in

*) *Nicht also, wo die rechten Lehrer sind, wie Stephan sagte, um die Leute nach sich zu ziehen, ist die Kirche, sondern, wo rechte Christen sind — umgekehrt. Diese rechten Christen haben auch das rechte Predigtamt und Evangelium und Sacrament stets überall mitten unter sich. Es ist diese Stelle die Hauptstelle, nächst andern, gegen die Rechtmäßigkeit der Auswanderung Stephan's.*

dem, der das Haupt ist, Christus", (nicht an den Aposteln, und mittelst derselben erst an Christo), sondern er nimmt sich in solcher Betrachtung mit unter die Gemeinde, und sagt: laffet uns wachsen, Eph. 4, 15. 16."

Diese zwei Sätze, daß die Kirche überall sei, wo zwei oder drei in Christi Namen versammelt sind, und daß nur Christus Haupt seiner Kirche sei, sollte jeder evangelisch lutherische Christ recht in's Gemüth fassen, und sich ihrer recht bewußt werden, um sich ihrer, gegen die falsche Stephan'sche Lehre von der Kirche jederzeit getrösten zu können, durch die so viele schwache Gewissen eingeschüchtert worden sind.

§. 5.

Auch kleine, äußerlich ganz einzeln stehende Gemeinden, Hausgemeinden, gehören zur Kirche.

Seckendorf, Christenstaat, 482. „Es heißen auch Kirchen, und sind Stücke oder Theile der Gemeinde Christi, die in einem Privathause versammelt sind. „Grüßet Nymphan und die Gemeinde (die Kirche, ecclesiam) in seinem Hause“, schreibt Paulus, Coloss. 4, 15. Dieses dient zur Dämpfung alles hochmüthigen Vorzugs, den man auf Seiten der Geistlichen merken lassen.“

Seckendorf, Christenstaat, 666. „Die wenigen Jünger zu Ephesus, die Anfangs Apollo unterwiesen, und Paulus taufen ließ, an der Zahl zwölf, (Apost.-Gesch. 19, 17.) sind sowohl eine Gemeinde Christi gewesen, und wenn sich deren Zahl nicht vermehrt hätte, so hätte diese kleine Commune eben das Recht gehabt, so die größeren hernachmals hatten, von deren Ältesten Paulus sagt, daß sie der heilige Geist gesetzt habe zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes. (Ap.-G. 20, 17. 28).“

Auch an noch 3 Stellen in der Bibel kommen solche Hausgemeinden vor: Röm. 16, 3. 5. 1. Cor. 16, 19. und Philem. 2. „Grüßet die Priscam und den Aquilam, auch grüßet die Gemeine in ihrem Hause.“ „Es grüßen euch sehr in dem Herrn Aquilas und Priscilla, sammt der Gemeine in ihrem Hause.“ „Paulus Philemoni ic. und der Gemeine in deinem Hause.“

§. 6.

Die Kennzeichen der wahren Kirche sind nicht allein die äußerlichen, reines Wort und Sacrament, sondern auch die innerlichen, der heilige Geist, Glauben und Liebe.

Apologie d. N. C. Art. 4. von der Kirche, S. 243. ff. „Wenn man eigentlich reden will, was die Kirche sei, muß man von dieser Kirchen sagen: die der Leib Christi heißt, und Gemeinschaft hat nicht allein in äußerlichen Zeichen, sondern die Güter im Herzen hat, den heiligen Geist und Glauben zc. Christi Reich ist geistlich und die rechte Kirche ist das Reich Christi zc. Das rechte Reich Christi, der rechte Haufe Christi sind und bleiben allezeit diejenigen, welche Gottes Geist erleuchtet hat, stärket, regieret, ob es wohl für der Welt noch nicht offenbaret, sondern unterm Kreuz verborgen ist zc. Und da reimen sich auch die Gleichnisse Christi hin, da er klar sagt: Matth. 13. daß der gute Saame sind die Kinder des Reichs, das Unkraut sind die Kinder des Teufels, der Acker sei die Welt, (B. 38.) nicht die Kirche zc. Und wir reden nicht von einer erdichteten Kirche, die nirgends zu finden sei, sondern wir sagen und wissen fürwahr, daß diese Kirche, darinnen Heiligen leben, wahrhaftig auf Erden ist und bleibet, nämlich daß Etliche Gottes Kinder sind hin und wieder in aller Welt, in allerlei Königreichen, Inseln, Ländern, Städten, vom Aufgang der Sonnen bis zum Niedergang, die Christum und das Evangelium recht erkannt haben, und (wir) sagen, dieselbige Kirche habe die äußerlichen Zeichen, das Predigtamt oder Evangelium und die Sacramente zc. Darum sagen und schließen wir nach der heiligen Schrift, daß die rechte christliche Kirche sei der Haufe, hin und wieder in der Welt, derjenigen, die da wahrlich glauben dem Evangelio Christi und den heiligen Geist haben. Und bekennen doch auch, daß, so lange dieses Leben auf Erden währet, viel Heuchler und Böse in der Kirchen sein unter den rechten Christen, welche auch Glieder sind der Kirchen, sofern es die äußerlichen Zeichen betrifft.“

Arndt, Bedenken über die deutsche Theologie, im Anh. zum wahren Christenthum p. postr. 874. „Man hält billig

das Wort und Sacrament für Kennzeichen der Kirchen, aber mit denselben decken sich viele falsche Christen, die viel Worte und Sacramente gebraucht haben, aber nicht um ein Härlein besser worden sein, darum muß man nothwendig auch das dritte Kennzeichen hinzu thun, nämlich die Liebe, welche nichts anderes ist, denn das edle Leben Christi. „Dar an, spricht der Herr, wird man erkennen, daß ihr meine Jün-ger seid, so ihr Liebe unter einander habt,“ Joh. 13, 35. 2c. Wo ist Christus, ohne daselbst, da nicht allein sein Wort und Lehre, sondern auch sein Leben ist? Hätte man so heftig Christi Leben dem Volke eingeblot, als heftig man für die Lehre gestritten, es gienge in allen Ständen besser zu 2c. Die, so Andere lehren, müssen selbst das Leben Christi an sich nehmen, auf daß sie nicht Anderen den Weg zum Leben zeigen, und selbst nicht darauf wandeln 2c. Wird man nicht vom Leben Christi an fahen, so wird nimmermehr die reine Lehre bei uns erhalten werden.“

§. 7.

Die Kirche ist weder an Ort, Zeit, Person, noch anderes Außerliches gebunden, sondern allein an das Bekenntniß von Christo und den Glauben an ihn.

Luther, Hauspostille, Predigt am Peter=Paulstage. „Wer das Urtheil recht will treffen und nicht fehlen, der lerne es von Christo, daß die Kirche sonst nirgends ist, denn wo dieser Fels, das ist dieß Bekenntniß und Glaube ist, welchen Petrus hat, und die andern Jünger haben. Findest du solchen Glauben und Bekenntniß oder Lehre, so zweifle nicht, die Kirche ist da, es haben gleich solche Leute das Ansehen vor der Welt oder nicht.“

Luc. 17, 21. „Man wird nicht sagen: siehe hie oder da ist das Reich Gottes. Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch.“

Arndt, wahres Christenth., Bd. 2. Cap. 34. pag. nostr. 370. „Wo man das Reich Gottes an einen äußerlichen Ort bindet, ist's antichristlich, wie der Herr geweissaget, daß man sagen werde: „Siehe, hie ist Christus, da ist Christus.“ Matth. 14, 23. 2c. Denn der Ort seliget noch verdammt Keinen,

sondern Glaube oder Unglaube, welches im Herzen der Menschen, im Geiste vollbracht wird. Wie selig ist der Mensch, der im Reich Gottes ist, denn er hat den Schatz in ihm, er sei, an welchem Ort der Welt er wolle. Wer aber wegen Unglaubens nicht im Reich Gottes ist, der bleibet ausgeschlossen, ob er schon mit anderen Christen Predigt hörte und Sacrament brauchte. Ein Christ sei, wo er wolle, so hat er die Gnade, Absolution und Vergebung der Sünden bei ihm, denn Christus ist in ihm. Aber dieß ist nicht zu verstehen, daß man das mündliche Predigtamt verachte, sondern zum Trost den frommen Herzen, daß sie in Noth, Krankheit, fremden Orten in Christo sind und nicht draußen. Item, es wird gesagt zum Schrecken den Gottlosen und Unbußfertigen, ob sie schon mitten in der Versammlung von Christen sind, dennoch sind sie ausgeschlossen vor Gottes Augen. Denn ein jeder Ungläubiger schleußt sich selbst aus, und beraubet sich des Schazes in ihm. Also hilft einem gottlosen, ungläubigen Kranken gar nicht das Sacrament, Priester, Papst, wenn er gleich mitten in der Kirche ist, so er nicht gläubet. Gläubet er aber, so schadet ihm nichts, ob er in der Türkei, oder Tiefe des Meeres, ohne Priester und Sacrament stirbet, denn er hat Christum, den rechten Priester, das Reich Gottes in sich, wie solches Christus genugsam bezeuget Joh. 4, 21. Luc. 17, 21. Matth. 24, 25. O elende Leute, die ihre Seligkeit suchen bei sterblichen Menschen, an leiblichen Ort binden, auf das Auswendige sehen! Wie viel Tausend thun das, verlieren darüber den Schatz in ihnen! Außereiche Dinge sind nur Mittel, die man nicht verachten soll; aber sie sind nicht der Schatz selbst, sondern Christus und Gott, der kann auch ohne Mittel kommen, wenn wir die nicht haben können."

Seckendorf, Christenstaat, S. 679, „Die Kirche ist nicht auf gewisse Dertter, oder deren Anzahl, Größe und Weite oder die Menge gegründet, ja Christus nennt sie eine kleine Heerde, und gegen das Ende der Welt verkündigt er, daß man kaum Glauben, oder dessen reine und öffentliche Bekenntniß und Liebe finden werde. Seine Verheißung, daß er bei seiner Kirche sein wolle bis an der Welt Ende wird dennoch erfüllet, und bleiben ihm seine Auserwählten, wenn

gleich in diesem oder jenem Land und Theil der Welt, oder auf eine gewisse Zeit allenthalben, soweit man Nachricht hat, Irrthümer einreißen, falsche Lehren angenommen, wahre verachtet und verworfen, oder nicht geübet werden, also, daß man keine äußerliche Versammlung, Gemeinde, Land oder Stadt mit Fingern zeigen könnte, die ohne allen Irrthum wäre, oder die Rechtgläubigen, Gott allein Bekannten und Auserwählten, mit Namen und Umständen nicht finden und wissen könnte."

§. 8.

Die wahre Kirche, die wir glauben, ist die unsichtbare, aus dem, was man wahre sichtbare Kirche nennt, ist kein Aberglaube zu machen.

Im dritten Art. des apostolischen Glaubensbekenntnisses bekennen wir: „ich glaube eine christliche Kirche.“ Darum ist die rechte, wahre Kirche, an die wir glauben, die unsichtbare: denn es wäre ein Widerspruch, eine Kirche, die wir sehen, also eine sichtbare Kirche zu glauben, indem man eben glaubt, was man nicht sieht.

Luther I. 444b. Genaische Ausg. „Die heilige Kirche Christi spricht also: Ich glaube eine heilige christliche Kirche; die tolle Kirche des Papstes spricht also: Ich sehe eine heilige christliche Kirche. Jene spricht: die Kirche ist weder hie noch da; diese spricht: die Kirche ist hie und da.“

Luther I. 445. Genaische Ausg. „Christus spricht, Matth. 14. „Die höllischen Pforten sollen nichts vermögen wider den Fels und die Kirche, auf den Fels gebaut“ 2c. Da nun keine gewisse Person noch Stadt mag angezeigt werden, über welche die höllischen Pforten nicht walten, (da keine Sünder in sind), so ist's klar genug, daß die heilige christliche Kirche nicht mag leiblich angezeigt, sondern nur gegläubet werden, und wird bleiben eine geistliche Stadt, die im Geist unsichtiglich auf den Fels Christum gebaut stehet.“

Zu dieser unsichtbaren wahren Kirche gehören nun als Theile und Glieder alle aus den sichtbaren einzelnen Kirchen oder Gemeinden, größern oder kleineren, wie diese überall auf der Welt in Christi Namen, auch zu zweien und dreien versammelt sind, die das äußerliche Bekenntniß und den innerlichen

Glauben an Christum haben. Es ist daher, obwohl der Ausdruck eingeführt ist, eigentlich ein Widerspruch, wenn man von einer sichtbaren wahren Kirche redet. Es ist dieß nur ein menschlicher politischer Begriff, und wird darunter begriffen eine äußerliche Versammlung derer, die die äußerlichen Kennzeichen der Wahrheit haben. Denn die wahre Kirche ist eben nicht sichtbar, sondern unsichtbar, sie wird geglaubt, nicht gesehen. Die evangelisch-lutherische Kirche heißt die wahre sichtbare Kirche; aber hier sind Fromme und Heuchler und Gottlose, in einer äußerlichen Gemeinschaft begriffen, und hier bezieht sich das Wort „wahre“ nur auf die äußerlichen Kennzeichen: eigentlich ist diese wahre Kirche, ihrem ganzen Umfange nach unsichtbar, denn die wahre Kirche ist nur die unsichtbare, und die evangelisch-lutherische Kirche ist die einzige wahre Kirche, weil sie wie keine andere Kirche die äußerlichen Kennzeichen der Wahrheit hat. Es können zu dieser Kirche aber viele nicht in äußerlicher Gemeinschaft mit ihr Stehende, die das rechte Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche von Christo, und den Glauben an ihn auch haben, gehören, die wir nicht sehen. „Der Herr allein kennet die Seinen,“ 2. Tim. 2, 19. — Nur die Glieder der unsichtbaren Kirche werden selig, denn nur sie stehen in der innerlichen Gemeinschaft des Glaubens, und nur der Glaube macht selig.

Hierher gehört auch die Stelle der Apologie der A. G. Art. 4. S. 243. ff. „So wir würden sagen, daß die Kirche allein eine äußerliche Polizei wäre, wie andre Regimenter, darinnen Böse und Gute wären, so wird Niemand daraus lernen noch verstehen, daß Christi Reich geistlich ist, wie es doch ist. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, d. i. die Versammlung aller Heiligen, denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi.“

Vergl. auch Luther, Senaische Ausg. I. 293 — 295 b.: „Die Schrift redet von der Christenheit nur auf eine Weise, da heißt sie eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden. Das ist die wesentliche und wahrhaftige Kirche, die geistliche innerliche Christenheit. Ueber welche haben geistliches Recht und Menschengesetz noch zwei andere Weisen in den Brauch gebracht. Da heißt man die Christenheit eine Versammlung

in ein Haus oder Pfarre, Bisthum, Erzbisthum, Papstthum, in welcher Sammlung geht der äußerliche Gottesdienst. Wie-wohl dem Wörtlein geistlich oder Kirchen hier Gewalt geschieht, daß solch äußerliches Wesen also genannt wird. Das ist die leibliche äußerliche Christenheit oder Kirche, (die sichtbare.) Von dieser Kirchen, wo sie allein ist, stehet nicht ein Buch-
stab in der heil. Schrift, daß sie von Gott geordnet sei. Der dritten Weise nach zu reden, heißt man auch Kirchen die Häuser, zu Gottesdienst erbaut. Dieser Brauch hat überhand genommen, nicht zu kleiner Verführung und Irrthum vieler Seelen, die da meinen, solch äußerliches Gleißer sei der geistliche wahrhaftige Stand der Christenheit oder Kirchen."

§. 9.

Die Kennzeichen der falschen Kirche sind nicht bloß falsche Lehre und Sacramente, sondern auch herrschendes ungöttliches Leben.

J. G. Anton, Auslegung des Dresdner Katechismus, II. 1292. „Welches sind die Kennzeichen einer falschen und verführerischen Kirche? 1) falsche Lehre und Menschenfägun-
gen, 2) Verstümmelung der heiligen Sacramente, 3) List und Betrug, ihre Lehre auszubreiten, 4) Lästern, Schmähen, Herrschsucht, Blutdürstigkeit und Tirannei.“ S. Arndt's Psalterpredigten, T. I. 92. 473. 495. 496.

§. 10.

Das stete Pochen darauf, daß man die rechte Kirche sei, ist bedenklich.

Luther's Schrift wider Hans Worst, (Herz. Hein-
rich v. Braunschweig) Jenaische Ausg. VII. 430. „Nun siehe, mein lieber Freund, welch ein wunderlich Ding das ist, wir, so gewißlich Gottes Wort lehren, sind so schwach, und für großer Demuth so blöde, daß wir nicht gern uns rühmen, wir seien Gottes Kirche, Zeugen, Diener, Prediger und Gott rede durch uns. So wirs doch gewißlich sind, weil wir sein Wort gewißlich haben und lehren; solche Blödigkeit kommt daher, daß wirs ernstlich glauben, Gottes Wort sei so ein herrlich, majestätisch Ding, daß wir uns allzu unwürdig er-

kennen, daß durch uns solch groß Ding sollt geredt und gethan werden, die wir noch in Fleisch und Blut leben. Aber unser Widerpart, Teufel, Papiſten, Kotten und alle Welt, die ſind freudig und unerschrocken, thun fecklich herausſagen für großer Heiligkeit: hier iſt Gott, wir ſind Gottes Kirche, Diener, Propheten und Apoſtel, gleichwie alle falſche Propheten allezeit gethan. Also, daß auch Hans Worſt darf ſich einen chriſtlichen Fürſten rühmen. Aber Demuth und Furcht in Gottes Wort iſt allezeit das rechte Zeichen der rechten heiligen Kirche geweſen; Dürſt und Frevel in menſchlicher Andacht, das rechte Zeichen der Teufel."

§. 11.

Es iſt bedenklich, die Leute nur immer nach der Lehre zu beurtheilen, und wie ſie den Lehrern zufallen, deſgleichen den Vorzug des geiſtlichen Standes zu hoch zu heben, man fällt damit in Menſchendienſt, Menſchenfurcht und Heuchelei.

Der Kirchenvater Gregor v. Nazianz (geſtorben 391.) klagt in ſeinem 21. Briefe: (nach der latein. Ueberſetzung) „Wer böſe oder gut ſei, urtheilen wir nicht nach dem Leben, ſondern nachdem ſie in der Lehre mit uns einig oder nicht einig ſind."

Spener, Glaubenslehre, p. 1413. „Ob wir wohl keinen Papſt haben, ſorge ich doch, daß das Anſehen der Lehrer und der Menſchen auch in unſrer Kirche größer ſei, als es ſein ſoll."

Canſtein, Leben Speners S. 227. ff. „Alle rechtschaffene Lehrer weiſen die Menſchen von ſich ab und auf das Wort Gottes (also nicht bloß auf das Wort Gottes, ſondern zugleich auch ausdrücklich von ſich ab.) Spener hat ſeinen Gemeinden beweglich vorgeſtellt, ſie ſollten wiſſen, die Gnade Gottes wäre nicht an einen Menſchen gebunden; wo ſie ihm allzuviel beilegten, (damit ſie ihm aber keinen Gefallen thäten,) könnten ſie ihm und ſich ein göttliches Gericht zuziehen, davor ſie der Herr bewahren wolle. (Frankf. Abſchiedspr. p. 333.) Er wies die Menſchen von ſich auf Chriſtum, ihm in keinem Stücke zu Gefallen zu glauben, ſo daß er ſie vielmehr mit Fleiß davor warnte, und weil ſolches

nicht von Jedem, wie sich's gebührt, geschehe, müßte er sorgen, Gott werde in den bevorstehenden Gerichten seine Ehre auch in diesem Stück retten, und vielleicht uns unserer Kanzel und Katheder, derer wir uns oft mißbrauchen, entsetzen." (Bedenken P. I. 734. P. II. 470.)

II.

Zeugnisse über das Kirchen-Regiment.

§. 12.

Die beste Kirchen-Verfassung ist die der ersten zwei Jahrhunderte der christlichen Kirche, wo einzelne, kleinere und größere Gemeinden unabhängig neben einander bestanden haben.

Seckendorf, Christenstaat, S. 667. „Wenn man betrachtet, wie Anfangs aus Einem Hause etliche Häuser, aus einer Stadt ein Land, und so fort ganze große Kaiserthümer, Königreiche und Fürstenthümer zum christlichen Glauben gekommen, nämlich bloß durch die Predigt und Zusprache der armen und geringen Apostel oder ihrer Jünger, wenn man bedenkt, wie Anfangs die Obrigkeiten sich nicht bekehrten, sondern durch Verfolgung die Bekehrung hindern wollen, wie weder große noch kleine Kirchen gebaut gewesen, sondern die ersten Versammlungen nach Gelegenheit, Zeit und Ort in geringen Privathäusern, auch wohl in Feld und Wäldern, in Klüften und Höhlen geschehen, desgleichen, daß weder Erz- noch Bischöfe auf die Maasse, und mit solcher Auctorität, als hernach geschehen, sondern ganz arme, schlechte Leute das Predigt- oder Priester-Ampt versehen, und wohl die Woche über selbst, sonderlich bei armen Gemeinden mit Handarbeiten sich ernähret, so kann man desto besser begreifen, daß die Art des Kirchenregiments, wie es nach und nach aufkommen, auch noch heutiges Tages geführt wird, keine Sache sei, die von göttlichem Gebot und Recht unmittelbar herrühre, oder darauf die Wahrheit der Lehre und das Wesen der Kirche beruhe, und daß hingegen die rechte Form und Kraft der Kirchen, und ihrer Vereinigung in der Bekenntniß und Uebung des seligmachenden Glaubens bestehe.“

§. 13.

Die Abhängigkeit oder Unterordnung der Kirchen, einer unter die andere, ist nicht apostolisch oder geboten. Gemeinschaft der Kirchen besteht in einerlei Lehre und nicht in einerlei äußerlichem Haupt.

Dahin erklärt sich

Seckendorf, Christenstaat, S. 659. S. 662 sagt er: „Eine jede Gemeinde kann für sich ihr Kirchwesen im Aeußerlichen führen und bleibt doch ein Glied der allgemeinen Kirche.“

§. 14.

Ein äußerlicher Zusammenhalt der einzelnen Gemeinden ist nicht nöthig.

Seckendorf, Christenstaat, S. 681. „Die Besorgniß, daß keine äußerliche Zusammenhaltung unter denen allen, die sich Christen nennen, bestehet, thut nichts. Diese Zusammenhaltung ist der Kirche nicht verheißten, sondern Rotten, Kezerei und Unkraut vorangesagt, ja, daß mitten in der Kirche der Antichrist mit seiner falschen Lehre sitzen solle. Dieses Kennzeichen des äußerlichen durchgehenden Zusammenhalts ist außer Gottes Wort, nach Zeit und Gelegenheit ausgedonnen.“

Luther, Jenaische Ausg. I. 293 b. „Wer da sagt, daß eine äußere Versammlung oder Einigkeit mache eine Christenheit, der redet das Seine mit Gewalt, und wer die Schrift darauf zeucht, der führt die göttliche Wahrheit auf seine Lügen.“

§. 15.

Concilien von mehr als einer Gemeinde sind nicht apostolisch.

Seckendorf, Christenstaat, 671 und 673. „Das angezogene Beispiel der Kirchenversammlung, Ap.=Gesch. 15, wo allein die Gemeinde zu Jerusalem zusammenkam, um über Kirchensachen zu entscheiden, schließt und bindet nicht weiter als auf einen jeden Ort, der in einerlei Versammlung begriffen. Man liest nicht, daß die Apostel auch auf die Berufung anderer, damals bereits hin und wieder gestifteten

jüdischen und griechischen Gemeinden in Judäa und den umliegenden Ländern oder ihrer Ältesten gedacht hätten."

Luther, Werke, Jenaische Ausg. VII. 236. erklärt sich gegen die Päpster, die mit Concilien die Kirche regieren und reformiren wollen, sie seien „zu geel um den Schnabel und zu junge Papierklecker."

Und eben so halten auch die protestantischen Kirchenrechtslehrer solche Concilien für überflüssig, so Fleischer in seinem geistlichen Recht, S. 230 ff.

§. 16.

Es ist überhaupt nicht allzugroße Wichtigkeit auf die äußerliche Verfassung der Kirche zu legen.

Luc. 17, 20. „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden."

Luther erklärt sich im VII. Bd. Jenaische Ausg. S. 249, da er von dem Concil zu Nicäa schreibt, sehr stark: „Die Händel vom äußerlichen zeitlichen Regiment der Kirchen sind das mehre Theil eitel recht Pfaffengezänk, die mehr nach Ehren, Gewalt und Gut gefragt haben, weder nach Gott oder seinem Reich."

§. 17.

Gefahr, von Gottes Ordnung dabei abzuweichen.

Spener, Bedenken, II. 277. „Alle menschlichen Ordnungen, ob sie schon gut sein, welche nicht in in der Schrift aufs wenigste einen Grund haben, wo sie so eingeführt, daß sie nunmehr gleichsam zu Gesetzen worden, haben viel Gefährliches an sich und schlägt leicht so viel Mißbrauch dazu, daß dieser größer und schädlicher wird, als aller von dem rechten Gebrauch erhoffte Nutzen sein möchte."

Nävius (Professor zu Wittenberg), Priesterrecht, Wittenberg 1713. „Wenn die Menschen von Gottes Ordnung und seinem Worte abweichen, hingegen einem politischen Raisonnement Platz geben, so mischt sich gewiß der Teufel ins Spiel und führt eine Gott mißfällige und den Menschen schädliche neue Façon und Ordnung ein."

* §. 18.

Ueber äußerliche Kirchenverfassung hat man sich in Friede und Eintracht zu verstehen, um eine Einigkeit herzustellen.

Luther's Brief an die Christen in Liefland vom Sonnabend nach Trinit. 1525.

„Äußerliche Weisen und Ordnungen sind frei und mögen, dem Glauben nach zu rechnen, mit gutem Gewissen an allen Orten, zu allen Stunden, durch alle Personen geändert werden — aber der Liebe nach zu rechnen, seid ihr nicht frei, solche Freiheit zu vollziehen etc. Es ist bei diesen äußerlichen Ordnungen auf beiden Seiten große Gefahr. Denn so man einerlei Weise fürnimmt, so fället man darauf und macht ein nöthig Gesetz daraus wider die Freiheit des Glaubens. Setzt man aber und stellet nichts, so fährt man zu und macht so viel Rotten, so viel Köpfe sind, welches denn sicht wider die christliche Einfältigkeit und Einträchtigkeit, davon St. Paulus und Petrus so oft lehren. Aber man muß doch dazu reden das Beste, so man kann, obgleich nicht alles so gehen will, wie wir reden und lehren etc. Derohalben, wie St. Paulus seinen Rottereien thut, thun wir auch unsern. Er konnte mit Gewalt nicht wehren, wollt's auch mit Geboten nicht zwingen, sondern durch freundliches Ermahnen abbitten. So spricht er aber Phil. 2, 1 ff.: „Ist nun bei euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit, so erfüllet meine Freude, daß ihr eines Sinnes seid etc.“ So bitte ich nun euch alle, meine liebe Herren, lasse ein jeglicher seinen Sinn fahren und kommt freundlich zusammen und werdet fein eines, wie ihr diese äußerlichen Stücke wollet halten.“ *

§. 19.

Nöthige Vorsicht gegen den sogenannten geistlichen Stand, von dem, wie das Papstthum im Großen bewiesen hat, und auch protestantische Kirchenlehrer bezeugen, die Gemeinden das größte Unheil erfahren haben.

Petrus de Ferrariis (Kanzler König Karl's II. von Neapel, Anfangs des 15. Jahrh.) in seiner Practica judi-

cialis aurea, Tit. IV. No. 14. „Gebet Achtung und merket, was Hieronymus sagt, da er die alten Historien untersucht: „ich habe nicht gefunden, daß Jemand die Kirchen zerspaltet und das Volk von dem Herrn abgeführt, außer die zu Priestern Gottes gesetzt sind.“

Spener, pia desideria, p. 10. „Wie es nun in dem weltlichen Stande betrübt genug aussieht, ach, so mögen wir Prediger in dem geistlichen Stande nicht leugnen, daß auch dieser Stand ganz verderbt sei, und also von unsern beiden oberen Ständen die meisten Verderbnisse unter die Gemeinde ausbrechen.“

§. 20.

Bei Aenderungen in Kirchensachen ist von den Geistlichen allein, ohne der Gemeinden Zuziehung, nicht leicht etwas Ersprießliches in der Kirche geschehen.

Seckendorf, Widerlegung der Schrift: Ebenbild der Pietisterei, S. 82. „Reformationes in Lehr und Leben sind von Zeiten zu Zeiten so nöthig als nützlich gewesen, und hauptsächlich gar selten durch Geistliche allein, sondern mehr zugleich durch die Gemeinden und ihre weltlichen Häupter erhoben worden, wenn anders etwas Gutes hat geschehen sollen.“

III.

Zeugnisse gegen die ecclesia repraesentativa (die durch die Geistlichen vertretene Kirche).

§. 21.

Warnung Seckendorfs.

Hierher gehört der ganze Paragraph Seite 678 seines Christenstaats, überschrieben: 1c. „Beherrschung und Unterdrückung der Kirche durch Vertretung ist nicht zu loben. Exempel der römischen Kirche und Warnung vor dergleichen Grundsätzen.“ — S. 682 erklärt er sich bestimmt: „Es ist mit den Anmaßungen der ecclesia repraesentativa ein überaus gefährliches Werk. Man hat vor und bei der Reformation über die ecclesia repraesentativa zu klagen gewußt,

und ist nicht zu leugnen, daß die Geistlichkeit nach und nach alle Auctorität von Glaubenssachen zu entscheiden, mit Ausschließung der Gemeinden an sich gezogen."

§. 22.

Warnung der Kirchenrechtslehrer.

Fleischer, geistliches Recht, S. 12. „Es hat die Meinung von der *ecclesia repraesentativa* gar keinen Grund, sondern man sollte sich schämen, daß man unter den Protestirenden dieselbige so lange vertheidigt hat, indem diese nichts anderes in sich enthält, als daß die Zuhörer verbunden wären, die Meinung der Kirche, welche bloß aus der Klerisei besteht, anzunehmen und an deren Wahrheit nicht zu zweifeln; denn wenn man sich dieses wollte aufbürden lassen, so würde man, statt daß im Papstthum nur ein Papst ist, unter den Protestanten so viel Päpste erkennen müssen, als theologische Fakultäten und Ministerien sein."

§. 23.

Die *ecclesia repraesentativa* führt zu Kaltsinnigkeit, Trägheit, Unwissenheit, ja Abfall und Verleugnung.

Seckendorf, Christenstaat, 685. „Die protestirenden Kirchen haben desto mehr Ursache, mit Dank zu erkennen, daß mittelst der Reformation ein Jeder dahin gewiesen worden, daß er die Religion selbst verstehen und nicht durch Repräsentation sich helfen solle, woraus denn ferner folgt, daß durch allzuviel angemessene Repräsentation großer Schaden geschehe, und daß die Gemeinden oder Laien nicht durch bloße Botmäßigkeit und Vertretung von dem geistlichen Stand zu regieren sind, denn dadurch gerathen sie in sorglose Kaltsinnigkeit und Unwissenheit, auch, wie die Exempel ausweisen, desto leichter in den Abfall und Verleugnung der Religion."

Spener, *pia desideria*, p. 106. „Wenn alle geistlichen Aemter, die allen Christen als geistlichen Priestern zustehen, allein der Klerisei heim gewiesen werden, werden die Laien trüg gemacht und es entsteht daraus eine schreckliche Unwissenheit; hingegen mögen die sogenannten Geistlichen

thun, was sie wollen, Niemand darf ihnen in die Karte sehen oder die geringste Einrede thun."

§. 24.

Man kommt mit der *ecclesia repraesentativa* geradehin in den Zwang des Papstthums.

Seckendorf, S. 689. „Es zweifelt Niemand, daß ein sehr Großes an guter Bestellung und Führung des Kirchen-Regiments gelegen; denn obwohl von demselben nicht der Glaube und Lehre selbst abhängt, so kann es doch ohne großen Schaden nicht abgehen, wenn in öffentlichen Anstalten bei Gottesdienst oder Religion zuviel oder zuwenig geschieht. Es scheint aber, es geschehe zuviel, wenn die Gewalt der Bischöfe oder Superintendenten oder Consistorien zu hoch gespannt wird, mit gänzlicher und härtiglicher Ausschließung der anderen Geistlichen oder Kirchendiener und der Gemeinden. Denn man kommt damit wieder nach und nach auf den Zwang, von welchem man durch Abtritt von dem Papstthum sich befreit.“

§. 25.

Spener's besondere merkwürdige Warnungen.

Leben Speners von Canstein, S. 307. „Der selige Mann machte zu Zeiten die Reflexion, weil Gott dem römischen Babel eine große Gewalt über die Gemeinden, welche die Wahrheit des Evangelii bekennen, aus gerechtem Gericht geben würde, daß dem Papstthum nach und nach der Weg gebahnt würde unter den Evangelischen selbst, vermittelt der Streitigkeiten, die öffentlich jetzt hin und wieder behandelt würden, als ic. von der Gewalt des geistlichen Standes ic., da die Gemüther ihrer vieler zubereitet würden, durch das, was falsch darinnen ist, auch denen Lehren des Papstthums hievon, als welche große Verwandtschaft damit haben, desto eher Beifall zu geben.“

Leben Speners von Canstein, S. 220. „Es wird nach der Weissagung des Geistes Gottes in der h. Schrift gewiß dahin kommen, daß die meisten, wo nicht alle Gemeinden, welchen die Wahrheit des Evangelii anvertrauet, da sie nicht mehrere rechtschaffene Früchte der Wahrheit

gebracht, unter die Gewalt des römischen Babels aus gerechtem Gericht Gottes mit äußerlicher Unterdrückung des Evangelii gerathen werden, und ist die Zeit davon allem Anschein nach nahe."

§. 26

Auch die ecclesia repraesentativa kann irren.

Seckendorf, Christenstaat, 680. „Keine Person als ein Haupt oder eine Versammlung oder Concil oder ein ander zusammengeordnet Collegium (wie das Ministerium der Geistlichen) kann die Verheißung auf sich ziehen, daß es weder in der Religion, noch im Urtheilen von Personen und Sachen nicht sollte fehlen können. Sie haben zwar Gottes Wort vor sich, darnach sie richten können oder sollen, sie können aber fehlen in dessen Auslegung und Anwendung."

§. 27.

Bei einer ecclesia repraesentativa wäre wenigstens auch der obrigkeitliche Stand zuzuziehen.

Seckendorf, Christenstaat, 676. „Die Bescheidensten unter den Geistlichen haben so viel erkannt, man könnte dem Volke keine Gesetze in geistlichen Sachen bloßerdinge aufdringen, sondern gehöre zum wenigsten eine gutwillige Annehmung dazu, und die ecclesia repraesentativa bestehe nicht allein auf der Geistlichkeit, sondern sei wenigstens der obrigkeitliche Stand dazu zu ziehen."

§. 28.

Die ecclesia repraesentativa verliert dann ganz ihre Wirksamkeit, wenn die Gemeinden ihre Satzungen nicht annehmen. Gezwungen können die Gemeinden nicht werden.

Seckendorf, Christenstaat, S. 676. „Wenn das Volk und die Gemeinden die Satzungen, welche das Kirchenregiment macht, nicht annimmt, so hat das Regiment oder die ecclesia repraesentativa keine Gewalt von Gott, sie dazu bloßerdinge zu zwingen u., denn das wäre nichts anderes, als über die Gemeinden herrschen oder tyrannisiren, welche doch, wie Christus sagt, durch die Wahrheit freigemacht sind (Joh. 8, 32.) und hieße, wie in der Versamm-

lung zu Jerusalem (Ap.-Gesch. 15, 20.). „Was versucht ihr Gott mit Auflegung des Joches auf der Jünger Hälse?“ oder nach der Ermahnung Pauli: „stehet in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat. Wir sind nicht Herren über euern Glauben.“

§. 29.

Bestimmtes Zeugniß Seckendorf's, daß, wo es sein kann, die ganze Gemeinde in Religions- und Kirchensachen gehört werden müsse.

Seckendorf, Christenstaat, S. 671. 674. „Ist also hieraus (nämlich aus den drei oben angeführten Beispielen der apostolischen Praxis, Ap.-Gesch. VI. XV. XXI.) die Regel gar gründlich zu fassen, daß, wo es sein kann, die ganze Gemeinde, Mann für Mann, so viel deren erscheinen wollen (auch wenn sie, wie die Gemeinde zu Jerusalem damals, aus etlichen Tausenden bestünde), von Religions- und Kirchensachen gehört werden sollte.“

§. 30.

Eben so bestimmtes Zeugniß Seckendorf's, daß es ungereimt sei und daß man Gottes Ordnung umkehre, wenn man die Stelle: „Sage es der Gemeinde“ (Matth. 18, 17.) nicht wörtlich halten will.

Seckendorf, Christenstaat, S. 483. „Christus giebt in dieser Stelle: „„sage es der Gemeinde““, so viel zu verstehen, daß man bei Entscheidung streitiger Sachen nicht von Vielen zu Einem, sondern von Einem zu Zweien oder Dreien und von diesen zu der Menge oder der ganzen Sammlung gehen soll. Daher es gar ungereimt ist, wenn man es umkehren und von Vielen zu Einem (also auch zu einer moralischen Person, der durch die Geistlichen, das sogenannte Ministerium, vertretenen Kirche) die letzte Zuflucht nehmen soll.“

§. 31.

Praxis der ecclesia repraesentativa in den republikanischen Verfassungen der ehemaligen evangelisch-lutherischen Reichsstädte.

Die Kirchengewalt in den lutherischen Reichsstädten, — deren Verfassung jest, wo etwas Neues gebaut werden soll,

wohl der Mühe verlohnte, etwas genauer anzusehen — war bei den Magistraten und den ihnen zur Seite stehenden ziemlich zahlreichen Ausschüssen der Bürgerschaft: diese bildeten in gewisser Maasse die *ecclesia repraesentativa*.

In Hamburg, einer der vornehmsten der 35 Reichsstädte, die die Concordien-Formel unterschrieben haben, einer Stadt, die durch ihren besonderen Eifer in der Gottseligkeit lange Zeit hindurch ausgezeichnet war, die die stattlichsten Lehrer, wie einen Phil. Nicolai und Andere, und so reichliche Gelegenheit des Gottesdienstes gehabt hat, daß man jeden Sonntag in den meisten Kirchen viermal und an jedem Wochentage wenigstens an drei Orten Predigt hören konnte — war die Verfassung (seit 1708) folgende: Alle Verordnungen in Kirchensachen gingen von dem Magistrat und dem Collegio der Sechsziger aus. Jener, der Magistrat, bestand aus 36 Mitgliedern, dieses, das Collegium der Sechsziger, aus den 15 Oberalten, deren 3 zu jedem der 5 Kirchspiele, in die die Stadt eingetheilt war, gehörten, und den 45 Diaconen (je 9 in einem Kirchspiel), also genannt, weil sie an den Kirchen, in deren Sprengel sie wohnhaft waren und wozu sie gewählt wurden, gewisse Aemter zu verwalten hatten. Bei allen wichtigen, das allgemeine Wohl betreffenden Sachen concurrirte aber die gesammte erbgeseffene Bürgerschaft, und konnten namentlich nur mit gemeinschaftlicher Zustimmung von Rath und Bürgern Gesetze, sogenannte Raths- und Bürger-Schlüsse, gemacht werden. Sämmtliche Consistorialsachen besorgten die weltlichen Gerichte zugleich mit, ein besonderes Consistorium hatte Hamburg, eben so wenig wie Nürnberg, nicht. Bei dem Streit über den Hamburger Religionseid (1690) gab Spener ein besonderes Bedenken, wo er S. 3. über das Kirchenregiment im Allgemeinen sich also erklärt: „Das Ministerium, als nur ein Theil und Glied der Kirche, darf sich das Urtheil in Glaubenssachen nicht nehmen, sondern es steht der ganzen Kirche zu, welche solches Recht nach ihrer unterschiedlichen Verfassung auf diese oder jene Art, entweder durch den Magistrat allein, oder auch andere von der Gemeinde ausübet.“ Eine ähnliche Art und Form des Kirchenregiments fand in den übrigen Reichsstädten statt; die Geistlichen wurden nur, wenn

man es für nöthig erachtete, vom Magistrat bei wichtigen Vorfällen zu Rathe gezogen, wie z. B. in Nürnberg dieß der Fall gewesen ist, oder saßen in dem Consistorium mit, wie z. B. in Frankfurt am Main, wo 3 Geistliche und 6 Laien es zusammensetzten. Durchaus unbekannt ist, daß im ganzen Umfange des weiland heiligen römischen Reichs nur eine lutherische Stadt gewesen sei, wo das Ministerium der Geistlichen allein das Kirchenregiment ausgeübt habe.

Wer übrigens eine Anschauung davon haben will, bis zu welchem Scandal Geistliche, auch der evangelisch-lutherischen Kirche, es haben treiben können, um angeblich zu Gottes Ehre „die reine Lehre“ nach ihrem Kopf durchzusetzen, der lese die Geschichte der Unruhen, die das Hamburgische Ministerium unter Anführung D. Mayer's von der Zeit des obgedachten Religionseides 1690 an, 18 Jahre lang bis zum Jahr 1708 erregt hat, und die hauptsächlich gegen die Pietisten und ihr Haupt, den Pfarrer zu St. Nicolai, Horb, den Schwager Spener's, gerichtet waren, bei Walch, Geschichte der Streitigkeiten in der lutherischen Kirche, Th. I. S. 612—677. Man glaubt es kaum, wie giftig-verfolgungssüchtig so ein Ministerium gegen einen Collegen, und wie gemein-trozig es gegen den Rath, seine Obrigkeit, sich bezeigen konnte, der seinerseits bis ans Ende ruhig-edel und schonend verfuhr. Hier fand es sich, wie gegründet Arndt's Klagen in einem Brief an Joh. Gerhardt vom 3. August 1607 seien, der also schreibt: „Ich hätte es nimmer gemeint, daß unter den Theologen so giftige böse Leute wären. Diese nämlich sollen sein Wiedergeborne, Gesalbte und des heiligen Geistes Werkzeuge; und muß dann Alles um die reine Lehre gethan sein.“ Und das geschah in Hamburg, einer Stadt, wo der Magistrat unbestritten das Kirchenregiment in den Händen hatte. So sehr dieser Magistrat von Horb's Unschuld überzeugt war und so gern er ihn geschützt hätte, so vermochte er es doch nicht, sondern wurde von den tumultuirenden Mayerianern auf dem Rathhause belagert gehalten, bis er geschehen lassen mußte, daß Horb die Stadt räume, Ende d. J. 1693. Die Unruhe ging aber erst nach seinem Auszuge recht an.

Im Jahr 1694 entstand ein förmlicher Aufruhr, der durch Soldaten niedergehalten werden mußte. Der Pöbel setzte es durch, daß die Execution an Horb's Frau und Gütern vollstreckt werde, und mußte auch diese unschuldige Frau die Stadt wirklich verlassen. Ja, nach Mayer's Abgang nach Greifswalde setzte der Pastor Krumholz die Tragödie noch fort; es mußten zur Sicherheit sogar fremde Truppen in die Stadt einziehen. 1708 erst wurden die langjährigen Unruhen durch eine kaiserliche Commission endlich beigelegt und eine neue Regierungsform, die für ein politisches Meisterstück galt, festgesetzt. Krumholz aber ward beim Kopfe genommen und zum ewigen Gefängniß 1712 nach Hameln abgeführt, worin er 1725 verstorben ist.

IV.

Zeugnisse gegen bischöfliche Verfassung insonderheit, gegen Einführung einer Hierarchie, oder, wie man es genannt hat, — Gliederung.

§. 32.

Die heilige Schrift und die symbolischen Bücher geben deutliche Weisung, daß die Prediger Alle gleiche Gewalt haben sollen.

Schmalkalb. Art. Anhg., von Gewalt des Papstes, S. 549. „Joh. 20, 21. sendet Christus seine Jünger zugleich zum Predigtamt ohne allen Unterscheid, daß einer weder mehr noch weniger Gewalt soll haben, denn der andere. Denn so sagt er: „Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch.“ Die Worte sind hell und klar, daß er einen Jeden also sende, wie Er ist gesandt worden. Da kann ja Keiner keine sondere Oberkeit oder Gewalt für und über die Anderen rühmen.“

* §. 33.

Luther's Meinung über das Bischofsamt.

Luther hielt den Hauptsatz, der nachher in die Schmalkaldischen Artikel, Anhg. von der Bischöfe Gewalt, S. 567.

kam: „Das Amt der Bischöfe und Pastoren ist gar einerlei,“ von Anfang an fest.

Als er von Wenceslaus Linck um Rath wegen Anrichtung der Pfarre zu Altenburg angegangen wurde, gab er seine Meinung dahin ab (Dienstag nach Dorothea 1525):

„Was fragt ihr mich doch um Rath, wie ihr die Pfarre in eurer Stadt sollt einrichten, da der Handel auf eurem freien Willen steht, nur, daß es je einen Schein des Ehrgeizes giebt, oder mehret, wenn ihr einig und allein Pfarrherr zu sein begehrt. Wiewohl es schön und anständig wäre, wenn in einer Stadt ein Bischof wäre und die Anderen wären Ältesten, wie Paulus ordnet Tit. I.“

Als im J. 1527 die große Visitation der Kirchen und Schulen im Kurfürstenthum Sachsen im Werke war, erklärte sich Luther, Werke, Jenaische Ausg. IV. 342 b., sehr warm dafür, dazu Bischöfe zu bestellen, da das bischöfliche Amt ganz eigentlich das von „Visitatoren und Aufsehern“ (ἐπισκοπος, superintendens) sei. Er bescheidet sich aber, daß dies sich nicht habe fügen wollen, indem Niemanden der Beruf dazu geworden und keiner von ihnen von selbst sich habe dazu aufwerfen mögen — deshalb habe man den Landesfürsten angegangen. Dieser, Kurfürst Johann, ließ denn bekanntlich die Visitation durch mehrere Theologen, an der Spitze Melancton, Einige von Adel und Doctoren der Rechte ins Werk richten. Luthers Worte lauten also:

„Eigentlich heißt ein Bischof ein Aufseher oder Visitator ꝛc. Und wer kann erzählen, wie nüz und noth solch Amt in der Christenheit sei ꝛc. Wir hätten auch das rechte bischöfliche und Besuche Amt, als aufs höchste von nöthen, gern wieder angericht gesehen. Aber weil unser keiner dazu berufen oder gewissen Befehl hatte und St. Petrus nicht will in der Christenheit etwas schaffen lassen, man sei denn gewiß, daß Gottes Geschäft sei, hat sich's keiner für dem andern dürfen unterwinden.“

„Da haben wir des Gewissen wollen spielen und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten und demüthiglich mit Bitten angelangt den durch-

lauchtigen, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann, Herzog zu Sachsen 2c., Kurfürst 2c., als den Landesfürsten und unsere gewisse weltliche Obrigkeit, daß Se. Kurf. Gn. aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu Gut und den elenden Christen in Sr. Kurf. Gn. Landen zu Nutz und Heil, gnädiglich wollten etliche tüchtige Personen zu solchem Amt fordern und ordnen."

Es ist also klar, daß, wenn Luther Bischöfe wollte, er damit nur solche Männer wollte, die das Amt der Visitation, das Aufseheramt verwalten sollten. So schreibt er Donnerst. n. Sim. u. Judas 1528 an Spalatin:

„Ihr habt das Amt der Visitation zu verwalten. Der Herr Jesus regiere euch in diesem Bischofs-Amt!"

Solche Visitatoren und Aufseher hat denn die deutsche lutherische Kirche nachher in den Superintendenten verordnet und wo die Ausdehnung des Landes es erforderte, mehrere unter einem General-Superintendenten eingesetzt. Wie sehr Luther aber entfernt gewesen sei, zu billigen, daß ein Geistlicher mehr Gewalt als der andere habe, erweist sich aus einem Briefe an die Christen in Erfurt v. J. 1527 (Werke, Altenbg. Ausg. III. 808.):

„Ich bin nicht gesinnt, Gott soll mich auch davor behüten, daß ich mich über andere Prediger Gewalt unterwinde, Richter oder Regierer zu sein, daß ich nicht auch ein Papstthum anfangen, sondern will sie Christo befehlen, welcher alleine regieren soll über seine Prediger in der Christenheit."

Und in eben dem demüthigen Geiste schrieb er auch von Coburg aus an den damals in Augsburg beim Reichstage, wo die Confession übergeben wurde, anwesenden Melancthon unterm T. Petri und Pauli 1530:

„Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen."

Er selbst, der große Luther, der leicht Bischof, ja, wie Stephan Schulz in Rom erfuhr (s. seine Reisen), Cardinal hätte werden können, ist nicht einmal Superintendent geworden, sondern sein Lebenlang Doctor und Professor zu Wittenberg geblieben. *

§. 34.

Spener's Meinung.

Spener, Bedenken, Th. IV. p. 287. bei Canstein, Leben Spener's, S. 290. „Der selige Mann will in der Kirche nichts von einer Hierarchie (Gliederung), Dominat (Herrschaft), geschweige einer Monarchie (Alleinherrschaft) wissen, und um deswillen erkennt er den Zustand der Kirchen besser, welche unter Obrigkeiten stehen, die nicht einerlei Glaubensbekenntniß haben.“

§. 35.

Zeugniß der Kirchenrechtslehrer.

Fleischer, geistliches Recht, S. 94. „Das bischöfliche Amt (als das Amt eines solchen, der mehr Gewalt als die anderen Prediger haben soll) ist weder in der Schrift gegründet, noch von den Aposteln eingesetzt worden. Sondern es muß dasselbe allerdings als das vornehmste Stück der päpstlichen Monarchie betrachtet werden, woraus in den folgenden Zeiten der elendeste Zustand in der christlichen Kirche erwachsen ist. Und kann man gar leicht begreifen, was die Ursache sei, daß auch protestantische Scribenten derselben Ansehen und Auctorität behaupten wollen. Die Kirchenhistorie zeigt zur Genüge, wie verderblich die Gewalt der Bischöfe den Staaten gewesen, ja man sieht daraus, daß die Gewalt der Bischöfe einem Staate eben so gefährlich ist, als die Macht des Papstes zu Rom. Nachdem sie einmal die Gewalt in Händen hatten, kam es im 5. Jahrhunderte so weit, daß die Kaiser sich anjeho vor den Bischöfen selbst fürchten mußten. Sie erregten die größten Tumulte und Einer suchte den Anderen zu verkehern. Und obgleich die Kaiser theils den Ruin der christlichen Kirche, theils den Schaden des Staats sahen, so durften sie sich doch nicht unterstehen, weder durch Güte, noch weniger aber durch äußerlichen Zwang, dem Uebel abzuhelfen, sondern sie mußten sich befürchten, verkehert zu werden, ja Land und Leute zu verlieren.“

Fleischer, S. 160. „Wir wissen unter den Protestanten von keinem sichtbaren Oberhaupte, sondern unser

Haupt ist einzig und allein Christus. Wir verlachen den Unterschied unter Geistlichen und Laien, sofern das Papstthum diesen Unterschied zu Verachtung und Unterdrückung der Laien erfunden. Wir haben mit Recht den Unterscheid der Bischöfe und übrigen Geistlichen in Deutschland verworfen, sofern dieselben eine äußerliche Gewalt über andere Menschen sich angemast und der Obrigkeit das Kirchenrecht aus den Händen gerissen haben. Weil man aber doch auch bei der Reformation gesehen, daß einige Ordnung bei der christlichen Kirche erfordert würde, so hat man zu dem Ende einige Unterordnung der geistlichen Personen beibehalten. Ob man gleich nicht leugnen mag, daß auch darinnen noch ein und andere päpstliche Brocken übrig geblieben sind."

§. 36.

Schon das Wort „Bischof“ hat in der deutschen protestantischen Kirche anstößig geschienen.

Fleischer, S. 161. „Weil das Papstthum die Bischöfe zu großen weltlichen Herren gemacht, hat man billig dieses Namens sich zu bedienen, Bedenken gehabt. So Ziegler in seinem Werke vom Amte der Superintendenten.“

§. 37.

Alle Anstalten, die auf Pracht und große Gewalt der Geistlichen hinauslaufen, sind nicht lutherisch, sondern päpstlich.

Luther an den Pöpstler Emser, b. Seckendorf, Gesch. des Lutherthums, Uebersetzung von Frick, S. 222. „Die herrlichen Kleider und große Gewalt der Priester Alten Testaments war nicht die Herrlichkeit des Neuen Testaments, sondern ein Vorbild, jeko ist's veracht. Der Geist herrschet nunmehr, der dergleichen Ornat weder bedarf, noch damit geschmückt wird. An dieser Ehre ekelt Emser, darum sucht er die zeitliche Ehre und Schatten aus dem Alten Testamente herfür.“

§. 38.

Man muß auf Beibehaltung des Status quo, d. h. Gleichheit aller Geistlichen, ohne Bischöfe und Hierarchie, bestehen.

Wie §. 35. erwähnt worden ist, hat es sich gleich in der ersten apostolischen Kirche erwiesen, was für ein gefährlich

Ding es um die Bischöfe sei, indem aus ihnen das Papstthum herausgewachsen ist. §. 36. ist gesagt worden, daß auch die deutsche evangelisch-lutherische Kirche, der wir angehören, die Einsetzung von Bischöfen aus gutem Grund vermieden habe. In Dänemark und Schweden hat man zwar nach der Reformation die Bischöfe beibehalten, aber aus politischen Gründen. Unwahr ist, was man behauptet, daß es mit der Kirche in diesen beiden Ländern besser stehe, weil sie die Bischöfe behalten, und daß auch die lutherische Kirche in Deutschland besser stehen würde, wenn dieselbe Bischöfe gehabt hätte. Mit diesem besseren Stande kann man doch nur die reine Lehre und das reine Leben meinen, das Reich Gottes, aber dieses kommt nicht mit äußerlichen Geberden, nicht mit Bischöfen, Präbsten und anderm hierarchischen Staffellwerk. Krank ist die lutherische Kirche überall. In Dänemark steht es mit der Kirche wenigstens eben so übel, als in Deutschland, wenn auch die Geistlichen gut stehen, d. h. in guten Umständen leben; und wenn es in Schweden wirklich besser mit ihr steht, so liegt das nächst mehreren hier zusammentreffenden Gründen besonders darin, daß dieses Reich ein freies Reich, wo auch die Bauern zu Reichstag sitzen, war und zum Theil noch ist, und daß die Schweden, Geistliche und Laien, wachamer waren gegen die sogenannte Aufklärung, deren Hauptvertheidiger und Hauptbeförderer Geistliche in Deutschland waren. Endlich ist auch zu gedenken, daß in der ganzen Union der Vereinigten Staaten seit Anrichtung der ersten deutschen lutherischen Gemeinden in Pennsylvanien zu Ende des 17. Jahrh., es zu keiner Zeit jemals einen Bischof gegeben hat, sondern vielmehr, wie noch heutzutage, unter allen lutherischen Geistlichen hier eine so vollkommene Gleichheit aufrecht erhalten wurde, daß es nicht einmal zur Einsetzung eines Superintendenten gekommen ist. Die ganze Sorge für Erhaltung der Einheit in der Lehre und den Ceremonien haben die Districts- oder Staats-Synoden und die General-Synode zu Baltimore auf sich, wozu Geistliche und Laien in gleicher Zahl berufen werden, und das sind nur berathende Körper. Mit einer so wichtigen Aenderung, wie die Einführung von Bischöfen und Hierarchie, würde man daher nicht nur der ganzen Praxis

der deutschen evangelisch=lutherischen Kirche in unserem alten Vaterlande, sondern auch in Amerika sich entgegenstellen und ganz und gar gegen die Regel Luther's handeln, die er Ehl. IV. Genaische Ausg. S. 413. giebt: „Was man ändern oder stürzen will, so von Altersher ist gebraucht, das soll und muß man beständiglich beweisen, daß es wider Gottes Wort ist, sonst: „Was nicht wider uns ist, das ist für uns,“ spricht Christus. Gleich wie wir Klöster und Messen und der Geistlichen Keuschheit auch gestoßen haben, aber also, daß wir die helle, gewisse Schrift angezeigt, dawider sie sind. Denn wo wir dasselbige nicht gethan hätten, so müßten wir sie wahrlich lassen stehen, wie sie bisher sind gestanden.“

V.

Zeugnisse über das Predigtamt.

Die bereits übergebenen Sätze werden hier, des Zusammenhangs und der Vollständigkeit wegen, noch einmal wieder eingerückt; sie lauteten also:

S ä t z e,

gezogen aus den Zeugnissen Luther's und anderer reinen Lehrer im Anhang zu Spener's geistlichem Priesterthum, S. 76—157 und den symbolischen Büchern, insonderheit dem Anhang der Schmalkaldischen Artikel von der Bischöfe Gewalt.

1.

Priester sind alle Christen aus der Taufe durch den Glauben. Priester werden im Neuen Testamente nicht gemacht, sondern geboren.

1. Petr. 2, 9. „das königl. Priesterthum.“ Offenb. 1, 6. „zu Priestern gemacht.“ Galat. 3, 28. „allzumal einer in Ch. J.“ 1. Cor. 14, 26. 31. 39. 40. „ihr könnt wohl alle weissagen.“ 1. Cor. 3, 21. 22. „es ist alles euer“ (allen Christen sollen alle Dinge gemein sein).

2.

Das Amt der Priester ist allen Christen gemein, alle haben gleiche Gewalt. Sie sollen alle Gottes Wort lehren.

1. Petr. 2, 9. 1. Cor. 14, 26.

Die Schlüssel sind der ganzen Gemeinde aller Christen.
Matth. 18, 15—20. „Sage es der Gemeinde, — Alles,
was ihr binden werdet, — Wo zweien versammelt sind 2c.“
Anhg. der Schmalkald. Art. Epzg. Ausg. S. 554 u. 568.

3.

Das priesterliche Amt ist von Gott der Gemeinde gegeben. Anhg. der Schmalkald. Art. Von der Bischöfe Gewalt, S. 568, Eph. 4, 8. 11. 12. „Gott hat Gaben gegeben den Menschen, und hat Etliche gesetzt zu Lehrern.“ Sie, die Gemeinde, oder der, der des Haufens Befehl und Willen hat, erwählt, beruft (Augsb. Confess. Art. XIV.) Etliche zu Predigern, die für Anderen dazu geschickt sind, daß sie, anstatt der Gemeinde, aus ihrem Willen und Befehl, in ihrem Namen und Auctorität, das Amt führen und treiben, welches sie Alle haben, nicht, daß Einer mehr Gewalt habe, denn der Andere. (Die Prediger sind Kirchendiener.)

4.

Dies ist eine Mauer des Papstthums, daß man einen gewissen Stand zum geistlichen Stand gemacht hat, als der von Gott sei.

Luther, Werke, Jenaische Ausg. II. S. 451 b. sagt:
„Ich habe noch nie gepredigt, noch predigen wollen, wo ich nicht durch Menschen bin gebeten und berufen, der ich mich nicht berühmen kann, daß mich Gott ohne Mittel vom Himmel gesandt hat.“

5.

Es ist eine verfluchte Rede, wo man sagen wollte, ein Priester wäre ein ander Ding denn ein Christ ist; denn solches wird geredt ohne Gottes Wort, nur auf Menschenlehre, auf altes Herkommen, oder auf die Menge derer, die es also dafür halten. Aus welchen dreien, so man eins, welches man will, für einen Artikel des Glaubens anstellt, so ist es eine Lasterung und Greuel.

6.

Predigtamt ist nicht mehr, denn ein öffentlicher Dienst, so etwan Einem befohlen wird von der ganzen Gemeinde. — Ein Priesterstand sollte nicht anders sein in der Christenheit, denn ein Amtmann; weil er am Amte ist, gehet er vor, wo er aber abgesetzt (oder, setzen wir jetzt hinzu, sein Amt freiwillig niederlegt), ist er ein Bauer oder Bürger, wie die Andern. — Im Neuen Testamente sollte man billig keinen Unterschied unter den Priestern und dem gemeinen Christenmann machen, welches der Glaube nicht leiden kann, also, daß die, so Priester heißen, alle Laien wären, wie die Andern, und nur etliche Amtleute von der Gemeinde erwählt würden, zu predigen. — Es ist dem Wörtlein Priester, Pfaff, Geistlich u. desgl. Unrecht geschehen, daß sie vom gemeinen Haufen sind gezogen auf den kleinen Haufen, den man jetzt nennet geistlichen Stand. Die heilige Schrift giebt keinen anderen Unterschied, denn daß sie die Gelehrten oder Geweihten nennet ministros, servos, oekonomos, Diener und Schaffner. Denn ob wir wohl Alle gleiche Priester sein, so können wir doch nicht Alle dienen oder schaffen und predigen.

Diese sechs Sätze wurden mit folgendem Schreiben begleitet:

Herrn Pastor vic. Walther in St. Louis.

Ich halte es für meine Christenpflicht, Ihnen unverweilt in der Beilage 6 Sätze über das geistliche Amt zu übersenden, die ich, nachdem ich nun endlich meine Bibliothek habe auspacken können, zu meinem großen Erstaunen in dem Spener'schen Buche gefunden habe. Sie sind zusammengestellt zumeist aus den Schriften des redlichen Luther, nach Gottes Wort, und der Praxis der apostolischen Kirche, freilich nicht der ersten sechs, wohl aber zwei Jahrhunderte, wo es noch gar keinen Clerus, als von den Laien abgesonderten Stand gab, und wo, wie noch Cyprian ep. 5. bezeugt, der Laien Zustimmung zu Allem in der Kirche erforderlich war. Irre ich mit meinen Freunden nicht ganz, so ist es gerade die Lehre vom Amte, die grundverfälscht von

Anfang herein in Sachsen unter uns dictatorisch geltend gemacht worden ist und hauptsächlich es wohl bewirkt hat, daß viele von den Laien, die dadurch in eine ganz falsche abhängige Stellung gekommen, blindlings der Amtsauctorität, namentlich Stephan's folgend, der Auswanderung sich hingegeben haben. Dieser Artikel vom Amte, der auch jetzt, wie wir aus öffentlicher und Privatlehre und dem ganzen Verhalten der Herren Pastoren und Candidaten, wenn es verlangt wird, nachweisen werden, noch nichts weniger als rein und lauter unter uns im Gange ist, wodurch die Laien fortwährend in einer Vormundschaft und Subordination, die nur auf Menschenlehre, auf das Herkommen und die Menge derer, die es also dafür halten, sich gründet, — diese Lehre ist wohl der wichtige Hauptpunkt, um den, bei den mannigfachen, öffentlichen und geheimen Zerwürfnissen in der Gesellschaft, sich Alles dreht. Es giebt zwar noch andere wichtige streitige Nebenpunkte, z. B. der Punkt von der Extension der Seelsorge, ihre Entscheidung hängt aber mehr oder weniger von der Entscheidung des Hauptpunktes ab. Es muß zu dieser Entscheidung kommen. Die Sache ist dringlich und von dem höchsten Ernst. Wir ersuchen Sie deshalb, mit Ihren Herren Amtsbrüdern sich darüber in Vernehmen zu setzen, und um der göttlichen Wahrheit, die es ja hier hauptsächlich gilt, um des ewigen Seelenheils derer, die sich Ihnen anvertraut haben, und gemeinen Friedens willen, die Sache in der Furcht Gottes doch nochmals ohne alle menschlichen Rücksichten und Vorurtheile, ganz von Neuem, recht gründlich und ernstlich in Erwägung zu nehmen, und Ihre Erklärung uns zukommen zu lassen. Wir unsererseits können nicht anders, als buchstäblich und unerschütterlich fest bei jenen wohlerkannten und in Gottes Wort wohlbegründeten Sätzen der evangelisch-lutherischen Kirche stehen bleiben, und wollen auf Ihre uns mitgetheilte Erklärung unsere bestimmte letzte Antwort Ihnen zurückgeben. — Gott, der Gott des Friedens lenke doch in dieser wichtigen, entscheidenden Sache noch Alles zum Besten. Das ist der aufrichtige, herzlichste Wunsch und das inbrünstigste Gebet

St. Louis,
den 5. August 1839.

Ihres ganz ergebensten
D. Carl Eduard Behse.

Hierauf erfolgte nachstehende Erwiderung:

St. Louis, den 5. August 1839.

Herrn D. Behse in St. Louis.

Verehrter Herr Doctor,

Ueber Ihren Brief, so wie über die Beilage, habe ich mich insofern gefreut, als ich daraus ersehe, daß Sie und Ihre beiden Freunde, die Herren Fischer und Säckel, die Meinungen, in welchen Sie gefangen sind, nicht verheimlichen, sondern öffentlich bekennen, und doch gewiß, wofern Sie aus Gottes Wort und den Bekenntnißschriften unserer Kirche des Gegentheils überwiesen werden, gern aufgeben oder berichtigen wollen. Wir scheuen uns nicht vor dem Lichte weder des göttlichen Wortes, noch unserer theuern symbolischen Bücher. Wir wollten es Ihnen nur Dank wissen, wenn Sie uns in irgend einem Punkte einen Abfall davon nachwiesen. Im Voraus sage ich Ihnen für mich und meine Amtsbrüder, daß alle die von Ihnen aufgestellten Sätze, soweit Sie nicht dieselben zu Trägern Ihrer Privatmeinungen machen, sondern in so weit sie Luther's und Spener's auf Gottes Wort gegründetes Bekenntniß enthalten, von uns sämmtlich aufrichtig gebilligt und vertheidigt werden. Uebrigens werde ich nicht verfehlen, mit nächster Gelegenheit diese Sätze nach Perry-County an meine Amtsbrüder zu befördern. Und endlich wollte ich nur noch bei Ihnen anfragen, ob Sie diese Sätze vor der Hand nur als ein privatissimum für uns bestimmt haben, oder ob Sie mir erlauben, dieselben meinen nächsten Freunden hier mitzutheilen. In aufrichtiger Liebe verharrend

Ihr

ganz ergebenster

D. H. Walther, P. vic.

Später erhielten wir durch Herrn Pastor Walther mündlich die Erklärung, daß die Herren Geistlichen zu diesen sechs Sätzen sich bekennen, aber eine Antwort auf die in dem Schreiben bezeichneten speciellen Punkte ist uns bis auf den heutigen Tag nicht zu Theil geworden; wohl aber wurde

die Gemeinde von St. Louis in einem, von sämtlichen Pastoren unterschriebenen Schreiben (vom 9. Sept. Beilage E.) vor Verführern gewarnt, ohne, wie die Apostel gethan, die Verführer oder die Gefahr näher zu bezeichnen. Sie ertheilten darin die allgemeine Versicherung, daß sie die heilige Schrift und die symbolischen Bücher halten wollen. Wir unterdrücken unsere Gefühle über diese ganze Verfahrungsweise evangelisch-lutherischer Prediger.

Folgen nun die nachträglichen Zeugnisse.

§. 39.

Vom Beruf und Amt der Prediger überhaupt.

Seckendorf, Christenstaat, S. 653. „Der Beruf der Pfarrer ist seit dem Tode der Apostel nicht weiter ohne Mittel geschehen.“

Seckendorf, S. 656. „Obgleich dem also, daß das eigentliche Recht des menschlichen Berufes ursprünglich von der Gemeinde herrührt, so ist der Berufene dennoch ein Diener Gottes, und hat, mittelst des menschlichen Berufes auch göttlichen Beruf, jedoch ist er kein Herr der Gemeinde, sondern nach Christi und der Apostel Lehre auch derselben Diener.“ Röm. 15, 8. Siehe auch 2. Cor. 4, 5., wo Paulus sagt: „Wir sind Eure Knechte um Jesuwillen.“

Luther, Werke, Jenaische Ausg. II. 205. „Was sind denn die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Oberkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt, da sie nicht höher und besser für anderen Christen sind. Darum sollen sie auch kein Gesetz noch Gebot über Andere legen, ohne derselben Willen und Urlaub, sondern ihr Regiment ist nichts anderes, denn Gottes Wort treiben, damit sie Christen führen und Kezerei überwinden. Denn, wie gesagt ist, die Christen kann man mit nichten, ohne allein mit Gottes Wort regieren. Denn Christen müssen im Glauben regiert werden, nicht mit äußerlichen Werken.“

Weil uns der Vorwurf gemacht worden ist, daß wir nur die Rechte der Gemeinde, nicht die der Geistlichen bei den sechs übergebenen Sätzen in's Auge gefaßt hätten, so bekennen wir uns hier zu dem, was Walch in seiner christli-

chen Moral S. 639 ff. von den Rechten der Lehrer sagt:

„Den Lehrern kommt

- 1) das Recht zu lehren zu, (und dieses Lehramt besteht in Unterweisung, Widerlegung, Ermahnung, Bestrafung, Tröstung,)
- 2) die Macht, die Sacramente auszutheilen, und
- 3) das Recht, die Sünde zu vergeben und zu behalten“ (in den nicht streitigen Fällen.)

Die Gewalt der Lehrer ist also nicht weltlich, sondern geistlich. — Dieß ist der ganze Umfang der Rechte der Lehrer, die ihnen von Gotteswegen zustehen.

Alle diese Gewalt der Geistlichen ist ihnen aber zu bessern, und nicht zu verderben gegeben, (2. Cor. 10, 8. 13, 10) es sind keine Rechte, damit die Geistlichen sich brüsten sollen und herrschen, sondern Gaben und Wohlthaten, den Sündern zu Nutz und Gut, zu Heil und Trost zu verwalten. Hierüber schreibt Luther, Jenaische Ausg. VIII. 251b. sehr schön, im Traktat von den Schlüsseln: „Est beneficium, non dominium, (die Schlüssel sind Wohlthaten, keine weltliche Gewalt und Herrschaft,) den Sündern zu Gut und Heil gegeben, so oft es ihnen noth thut. Gleich als wenn ein Fürst tausend Gulden seinem Diener thäte, daß er die sollte unter etliche arme Leute theilen. Durch diese tausend Gulden soll der Diener nicht reich, noch Herr über die armen Leute werden, sondern, wie sie der Herr befohlen hat, frei und umsonst von den armen Leuten lassen suchen und finden, er aber allein einen willigen Diener sich hierin bezeigen, den armen Leuten zu Trost und Nutz. Das merke wohl, es gilt dem Papst.“

§. 40.

Warnung Seckendorf's an die Geistlichen vor Hochmuth ihres Amtes halber.

Seckendorf, Christenstaat, S. 485. „Daß die Geistlichen ein treffliches und vorgehendes Amt haben, soll sie zu keiner Hochmuth verleiten, daß sie zwischen ihnen und der Gemeinde einen solchen Unterschied und Gegensatz machen, als ob sie allein Herren und Meister, die Zuhörer aber Knechte wären, die blind gehorchen müßten: „Gehorchet euern

Lehrern, denn sie wachen über eure Seelen," Hebr. 13, 17. Wenn sie nun aus diesem Wächteramt schreiten, und nicht Botschafter an Christus statt wären, (2. Cor. 5, 20.) sondern nach ihrem eigenen Gutdünken lehren und verfahren wollten, so können sie keinen Gehorsam begehren. Die Schaafe kennen sodann ihre Stimme nicht."

§. 41.

Die Ordination, (Priesterweihe) macht keinen Prediger, sondern nur der ordentliche Beruf. Sie ist eine löbliche Ceremonie, — keine Nothwendigkeit.

David Chyträus in seiner Auslegung zum 2. Buch Mose, Cap. 29. (Chyträus war Professor zu Rostock und starb 1600. Spener sagt von ihm: Dieser stattliche Mann habe vor vielen Anderen die Mängel der Kirche eingesehen, und sei, wegen seiner vortrefflichen Erfahrung und christlichen Klugheit von Königen und Fürsten zu Anordnung von Kirchen und Schulen mehrmals erfordert worden.)

„Sciendum est, vocatos et electos voce ecclesiae fungentes ministerio etiam sine ritu impositionis manuum vere ministros ecclesiae esse, posse docere et sacramenta administrare.“

d. h. „Es ist zu wissen, daß die durch die Stimme der Kirche oder Gemeinde berufenen und erwählten Diener auch ohne die Ceremonie der Händeauflegung wahrhaftig Kirchendiener sind, predigen und Sacramente verwalten können.“

Spener, Bedenken, Th. IV. Cap. VII. Art. IV. Sect. 24. „Wie wir der Ordination keinen sonderbaren Charakter oder andere geistliche Kraft zuschreiben, als daß sie das öffentliche Zeugniß des Berufs und der auslegende Segen um des christlichen Gebets willen nicht ohne Frucht ist. Hierzu aber thut die successio (Aufeinanderfolge) der Personen im Geringsten nichts, und wo nochmals sollte ein Aberglauben daraus gemacht werden, wollte ich sie (die Ordination) für meine Person lieber nicht, als haben.“

Spener warnt hier vor dem Aberglauben, den man treibe, wenn man bei der Ordination etwas auf die sogenannte Succession der Personen gebe. Von dieser Succession

der Personen lehrt man im Papstthum, daß ein Ministerium nicht anders als von den Bischöfen bestellt werden könne, die Anfangs von den Aposteln in den Gemeinden gesetzt, oder richtiger zu sagen, auf Wahl und Vorschlag der Gemeinden bestätigt worden sind. Diesen Bischöfen komme deshalb allein die Macht zu, Priester und Bischöfe zu ordiniren, ein Ministerium einzusetzen. Leider ist auch dieses von Stephan uns aufgerückt, und es scheint von unseren Geistlichen noch bis auf diese Stunde festgehalten zu werden, daß man nach Schweden, wo es noch lutherische Bischöfe giebt, sich zu wenden habe, um die hier unter uns anzurichtende bischöfliche Verfassung anerkennen zu lassen. Diese Anerkennung aber ist nichts anders, als ein crasser katholischer Irrthum, außer Gottes Wort ausgedonnen, ein ganz eigentlicher Aberglauben, wie Spener sich ausdrückt. Die symbolischen Bücher unserer Kirche geben den Gemeinden jeden Orts und jeder Zeit das Recht, die Mitteldinge anzuordnen, wozu auch die Wahl und Einsetzung eines Bischofs gehört: es kommt nur auf den ordentlichen Beruf eines solchen Bischofs an, und dieser steht der Gemeinde zu. Die schwedischen Männer darüber anzugehen, ist ganz überflüssig; denn die schwedischen Männer haben hier ganz und gar nichts zu sagen, nur die Gemeinden. Vergl. Seckendorf Christenstaat, S. 653 — 656.

* §. 42.

Das Predigtamt ist nicht an Ort und Personen gebunden, sondern überall.

Schmalkalb. Art. Anhang von der Gewalt des Papstes, S. 555. „Nun ist je das Predigtamt an kein gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war; sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben giebt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer &c. Und thut die Person gar nichts zu solchem Worte und Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle, wo Herzen sind, die es gläuben und sich daran halten, denen wiederfähret, wie sie es hören und gläuben.“ *

Die Stelle: „Der Glaube kommt aus der Predigt“, ist nicht auf die studirten, ordinirten Prediger ausschließlich zu beziehen: sie geht auf alle gemeine Christen.

Diese Stelle, Röm. 10, 17., war es, welche Stephan hauptsächlich gebrauchte, um die vermeintliche besondere Heiligkeit des geistlichen Standes und die unumgängliche Nothwendigkeit öffentlicher Prediger darzuthun. Ohne das öffentliche Predigtamt, ohne die Predigt studirter und ordinirter Prediger, sei das Christenthum, die Kirche nicht zu erhalten, so hat er öffentlich gepredigt. So wären z. B. Asien und Afrika, wo mit dem muhamedanischen Einfall das öffentliche Amt untergegangen sei, um die Kirche und das Christenthum gekommen. Diesen Haupt- und Grundirrtum, der auch in seinen gedruckten Predigten enthalten sein wird, hat ihm Niemand nachgewiesen. Und doch würde die Aufdeckung desselben die Auswanderung, wo nicht gänzlich aufgehoben, doch verhindert haben, daß so viele Hunderte, ihren rechtmäßigen Beruf aufgebend, ihm, dem falschen Propheten, auf seinen Ruf: „hier ist Christus in der Wüste“ über das Meer gefolgt sind, daß treue, redliche Unterthanen ihren Landesherrn, ja Ehegatten einander und Eltern ihre Kinder verlassen konnten. Diese falsche Lehre, die die Verheißung Christi: „wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“, geradeweg umstürzt, würde die Kirche zu einer gemeinen Innung herabsetzen mit allem Druck und Zwang, den übermüthige Zunft Herren ausüben können.

Die Salzburger, die Waldenser, die Böhmen, die in päpstlichen Ländern lange sich erhielten, sind thatsächliche Beweise, daß auch ohne öffentliches Predigtamt die Kirche sich erhält durch Gottes Gnade. Luther hat die Böhmen, die sich an ihn wandten, nicht zur Auswanderung nach Sachsen veranlaßt, sondern in ihrem Lande bleiben und ihren Gottesdienst unabhängig von der herrschenden päpstlichen Kirche anstellen lassen.

Alle Christen sind Priester aus der Taufe durch den Glauben, darum sind auch alle Christen Prediger, dem Rechte

und auch dem Berufe nach, wo es nämlich die Liebe erfordert und Noth thut. Allerdings muß es in der christlichen Kirche öffentliches Predigtamt geben, welches nur der ordentlich Berufene ausüben darf, damit der apostolischen Weisung: „Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen“, Folge geschehe. Aber wo irgend die Liebe es gebietet, und da, wo irgend es Noth thut, hat ein jeder Christ Recht und Beruf, seinem Nächsten „zu predigen“, d. h. Gottes Wort vorzuhalten, und kein Zweifel ist es, daß auch aus einer solchen Predigt eines gemeinen Laien der Glaube bei dem Andern kommen, eine rechtschaffene Herzensänderung, eine „Bekehrung“ folgen kann. Jenen Besessenen, den Jesus heilte (Luc. 8, 27—39.), ließ er auch predigen, wie große Dinge ihm Gott gethan, ohne ihn zum Predigtamt zu verordnen und zum Jünger zu machen. „Und er ging hin, heißt es, und predigte durch die ganze Stadt.“ *

§. 44.

Im Nothfall kann eine Gemeinde auch unstudirte Prediger haben.
Beispiele des Ambrosius und Augustinus.

Seckendorf, Christenstaat, S. 528. „So ungereimt es bei Zeiten der Reformation geschienen und so sehr noch jetzt darauf gestümpet und gelästert wird, daß etliche Gemeinden aus ihrer Mitte auch wohl Handwerksleute erwählet, die ihnen das Wort Gottes fürgelesen, ausgelegt und andere Berrichtungen eines Seelsorgers auf sich gehabt, so ist es doch an und für sich selbst im Nothfall nichts Unrechtes, noch wider die Art der ersten Kirche gewesen, denn keine anderen Leute hat Paulus in den Gemeinden finden können, nämlich nicht viel Edle, nicht viel Weise, 1. Cor. 1, 26., sondern seinesgleichen, d. i. gemeine Bürger und Handwerker, wie Aquila war, der doch so viel verstand, daß er auch den gelehrten Juden von Alexandria, den Apollo, besser unterrichten konnte (Ap.=Gesch. 18, 3.); solche Männer machte er mit Auflegung der Hände zu Presbyteris oder Aeltesten, theils zum Lehramt, theils zu Vorstehern wegen äußerlicher Ordnung in den Gemeinden, und saget doch von denselbigen ausdrücklich, daß sie der heilige Geist gesetzt habe zu Aufsehern und Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes.“ (Ap.=Gesch. 20, 28.)

Pred. Luther's in d. Hauspost., am Andreastage. „Man liest vom heiligen Ambrosio, der war zu Mailand ein Regent im weltlichen Amt, und das noch mehr ist, war er noch nicht getauft, ob er sich wohl zu den Christen hielt und Gottes Wort gern hörte. Doch unangesehen solches Alles, weil er eines ehrbaren Wandels war und der christlichen Lehre einen guten Verstand hatte, ward er, wider seinen Dank, zum Bischof erwählt und ließ sich taufen. Mit Augustinus zu Hippo in Afrika ging es auch also.“

§. 45.

Solche unstudirte Prediger, ja selbst alle gemeinen Christen, können auch im Nothfall die Sacramente verwalten.

Luther, Werke, Altenbg. Ausg. II. 504 b. „Das dritte Amt, allen Christen, als geistlichen Priestern zuständig, ist Segnen oder Reichen das heilige Brod und Wein. Hier rühmen sie sich eines besondern Triumphs, die Beschornen, hier truken sie herrlich und sagen, diese Gewalt habe Niemand sonst, weder die Engel, noch auch die heilige Jungfrau und Mutter Gottes. Doch lassen wir fahren ihre Unsinnigkeit und sagen, daß dies Amt auch allen Christen gemein sei, gleichwie das Priesterthum, und sagen das nicht darum, daß man glauben müsse, sondern bezeugen das durch die Worte und Zeugniß Christi, der also an dem Abendessen gesprochen hat: „Das thut zu meinem Gedächtniß.“ Denn es wollen auch die beschornen Papisten, daß durch diese Worte Christus habe Priester gemacht, und die Gewalt zu segnen verliehen. Diesen Spruch hat er zu allen den Seinen gesagt, die dazumal waren gegenwärtig, von diesem Brod und Wein aßen und trunken, auch zu allen denen, die hernach künftig von diesem Brod und Wein essen und trinken würden. Aus dem folget, was daselbst ist verliehen worden, das ist ihnen Allen verliehen worden, und sie haben nichts, das sie widersehen mögen, ohne allein die Väter, Concilia und den langen Brauch, darzu auch ihren allerstärksten Artikel des Glaubens, der also heißt: Unser sind viel, und wir haltens also, darum muß es gewißlich wahr sein.“

Spener, pia desideria, 105. „In der Schrift an die Böhmen hat Luther stattlich erwiesen, daß allen Chri-

sten insgesammt, ohne Unterschied, alle geistliche Aemter zustehen, obwohl deren ordentliche Berrichtung denen dazu bestellten Dienern anbefohlen ist, unterdessen in dem Fall der Noth sie auch von Anderen verrichtet werden mögen."

Schmalkald. Art. Anhg. von der Bischöfe Gewalt, S. 568.

„In der Noth kann auch ein schlechter Laie einen anderen absolviren und sein Pfarrer werden, wie St. Augustin eine Historie schreibt, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, der Einer den Andern getauft und darnach von ihm absolviret sei."

Was die Abendmahls=Austheilung betrifft, so wollen diese manche Kirchenlehrer, z. B. Johann Gerhard, den Laien nicht zubilligen, weil hier kein Nothfall eintreten könne, da man sich mit der geistlichen Genießung zu begnügen habe (nach dem Augustin'schen crede et manducasti, d. h. glaube, und du hast genossen); Spener erklärt sich dahin (geistliches Priesterthum, S. 66.), daß ordentlicher Weise kein Nothfall eintreten könne. Es ließe sich aber wohl denken, daß auf dem Siech= oder Todtbette oder auch sonst große Anfechtungen kommen können, wo die Reichung des Abendmahles einen merklichen Trost geben könnte, jedenfalls einen ungleich stärkeren, als die bloße Verweisung auf geistliche Genießung. Auch dürfte in Betracht kommen, daß bei dieser bloß geistlichen Genießung Gefahr eintreten könnte, daß der Calvin'sche Irrthum in den Gemüthern sich einschleiche. Der Grund, den Gerhard und andere lutherische Lehrer anführen, daß die Geistlichen „Haushalter über Gottes Geheimnisse“ seien, hält nicht Stich, denn das geht alle Christen an, sie sind alle „Haushalter der mancherlei Gnaden Gottes," 1. Petr. 4, 10. Hier würde im Gegentheil zu rügen sein, daß noch ein Brocken vom Papstthum stecke, welches den Priestern ein ausschließliches Recht zuweist, weil in dem Abendmahle Gott „geopfert werde." Der gelehrte Theologe und Herausgeber der Schriften Luther's, Joh. Georg Walch, hat im Jahr 1747 eine eigene Disputation geschrieben, worin er erweist, daß den Laien allerdings im äußersten Nothfalle die Ausspendung des heiligen Abendmahls zustehet. Vergl. auch Walch, Streitigkeiten in der luth. Kirche, II. 439. und I. 815. Und überhaupt sind die oben

angezogenen Stellen Luther's und Spener's, die das Amt, Brod und Wein zu segnen, allen Christen zuweisen, was das Recht betrifft, deutlich genug. Bekannt ist auch aus 1. Cor. 11, daß in den ersten Jahrhunderten alle Laien in der Gemeinde, ja sogar, wie Einige wollen, die Hausväter, wie es im Alten Testamente mit dem Osterlamm gehalten wurde, in ihren Häusern das Abendmahl ausgetheilt haben, und daß nur, nachdem sich die Christen vermehret, damit alles „wohl und ordentlich zugehen“ möchte, den Bischöfen und Ältesten, und noch später den Diakonen die Aufsicht übertragen worden ist. Noch Tertullian bezeugt de exhortatione castitatis, Cap. VII., daß zu seiner Zeit die Laien von der Verwaltung des Abendmahls nicht ganz ausgeschlossen waren, wo man doch schon anfing, den Bischöfen ein besonderes Priesterthum zuzuschreiben. Was aber die ordentliche Verrichtung dieses Sacraments in gegenwärtiger Zeit betrifft, so hat man es allerdings dabei bewenden zu lassen, daß ohne Noth und Beruf Niemand das Abendmahl austheilen solle, am wenigsten Hausväter sich selbst und ihren Zugehörigen in ihren Häusern, weil es eingesetzt ist zu öffentlicher Bekenntniß, und um Uergerniß zu vermeiden.

Luther's Brief an Lorenz Castner und seine Gesellen in Freiberg, vom Freitag nach Dorothea 1536.

„Gott will, daß das Sacrament durch öffentlich Amt gereicht werde. Denn das Sacrament ist eingesetzt zu öffentlicher Bekenntniß, wie Christus spricht: „Solches thut zu meinem Gedächtniß, das ist, wie St. Paulus sagt: Verkündiget und bekennet den Tod Christi.“

Luther, Bd. VII. Jenaische Ausg. S. 340. „Es würde ein groß Uergerniß machen, also in den Häusern das Sacrament hin und wieder reichen, und doch die Länge kein gut Ende nehmen, und eitel Spaltung und Secten sich erheben. Wie denn die Leute jetzt seltsam und der Teufel unsinnig ist. Denn die ersten Christen in der Apostelgeschichte haben nicht also das Sacrament in ihren Häusern gebraucht, sondern sind zusammenkommen. Und ob sie es gethan hätten, so ist doch solch Exempel jetzt nicht mehr leidlich. Gleich wie jetzt nicht leidlich ist, daß wir alle Güter sollen

gemein lassen sein, wie sie dazumal thäten. Denn es ist nun das Evangelium öffentlich ausgebreitet mit den Sacramenten."

Dagegen ist ganz unzweifelhaft, daß auch unstudirte Prediger, wenn sie nur ordentlich berufen sind, das Abendmahl austheilen können.

* §. 46.

Alle Christen haben im Nothfall das Recht der Absolution.

Es ist einer der stärksten Irrthümer, daß man meint, die Geistlichen hätten das Recht, Sünden zu vergeben, allein und ausschließlich. Es ist aber auch einer der gefährlichsten Irrthümer, da leicht begreiflich dieses vermeintliche Recht die Haupthandhabe ist, über die Gewissen zu herrschen. Gerade so war es im Papstthum.

Luther aber sagt in seiner Hauspostille zum Evangelio am 19. Sonnt. n. Trin. gleich vom Eingang herein:

„Aus dem heutigen Evangelio sollen wir fürnemlich merken die gnadenreiche Predigt, welche Gott den Menschen gegeben hat, daß wir hier auf Erden untereinander sprechen können: Dir sind deine Sünden vergeben. Auf daß wir mit den frommen Leuten hier uns solches verwundern und Gott von Herzen danken, daß er solche Macht den Menschen gegeben hat. Denn es ist wahrlich eine große Gewalt, daß ein Christ zum andern sagen kann: Mein Bruder, sei unerschrocken, du hast einen gnädigen Gott, glaube nur der Zusagung, die ich dir thue im Namen Jesu, so soll es so gewiß wahr sein, als wenn Gott selbst zu dir gesagt hätte: Deine Sünden sind dir vergeben.“

„Solche Macht hat durch den Herrn Christum, wie wir hören, angefangen und ist darnach bei uns Menschen geblieben, sonderlich bei denen, so im Amt sind und Befehl haben, daß sie das Evangelium, d. i. Buße und Vergebung der Sünden im Namen Jesu predigen sollen. Andere Christen, ob sie gleich das Amt nicht haben, dennoch im Fall der Noth, haben sie auch Befehl, dich zu trösten, wenn du um deiner Sünden willen betrübt bist, und zu sagen: Was bekümmerst du dich? Ich, als ein Christe, sage dir, du thust dir Unrecht, Gott ist dir nicht ungnädig, durch Christum sollt du

dich aller Gnade zu ihm versehen. Solcher Worte soll du dich eben so gewiß trösten, als spräche sie Christus selbst persönlich vom Himmel."

Wohl zu merken ist auch, daß das Evangelium und die Predigt selbst eine gemeine Absolution ist, der sich jeder Christ als eines eigends ihn angehenden Wortes anzunehmen hat. Und sind mit der Privatabsolution nicht die Gewissen zu beschweren, als gäbe es sonst keine Vergebung der Sünden. Hierüber haben Luther und seine Freunde ein besonderes Bedenken an den Rath zu Nürnberg gestellt. Werke, Altenbg. Ausg. VI. 398.

Die Worte: „Wer euch höret, der höret mich,“ haben nach dem Obigen die Geistlichen gar nicht auf sich ausschließlich als Nachfolger der Apostel zu ziehen, sie gehen auf alle Christen, wie sie denn der Herr, Matth. 18., zu allen gesprochen hat, und dann beschränken sie die symbolischen Bücher (Apologie der A. G. Art. 14.) nur auf den Fall, wenn Gottes, nicht Menschen Wort vorgehalten wird: darauf ist zu hören. Und wenn sie auch der Herr nur zu den Aposteln gesprochen hätte, so sind doch die lutherischen Geistlichen nicht in jenem eminenten Sinne Nachfolger der Apostel und ihres Amtes, denn sie haben sich keiner apostolischen Gaben zu rühmen. Luther schreibt davon also unterm 19. April 1529: „So es eine apostolische Gabe ist, mit den bösen Geistern im Kampfe stehen und immer im Tode zu sein; so mag ich wohl in diesem Stück ein Petrus oder Paulus sein, obgleich die andern Gaben nicht sind apostolisch, sondern schwächer-, zöllner- und sündhaft.“ — Das apostolische Amt ist ein außerordentliches: sie hatten, die Apostel, unmittelbaren Beruf, sie irrten in der Lehre nicht und hatten zu ihrer Beglaubigung Wunder. *

§. 47.

Bei Beurtheilung der Lehrer ist zwar hauptsächlich auf die Lehre, aber gar sehr auch auf das Leben, die Früchte der Lehre zu sehen, nach Christi Ausspruch: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Seckendorf, Widerlegung der Schrift: Ebenbild der Pietisterei, S. 34. „Der Satan braucht noch immer seine

alten Schliche. Er stärkt die Leute in der Heuchelei, verhindert aber den äußerlichen scheinbaren Gottesdienst nicht. Daraus entsteht die Einbildung, als ob die Kirche im blühendsten Zustande und nichts daran zu verbessern wäre. Da doch nicht genug ist, daß die Lehrsätze rein seien, sondern es ist auch dem Mißbrauch in der Art sie vorzutragen, und dem einreißenden Uebel in Zucht und Sitten zu steuern."

Ueber diesen wichtigen Punkt handeln auch die beiden Bedenken Arndt's über die deutsche Theologie im Anhang zum wahren Christenthum, namentlich S. 878. pag. nostra. „Man sagt, man solle auf die Lehre sehen und nicht auf das Leben. Der Herr Christus spricht: Nein, sondern „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,“ Matth. 7, 16. 20. Denn anders lehren und anders leben ist eben das falsche Christenthum. Denn soll es recht sein und kein falsches Wesen, so muß das Leben eben das sein, das die Lehre ist, und die Lehre muß auch das Leben sein, so viel einem Menschen aus Gnaden möglich, oder es ist ein falsch pharisäisch Wesen, Finsterniß und nicht Licht. Und das meint der Herr, Joh. 8, 31. „Ihr seid meine rechten Jünger, so ihr bleibt an meiner Rede. „Darum spricht er Matth. 23, 2. 3. „Auf Moses Stuhle sitzen die Pharisäer, alles, was sie euch heißen, das thut, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun.“ Da zeigt der Herr an, daß die Pharisäer anders gelehrt und anders gelebt haben, darum konnten sie Christum, das wahre Licht, nicht erkennen, und wurden vom Herrn achtmal verflucht. Darum sehet alle Ketzer und falsche Propheten, ob sie in den Wegen und Leben Christi gewandelt haben? Wahrlich nicht, sondern in den Wegen des Teufels. Warum sollte uns der Herr auf ihr Leben verwiesen haben, daß wir sie an ihren Früchten erkennen sollen?“ Und eben so treibt

Luther, Pred. in der Kirchenpostille, Dom. VIII. p. Trin., gewaltig darauf, auf die Früchte der Lehre zu sehen, unter andern in folgenden Worten: „Kehret euch nicht daran, was sie fürgeben und rühmen (also lehren), spricht Christus, denn solches Alles kann trügen, und ist nichts Gemeineres, denn daß man den Namen Gottes, Geist, Wahrheit, Kirche, mißbraucht ic. Weil aber der Haufe derer, die da zu-

hören, nicht alle so verständig und bericht sind ꝛ., darum lehret Christus noch ein Stück ꝛ., nämlich an den Früchten, und warnet dich, daß du nicht balde zuplätzest, sondern darnach sehest, was solche Lehre für Früchte mit sich bringet."

* §. 48.

Das Amt hat gar nicht auf unbedingten Gehorsam Anspruch zu machen, sonst wird es zum Schafspelz falscher Propheten.

Luther, in der Hauspostille zum Evang. v. falschen Propheten, Dom. VIII. p. Trin.

„Darnach heißt auch das Schaffkleid das Amt oder Beruf oder die großen herrlichen Titel. Wie wir denn erfahren haben, daß Papst und Bischöfe den meisten Schaden damit gethan haben, daß sie ihr Amt gerühmet und derhalben ihre Satzungen wollen gehalten haben."

„Denn obgleich ihr Leben dermaßen ist, daß sie damit Niemand betrügen noch fangen können, so hat es doch einen sehr großen Schein, daß sie in öffentlichem Kirchenamt sitzen. Eben wie der Herr von den Pharisäern und Schriftgelehrten sagt, daß sie sitzen auf Moses Stuhl. Und wir selbst können ihnen solchen Ruhm nicht nehmen, wir müssen bekennen, daß sie das Amt haben, und das Amt sei recht an ihm selbst, wenn sie es nur recht brauchten."

„Darum wenn der Papst und Bischöfe ihr Amt rühmen, und derhalben wollen gehört sein, als die nicht können irren, da soll ein Christ für gewarnt sein und sprechen: das Amt kenne ich wohl, es ist ein rechter Schafspelz. Aber Christus warnet mich, ich soll mich an dem nicht genügen lassen, wenn ich den Schafspelz sehe, sondern soll mich bald umsehen, ob nicht ein Wolf unter dem Schafspelz sich berge, das ist, ob nicht ein gottloser, böser Bube das Amt führe, und durch solchen Schein seines Amtes falsche Lehre wolle einführen." *

VI.

Zeugnisse über Seelsorge, deren Ausübung und Grenzen.

§. 49.

Wichtiges Zeugniß Spener's, wie behutsam ein Seelsorger zu verfahren habe, und daß aller Zwang und Einschüchterung der Gewissen ungöttlich sei.

Spener, Bedenken, II. S. 554. „Wir sind nicht Herren über unserer anvertrauten Seelen Glauben, sondern deren Gehülffen. Wo wir nicht das unhintertreibliche und klärste Wort Gottes, so die Gewissen allein mit genugsamer Kraft überzeugt, denselben vor Augen legen können, sondern es dahin kommt, daß man der Folgerungen, und zwar solcher Folgerungen, welche starken Ausnahmen unterworfen, bedarf, vermögen wir sie nicht weiter zu nöthigen, als wieviel sie sich vom göttlichen Willen überzeugt zu sein finden. Da sie also, daß dieses Gottes Gebot sei, nicht bei sich erkennen können, und solches nicht aus einer bloßen Hartnäckigkeit, ohne Vorlegung starker Gründe, sondern mit dergleichen Gründen, welche wir selbst nicht so gar unerheblich, obwohl die gegenseitigen (entgegenstehenden) stärker achten, geschiehet, so geht unsere Gewalt nicht weiter, und müssen wir's dem Herrn befehlen, der allein die Herzen in Händen hat und dieselben fest machen kann. Ich erinnere mich dabei gern der Worte Pauli, 1. Cor. 7, 6. 8. 10. 25. 40., wo er eine solche Meinung führet, welche mit dergleichen Gründen befestigt wird, die dem Willen des Herrn allerdings gemäß sein. Indessen, weil er keinen ausdrücklichen Befehl des Herrn aufzuweisen hatte, so will er den Gewissen keinen weitem Strick anwerfen. So viel weniger hätten wir, da wir Alle ein geringer Maaß des Geistes empfangen haben als der theure Apostel, unsere Gewalt weiter auszudehnen, als daß wir, wo das Gebot des Herrn nicht ganz unleugbar vor Augen stehet, unsere Meinung geben, und dieselbe, so gut wir vermögen, bestätigen, nächstdem aber den Gewissen selbst die Sache überlassen, welche sonst, wo wir weiter gehen

wollen, angestrengt würden, sich nicht nach göttlichem Gebot (denn solches erkennen sie in der Sache nicht), sondern nach unserm Befinden zu richten."

§. 50.

Zeugnisse Luther's.

Luther, Werke, IV. Jenaische Ausg. S. 337 ff.
 „Die Gewissen sind frei und ungenöthigt zu lassen, denn der Glaube soll frei und ungezwungen sein, oder ist Gott ganz wider, und sündigt Beide, der so da zwingt und der so sich zwingen läßt. Das Gewissen und Glauben ist allein Gott unterworfen, und soll keiner Gewalt auf Erden noch im Himmel unterthan sein. Und ob gleich das Gewissen falsch und irrig wäre, noch hat St. Paulus Röm. 14. verboten, wider solch Gewissen zu thun und zu handeln etc. Wider das Gewissen dringen, ist nicht zur Seligkeit, sondern zur Hölle dringen."

Luther, IV. S. 137. „Das Gesetz muß man nicht führen auf das Gewissen, sondern demselbigen nichts predigen, denn den Glauben, ohne alle Gesetz, daß es frei gehe zu Christo; darnach soll man auch predigen auf den alten, äußerlichen Menschen, daß man ihn im Zwange halte und dämpfe. Dazu soll das Gesetz allein dienen: Seel' und Gewissen soll keinen Knecht haben, der sie führet, sondern frei bleiben."

Luther, Randglosse zu 2. Cor. 5, 11. „Dieweil wir denn wissen, daß der Herr zu fürchten ist, fahren wir schon mit den Leuten, d. i. wir tyrannisiren noch treiben die Leute nicht mit Bannen, noch anderen freveln Regimenten, denn wir fürchten Gott, sondern lehren sie sauberlich, daß wir Niemand aufstüzig machen."

* §. 51.

Seelsorger, die die christliche Freiheit antasten, stoßen das Gebot der Liebe um, das höchste, das es im Christenthum giebt.

Luther's Brief an Joh. Agricola, Rector zu Eisleben, vom letzten August 1527:

„Was ihr von der Freiheit der Gewissen schreibt, ist alles recht und heilsam; denn dermaßen haben wir zeither

gelehrt, daß ein Christ gehalten sei, sie zu bekennen, und wenn die Tyrannen zum Gegentheil wollen zwingen, tapfer zu verfechten; ob man gleich für die Schwachen und die, so nicht zwingen, noch widerfechten, um die zu belehren und zu gewinnen, es zuweilen mag unterlassen. Wie Paulus beschnitt den Timotheus, da die Juden zu lehren waren, Titum aber nicht hat lassen beschneiden, da man ihn wollt zwingen und strafte Petrum, da er die Heiden hatte gezwungen, jüdisch zu leben. Da nun aber die Tyrannen darob sein, nicht, daß sie als Schwache möchten lernen, sondern als des Papstes Knechte und des Satans Diener, unsere Freiheit wollen vertilgen, so muß man ihnen kein Haar weichen, sondern getrost heraus sagen und mit Paulus ausrufen: „Wo ihr euch beschneiden laßt, ist Christus euch kein nütze.“ Also, wo ihr nur ein Pünktlein des tyrannischen Gebots zulasset, habt ihr den ganzen Christum verleugnet, denn es ja nicht daran liegt, ob man Christum in einem großen oder kleinen Gebote verleugne, denn es ein Christus ist, in großem und in kleinem; wiewohl die Freiheit kein klein Ding ist, ob sie gleich eine kleine Sache anbetrifft, als da ist die Speise, der Trank, ein Eheweib &c, denn sie kostet das Blut des Sohnes Gottes, damit sie ist erworben. Es gilt demnach nicht, viel Rühmens von der Liebe zu machen, so man doch die Freiheit verlegt; denn wenn das der Liebe freistehet wider die Freiheit, so wird ihr das auch wider das ganze Evangelium freistehen, welches eben die Tyrannen suchen. Wenn der Teufel einen Finger breit einreißt, so reißt er's ganz und gar um.“ *

* §. 52.

Die höchste Zierde eines Seelsorgers ist Sanftmuth. Der sanfte Zug durch Christum zum Vater soll ihre Hauptforge sein.

Luther's Rath an Spalatin (Aurifaber, epist. Luth. 1, 174.) ist:

„Vor allen Dingen aber ziehet an die höchste Sanftmuth gegen die Sünder; denn dieser Sinn ist einem Priester nöthig, daß er Niemand verachte, sondern des Sünders Sünde und Elend für das seinige halte, wie ihr seht, daß uns Christus hat gethan.“

6 *

Luther's Brief an Gabriel Didymus, den er dem Rath zu Altenburg zum Prediger empfohlen, vom grünen Donnerst. 1522:

„Der Vater will haben, daß die Menschen zu ihm sollen gezogen werden durch Christum, nicht aber gezwungen oder getrieben durch unsere Statuten oder Ordnungen. Es muß zuerst eine Verachtung des gottlosen Wesens in die Herzen gebracht werden, alsdann wird die Gottlosigkeit von selbst dahinfallen, ohne Handanlegen: und so muß auch zuerst Liebe und Neigung zur Gottseligkeit eingepflanzt werden, alsdann wird die Gottseligkeit von ihr selbst kommen.“ *

§. 53.

Den Seelsorgern ist nicht blindlings Folge zu leisten.

Seckendorf, Christenstaat, S. 685. „In der protestirenden Kirche thut man dem Vorgange der Pfarrer und Lehrer oder dem Gebot der geistlichen Obrigkeiten nicht blinde Folge, sondern geht der eigenen Wissenschaft und Beherzigung nach.“

§. 54.

Auch die Seelsorger können irren.

Seckendorf, Christenstaatt, S. 680. „Keine Person kann die Verheißung auf sich ziehen, daß sie weder in der Religion, noch in Urtheilen von Personen und Sachen nicht sollte fehlen können. Die Geistlichen haben zwar Gottes Wort vor sich, darnach sie richten können und sollen, sie können aber fehlen in dessen Auslegung und Anwendung.“

§. 55.

Warnung Luther's, sich nicht in weltliche Händel zu mischen, wie es unter dem Titel der Seelsorge bei bürgerlichen und Familien-Angelegenheiten in dem falschen Stephan'schen System geschehen ist.

Luther, Brief an etliche Prediger und Pfarrherren vom J. 1530. „Ich will schlechts mit solchen weltlichen (Ehe-) Händeln unverworren sein; denn wir sollen ja Diener Christi sein, die da mit dem Evangelio und Gewissen umgehen, damit wir auch übrig genug zu thun hätten wider

Teufel, Welt und Fleisch. Mir grauet für dem Exempel des Papsts, welcher auch am ersten sich in dieß Spiel gemenget und solche weltliche Sachen zu sich gerissen hat, bis so lange, daß er ein lauter Weltherr ist über Kaiser und Könige worden. Also besorge ich mich hie auch, der Hund möchte an dem Läßlein lernen Leder fressen und mit guter Meinung verführt werden, bis wir zuletzt auch wieder aus dem Evangelio fallen in eitel weltliche Händel; denn wenn wir beginnen, Richter in Ehesachen zu werden, so hat uns das Kamprad bei dem Ermel ergriffen, und wird uns fortreißen, daß wir müssen über die Strafe richten; sollen wir über die Strafe richten, so müssen wir auch über Leib und Gut richten; da sind wir denn hinunter unter das Rad und ersoffen im Wasser des weltlichen Handels."

Bei der Rathsertheilung protestirt er dann zuvor mit folgenden Worten: „Aber weil ihr so hart anhaltet, will ich euch meine Meinung nicht verhalten. Doch mit der Bedingung (welches ich hiermit euch und Jedermann gar deutlich will zuvor gesagt haben), daß ich solches will thun, nicht als ein Rechtsprecher, Official oder Regent, sondern rathsweise, wie ich's im Gewissen wollt guten Freunden insonderheit zu Dienst thun ic. Ich will mich keines Regiments oder Rechtszwangs hiermit unterwinden. Und wie ich keinen habe, so will ich auch keinen haben, regiere, wer da soll oder will, ich will die Gewissen berichten und trösten, so viel ich rathen kann, wer folgen will oder kann, der thue es, wer nicht will oder kann, der lasse es, so habe ich's bisher gehalten, so will ich's auch fortan halten."

Capitel III.

Zeugnisse Luther's und unsere Privat-Meinung über die Rechtmäßigkeit der Auswanderung.

§. 1.

Es ist bedenklich, die Auswanderung Gottes Werk zu nennen, da Luther eine ganz andere Meinung von dem eigenmächtigen Verlassen des Ortes und Berufes der Prediger hat.

Luther, Brief an den Pfarrer in Eulenburg, vom Jahre 1526:

„Gnade und Friede im Herrn. Mich sieht nicht an, rathsam sein, daß Ihr verlassen sollet des Wortes Amt und Dienst, es sei denn Sache, daß Ihr mit Gewalt werdet dazu gezwungen, oder anders wohin berufen. Mag sein, daß gottlose Leute in Euerm Sprengel sich befinden, mit ihrem leidigen Satan. Ist er nicht überall? Man muß um Christus willen solche, des Teufels Schalkheit dulden; darum wollet nur standhaft und geduldig sein, um der Uebri- gen und Geringen in Israel willen, so selig werden sollen.“

Luther, Brief an den Pfarrer in Waltershausen, vom Jahre 1527:

„Gnade und Friede in Christo. Mein lieber Herr Drach, ich rathe auf alle Weise, daß Ihr Euch nicht das Böse wollet lassen überwinden, Euern Ort zu ändern, sondern daß Ihr das Böse mit Gutem überwindet, nach dem Rathe Pauli. Lieber, bedenkt doch, daß Ihr nicht um der Bösen willen an Euern Ort seid gesetzt, sondern um der wenigen Frommen willen. Wollet Ihr diese nun um der Bösen willen verlassen, ei, was würdet Ihr für einen Todesstachel in Euer Gewissen stecken!“

Luther, Brief an den Pfarrer in Brücke, Freitag nach Reminiscere 1527:

„Warum Ihr mich habt gefragt, widerrathe ich allerdings, nämlich, daß Ihr Eure Stelle verlasset, es sei denn Sache, daß man Euch zwingt, wie ja auch Christus lange hat geduldet der Juden Trägheit. Das heißt alsdann recht

den Staub abschütteln, wenn wir vertrieben und dazu gezwungen werden. Wer weiß, ob es nicht welche giebt, die noch glauben?

Luther, Brief an Jacob Spreng, vom J. 1529:

„Gnade und Friede im Herrn. Ich vernehme aus Euerm Briefe, lieber Herr Jacob, daß Ihr an Eurer Seelen matt werdet, für Verdruß über das gottlose Wesen, so Ihr müßet dulden und täglich sehen wachsen und mehr trocken, so daß Ihr darob seid, Euern Ort zu ändern und zu verlassen; Lieber, thut es nicht, denn wo Ihr nur die Guten könnet tragen, was thut Ihr sonderliches? Thun das nicht auch die Böllner und Sünder? Erzeiget Euch männlich und lasset getrost sein Euer Herz und wartet des Herrn. Seid eindächtig des heiligen Lots und gedenket Petri, des Apostels, welcher voraus hat verkündigt, und alle Christen vorgestellet hat, als solche, die in den letzten Zeiten dem Lot würden gleich sein. Lasset uns also nicht aus Sodom ausgehen, noch dasselbe verlassen, bis der Engel vom Himmel kommt und uns herausholet. Die Welt ist ein Sodoma. Wir müssen in Sodoma leben und alles Böse sehen, welches die gerechten Seelen quälet.“

Luther, Brief an zwei Prediger vom J. 1530:

„Gnade und Friede im Herrn. Ich habe Eure Schrift, an mich gethan, gelesen, lieben Herren, darin Ihr meines Raths begehrt, ob Ihr weichen sollet und Raum geben den Feinden des Evangelii bei Euch, die sich doch als Freunde stellen. Darauf ist kurz meine Antwort und Meinung, daß Ihr ja bei Leib noch zur Zeit nicht weicht, daß es nicht ein Ansehen habe, daß Ihr als Miethlinge Eure Schaafte verlasset, darum fahret Beide fort in Euerm Amte, Euch von Eurer Kirchen befohlen. Leidet Alles, was Euch zu leiden ist, bis so lange sie Euch mit Gewalt absetzen, oder aus Befehl der Obrigkeit vertreiben; sonst sollt Ihr dem grimmigen Wüthen des Satans mit nichten weichen.“

* §. 2.

Auch gemeine Christen haben nur dann, wenn sie vertrieben werden, ihren Ort und Beruf zu ändern.

Die Hauptstelle, die hier einschlägt, steht 1. Cor. 7, 20.

„Ein Jeglicher bleibe in dem Beruf, darinnen er berufen ist,“ und Paulus wiederholt nochmals v. 24.: „Ein Jeglicher, lieben Brüder, worinnen er berufen ist, darinnen bleibe er bei Gott,“ nachdem er im Vers zuvor ermahnet hat, daß wir nur nicht „der Menschen Knechte“ werden sollen.

Eben so sagt Luther in der Hauspostille in der fünften Weihnachtspredigt:

„Der wahre Glaube dringet Niemand, daß er seinen Beruf fahren lassen und ein neu Wesen anheben soll. Die Hirten, nachdem sie das Kindlein Jesum gesehen, erleuchtet und zum rechten Erkenntniß kommen sind, bleiben bei ihrem Beruf und dienen also ihrem Nächsten.“

Christlich leben, Gott und seinem Nächsten dienen, kann man überall, Joh. 4, 21—24. „Es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten. Es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Denn der Vater will auch haben, die ihn also anbeten. Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, die müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.“

Luther schrieb (unterm Freitag nach Dorothea 1536) an einige Bürger zu Freiberg, wo unter Herzog Heinrich noch papistischer Gottesdienst war, welche Bürger von einem Prediger ohne Beruf veranlaßt worden waren, bei ihm in Leisnig Predigt zu hören und das Sacrament zu nehmen, folgende Warnung: „Es wäre gut, daß die Obrigkeit hierzu thäte und hieße den Geist schweigen. Gehet ihr hin mit der Kirchen und laßt die Pfaffen (die Papisten) machen, was sie machen. Wo sie das Evangelium predigen, das höret, fraget nichts nach ihrem Thun, wenn sie das Wort nur reden, wie Christus sagt: Matth. 23, 2. 3. „Auf Moses Stuhl sitzen sie.“ Was sie nun sagen, das höret und thut; aber nach ihrem Thun sollt ihr nicht thun. Was darf der böse Geist (der unberufene Prediger) sagen, wenn alle das nicht Gottes Wort ist, was die Papisten haben, woher haben wir denn die Taufe und ganze Bibel? Oder sollen wir denn eine neue Bibel machen durch diesen Geist? Die

Juden haben die Bibel und wir alle haben's von den Juden kriegt, so höre ich wohl, wenn ich einen Juden hörete die Propheten lesen, so müßten's nicht die Propheten heißen. Warum höret sie denn St. Paulus, Ap.-Gesch. 23, in der Judenschule zu Antiochia? St. Paulus freuet sich, daß sein Evangelium auch durch Haß und Neid im Riehtause zu Rom gepredigt ward, Phil. 1, 15. Er läßt die Christen in Gözenhäuser zu Gaste gehen und sind doch damit der Gözen nicht theilhaftig, wie ihr 1. Cor. 8, 9. lesen möget. Denn solch Theil haben ist geistlich, nicht leiblich. So müßte ein Christ auch nicht essen noch trinken mit den Gottlosen, noch mit denselben reden oder handeln. Im 2. Buch Kön. 5, 18. 19. läßt der Prophet Elisa dem Fürsten Naeman zu, daß er im Tempel Rammon seines Königes den rechten Gott anbete. Und Jeremia schreibt den Gefangenen zu Babel, daß sie unter den Gözendienern sollen Gott anbeten."

Merkwürdig ist noch ein Brief Luther's an Caspar v. Schwenkfeld, denselben schlesischen Edelmann, der später in die großen Irrthümer verfallen, vom 3. Januar 1527. Dieser Brief betrifft ganz eigentlich den Fall der Auswanderung und ist entscheidend:

„Hütet Euch, mein lieber Caspar, vor den Schwärmern, daß Ihr ihrer gar müßig geht ihres Amtes. Könnt Ihr nicht anders, so thut wie die Juden zu Babel gefangen, welche auch mußten ohne Tempel, ohne Gottesdienst, ohne Brauch ihres Moses, allein am Wort sich begnügen lassen 70 Jahr lang. Erduldet solche Anfechtung und tröstet euch dieweil mit Lesen und Lehren des heiligen Worts und Wünschen und Beten, wie Daniel zu Babel gegen Jerusalem betet. Also auch Ihr, begehrend das Sacrament mit Seufzen, bis Gott darinnen sehe. Mit der Taufe hat's nicht so groß Mangel, hat man doch wohl unter dem Papstthum in Häusern getauft, darum könnt Ihr daselbst noch wohl taufen und beten, wie in der Kirchen. Eben so könnt Ihr Ehe einsegnen in Häusern, wie man sie doch sonst vertrauet; und wenn es sonst nicht anders sein könnt und ein Rath solches Taufen verböte, so wollt' ich's ehe von Papisten nehmen mit Bedingen, daß wir ihre Taufe wohl recht

hielten, aber nicht ihren Glauben und Lehre in allen Stücken. Die Schwärmer haben keine Tauf noch Sacrament."

Aus diesen Briefen Luther's geht denn doch wohl ganz klar hervor, was sein Rath und Meinung ist für Leute, die an einem Orte falschen Gottesdienst haben. Nicht verlassen sollen sie ihren Ort, nicht auswandern, nicht die ganze Welt durchziehen, um einen rechten studirten Prediger zu finden — sondern sich leiden, die Anfechtung erdulden und sich am Worte und an der Hauskirche begnügen — Gott aber bitten, daß er wieder treue öffentliche Prediger erwecken möge. *

§. 3.

Nach unserer Privat-Meinung, die wir übrigens Niemanden aufdrängen, ist die Auswanderung nicht Gottes Werk, eher Teufels Werk, ein Werk der Lüge und Täuschung.

Unwidersprechbar ist, daß die ganze Frage über die Rechtmäßigkeit der Auswanderung von der Auslegung des Verführers Stephan abhängig gemacht worden ist. Er allein auch war es, der den Zeitpunkt derselben bestimmte. Alle, sammt und sonders, Geistliche und Laien, folgten hierin, man muß es sagen, seiner überwiegenden Amts-Auctorität, ohne seine Auslegung, und ob es wirklich schon Zeit sei, weichen zu müssen, selbstständig nach Gottes Wort und den Zeugnissen der Kirche zu prüfen.

Hätten wir Stephan's Lehren und Stephan's Leben in Sachsen wirklich geprüft, so würden wir den falschen Propheten schon damals erkannt und uns vor ihm gehütet haben. * Alle Stimmen gegen ihn wurden aber förmlich durch die ihm zunächststehenden Vertrauten niedergedonnert und die Auswanderung, die bei diesen Personen Plan, alter Lieblingsplan war, systematisch herausgefordert. *

Stephan war in Sachsen schon ein falscher Prophet: er lehrte falsche Sätze über das Kirchenregiment, gegen Geistliche und Laien, ohne Widerspruch zu erfahren, oder den, den er erfuhr, zu dulden. Dieß muß Jeder, der die voranstehenden Zeugnisse, die die rechte Lehre der Kirche enthalten, an das, was in Sachsen galt, durch ihn galt, hält, ohne Widerspruch zugeben, wenn man anders ehrlich und

aufrichtig sich erklären will. Doch soll zum Ueberfluß hier noch Einiges besonders namhaft gemacht werden.

* Freilich übersieht man erst jetzt recht, mit welcher außerordentlichen Feinheit und Verschlagenheit Stephan dabei zu Werke gegangen ist, seine falschen Grundsätze an den Mann zu bringen, sie meist nur nach und nach unterschiebend, nicht ganz auf die Spitze stellend und immer dabei noch eine Hinterthür sich offen lassend, dergestalt, daß man arglos, ohne das verborgene Gift zu ahnen, sie hinnahm, und daß erst sein Fall darüber die Augen öffnen konnte, was er eigentlich gewollt und im Schilde geführt habe. Namentlich war er gegen Personen, die eine selbstständige Bildung ihm entgegenstellen konnten und denen er nicht ganz trauen durfte, äußerst vorsichtig: dieß ist wieder ein Grund, daß auch diese getäuscht wurden. *

1) Stephan's falsche Lehre über die Kirche.

Stephan lehrte unverholen, daß die Kirche nur aus den Geistlichen bestehe. Er hat wiederholt erklärt: „daß nur die Geistlichen auf den Concilien erscheinen dürften, die Laien sollten nicht einmal deputationsweise mit einer beratenden Stimme etwas dabei zu sagen haben;“ sie waren zum bloßen stummen Zuhören, zur blinden Folge, zum Knechtthum verwiesen. Stephan erschien die christliche Kirche gerade so, wie sie einst im Papstthum gemalt wurde, in Form eines Schiffes: darinnen saßen die Geistlichen (und bei ihm noch die Candidaten), aber die Laien, die mußten haufen im Wasser schwimmen.

2) Stephan's falsche Lehre vom Kirchenregiment.

Hier bekannte sich Stephan zur *ecclesia repraesentativa*, zur Vertretung der Kirche durch die Geistlichen allein und ausschließlich. Die Stelle: „sage es der Gemeinde,“ zog er ausdrücklich nur auf die Bischöfe und Aeltesten. Er hat wiederholt den Satz vertheidigt: „nie solle weltliche Macht wieder etwas im Geistlichen zu sagen haben.“ Wo wären da die Rechte der Gemeinde und die der Obrigkeit geblieben?

Was das bischöfliche Amt betrifft, so hat er es ganz eigentlich durch Ueberrumpelung auf dem Schiffe Obers an

sich gezogen. Er äußerte: „es sei nothwendig zur Erhaltung der Kirche, daß er es übernehme.“ Er ließ über diese Nothwendigkeit der Gemeinde predigen, und in zwei Tagen war der Bischof fertig. Es geschah dieß gegen die symbolischen Bücher, denn die Bischofswahl ist ein Mittel ding und verdammt Art. X. des Conc.-B. Erklärg., wenn so etwas als „nothwendig der Gemeinde“ aufgedrungen wird. In St. Louis ging er sodann mit dem Satze heraus, daß das bischöfliche Amt von göttlicher Ordnung, und eine höhere Stufe als das Pfarrherrenamt sei. Geradezu den symbolischen Büchern, Schmalkald. Art. Anhg. v. d. Bischöfe Gewalt, S. 567. entgegen, wo es heißt: „Solcher Unterschied der Bischöfe und Pfarrherren ist allein aus menschlicher Ordnung kommen, denn das Amt und Befehl ist gar einerlei. Nach göttlichem Recht ist kein Unterschied zwischen Bischöfen und Pastoren.“ Es ward zwar widersprochen, aber nicht fest und auch immer dann wieder geschwiegen. Erst die Anzeige der Unzucht konnte die Anzeige der falschen Lehre an's Licht bringen.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch einen Nachspruch widerlegen. Man rühmt, daß das Amt Stephan'n entdeckt habe. Aber man verheimlicht, daß das Amt auch gleichzeitig die Entdeckung Stephan's verhindert habe. Haben nicht die Herren Geistlichen das Amt vergöttert, und Jeden, der nur gegen Stephan sich regte, sogleich zurückgewiesen? Ging nicht die abergläubische Furcht, die man gegen das Amt aufrecht zu erhalten suchte, und namentlich gegen Stephan's Amt, so weit, daß selbst das Amt sich fürchtete, dasselbe Amt bei anderen Personen? — Die Unzucht Stephan's ist (nach den abgelegten Geständnissen) alt. Wochenlang haben andere Geistliche in Europa mit Stephan zusammengelebt. Warum zeigten die Concubinen, die um ihn waren, damals dem Amte nichts an? Die Antwort ist einfach. Stephan trieb es in Amerika weit ärger und frecher. Jener Concubinen war er versichert; er wagte sich aber auch an Personen, deren er nicht so ganz versichert war, und begegnete denen, deren er versichert war, noch rücksichtloser und härter. Dieß brachte die Entdeckung. Es ging damit ganz einfach zu, wie bei jedem gemeinen

Verbrecher: der Krug ging so lange zu Wasser, bis er brach. Gott allein gebührt die Ehre: Er allein hat uns geholfen.

3) Stephan's falsche Lehre vom weltlichen Regiment.

Grundsätze, wie sie die achtbarsten Theologen unserer Kirche, z. B. Johann Georg Walch in seiner christlichen Moral, S. 614 ff., aufstellen: „Das Kirchenregiment kommt dem Regenten als Landesherrn und nicht als Bischof zu. Dieses erfordert sowohl die Beschaffenheit der sichtbaren Kirche, als die höchste Gewalt des Regenten, die sich über Alles erstrecken muß, besonders, da kirchliche Sachen einen großen Einfluß in das gemeine Wesen haben“ — solche Grundsätze waren Stephan ein Greuel. Er wollte in Allem nur Unterdrückung, Tyrannei, Joch des geistlichen Standes erblicken. Diesem falschen Heuchler war es aber nicht darum zu thun, daß geistliche und weltliche Macht, jede in ihren Grenzen, bliebe; nach seinem Plane sollte im Gegentheil geistliche Gewalt auch weltliche Macht erhalten: er suchte die geistliche Gewalt auf alle Weise durch weltliche Mittel zu steifen, um Einfluß, Glanz und Ansehen sich zu verschaffen.

Während die Augsburgerische Confession im 28. Artikel ausdrücklich besagt, daß geistliche Gewalt nicht Könige (Obri-keit) setzen soll, war in dem Entwurfe zu der, unter Stephan's Augen ausgearbeiteten (der Gemeinde aber nicht vorgelegten) Gemeindeordnung festgestellt worden, daß die Wahl unserer ersten Obri-keit in Amerika unter seiner, des obersten Geistlichen, „Leitung“ geschehen solle. Praktisch hat er freventlich diese Lehre übertreten. In Europa verachtete er muthwillig die Weisung seiner Obri-keit, den bösen Schein seiner Nachtsparadiere zu meiden. In Amerika maßte er sich gar des ganzen weltlichen Regiments unserer Auswanderungs-Gesellschaft an, gegen sein, noch auf dem Mississippi wiederholt gegebenes, ausdrückliches Versprechen, es in St. Louis aus den Händen zu geben, indem er die Casse von seiner ausschließlichen Verfügung abhängig machte, und sogar den großen weltlichen Bann gegen eines der Mitglieder der Gesellschaft zu schleudern sich erkühnte, weil dieses Mitglied

gegen die Cassen-Verwaltung gesprochen und die eidliche Unterwerfungs-Erklärung vom Dampfboot Selma zu unterschreiben sich geweigert hatte.

Diese Unterwerfungs-Erklärung, worin man Stephan Gehorsam im Geistlichen „und Communlichen“ an Eidesstatt gelobte, und jeden mißtrauischen Gedanken gegen Stephan's Person im Voraus als schwere Sünde verwerfen mußte, ging gegen alle christliche Freiheit, war ein bloßes Menschengebot, gottlos und sündlich. Dennoch verführte Stephan die anderen Geistlichen dahin, daß sie öffentlich predigten, ein solcher Eid sei Gott wohlgefällig, und nothwendig der Gemeinde, er verführte sie sogar, ihn Anderen gegen das Gewissen aufzudringen. Diese Geistlichen gingen sogar freiwillig noch weiter, und gaben diesem Eid bei der Aufnahme der übrigen Gemeindeglieder eine noch strengere Fassung. Hier war ausdrücklich von „bischöflichen Anordnungen im Geistlichen und Weltlichen, gegenwärtigen und zukünftigen (also auch seiner Nachfolger)“, die Rede. Als man dagegen Vorstellung that, hieß es: „es ist dem Bischof vorgelesen worden, der hat es ausdrücklich gebilligt.“ Man mußte schweigen, und doch war Alles gegen Gottes klare Gebote: Joh. 18. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Luc. 12. „Wer hat mich zum Erbschichter gesetzt?“ Röm. 14. „Verwirret die Gewissen nicht.“ Ap.-Gesch. 15. „Was versucht ihr Gott mit Auflegung des Jocheß auf der Jünger Hälse?“ Und gegen die symbolischen Bücher: Conc.-B. Erklärung Art. X. S. 1092. „Wir verwerfen und verdammen als unrecht, wenn solche Gebote mit Zwang als nothwendig der Gemeinde Gottes aufgedrungen werden.“

4) Stephan's falsche Lehre vom Amte.

Die Lehre vom Amte riß Stephan ganz aus dem Zusammenhange heraus und stellte die Geistlichen nur als Ausüßer von Rechten, nicht auch zugleich als Verbundene zu Pflichten gegen die Gemeinden, also als einen unabhängigen, von Gott bevorzugten Stand dar, der nur Diesem Rechenschaft zu geben habe, wie die Fürsten. Die mit der Lehre vom Amte in nothwendiger, genauester Verbindung stehende Lehre vom geistlichen Priesterthum verschwieg er.

So brauchte er das Amt förmlich als ein Schreckbild, womit Kinder zu fürchten gemacht werden.

Es wird nicht nöthig sein, diesen Punkt näher zu beleuchten, es wird genügen, an das Schiffsregiment, namentlich die Strafreden auf der Selma und die in Bremen gedruckten Exulanten-Gedichte zu erinnern, um es sich recht zu vergegenwärtigen, was für ein Pochen und was für einen schmählischen Menschendienst wir uns haben gefallen lassen müssen von und mit dem Amte nach Stephan'schen Begriffen. Beiläufig zu erwähnen, einen ordentlichen Beruf, Brief und Siegel, wie Luther will, hatte übrigens Stephan nicht von der Gemeinde, so wenig wie die übrigen, nur von ihm verordneten und berufenen Diener.

5) Stephan's falsche Lehre vom Banne.

Eigensinnig und eigenmächtig hat Stephan die der Kirche gegebenen Schlüssel verwaltet und verwalten lassen. Die Gemeinde fragte er nicht; er wollte das Recht der Gemeinde, diese Schlüssel mit zu verwalten, wo es den Bann betrifft, nicht kennen. Nur mit Seufzen und Entsetzen kann man an die Härten denken, die hier vorgefallen sind, und die man erst jetzt, wo man, nachdem so Vieler Lippen erschlossen worden sind, den Zusammenhang mehr vor Augen hat, in ihrem ganzen furchtbaren Lichte erblickt. Wer ihm nicht blindlings zusiel, ward verlassen und verkehert. Ein wirklich teuflisches System von Spionerie, heimlicher Angeberei und Aufheberei unter einander ging, uns und Vielen unvermerkt, im Schwange.

6) Stephan's falsche Lehre von der Seelsorge.

Auch hier wird es genügen, an das Zeugniß des bescheidenen, liebenswürdigen und frommen Spener als Gegenbild zu erinnern, welches wir oben angeführt haben. Alles, was man nur irgend that und vornahm, bis zu den elendesten Familien-Angelegenheiten herunter, mußte erst Stephan zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt werden, wenn man nicht in den Verdacht gerathen sollte, der „väterlichen Leitung“ sich entziehen und den „einfältigen kindlichen Sinn und Gehorsam“ nicht beweisen zu wollen. Wer irgend

etwas selbstständig sich bezeigte, oder sich etwas zurückzog, mußte mit den üblichen Redensarten: „es stehe nicht gut mit ihm, er gehe seinen eigenen Weg,“ sich verdächtigen lassen. Während nach Luther's obenangeführtem Zeugniß die Geistlichen „übrig genug“ zu thun haben mit dem Evangelio und den Gewissen, zog Stephan die geringfügigsten Sachen, die jeder christliche Hausvater selbstständig ausmachen muß, Kraft seines Amtes, — vor seine Entscheidung, und diese endlose, unwürdige Bekümmerei ward als gute Seelsorge empfohlen.

Alle diese falschen Lehren nun hat man, mehr oder weniger ohne Widerspruch, schon in Sachsen angenommen, man gab ihnen laute Billigung und Folge, indem man sich anstrebte, ihnen Anerkennung auch in anderen Kirchspielen, als dem Stephan'schen in Dresden, zu verschaffen. Sie gingen förmlich unter uns im Schwange, und mit ihnen das ärgerliche Leben, welches nothwendig aus solchen Lehren folgen mußte. Was für Dinge, die wir in Sachsen nicht ahnen konnten, sind hier bekannt worden! Härte, Unterjochung und Einschüchterung auf der einen Seite, feige Heuchelei, Verdummung und Fanatismus auf der anderen! Statt Aufrichtigkeit und Liebe, geheime Praktiken, die gemeinsten Intriguen, Verdächtigung und die größte Täuschung untereinander! Alle natürliche Verhältnisse mußten in diesem Systeme zurücktreten und sich auflösen. Der Geistliche stellte sich zwischen alle Bande hinein. Der Mann war seiner Frau nicht mehr mächtig; sie mußte zuerst Gott, dann den Pastor und dann erst ihren Mann lieben. Eben so trat der Geistliche zwischen Eltern und Kinder, Verwandte, Freunde, und Alles mußte er ordnen, genehmigen, wissen; es konnte kein Geheimniß mehr zwischen Ehegatten, Verwandten und Freunden bestehen. Die schon menschlich ehrwürdigen Pflichten, wie die der Dankbarkeit, wurden leichtsinnig heruntergesetzt, Versprechen nicht gehalten, wenn sie nicht in's System paßten, menschliche Ordnungen, denen doch der Christ auch unterthan sein soll, verlacht und untergraben. Wahrlich, wir waren schon in Sachsen eine Secte!

Eben so haben wir in Sachsen schon das wirkliche Papstthum gehabt — Stephan war unser Papst. Ohne eigene Ueberzeugung und Beherzigung, wie evangelisch=lutherischen Christen es geziemt hätte, haben wir uns ihm in die Arme geworfen. Das *αυτος εφα* (Er hat's gesagt) galt bei uns eben so, wie es bei den Schülern des Pythagoras galt. Stephan's Auslegungen der heiligen Schrift wurden angenommen, wenn sie auch von denen der symbolischen Bücher und der herrlichsten Lehrer der evangelischen Kirche abwichen. So konnte er ungestraft die Stelle im Ev. Joh. 6, 54. auf das sacramentliche Essen ziehen, während die symbolischen Bücher nach dem Vorgange Luther's sie ausdrücklich auf die geistliche Genießung beschränken. Conc.=B. Erklärg. Art. VII. S. 1020. So war er frech genug, die rechte Lehre von der Nothlüge des Brentius, dieses feinen stattlichen Lehrers (von dem sogar ein Luther sagt, daß gegen dessen Schriften die seinigen ihn anstanken), durch seine falsche Lehre, mit der er freilich die Obrigkeit über seine Schandthaten betrügen und den Meineid, vor Gericht sogar (wie bestimmt sich erwiesen hat), anempfehlen konnte, zu verdächtigen und zu verwerfen. Es sind in den Acten des Comité der Auswanderungs=Gesellschaft Protokolle vorhanden, wo er ausdrücklich als „Regent (heißt Herrscher) der Kirche“ bezeichnet worden ist. Es ward ausdrücklich gesagt, „daß die Kirche auf zwei Augen stehe“ — „wenn Stephan ziehe, ziehe die Kirche.“ Am Neujahrstage des laufenden Jahres ward er auf dem Schiffe Olbers mit den Worten begrüßt: „Nicht wir, hochwürdiger Herr, haben Sie erwählt, wir sind von Ihnen erwählt worden,“ eine lästerliche Anspielung auf des Allerheiligsten Worte Joh. 15, 16. zu seinen Jüngern: „Ihr habet mich nicht erwählt, sondern ich habe euch erwählt.“ An seinem 30sten Ordinationsfeste ward ihm in St. Louis zugerufen: „wo hätten wir Weisheit hernehmen wollen zur Leitung der Kirche, als von Ihnen?“

Wie konnte ein Mann, der solche Ehre von den Menschen nahm, Glauben haben? Wie konnte Gott mit solchen Leuten sein, die solchen Menschendienst trieben? Es heißt ausdrücklich: „Meine Schaafe kennen meine Stimme,

einem Fremden folgen sie nicht!" Wir aber folgten der Stimme des falschen Mannes. Wir waren nicht Christi Schaaf. Nicht aus Gottes Gebot, sondern aus Stephan's Gebot sind wir aus unserm Vaterlande gegangen.

Wie heuchlerisch hat er sich bemüht, den Vorzug des geistlichen Standes vor den Geistlichen und den Candidaten, ihren dereinstigen Nachfolgern, hoch zu heben, indem er immer und immer seinen jüngeren Amtsbrüdern zurief: „Es geschehe um ihretwillen allein, damit sie nach seinem Tode eine sichere und feste Stellung hätten.“ Ist es nicht klar geworden, was er mit allen diesen Heucheleien bezweckte? Aber warum gab man ihm Beifall? Da doch alle seine Lehre von diesem vermeintlichen Vorzuge des geistlichen Standes gegen Gottes Wort, Täuscherei und Lüge war, Greuel des Papstthums, der nur Hochmuth statt Demuth erzeugen mußte.

Es ist unsere festeste Ueberzeugung, daß wir Dresdner (von denen so viele redliche Personen jetzt in der Colonie in Dürftigkeit sich befinden) noch geruhig in unserer Heimath leben könnten, mit der Predigt des göttlichen Wortes und dem ungehinderten Gebrauch der Sacramente, wenn auch nicht mit dem so ganz wider Gottes Wort ausgedehnten Gebrauch der Schlüssel und der Seelsorge, wo freilich die Obrigkeit, wie sie mit Recht schon gethan hat, sich gegen die vorfallenden Excesse anderweit und wieder mit Recht würde gesetzt haben. Welch schönes Zeugniß hat der Staatsminister des Cultus auf öffentlichem Landtage für unsere Sache abgelegt! Hätte Stephan sein ruchloses Leben aufgeben, seine allerdings ärgerlichen Nachspaziergänge einstellen wollen, Niemand würde seiner Lehre und Predigt sich entgegengestellt haben. Es ist die schändlichste Lüge und Täuschung, daß er uns gesagt hat, Gottes Wort werde in ihm verfolgt und deshalb mußten wir auswandern.

Hierbei wollen wir uns auch noch über zwei Einwürfe erklären, womit man bis neuerlich hat erweisen wollen, daß die Auswanderung doch Gottes Werk sei:

Einmal sagt man: Stephan sei wie Bileam, Saul und Juda zu betrachten: wie durch diese Gott geredet habe, so habe er es auch durch Stephan gethan. Die Sache

läuft auf die Meinung jener Orthodoxen hinaus, die in den pietistischen Streitigkeiten hauptsächlich der Sup. Löfcher zu Dresden gegen Spener und seine Freunde verfochten hat, daß gottlose Lehrer durch die besondere Amtsgabe, die mit dem Predigtamte verknüpft sei, geschickt gemacht werden, so daß der heilige Geist durch sie wirke. Allein daß diese sogenannte Amtsgabe, Amtslicht oder Amtsgnade (aus der Ordination) ein großer Irrthum sei, ist, wie früher schon von Arndt in dem oben S. 47. angezogenen Bedenken, von den redlichen und demüthigen Pietisten kräftiglich erwiesen worden. Es geht nicht an, daß gleichsam oben im Kopfe der heilige Geist und unten im Herzen der Teufel wohne. Es ist bei dieser ganzen Sache abermals nur wieder auf den Wahn einer besonderen Heiligkeit des geistlichen Standes und Amtes abgesehen. Und was jene zwei falschen Propheten des Alten und den falschen Apostel des Neuen Testaments betrifft, denen allerdings Gott ohne Glauben und Liebe gewisse Amtsgaben gegeben, so ist gar wohl zu bedenken, daß es eben Propheten und Apostel gewesen, denen Gott auf außerordentliche Weise diese Gaben verliehen; daß aber diese Verleihung seit der Apostel Zeiten nicht mehr erfolgt ist, und ordentlicherweise nur die Gläubigen Tempel des lebendigen Gottes, des heiligen Geistes sind. 2. Cor. 6, 16.

Zweitens sagt man, die Gemeinde Stephan's sei dem Joseph zu vergleichen, sie sei, wie dieser, verkauft worden. Aber auch diese Vergleichung ist durchaus nicht haltbar. Denn Joseph war unschuldig, Vorbild des Allerheiligsten, und er wich, wie dieser, nur der Gewalt. Wir aber waren blind und schuldig, schuldig nicht nur dadurch, daß wir Christi Stimme nicht kannten und durch den Fremden uns verführen ließen, sondern auch hauptsächlich dadurch, daß wir durch den jahrelangen schändlichen Personendienst Stephan selbst erst die Macht in die Hände gelegt und gewissermaßen verleitet hatten, uns zu mißbrauchen und zu verkaufen.

* Ganz neuerlich hat man auch die Auswanderung als Gottes Werk unter dem Vergleiche zu rechtfertigen und zu vertheidigen gesucht, daß man gesagt hat, Stephan sei wie ein „altes Schiff“ anzusehen, das die Gemeinde habe nach Amerika bringen müssen und das nun ausgedient habe! *

Was nun die anderen Herren Geistlichen betrifft, so begeben wir uns, wenn sie darauf beharren, die Auswanderung sei für sie Gottes Werk, unseres Urtheils. Sie haben es mit Gott, vor dem sie Rechenschaft werden ablegen müssen, und mit ihrem Gewissen auszumachen, ob Gottes Ruf wirklich an sie gelangte, ob, wie Luther sagt, der Engel vom Himmel gekommen sei, der sie aus Sodom auszugehen geheißt, oder ob sie Stephan's Gebot im Grunde doch auch gefolgt sind.

Wenn gesagt wird, daß die Obrigkeit in Sachsen ihnen das Amt der Schlüssel verboten habe, so ist hierbei genau zu untersuchen, was ihnen verboten worden ist. Die Obrigkeit, die in Sachsen das Kirchenregiment hatte, darf nur in Sachen, darin Gott nichts selbst verordnet hat, äußerliche Einrichtungen und Anstalten machen, wozu auch das Recht gehört, gewisse Kirchengebräuche einzuführen, gewisse Gebetsformeln vorzuschreiben. Da, wo göttliche Einsetzung ist, hat sie nicht Macht, etwas anzuordnen. Nun aber ist, nach Walch's Streitigkeiten der lutherischen Kirche, II. S. 481 ff., nur die Privatbeichte und Absolution göttlicher Einsetzung, wo ein wahrhaft bußfertiger Sünder sein wegen der Sünde betrübtes Herz nicht nur Gott, sondern auch seinem Seelsorger (oder auch einem andern Mitchristen im Nothfall) entdeckt, und ein Verlangen nach dem evangelischen Trost hat, dieser auch das Evangelium auf ihn anwendet, und einen solchen bußfertigen Sünder der gnädigen Vergebung der Sünden versichert. Dagegen rührt die auch in Sachsen üblich gewesene Art der Privatbeichte, wo alle die, welche zum Abendmahl gehen wollen, vorher, sie mögen bußfertig oder unbußfertig sein, sich zusammen zu einer bestimmten Stunde im Beichtstuhle einfinden, um auf die ihnen vorgelesene Beichte die Absolution zu empfangen, von keiner göttlichen Einsetzung her, und ist als ein bloßer Kirchengebrauch anzusehen. In letzterem Falle also, bei der in Sachsen üblich gewesenen Privatbeichte, so wie bei der nach jeder Amtspredigt vorzulesenden offenen allgemeinen Beichte und Absolution, ist das Recht der Obrigkeit, gewisse Formeln zu stellen, klar und in der sächsischen Kirchenverfassung begründet. Hatte die Obrigkeit also hier die Verkündigungs-

formel statt der Mittheilungsformel anbefohlen, so war an und für sich kein Grund da, diesem Befehle sich zu entziehen, denn einer göttlichen Einsetzung entgegen war nichts anbefohlen worden. Es zeigt auch z. B. das von dem lutherischen Ministerio zu Braunschweig im J. 1742 besorgte Gesang- und Gebetbuch, daß diese Verkündigungsformel schon früher in Kirchen hin und wieder allsonntäglich bei der offenen Beichte gebraucht worden ist, ohne daß Klagen über Entziehung des Amtes der Schlüssel laut geworden, oder die Geistlichen gar ausgewandert wären. Diese Formel lautet hier S. 38 u. 39 also: „Der allmächtige Gott hat sich eurer erbarmet, und durch das Verdienst des allerheiligsten Leidens, Sterbens und Auferstehens unsers Heilandes Jesu Christi, seines geliebten Sohnes, vergiebt er euch alle eure Sünden, und ich, als ein verordneter Diener der christlichen Kirche, verkündige allen Denen, so wahrhaftige Buße thun ic., solche Vergebung aller ihrer Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.“

Luther, Altenbg. Ausg. II. 506. hat auch folgende Worte, die nachdenklich genug sind: „Das Binden und Entbinden ist gänzlich nichts anderes, denn predigen das Evangelium, und dasselbige in Brauch wenden. Was heißt auflösen anders, denn verkündigen, daß die Sünden für Gott erlassen sind? Was heißt binden, denn das Evangelium wegnehmen und verkündigen, daß die Sünden behalten werden?“

Daß übrigens die Obrigkeit in Sachsen zu Verboten gereizt worden ist, ist nicht zu leugnen, indem, wie wir auch erst neuerdings unterrichtet worden sind, bei den Predigern im Muldenthale allerdings große Uergerlichkeiten und Excesse im Gebrauche der Schlüssel und Seelsorge, dazu nächtliche Besuche von verheiratheten und unverheiratheten Frauen, ohne Wissen ihrer Zugehörigen, Nachtsparziergänge und sehr scharfe eigenmächtige Einmischungen in Familienverhältnisse vorgekommen sind. Ob hier aller böse Schein gemieden worden ist, ob die Herren Geistlichen aller menschlichen Ordnung unterthan gewesen, ob Frieden von ihnen gehalten worden, so viel an ihnen war, ob sie ihre Lindigkeit haben allen Menschen kund werden lassen, ob sie sich in die Zeit geschickt,

und endlich, ob sie namentlich alle Mittel, jene obrigkeitlichen Verbote zu beseitigen, erschöpft haben, wie St. Paulus, der bis vor den Kaiser ging, gethan, als worum wenigstens an einem Orte die Gemeinde ausdrücklich gebeten hat, — das Alles sind Punkte, die freilich ernstlich und gründlich und aufrichtig erörtert werden müssen, um zu einer sicheren Entscheidung zu kommen.

Indem wir nun das vorstehend dargelegte Stephan'sche System, welches uns hat aufgedrungen werden sollen, seinem ganzen Inhalte und allen einzelnen Theilen und Stücken nach, hiermit feierlich verwerfen, und es für irrig, schädlich und schändlich, der reinen evangelisch-lutherischen Lehre schnurstracks zuwider erklären, bekennen wir uns mit Herz und Munde ausdrücklich zu allen voranstehenden, dasselbe widerlegenden Sätzen und Beugnissen, und somit nochmals und von Neuem zur rechten reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche.

St. Louis, den 19. September im Jahr des Herrn 1839.

D. Carl Eduard Behse,
Heinrich Ferdinand Fischer,
Gustav Jäkel.

Schluss = Zusatz

zur Protestationsschrift vom 19. September 1839.

Auf die Geschichte der Absetzung Stephan's müssen wir noch einmal besonders zurückkommen, weil dieselbe der Anfang des ganzen Zerwürfnisses der Herren Geistlichen mit uns war, und weil sie am deutlichsten zeigt, wie auch nach dem Falle Stephan's noch in seinem Systeme von ihnen fortgefahen worden ist, in der Anwendung der falschen Lehren, namentlich von der Kirche, die nach ihrer Meinung nur die Geistlichen repräsentirten, und vom Amte, welches sie ausüben wollten, nicht in Auftrag und unter Controle der Gemeinde, als welcher Gott es gegeben, sondern unabhängig, als von Gott ihnen unmittelbar gegeben.

Am 5. Mai d. J. ward dem ersten Geistlichen, wie er uns versichert hat, die erste Entdeckung gemacht von Stephan's Sünden gegen das sechste Gebot. Den 13. 14. und 19. dieses Monats erfuhren die Unterzeichneten diese Sünden. Unterdessen war am 15. der jüngste Geistliche nach Perry-County gegangen, um die einflußreichsten Personen daselbst in Kenntniß zu setzen und zu gewinnen. Dessen Zurückkunft verzog sich eine ganze Woche. Die Unterzeichneten machten die dringendsten Vorstellungen, doch ja die Absetzung Stephan's zu beschleunigen, damit die Gemeinde ihres Bannes und ihrer Schmach los werde. Sie erklärten ausdrücklich, daß sie mit den übrigen Deputirten auch allein, ohne die Herren Geistlichen, abreisen würden, um Stephan den Gehorsam aufzukündigen. Diese unsere Erklärung erfuhr die unverholenste Mißbilligung, und seitdem war der Grund zu der heimlichen Abneigung und Entrüstung von Seiten der Herren Geistlichen gegen uns gelegt, die sie nie wieder haben los werden können. Man blieb dabei stehen, erst müsse Stephan excommunicirt werden, und nur die Geistlichen könnten ihn excommuniciren und ihm sein Amt nehmen. Wenn dieß geschehen, werde der Excommunicirte dem haufen vor der Thür harrenden Volke vorgestellt werden, und dieses habe darauf „Amen“ zu sagen, also mit anderen Worten, wie im Papstthume: die Geistlichen gehörten ins Schiff, die Laien müßten haufen darum schwimmen.

Den Unterzeichneten lag es gleichzeitig sehr am Herzen, zu einer vorläufigen Verständigung über die Grenzen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zu gelangen. Aber auch eine bloß wissenschaftliche Verständigung über diese Materie, die versucht und angeboten wurde, ward mit Befremdung und Unwillen, „als unzeitig,“ beharrlich vermieden und abgelehnt. Der Entwurf eines Regulativs über jene Trennung beider Gewalten, worin nichts weiter als ein Auszug der einschlagenden Stellen aus den symbolischen Büchern unserer Kirche enthalten war, ward auf einem schlechten halbgebrochenen Blatte in Quartform von uns überreicht, mit der Bitte, auf die gegenüberstehende Seite die für nöthig erachtet werdenden Bemerkungen zu schreiben, um nur einigen Anhalt zu bekommen. Aber aus diesem unschuldigen,

wohlgemeinten Anerbieten, dessen freundliche, eben so gut gemeinte Annahme unsägliches Unheil, was gegenwärtig erst nur zum Theil am Tage liegt und erkannt ist, abgewendet haben würde, ward das schwärzeste Verbrechen gemacht. Es erschien der jüngste Geistliche im Auftrage der Uebrigen, erklärte, dieser Entwurf sei eine Original-Urkunde, man habe die Herren Geistlichen zur Unterschreibung derselben nöthigen wollen, und man gehe hierbei ärger mit ihnen um, „wie der König von Preußen.“ Uebrigens erklärte er: „wir (Geistliche) sind noch gar nicht fest entschlossen, Stephan'n abzusetzen, wir werden ihn vor der Hand vielleicht nur suspendiren!!! Dieses Interim — bei Todssünden — sollte der Gemeinde von ihren Geistlichen also aufgedrungen werden, ohne sie nur mit einem Worte darum zu befragen. Die evangelisch-lutherische Kirche weiß aber: „das Interim hat den Schalk hinter ihm!“

Damals schon waren zwei von uns Willens, uns gänzlich von einer Gesellschaft, wo das Stephan'sche Unwesen so fortgehe, zu trennen. Indessen erfolgte eine Wiedervereinigung nach mehreren schweren Kämpfen. Noch vor der Abfahrt von St. Louis ward ein Aufsatz schriftlich übergeben, worin aus Kirchenrechtslehrern und der Praxis der ersten Kirche, namentlich Ap.-Gesch. 15., nachgewiesen wurde, daß der in irgend einem Buche aufgefundene Satz, daß die Laien nur deputationweise und zwar in geringerer Anzahl als die Geistlichen auf dem Concil erscheinen dürften, falsch sei, und daß vielmehr die ganze Gemeinde mit den Herren Geistlichen das Concil bilde und Stephan'n absetzen müsse. Auch dieser Aufsatz ward unberücksichtigt gelassen.

Am 30. Mai, also 25 Tage erst nach der gemachten Entdeckung, ward Stephan abgesetzt von dem Concil der Herren Geistlichen, die nicht einmal mehr Geistliche waren, sondern Bürger und Bauern, wie wir, denn sie hatten ihr Amt in Europa niedergelegt, hatten noch keinen ordentlichen Beruf, nur den unordentlichen von Stephan. Mit Recht verlachte der gottlose, aber gescheite Stephan dieses Concil. Auch der falsche Satz, daß weniger Laien als Geistliche unterschreiben mußten, ging wirklich, trotz der Gegenvorstellung aus der heiligen Schrift, durch, wie das Absetzungsdocument

nachweist, wo sechs Geistliche und fünf Laien-Namen stehen, und das „Amen“ des Volkes. Das Amt triumphirte mit seiner falschen Lehre.

Nach Erzählung aller dieser geheimen Vorgänge ist nun merkwürdig, den redlichen, demüthigen Luther, diesen gewaltigsten Feind der Priesterherrschaft, über die Rechte der Gemeinde bei Absetzung eines Bischofs zu hören. Die Hauptstelle, die hier einschlägt, steht in der Genaischen Ausgabe s. Schriften, Th. VIII. S. 1 ff., in einem Aufsatz über die von ihm vollzogene Ordination des von dem Churfürsten von Sachsen — gegen den vom katholischen Domcapitel zu Naumburg erwählten Bischof Julius Pflugk — berufenen evangelisch-lutherischen Bischof Nielas v. Amstdorff. Luther versicht in diesem im J. 1542 gestellten Aufsatz das Recht der Kirche oder Gemeinde des Stiftes Naumburg aufs stärklichste, sich von diesem falschen katholischen Wolfs-Bischofe und seinem Capitel und dem ganzen wölfischen Regimente de facto loszureißen, und verlacht die Meinung der Päpster, daß erst ein Concil dazu nöthig sei, einen Wolf für einen Wolf zu erklären. Die Worte sind wohl anzusehen, und ganz nachdenklich, da sie zugleich Luther's Urtheil über die von den Herren Geistlichen an Stephan vollzogene Absetzung enthalten, und zwar, merkwürdig genug, bis auf die juristische Raths-Einholung herab.

„Vielleicht werden sie (der katholische Bischof Julius Pflugk und sein Capitel) auch für dem einfältigen Pöbel und sonst Unverständigen aufmucken, wie sie noch nicht von der Kirche für Wölfe und falsche Lehrer erkannt, sondern für rechte Christen gehalten werden. Ja, fürwahr, das ist weislich und wohl geredt, wenn die Schafe nicht ehe für den Wölfen fliehen sollten, denn bis die Wölfe durch ihr christlich Concilium und öffentlich Urtheil die Schaafte heißen fliehen, da würde der Schaafstall gar bald ledig sein, und der Hirte in einem Tage weder Milch, Käse, Butter, Wolle, Fleisch, noch eine Klaue finden, das würde denn heißen: die Schaafte gehütet. Was hat denn Christus, unser Herr, gemacht, da er uns heißt und gebeut, für den Wölfen uns zu hüten,

ohne Harren auf der Wölfe Concilium? Es hat ja nicht allein die ganze Heerde Schaaf, sondern auch ein jeglich Schaaf für sich selbst allein Recht und Macht, zu fliehen für den Wölfen, wo es anders immer vermag, wie es auch thut Joh. 8. „Meine Schaaf fliehen die Fremden.“

„ic. Sie fliehen (spricht Christus) von den Fremden, und kennen der Fremden Stimme nicht. Das heißt ja auf deutsch so viel geredt, die Schaaf oder Kirchen sollen fliehen und meiden die Fremden, thun auch de facto recht daran, weil der Herr selbst an demselben Ort sie die Fremden heißt, Diebe und Mörder ic. Sollen nun die Schaaf fliehen, meiden und nicht hören, so haben sie freilich Macht und Recht, ihren Wolfs-Bischof zu entsetzen. Eben damit sie Macht und Recht haben, ihm nicht gehorsam zu sein, ja vielmehr durch Gottes Gebot gezwungen, ihm zu widerstehen, schweige denn, gehorsam zu sein. Wo aber Gehorsam weg ist, da ist der Bischof nichts, weil ohne Gehorsam kein Volk, keine Kirche, keine Versammlung sein kann.“

„Wie? haben sie denn auf ihrer Seite keine Juristen, oder sind sie allesamt toll und thöricht worden? Unser's Theils Juristen und alle Vernunft sagen, es solle Niemand sein selbst Richter sein, wie das viel höher unser Buch, die heilige Schrift, verbeut. Nun ist's offenbar, daß wir sind Part worden wider das Papstthum, und sie wiederum Part wider uns. Wer will nu hie oder soll Richter sein? Niemand ist über dem Papst oder Papstthum, ohne Gott allein, wie er selbst bekennet (gar herzlich unger). Nu ist hie Gott Richter durch sein heiliges Wort, das sie selbst müssen bekennen. Warum wollen sie dennoch Richter sein, so sie Part sein und bekennen, das Gottes Wort sie verdammt und wider sie ist? Oder meinen sie, wir sollen uns fürchten vor denen, so sich selbst durch Gottes Wort überwunden und verurtheilt fühlen? Lachen möchten wir wohl solcher Narren, oder beten für so verirrte Leute, fürchten solche Teufelslarven können wir nicht, es gelte Leib, Gut oder Ehre.“ —

Bischof Julius von Naumburg, der katholische Wolfs-Bischof, hatte sich auch, sagt Luther in seinem Auf-

sage weiter, merken lassen, daß er es bei dem Evangelio, Sacrament, Glauben und was man bisher gelehrt und christlich geordnet hätte, bleiben lassen wolle. „Aber, sagt Luther, nur um die Leute dadurch an sich zu ziehen.“ Und Luther hat noch die denkwürdigen Worte:

„Weil es denn Beide, Capitel und Herr Julius, auf alle Wege die Sache so ungeschickt und ungereimt anfahen, so mögen sie ihnen selber die Schuld geben, so es den Krebsgang gewinnt, ohne daß sie damit wider sich selbst bekennen, und mit der That sich selbst verurtheilen, was sie im Bisthum suchen, ohn Zweifel nicht, was zur Seelen Seligkeit dienet, sondern ihren Nutz, Ehr und Pracht ic. Der Bischof rühmet, christlich zu regieren, die Seelen versorgen, dem Evangelio nicht wider sein. Das heißt auf deutsch: Klappern gehört zum Handwerk. So habe ich jetzt gesagt, daß wir solche Sprache mit großem Schaden haben verstehen lernen. Wollt Gott, wir hätten sie zuvor verstanden, oder noch genug verstünden. Das sei diesmal genug, bis ich sehe, was sie öffentlich sagen wollen. Von ihrem Heimlichen wissen wir, daß nichts guts da ist.“

„Geistliche Gewalt soll nicht ein Haarbret von ihrem Amte treten,“ sagt Luther, und „jeder Christ hat so viel Macht, aufzutreten, wo er siehet, daß die Lehrer fehlen,“ sagt Luther, und „der Hund lernt am Lapplein Leder fressen“, sagt auch Luther. Daher mußte und muß allemal künftig bei Zeiten den Geistlichen widersprochen werden, wenn sie in irgend etwas Uebergriffe thun, und die Gemeinde muß auch dazu helfen, damit es niemals wieder so weit komme, wie es jetzt gekommen ist. Und Arndt sagt: „anders lehren und anders leben ist eben das falsche Christenthum. Das Leben muß eben das sein, was die Lehre ist, und die Lehre muß auch das Leben sein, so viel einem Menschen aus Gnaden möglich, oder es ist ein falsch pharisaisch Wesen, Finsterniß und nicht Licht.“

Nur der Papst, der höllische Vater, wie Luther ihn nennt, greift ins weltliche und häusliche Regiment, und will gar Alles in Allem sein. Das ganze Wesen, wie es zeither unter uns geführt worden ist, war nichts anderes, als ein gestrenges Zuchtherren- und derbes Präceptoren-Regiment. Das Amt war und blieb ein Gegenstand abergläubischer Furcht und Alles mußte dem Pastor zugetragen werden, der bereitwilligst dann die Zuchtruthe gebrauchte. Christen aber sind nicht Knechte und Schulbuben, sondern Freie, ja Priester. Wo in Gottes Wort ist enthalten, daß man eine so abergläubische Furcht vor dem Amte haben solle, daß es wie ein Popanz unter uns gegolten hat, daß man erlaubt hat, mit dem Amte die größte Tyrannei auszuüben, ja daß man gemeint hat, daß auf dieser uneingeschränkten Ausübung des Amtes das Wohl der Kirche beruhe? Das sind schreckliche Stephan'sche Grundsätze. Die Kirche steht auf Christo, nicht auf dem Pastor. Und Christus ist der gute Hirte, und obwohl er unser Herr, unser einziger Herr ist, will er doch auch unser Bruder sein. Mehr sind auch die Pastoren nicht, als unsere Brüder. Matth. 23, 8. Und wo steht in Gottes Wort, daß man Alles dem Pastor sagen, ihm Alles heimlich zutragen soll? wie Stephan es wollte und es lästerlich genug Engelsgeschäfte nannte und nennen ließ. Wohl steht geschrieben Matth. 18, 15—17. „Sage es der Gemeinde“: da soll, was nöthig ist, öffentlich verhandelt werden. Das Klatsch-, Ohrenbläser- und Zuträger-Regiment muß aufhören. Die Christen sollen sich „untereinander selbst zurecht helfen.“ „Die Liebe sei nicht falsch, sondern herzlich“, sagt Paulus Gal. 6, 1. — Röm. 12, 9. 10. Man hat ja zum Ueberfluß gesehen, was aus der Liebe, wie sie bisher unter uns geübt worden, für Unheil herauskommt. Die brüderliche Bestrafung muß mehr gehandhabt werden, und das Gericht vor der Gemeinde. Nicht sagen wir, daß der Pastor nicht auch Sünder strafen soll, namentlich öffentliche für Allen, 1. Tim. 5, 20., in öffentlicher Predigt, 2. Tim. 4, 2., die, die widersprechen dem Worte der Wahrheit, 2. Tim. 2, 25. Ja, dieses soll gethan, aber auch jenes nicht unterlassen werden. Nur soll man, wie Luther sagt,

(Brief an Nicol. Hausmann vom Freitag nach Ostern 1527), in öffentlicher Predigt Niemand sonderlich ausmalen, denn es ist „eine gemeine Predigt, soll auch gemein bleiben.“ Mündig, weise und verständig müssen wir mit Gottes Beistand endlich werden. Des Gängelns und Bevormundens von Seiten der Geistlichen ist fast allzuviel gewesen. Und, was die Hauptsache ist, ein Gericht über Personen hat der Pastor nicht, er hat ihnen nur Gottes Wort vorzuhalten, zwar „mit allem Ernst“, aber auch „mit aller Geduld und Lehre“, 2. Tim. 4, 2. Tit. 2, 15. Das Gericht hat nur die Gemeinde, denn es heißt nicht, sage es dem Pastor, sondern „sage es der Gemeinde.“ Und darum heißt es 2. Thess. 3, 14. 15. „So aber Jemand nicht gehorsam ist unserm Worte (unserm Worte, das man nicht müßig gehen, sondern etwas Gutes mit seinen Händen arbeiten soll), den zeichnet an durch einen Brief (nicht an den Pastor, wie der Verföhrer es auslegte, sondern an die Gemeinde, daß es öffentlich werde und Alle es wissen, und wenn er sich nicht weisen läßt, ihn meiden können) — denn es folgen die Worte: und habet nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde, doch haltet ihn nicht als einen Feind, sondern ermahnet ihn als einen Bruder.“ Und zu dieser Stelle ist eben die Parallele stelle Matth. 18. „Sage es der Gemeinde.“ Ein öffentliches Urtheil, Bann und Ausschließung von der Gemeinschaft verhängt nicht der Pastor, sondern nur die Gemeinde.

* Die volle und ganze Wahrheit des hier Gesagten erweist sich noch aus einer recht eindringlichen Stelle aus dem kurz vorher angezogenen Briefe Luther's an Nicol. Hausmann, damals Prediger in Zwickau: „Es ist mir gesagt, schreibt Luther, wie eurer Prediger einer sich auf der Kanzel anfangen ungeschickt zu machen, und greife die Person des Rath's an unordentlich, welches denn dem Pöbel gefällt. Und funkelt also der Geist noch immer mit zu, der eigne Ehre und Anhang sucht. Ihr wisset ja wohl von Gottes Willen, daß solch Strafen der Person gehört nirgend hin, denn unter die Sammlung der Christen (die Gemeinde), und Christus Matth. 18. will zuvor ermahnet haben insonderheit. Welcher Christ diese Ordnung nicht hält, der hat nichts

Gutes vor. Denn solch Strafen bessert Niemand, kitzelt den Pöbel und büßet dem Strafer seine Lust." *

Nochmals: Christen sind nicht Knechte und Schulbuben, sondern Freie, ja Priester. „Einer komme dem Anderen mit Ehrerbietung zuvor“, verlangt St. Paulus Röm. 12, 10., das geht auch die Geistlichen an. Sie sollen nicht „pochen“, sondern „gelinde sein“ gegen die, die ihnen das Amt anvertraut haben, 1. Tim. 3, 3. Die Christen haben alle das Predigtamt von Gott empfangen, und die Prediger üben es nur in ihrem Auftrage aus, als Amtleute der Gemeinde. Vor Gott ist kein Unterschied zwischen Laien und Geistlichen, nur äußerlich ist einer, des Amtes, des von den Laien selbst den Geistlichen aufgetragenen Amtes halber. Die Gemeinde setzt die Geistlichen ein, unterhält sie und setzt sie auch ab, wenn sie will, spricht Luther, und es noth thut. Die Geistlichen sind, außer in Glaubens- und Gewissenssachen, wo Niemand zu zwingen ist, „dem höchsten und letzten Gericht“ der Gemeinde, wie die symbolischen Bücher es nennen, eben so unterworfen, wie alle Laien. Dieses höchste und letzte Gericht kannte man gar nicht. Nicht die Gemeinde ist um des Pfarrers willen, sondern der Pfarrer um der Gemeinde willen da; die Gemeinde giebt das Amt, der Pfarrer empfängt es von der Gemeinde (Col. 4, 17.). Die Prediger sind nicht Organe der Gemeinde, nicht solche Theile des geistlichen Leibes, daß, wenn sie weggeschnitten werden, der Leib todt ist; der Leib lebt, auch wenn der Prediger wegfällt. Denn Christus ist das einige Haupt der Gemeinde: von ihm kommt alles Leben. Und er verheißt ausdrücklich, überall mitten unter ihnen zu sein, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen. Diese zwei oder drei haben Predigtamt und Absolution und Wort und Sacrament stets mitten unter sich, — denn „der Herr ist selbst da“, sagt Luther.

Dieser Stücke sollten die Herren vom Amte, das sie von der Gemeinde empfangen haben, künftig mehr eingedenk sein, und namentlich des Stückes noch, das St. Paulus, der große Apostel, der doch mehr als sie alle ist, hat, 2. Cor. 4, 5. „Wir predigen,

daß Christus sei der Herr, wir aber eure Knechte um Jesus willen", und 1. Cor. 9, 19. „Ich habe mich selbst Jedermann zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer Viele gewinne.“ — Durch Herrschen wird Niemand gewonnen! — Wohl aber, daß man St. Pauli Nachfolger wird, gleich wie er Christi, 1. Cor. 11, 1. und daß man ein Vorbild wird der Heerde, 1. Petr. 5, 3.

St. Louis, den 14. November 1839.

D. Carl Eduard Behse,
Heinrich Ferdinand Fischer,
Gustav Jäkel.

Noch vor Uebergabe vorstehenden Schlußzusatzes erhielten wir folgende schriftliche Erklärung der Herren Geistlichen:

„Es ist uns, den evangelisch-lutherischen Pastoren, unter dem 19. September und 9. November d. J. von dem Herrn D. Behse, Herrn H. F. Fischer und Herrn Jäkel eine Protestationschrift zugesendet worden, worin uns zur Last gelegt wird, daß wir das „falsche päpstliche und sectirerische Stephan'sche System des Kirchenregiments“ unsern Gemeinden hätten aufdringen und noch bis jetzt festhalten wollen.

Hierauf müssen wir zwar, wie wir schon öffentlich und im Besondern längst ausgesprochen haben, mit tiefer Schaam unserm Herzens aufs Neue das Bekenntniß ablegen, daß wir unbewußt *) uns zu Werkzeugen haben gebrauchen lassen, die Stephan'schen hierarchischen Absichten mit ausführen zu helfen, als wodurch die Gemeinde allerdings gehindert worden ist, zur freien Ausübung vieler wichtigen, ihr zustehenden Rechte zu gelangen.

*) Schon zu Stephan's Zeiten, als gegen ein Gesellschaftsmitglied der große weltliche Bann ausgesprochen wurde, und als von bischöflichen Anordnungen im Geistlichen und Weltlichen, gegenwärtigen und zukünftigen die Rede war — nach Stephan's Zeiten aber, bei der Absetzungsgeschichte und bei unserm Austritt aus der Wirthschafts-Commission, hat man sich fortwährend auf die symbolischen Schriften und die heil. Schrift bezogen, ohne gehört zu werden. Mit Unwissenheit kann man sich also nicht entschuldigen.

Aber, wie es von dem Augenblicke an, wo das Geheimniß der Bosheit in Stephan durch Gottes gnädige Führung uns aufgedeckt wurde, unser ganzer Ernst gewesen ist, das um uns gesponnene Lügennetz recht zu erkennen und uns und unsere Gemeinden davon frei zu machen, so können wir vor dem allwissenden Gott und seiner Gemeinde getrost bezeugen, daß wir jetzt noch vielmehr jene und jegliche gottlose Priesterherrschaft und Seelentyrannie von ganzem Herzen verabscheuen und verfluchen, nachdem uns hierüber immer mehr Licht aufgegangen ist *).

Hiermit verhehlen wir also keineswegs die früheren gehabten Sünden, deren wir uns in jener Beziehung schuldig gemacht hatten, und bitten Gott, daß Er nicht mit uns in das Gericht gehen wolle; diejenigen aber, die uns — noch dazu mit so unverkennbarer Bitterkeit — aufbürden wollen, daß wir noch gegenwärtig jener Sünden uns theilhaftig machten, die mögen zusehen, ob sie das Gericht verantworten können, das sie über uns richten!

Was wir aber künftighin noch wirklich von falschem Sauerteig an uns finden sollten, das helfe uns Gott allezeit treulich ausfegen, auch wenn wir erst durch Andere darauf aufmerksam gemacht werden müßten.

Uebrigens erklären wir, daß wir eine beabsichtigte, dem Worte Gottes und dem Beispiele der alten Kirche gemäß bishöfliche Verfassung, wieviel auch für dieselbe gesagt werden könnte, doch um des Friedens willen, und um allem

*) Das größte Uergerniß ist vorhanden, wo das Uergerniß nicht erkannt wird. Spener. Daß die Herren Geistlichen das schreckliche Stephan'sche System, als solches, nicht festhalten wollen, ist ihnen gern zu bezeugen — aber in den Hauptstücken desselben, der falschen Lehre von der Kirche und vom Amte, waren sie wenigstens bis zu dem Punkte, wo wir die Protestation abfaßten, gefangen. Alle die Thatsachen, die wir bekannt gemacht und die wir nicht bekannt gemacht haben, können es deutlich bezeugen. Alles wird besser werden, wenn sie nur einmal in den richtigen Stand zu ihren Gemeinden gekommen sind. Das ist eben so meine feste Ueberzeugung, als mein allerherzlichster Wunsch.

Mißtrauen, so viel an uns ist, vorzubeugen, einstimmig aufgegeben *) haben.

Wir werden allen Fleiß daran wenden, unsere Gemeinden, so wie zum rechten Bewußtsein, so zur wahren Ausübung ihrer Rechte führen zu helfen, und wünschen hierzu uns und denen, die uns hören, Gnade und Weisheit, Liebe und Treue, Kraft und Segen aus der guten Hand Gottes und unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, Amen.

Wittenberg in Perry-County, den 20. November 1839.

Gotthold Heinrich Löber, Pastor.
 Ernst Gerhard Wilhelm Keyl, P.
 Ernst Moriz Bürger, P.
 Ditto Hermann Walther, P.
 Carl Ferdinand Wilhelm Walther, P."

Hierauf wurde nachstehende Gegenerklärung unter Beifügung des Schluß-Zusazes vom 14. November 1839 übergeben:

An
 die Herren Pastoren
 Löber, Keyl, Bürger
 und
 Gebrüder Walther.

Auf das unterm 20. November von den Herren Geistlichen an uns ausgefertigte geehrte Schreiben müssen wir

*) Aufgeben kann man nur, was man hat. Was man nicht hat, ja was einem gar nicht zukommt, kann man nicht aufgeben. Die Wahl eines Bischofs, die Annahme einer bischöflichen Verfassung, steht den Gemeinden zu, nicht den Pastoren. Sie haben das bischöfliche Amt, die bischöfliche Verfassung anzunehmen, wenn die Gemeinde es ihnen überträgt und sie es für gut finden. Hier ist sogleich ein augenscheinlicher Beweis des falschen Standes der Herren Pastoren.

uns jeder ausführlichen mündlichen oder schriftlichen Erwiderung begeben, und die Sache nun ruhig ihren Gang gehen lassen. Hierzu veranlaßt uns die befremdende Haltung des Schreibens und einzelne auffallende Ausdrücke in demselben.

Daß wir die ganze Wahrheit für uns haben, zeigt das, daß man uns nicht hat widersprechen können. Und nur um die Darlegung der Wahrheit war es uns zu thun.

Wir wünschen aufrichtig, daß die Herren Pastoren mit ihren Gemeinden durch Gottes Hülfe in den richtigen christlichen Stand kommen mögen.

Es ist eine offenbare Verkennung unserer Gesinnungen, daß man glaubt, wir haben mit einem Gericht über Personen oder Absichten uns befassen wollen. Nein, wir haben nur von Thatsachen gesprochen, nur über Thatsachen geurtheilt, und uns nur mit Widerlegung von gegentheiligen Behauptungen befaßt. Es kann daher eine, in dem geehrten Schreiben der Herren Pastoren mit unterlaufene Stelle, worin uns Vorwürfe über Bitterkeit und ein falsches Gericht, das wir über ihre Personen und Absichten gerichtet hätten, gemacht werden, uns nicht berühren. Thatsachen sind aber nicht wegzudisputiren. In der ganzen Stephan'schen Verführung ist übrigens nichts als Bitterkeit zu finden, und diese Bitterkeit liegt eben unverkennbar in den Sachen *).

*) Luther im Brief an Capito, den Rath des Card. Erzbischofs zu Mainz, von der Wartburg aus am Tage Antonii 1522, hat eine merkwürdige, hier einschlagende Stelle. Man hatte ihm auch den Vorwurf gemacht, daß er so heftig um sich beiße. Er erklärt sich dagegen also:

„Das Christenthum ist ein öffentlich aufrichtig Ding, siehet die Sachen so an und bekennet sie, wie sie an sich selbst sind etc. Das ist unser Verstand und Einsehen, man müsse stracks alles herumziehen, strafen und zu schanden machen, nichts verschonen, nicht durch die Finger sehen, nichts entschuldigen, daß also stehe mitten auf freiem Plan die freie, offenbare und reine Wahrheit. Ein ander Ding aber ist's, daß man die, so man hat bestraft, mit höchster Sanftmuth aufnehme, dulde und ihnen helfe. Solches gehöret alsdann zum Beispiel der Liebe und Dienstes, nicht aber zu des Wortes Amt. Denn auch unser Herr Christus, wiewohl er

Die Beilage enthält den Schluß-Zusatz (v. 14. Nov.) zu unserer Protestationsschrift.

Wir vermissen den durch Herrn Pastor Walther sen. zu besorgen versprochenen Widerruf der übrigen Herren Pastoren in Bezug auf ihr Schreiben vom 9. September d. J. Da dieses Schreiben, wie wir erwiesen haben, offenbar gegen Gottes Wort ist, so können wir nicht unterlassen, auf jenen Widerruf zu dringen.

Wir wollen übrigens Frieden halten, so viel an uns ist, und bitten, daß Sie unserer im Guten gedenken. Sollte sich in der Zukunft etwas finden, was Sie wider uns haben, so lassen Sie wenigstens nicht mehr durch heimliche

alle außs schärffste strafte, wünschet er dennoch, daß er ihnen möchte eine Gluckhenne sein, und sie unter seine Flügel sammeln. Die Liebe ist es, die alles duldet, alles erträgt, alles hoffet, der Glaube aber oder das Wort leidet durchaus nichts, sondern straft und frisset um sich, wie Jeremias spricht: „Reißet aus, zerbricht, zerstört und verderbet.“ So heißt's auch: „Verflucht ist, wer des Herrn Werk lässig treibt 2c.“

„Für die, schreibt Luther weiter, welche diese Lehre und Amt des Wortes verdammen oder verachten oder mit List ver verfolgen, haben wir weder Gnade, Liebe noch Glimpf, wiewohl doch eben die höchste Liebe ist, daß man ihrem Irrsaal und Gottlosigkeit aus allen Kräften oder auf alle Weise widerstehe 2c.“

Und den Brief schließt er also: „Summa, dabei soll's bleiben: meine Liebe ist bereit für euch zu sterben, wer aber den Glauben rühret, der tastet unsern Augapfel an. Hier steht die Liebe, die mögt ihr verspotten oder ehren, wie ihr wollt; den Glauben und Wort aber wollen wir von euch angebetet und für das Allerheiligste gehalten haben. Zu unserer Liebe versehet euch alles, was ihr wollt, unsern Glauben aber fürchtet allezeit!“

Wie gänzlich nicht wir uns übrigens eines Gerichts haben anmaßen wollen, beweist die einfache Thatsache, daß wir dieses Gericht ausdrücklich in dem an die Herren Geistlichen unterm 23. Sept. erlassenen Schreiben der Gemeinde anheimgestellt haben, bei der Bitte unsere Protestationsschrift ihr vorzulegen, wie die klaren Worte dort besagen (S. 46.). Die Herren Geistlichen verwechseln hier „Gericht“ mit „brüderlicher Bestrafung.“ Diese haben wir allerdings in Vollzug gebracht: diese gebührt uns aber auch nicht nur, sondern ist sogar unsere Pflicht (s. oben S. 59. 60.).

Insinuationen uns aufmerksam werden, wie zeither, sondern sagen Sie es uns frei heraus in der rechten christlichen Ordnung!

Der dreieinige Gott erbarme sich seiner allenthalben
kranken lutherischen Kirche, die doch das rechte Zion ist!

Mit aller Ehrerbietung

St. Louis,
am 23. November
1839.

D. Carl Eduard Behse,
Heinrich Ferdinand Fischer,
Gustav Fäkel.

B e i l a g e n.

Bibliographie

Beilagen.

Beilage A.

Kurzer Abriß der Auswanderungsordnung.

§. 1.

Glaubensbekenntniß.

Die Unterzeichneten bekennen sich sämmtlich mit aufrichtigem Herzen zu dem reinen lutherischen Glauben, wie solcher in dem Worte Gottes Alten und Neuen Testaments enthalten und in den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche dargestellt und bekennet ist. Sie bekennen sich daher zu diesen Schriften in deren ganzem Umfange und ohne einigen Zusatz; sie bekennen sich zu diesen Schriften nach dem einfältigen Wortverstande derselben, wie sie von ihrer Entstehung an während des 16ten, 17ten und der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von der ganzen lutherischen Kirche und von da an noch von Allen, die nicht vom alten und reinen lutherischen Glauben abgewichen sind, einhellig und gleichmäßig verstanden und angewendet worden sind.

§. 2.

Auswanderung — deren Ursache, Zweck und Ziel.

Nach ruhigster und reiflichster Ueberlegung sehen sie die menschliche Unmöglichkeit vor sich, in ihrer jetzigen Heimath diesen Glauben rein und unverfälscht zu behalten, zu bekennen und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Sie sind daher von

ihrem Gewissen gedrängt, auszuwandern und ein Land zu suchen, wo dieser lutherische Glaube nicht gefährdet ist, und wo sie demnach Gott in der von Ihm offenbarten und festgestellten Gnadenordnung ungestört dienen und die Gnadenmittel, die Gott allen Menschen zur Seligkeit verordnet hat, in ihrer Vollständigkeit und Reinheit ungestört genießen und in dieser Vollständigkeit und Reinheit für sich und ihre Nachkommen bewahren können.

Zu diesen Gnadenmitteln gehören vornehmlich:
 das Amt der Versöhnung in seinem ganzen Umfange und mit ungeschmälerter Freiheit,
 reiner und freier Gottesdienst,
 vollständige und reine Predigt des göttlichen Wortes,
 vollständige und reine Sacramente,
 Seelsorge und Seelenpflege ohne Störung und Hinderung.

Ein solches Land, wie sie suchen, sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo, wie sonst nirgends in der Welt, vollkommene kirchliche und bürgerliche Freiheit herrscht und kräftiger und wirksamer Schutz derselben gegen das Ausland stattfindet. Diese Staaten haben sie daher zum Ziele und zwar zum alleinigen Ziele ihrer Auswanderung und folglich zu ihrer neuen Heimath gewählt.

§. 3.

Kirchliche und bürgerliche Ordnung.

Auf den Grund des §. 1. abgelegten Glaubensbekenntnisses und des §. 2. angegebenen Zweckes der Auswanderung geloben die Unterzeichneten an, den festzusetzenden kirchlichen und bürgerlichen, so wie den Schulordnungen und insbesondere der einzurichtenden Kirchenzucht sich mit christlicher Aufrichtigkeit und Willigkeit zu unterwerfen.

§. 4.

Ort der Ansiedelung.

Der Ort der Ansiedelung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika soll in einem der westlichen Staaten gewählt werden, in Missouri oder Illinois oder auch in Indiana. Deshalb soll

§. 5.

Reiseroute.

die Stadt St. Louis im MissouriStaate, welche im Mittelpunkte aller dieser Staaten liegt und ihr Haupthandelsplatz ist, das nächste Ziel der Reise sein, von wo aus man sich nach dem zu wählenden Ansiedlungsplatze in den genannten Staaten umsehen will.

Der Einschiffungsplatz in Europa soll Hamburg oder Bremen sein, der Ausschiffungsplatz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika New-Orleans, und von da aus soll es mittelst Flußschiffahrt auf dem Mississippi nach dem genannten nächsten Ziel der Reise, nämlich der Stadt St. Louis, gehen.

§. 6.

Länderei = Ankauf.

Von St. Louis aus soll durch einen Ausschuß sämtlicher Auswandernden ein Strich zusammenhängender Ländereien angekauft werden, und von diesen Ländereien werden, nach Abzug dessen, was für Kirche, Schule und Gemeinde liegen bleiben muß, an jeden Einzelnen nach seinem Bedürfnisse einzelne Stücke abgelassen werden. Diese Ländereien sollen zusammen die Ortschaft oder das Stadtgebiet ausmachen.

Außerhalb der Ortschaft stehet Jedem frei, so viel Land zu kaufen, als ihm beliebt.

§. 7.

Uebernahme aller kirchlichen und communlichen Lasten auf fünf Jahre.

Die Unterzeichneten machen sich auf fünf Jahre verbindlich, alle kirchlichen und communlichen Lasten, wie sie ein von Kirche und Commun niederzusetzender Ausschuß von Jahr zu Jahr veranschlagen wird, gemeinschaftlich aufzubringen, so daß Jeder nach dem Maaße seiner Vermögensverhältnisse beizutragen hat. Diese Beiträge sollen theils nach dem Werthe der Grundstücke — Immobilialsteuer —, theils nach dem Betrage des sonstigen

Vermögens — Mobiliensteuer — mit christlicher Billigkeit und Sorgfalt vertheilt werden.

Ländereien, welche außerhalb der Ortschaft von Gemeindegliedern besessen werden, müssen ebenfalls nach einem billigen Verhältnisse zur Theilnahme an diesen Lasten gezogen werden.

§. 8.

Gegenseitige Unterstützung.

Die Unterzeichneten, welche sich allenthalben christlich gegen einander zu verhalten angeloben, verpflichten sich zwar zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung mit Rath und That, wie es sich unter Christen ziemt; es wird jedoch, zu Vermeidung von Mißverständnissen, bemerkt, daß keine Art von Gütergemeinschaft je stattfinden soll noch darf, sondern daß Jeder über sein Privateigenthum nach seinem Gutdünken zu verfügen ermächtigt ist und bleibt.

§. 9.

Credit = Cassse.

Zu einstweiliger Bestreitung der nöthigen Ausgaben für Kirchen-, Schul- und Gemeinde-Bedürfnisse, zur Unterstützung unbemittelter Auswanderer durch Vorschüsse und zum Ankauf des oberwähnten Striches zusammenhängender Ländereien wird eine Vorschuß- oder Credit-Casse errichtet.

Aus dieser Cassse werden demnach die bemerkten Ausgaben vorschußweise bestritten, und für jede Auslage, welche diese Cassse besorgt, namentlich auch für Darlehne an unbemittelte Auswanderer, haften sowohl die ganze Gemeinde, als auch die anzukaufenden Ländereien, jedoch mit Ausnahme der von denselben für Kirche und Schule abzugebenden Antheile.

Was nach Abzug aller Kosten und Verluste, so wie der an Kirche, Schule und Gemeinde abzugebenden Antheile (vergl. §. 6.) bei dem Länderei-Ankauf und Verkauf übrig bleibt, wird unter diejenigen, welche Geld in diese Cassse einlegen, nach dem Maße des Betrages dieser Einlagen zu seiner Zeit vertheilt.

Diese Einlagen, woraus der Fonds der Cassse besteht, hängen von Jedermanns freiem Willen ab.

§. 10.

Christliche Einfachheit in allen Geschäften.

In allen Geschäften, bei allen Versprechungen und Zusicherungen muß christliche Einfachheit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit vorwalten, und es sollen daher alle nicht unumgänglich nothwendigen Förmlichkeiten und Weitschweifigkeiten vermieden werden.

§. 11.

Freiheit des Beitritts.

Die Unterzeichneten erklären, bekennen und bezeugen hiermit vor Jedermann, daß Jedem von ihnen vollkommen freie Wahl gelassen worden ist, entweder mitzuziehen oder daheim zu bleiben, daß Keiner den Anderen zur Eile gedrängt, sondern vielmehr Einer dem Anderen es zur Pflicht gemacht hat, die Sache vielfach und reiflich zu überlegen und ja alle Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen können, sorgsamst zu erwägen, und daß demnach Jeder seinen Entschluß bei vollkommener Freiheit und ruhiger Ueberlegung, ohne Uebereilung und wohlbedächtigt gefaßt hat.

Beilage B.

**Die von Stephan der Gesellschaft abverlangte Unterwerfungserklärung,
vom Dampfboot Selma vom Februar 1839.**

Im Namen des dreieinigen Gottes!

Mit tiefer Betrübniß hat uns der während unserer ganzen Reise offenbar gewordene und immer deutlicher hervorgetretene klägliche Seelenzustand eines großen Theils der mit uns ausgewanderten Gemeinde erfüllt. Die Sünden, welche unter uns herrschten und uns besonders Kummer machen, sind: eine große Gleichgültigkeit gegen Gottes Wort und Verachtung des heiligen Predigtamtes, insbesondere eine verdammliche Gesinnung des Mißtrauens und der Unzufriedenheit gegen unsern theuern Bischof,

die so vielfach und oft mit einer empörenden Frechheit laut geworden ist, ferner gänzlicher Mangel an aller christlichen Nächstenliebe und brüderlichen Gemeinschaft, dagegen Verläumdungssucht, Rachgier, Neid und Mißgunst, Heuchelei und Ungehorsam gegen die von Sr. Hochwürden getroffenen Anordnungen, heidnischer Unglaube und irdischer Sinn, und überhaupt ein solches Verhalten, welches dem christlichen Namen zur Schmach und Schande gereicht.

Wenn wir bedenken, daß wir eine Gemeinde sein sollten, die um des reinen apostolisch-lutherischen Glaubens willen auswandern wollte und das bestimmte Versprechen gegeben hatte, Gott in reinem Glauben und gottseligem Leben zu dienen, so fühlen wir uns um so mehr gedrungen, um nicht durch sündliches Schweigen und Gleichgültigkeit uns aller der genannten Sünden theilhaftig zu machen, und damit unser tiefbekümmertem Seelsorger und Bischof wisse, was er an uns habe und wessen er sich zu uns versehen könne, hiermit nachstehende Erklärung schriftlich abzugeben.

Vor allen Dingen versichern und bekennen wir, als vor dem Angesichte des allwissenden Gottes, der Wahrheit gemäß, daß wir zu der Weisheit, Erfahrung, Treue und wohlmeinenden väterlichen Liebe unsers Herrn Bischofs ein völliges und festes Vertrauen haben, und wir verabscheuen alle mißtrauischen, argwöhnischen Aeußerungen und Gedanken, womit er der Ungerechtigkeit, der Härte, der eigenen Ehre, des Eigennuzes, der Sorglosigkeit in Verwaltung unserer zeitlichen Güter u. s. w. beschuldigt wird.

Wir versichern von Neuem und mit aufrichtigem Herzen, daß wir bei Gottes Wort und dem reinen alt-lutherischen Glaubensbekenntniß standhaft und fest bleiben wollen. Wir erklären ferner, daß wir die bereits dem Anfange nach eingeführte bischöfliche Kirchen-Verfassung, welche nach Gottes Wort geordnet, in der apostolischen Kirche gebraucht, von der wahren Kirche zu allen Zeiten anerkannt, von der lutherischen Kirche in Schweden bis auf den heutigen Tag festgehalten worden und den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche gemäß ist, mit Herz und Mund festhalten, mit aller Treue bewahren und dabei leben, leiden und sterben wollen.

Ferner geloben wir an, daß wir, wie wir es bereits durch Unterschreibung der Auswanderungs-Ordnung §. 3. versprochen haben, „den Anordnungen, Verfügungen und Maßregeln, die Se. Hochwürden treffen werden, in kirchlicher, so wie in communlicher Hinsicht,“ uns mit christlicher Willigkeit und Aufrichtigkeit unterwerfen, und dieselben nicht als ein lästiges Joch, sondern als Beförderungsmittel unserer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt ansehen wollen.

Wir wiederholen und bekräftigen das §. 7. der Auswanderungs-Ordnung gegebene Versprechen, zur Errichtung und Erhaltung von Kirche und Schule, sowohl durch Geldunterstützung, als auch andere Dienstleistungen, nach Kräften beitragen zu wollen, so wie wir auch für den Unterhalt unsers Bischofs und unserer übrigen Geistlichen und Schullehrer mit christlicher Willigkeit und ohne Murren, so viel es die gegenwärtigen Umstände gestatten, in Gemeinschaft mit den übrigen Gemeinden Sorge tragen werden, um auch dadurch unsern Gehorsam gegen Gottes Gebot, unsere schuldige Dankbarkeit und unsere Hochschätzung gegen die durch das heilige Predigtamt uns dargereichten Gnadengüter an den Tag zu legen.

Um der vielfältigen Verunglimpfungen willen, die unser verehrter Bischof, wie auch seine geistlichen Gehülfen von mehreren Seiten her haben erfahren müssen, halten wir uns zu der Erklärung verpflichtet, daß wir ihm stets mit der schuldigen Ehrerbietung begegnen und keinerlei Verunglimpfungen, von wem sie auch kommen, fernerhin dulden wollen, eingedenk der Worte unsers Herrn Jesu Christi: „Wer euch höret, der höret mich: wer euch verachtet, der verachtet mich,“ und 1. Timoth. 5, 17. „die Ältesten, die wohl fürstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth.“ So oft wir um irgend eines Fehltritts willen einer Bestrafung oder Zurechtweisung bedürfen, wollen wir dieselbe, sie komme unmittelbar vom Bischof oder durch beauftragte Mittelspersonen, willig und dankbar aufnehmen, und uns überhaupt gegen unsere Seelsorger aufrichtig, redlich, gehorsam bezeugen: „Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen, denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, auf daß sie es mit Freuden thun und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.“ Sollten böswillige Menschen den Saamen der Unzufriedenheit und Zwietracht unter uns aus-

zustreuen oder gar Rotten anzustiften versuchen, so wollen wir denselbigen ernstlich und nachdrücklich widerstehen, und sie alsbald anzeigen nach dem ausdrücklichen Gebote Gottes, 2. Thess. 3, 14. „So aber Jemand nicht gehorsam ist unserm Worte, den zeichnet an durch einen Brief und habet nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde,“ und 1. Cor. 15, 13. „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.“

Vorstehende Erklärung und Angelobung haben wir wohl verstanden und freiwillig, ohne Ueberredung und Uebereilung mit gutem Bedacht gethan und vor mit unterschriebenen Zeugen eigenhändig unterzeichnet, und wollen dieselben treu und redlich halten, so wahr uns Gott helfe durch Jesum Christum! Amen.

Am Bord des Dampfschiffes Selma, im Februar 1839.

Otto Hermann Walther, Pfarr-Vicar,	} als Zeugen.
M. Emil Julius Moriz Wege,	
Theodor Julius Brohm, Cand. rev. min.)	

B e i l a g e C.

Stephan's Absetzungs-Urtheil

vom 30. Mai 1839.

Nachdem Sie, Martin Stephan, zeitheriger Bischof der aus Sachsen in Nordamerika eingewanderten evangelisch-lutherischen Gemeinde, bei dem unterzeichneten Concil wegen mehrfach begangener Sünden der Hurerei und des Ehebruchs, so wie wegen verschwenderischer Veruntreuung fremden Gutes angeklagt worden sind *), auch falscher Lehre sich schuldig gemacht, das rechtmäßig ihnen vorgesezte Concil aber nicht anerkannt, der betreffenden Untersuchung sich somit nicht nur entzogen und des Rechts der Vertheidigung sich selbst begeben, sondern auch durch Verwerfung des Concils das Wort Gottes, die Kirche, Amt und alle göttliche Ordnung verworfen haben; so erklären wir

Sie hiermit nicht nur Ihrer bischöflichen Würde und Ihrer

*) Die Anklage der Herrschsucht fehlt.

„Weihe“ zum geistlichen Amte, sondern auch der Rechte und Vortheile eines Gliedes der christlichen Kirche für verlustig, „Kraft unseres Amtes,“ im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

So geschehen Perry-County, an der Mündung des Brazo, den 30. Mai 1839.

Das Concil der daselbst angesiedelten evangelisch-lutherischen Gemeinde.

Gotthold Heinrich Eöber, Pastor.

Ernst Gerhard Wilhelm Keyl, Pastor.

Ernst Moriz Bürger, Pastor.

Otto Hermann Walther, Pastor.

Carl Ferdinand Wilhelm Walther, Pastor.

Joh. Jacob Maximilian Dertel, Pastor (aus New-York).

D. Carl Eduard Behse.

Johann George Gube.

Christian Gottfried Schlimpert.

Johann Gottlieb Palisch.

Johann-Friedrich Spröde (aus New-York).

Der am Brazofluß versammelten Abtheilung der Gemeinde vorgelesen, und von derselben für sich und die abwesenden Gemeindemitglieder förmlich und feierlich genehmigt.

So geschehen wie oben.

Als Zeugen:

Edward Thierry.

Joh. Friedrich Gruenhagen.

Hyl Bimpage,
requirirter Protokollführer.

Beilage D.

Austritts = Erklärung

aus der nach Stephan's Absetzung zusammengetretenen
Wirthschafts = Commission, vom 22. Juni 1839.

Der zeitherige Vicepräsident, der Rechnungsführer und der
Secretair der Wirthschafts = Commission erklären hiermit, daß

sie ihre Stellen aus folgenden Gründen niederzulegen, in ihrem Gewissen sich gedrungen fühlen:

1) Das Hauptgeschäft, welches nach ihrem besten Wissen und Gewissen zum Wohle der Gesellschaft vor allen andern Geschäften längst vorzunehmen war, die Vertheilung des Landes, ist seit drei Wochen, trotz allen ihren ernstlichen Vorstellungen, unter dem beständigen Anführen, daß dieß noch nicht an der Zeit sei, aufgeschoben worden.

2) Dagegen sind weitaussehende Pläne, die vielleicht nur in entfernter Zukunft in Erfüllung zu bringen sind, weitläufig in den Berathungen der Wirthschafts-Commission und mit der Gemeinde auseinandergesetzt und damit die kostbare Zeit verdorben worden. Das, was dringend war und was auch zu thun beschlossen wurde, ist auch nur zum Theil in Ausführung gekommen. Daraus ist theils Schaden entstanden, theils noch zu befürchten. Hierher gehört beispielsweise namentlich die Sache der nun entwichenen Luise Günther und die Umtauschung der Creditcassenscheine.

3) Die dringend nothwendige Wirthschaftlichkeit ist wohl nicht beobachtet worden. Ein Budget fehlt noch immer. In der Casse sind jetzt wenig über 2000 Dollars, die Unterhaltung der Gesellschaft hat bisher innerhalb 14 Tagen circa 500 Dollars gekostet. Es ist wohl nicht möglich, diese allgemeine Wirthschaft noch länger bestehen zu lassen: Privatwirthschaft muß eintreten.

4) Die Macht der Wirthschafts-Commission und namentlich die des Präsidenten ist unbestimmt gelassen worden. Ohne ein strenges Regulativ, glauben die Erklärer, ist nicht weiter fortzukommen.

5) Alles scheint uns dahin zu gehen, daß der Präsident als unentbehrlich sich darstellen, widersprechende Personen übertöbern oder entfernen und eine unumschränkte Herrschaft führen will, und zwar dieses unter Schild und Auctorität der Geistlichkeit.

Wittenberg, den 22. Juni 1839.

D. Carl Eduard Behse,
Heinrich Ferdinand Fischer,
Gustav Zäkel.

Beilage E.

Schreiben der Herren Pastoren von Perry
County an die Gemeinde in St. Louis,

vom 9. September 1839.

Es ist leider nöthig geworden, daß wir, die unterzeichneten Pastoren, darauf bedacht sein müssen, redliche und unbefangene Glieder unserer Gemeinden gegen einen ungerechten Verdacht, den jetzt Viele gegen uns auszustreuen sich bemühen, nach Möglichkeit zu verwahren.

Wir erklären daher hiermit in wahrer Aufrichtigkeit unsers Herzens und ohne irgend einen Vorbehalt, daß wir sowohl in Lehre als Seelsorge Gottes Wort und die sämtlichen symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche als die einzige und unveränderliche Regel und Richtschnur anerkennen, auch daß wir nichts, was sich auf Verfassung der Kirche bezieht, annehmen noch annehmen werden, was nicht klar und deutlich in einer der reinen unverdächtigen Kirchenordnungen derselben Kirche gegründet ist. Auch machen wir uns hiermit verbindlich, einem Jeden Rede und Antwort zu stehen, der unsere Amtsführung mit der obigen Erklärung nicht in Einklang finden sollte, ja unsere Schuld, wenn wir einer solchen überwiesen werden, zu bekennen, und was nöthig ist, abzustellen.

Je mehr es uns nun hiemit ein wahrer Ernst ist, desto weniger werden wir denen weichen, welche unredlicher Weise diese Erklärung dazu mißbrauchen wollten, unser Amt zu verlästern, den Saamen des Mißtrauens gegen uns böswillig auszusäen, die Gewissen zu verwirren und in der Gemeinde Zertrennung und Kergerniß anzurichten.

Gott wolle selbst in diesen letzten betrübten Zeiten allen listigen Anschlägen des Satans steuern und wehren, da uns nicht unbewußt ist, was derselbe im Sinne hat (2. Cor. 2, 11.); unsere ganze theure Gemeinde aber wolle Gott mit dem Geiste der Wahrheit und des Friedens regieren und führen, uns sammt ihr ohne Fehl behüten und stellen vor das Angesicht Seiner Herrlichkeit mit Freuden. Dem Gott, der allein weise ist, un-

ferm Heilande, sei Ehre und Majestät und Gewalt und Macht nun und zu aller Ewigkeit (Ep. Lud.). Amen.

Perry County am Brazo, den 9. Sept. 1839.

Gotthold Heinrich Eöber, Pastor.

Ernst Gerhard Wilhelm Keyl, Pastor.

Ernst Moriz Bürger, Pastor.

Otto Hermann Walther, Pastor.

Carl Ferdinand Wilhelm Walther, Pastor.

Widerruf

des vorstehenden Schreibens vom 9. September 1839
durch Herrn Pastor Walther sen.,
vom 29. October 1839.

Daß die Worte in dem Schreiben an die hiesige evangelisch-lutherische Gemeinde vom 9. Sept. d. J.

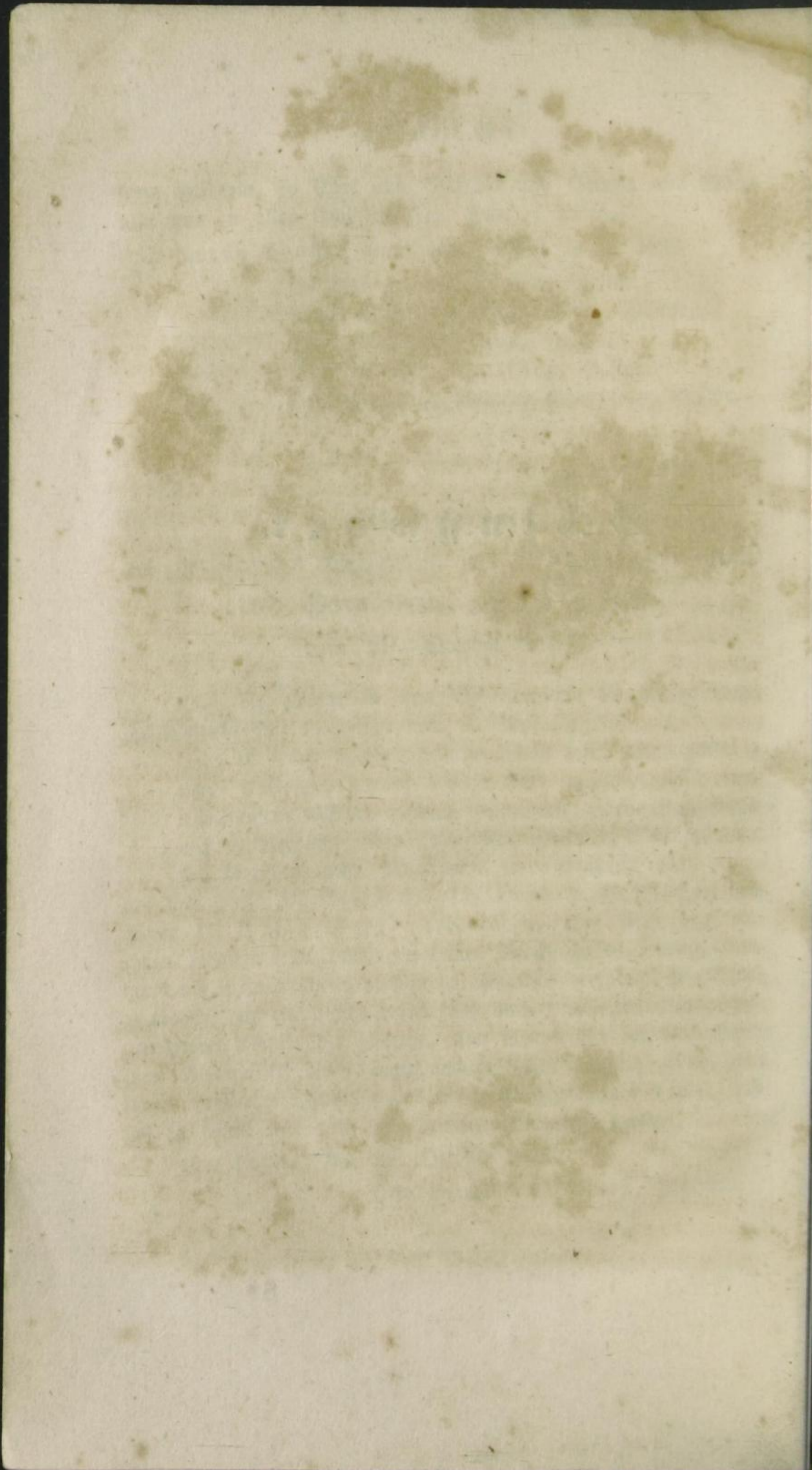
„Es ist leider nöthig geworden, daß wir, die unterzeichneten Pastoren, darauf bedacht sein müssen, redliche und unbefangene Glieder unserer Gemeinden gegen einen ungerichten Verdacht, den jetzt Viele gegen uns auszustreuen sich bemühen, nach Möglichkeit zu verwahren“

auf den Herrn D. Eduard Behse, Herrn H. F. Fischer und Herrn G. Säckel Bezug gehabt haben, aber nach den von ihnen erhaltenen Aufklärungen keinen Bezug haben können, wird hierdurch meines Theils versichert. Zugleich verspreche ich Sorge zu tragen, daß eine solche Zusicherung auch von Seiten meiner übrigen Herren Amtsbrüder geschehe. Der Grund und der Gegenstand ihrer Besorgnisse, die sie gegen uns zu haben glauben, ist uns von ihnen christlicher Ordnung gemäß schriftlich vorgelegt worden und soll zu seiner Zeit auch der Gemeinde vorgelegt werden.

St. Louis, den 29. October 1839.

Otto Hermann Walther, Pfarrer.

Schluswort.



Vorwürfe, wie diejenigen sind, die in der Schrift des immittelst verstorbenen M. Fischer: „Das falsche Märtyrertum der Stephanianer“ Leipzig 1839 (im Frühjahr, vor dem Bekanntwerden des Falles Stephan's geschrieben) gegen die mit Stephan ausgewanderte Gemeinde ausgesprochen werden, würden mich jedenfalls veranlaßt haben, irgend eine öffentliche Erklärung über die ganze Angelegenheit zu geben, wenn ich nicht in dem Vorhaben, dieses zu thun, lange vor ihrer Lesung schon, auf meiner Seereise fest geworden wäre.

Ich habe aus dieser Schrift aber erfahren, daß es, abgesehen von den oben angegebenen Beweggründen, der noch nicht untergegangenen lutherischen Kirche in Deutschland gegenüber, noch andere Gründe giebt, die einen solchen Schritt nothwendig machen.

Vor allen Dingen nehme ich keinen Anstand zu erklären, daß jene Vorwürfe zum Theil, ich will selbst sagen, zum großen Theil, wahr sind. Den Hauptirrtum aber, der die Auswanderung veranlaßt hat, hat der Verf. so wenig gefunden, wie irgend jemand anders, vor und nach unserm Weggang — so viel mir bekannt ist.

Ehe ich mich weiter hierüber auslasse, bitte ich alle, die mir aus irgend einem Grunde noch verdenken könnten, daß ich mit einer öffentlichen Erklärung über die Angelegenheit hervorgetreten bin, Folgendes zur freundlichen Beherzigung zu nehmen:

1) Ich habe für meine Pflicht gehalten, durch eine unverholene Darlegung der Stephan'schen Katastrophe ein nochmaliges, ausführliches, motivirtes Zeugniß zu dem schon in Amerika abgelegten gegen Stephan zu geben, weil ich

früher öffentlich auch mehrmals für ihn Zeugniß abgelegt hatte. Ich kann versichern, daß ich beides, vor und nachher, nach meinem besten — damaligen und jetzigen — Wissen und Gewissen gethan habe.

2) Ich habe für nöthig erachtet, öffentlich zu erklären, daß ich alle böse Auswüchse, die durch Stephan an die rechte reine Lehre und die ganze gute Sache der lutherischen Kirche gekommen sind, tief verabscheue, weil solche Auswüchse allerdings bei den Anhängern Stephan's hier und da öffentlich in Sachsen vorgekommen sind und Freunden und Feinden jener guten Sache großes Aergerniß gegeben haben.

3) Ich habe geglaubt, auch öffentlich das Verhältniß zu den in Perry County und St. Louis befindlichen Geistlichen berühren zu müssen, weil ich von ihnen mich räumlich wieder getrennt habe, weil allerdings noch nicht ganz geschlichtete Streitigkeiten zwischen ihnen und mir und meinen Freunden vorliegen, weil Briefe, die von Gliedern der Gemeinden jener Geistlichen herüber geschrieben worden sind, von einer vollkommenen Einigkeit, welche unter ihnen herrsche, sprechen, und weil man noch fortwährend damit umgeht, andere Personen zur Nachauswanderung zu bewegen, so wie denen, die nach Europa zurückkehren wollen oder sollen, darüber Gewissen zu machen *).

4) Weil die Auswanderung in öffentlicher Predigt hier

*) Für gewisse Personen kann sogar eine theure Pflicht vorhanden sein, zurückzukehren, wenn die Verhältnisse es erlauben. Hierher gehören namentlich Ehegatten und Kinder.

Luther sagt ausdrücklich Balch. Ausg. VII. 2218:

„Gott treibet dich von Vater und Mutter, Mann, Weib, nicht hinweg, er will, du sollest bei ihnen bleiben: du erwählst solches dir selber, daß du von den Deinen läufest. Wenn du von einem andern mit dem Schwert oder Gewalt von deinen Eltern, Weib und Kindern, Haus und Hof gedrungen würdest, daß du es nicht gerne thätest, da hast du Gottes Wort, da kannst du sagen: Ehe denn ich Gottes Wort wollte verleugnen und Christum fahren lassen, so will ich eher ins Elend gehen oder zehn Ellen tief in die Erde mich begraben lassen.“

Jedenfalls sollte man durchgängig mit seinen Angehörigen in Europa auf's Reine zu kommen suchen, schriftlich an sie gehen und seine Schuld eingestehen, daß man sie verlassen hat.

in Sachsen, ja vor der ganzen Welt durch die „Exulanten-Lieder“ (allerdings ohne allen Auftrag der Gemeinde) als rechtmäßig und von Gott geboten, ausgegeben worden ist, und diese Rechtmäßigkeit von den Herren Geistlichen in Amerika immer noch behauptet wird, muß, glaube ich, auch öffentlich das Gegentheil von allen denen bekannt werden, die in diesem Punkte zu anderer Ueberzeugung gekommen sind, — mit Anführung der starken Zeugnisse, die diese andere Ueberzeugung bewirkten.

5) Ich halte dafür, daß es gut sei, eine Anregung zu thun, daß alle wichtige Fragen, um die es sich hierbei handelt, Angesichts der ganzen lutherischen Kirche besprochen werden, um allen wahren Gliedern derselben — die es gewiß noch an vielen Orten, auch in Deutschland noch giebt — Gelegenheit zu verschaffen, ihre Stimme darüber mit abzugeben*). Gewiß haben die Herren Geistlichen von der Stephan'schen Gesellschaft, wie ihre Gemeinden, die Absicht aufgegeben, von der evangelisch-lutherischen Kirche, so weit sie noch in Europa vorhanden ist, sich abzusperren und eine besondere, ausgeschiedene Gemeinde darzustellen. Gewiß wollen sie mit allen wahren Gliedern dieser Kirche in einer Gemeinschaft des Geistes noch verbleiben. Das Wort des Herrn: „Sage es der Gemeinde, der Kirche“ darf bei einer so öffentlichen Sache, wie unsere Auswanderung war, wohl auf die ganze Kirche Anwendung finden. Die Herren Geistlichen in Perry County und St. Louis werden die Ansprache auch anderer wahrer Glieder dieser Kirche von Europa herüber zu ihnen hören und diese das Ihrige dazu thun, eine rechte, gründliche Verständigung herzustellen. „Wo ein Glied leidet, leiden ja alle, und Einer muß dem Andern zurecht helfen mit sanftmüthigem Geiste.“ Es ist mein herzlichster Wunsch, daß die gegenwärtige Schrift in dieser Beziehung wieder

*) Das Verhältniß der Geistlichen zu ihren Gemeinden, und beider zum Staat, ist ein sehr wichtiges — man muß die Rechte aller Theile genau scheiden —, die Ansichten hierüber scheinen mir aber noch lange nicht fest, klar und einig geworden zu sein.

eine Brücke bilden möge zwischen Amerika und Europa.

6) Ich fürchte nicht, daß die Besprechung dieser ganzen so wichtigen Sache Angesichts der lutherischen Kirche, die ihrem ganzen Umfange nach unsichtbar ist (ja der Welt, die davon nicht viel Notiz nehmen wird), neue Verwirrung in der Kirche Gottes anrichten werde. Es handelt sich ja um Feststellung der Wahrheit und das kann nur helfen zum endlichen Frieden, wenn anders Gott seinen Segen dazu giebt, als worauf Alles ankommt. — Ich habe mich bestrebt, bei Darstellung dieser Wahrheit auch der Demuth und Ehrerbietung und Liebe nichts zu vergeben, ich habe Niemand an seiner Ehre kränken wollen und bitte hiermit herzlich Jedermann um Vergebung, den ich ohne mein Wissen und Absicht doch gekränkt sollte haben.

7) Ich verwahre mich demnächst in dieser Beziehung nochmals ernstlich dagegen, daß ich irgend ein Gericht oder verwerfendes Urtheil über Personen habe aussprechen wollen mit einer Anzeige der Irrthümer, in denen sie sich befunden haben. Nur der Kirche kommt ein solches öffentliches Urtheil zu, dem Einzelnen nicht. — Ich erkläre mich ausdrücklich auch dagegen, wenn man mir aufbürden wollte, ich halte dafür, daß der Zustand der Gemeinden in Perry County und St. Louis wegen etwaniger Fortdauer mancher aus dem Stephan'schen Unwesen unter ihnen noch festgehaltenen Irrthümer ein verzweifelter, ein rettungsloser sei. — Im Gegentheil hoffe ich zu Gott, daß er noch Alles zum Besten hinausführen werde, wenn nur einmal erst von allen Seiten der Irrthum recht erkannt ist. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Erklärung der Herren Geistlichen in ihrem Schreiben vom 20. November v. J. S. 151 ff., die dennoch, dennoch das Beste hoffen läßt, wenn sie auch uns nicht genügen konnte. Was ihre übrige Lehre außer den Punkten vom Kirchenregiment anlangt, so gebe ich ihnen das Zeugniß, daß sie, so weit ich es beurtheilen kann, rein und lauter von ihnen verkündigt wird. Und Sorgfalt, Treue und Liebe für die Seelen, die sich ihnen anvertraut haben, ist ihnen in vielen, vielen Beziehungen nicht abzuspochen.

8) Endlich protestire ich nochmals feierlich dagegen, daß ich das Amt der Geistlichen habe mißachten wollen. Es ist meine allerfesteste Ueberzeugung, daß die höchsten Segnungen der Menschheit aus der rechten Führung dieses Amtes herkommen. „Wie lieblich sind die Boten, die den Frieden verkündigen“ — das geht durch die ganze Weltgeschichte. — Eben so habe ich nie verkennen können, wie nothwendig und heilsam eine rechte Seelsorge und eine gute Kirchenzucht sei, und wie schrecklich dagegen die jetzige fast allgemeine Entfesselung, die Auflösung des kirchlichen Verbandes, des Verhältnisses zwischen Predigern und ihren Gemeinden. Gerade die tiefgefühlte Ueberzeugung von der Wichtigkeit beider Punkte war es, die mich zu Stephan hier und mit ihm nach Amerika zog.

Ich komme nach dieser Erklärung, die ich für unumgänglich nothwendig hielt, zu der Schrift des M. Fischer zurück. Ich lasse ihr nochmals alle Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie viele wichtige Punkte aufdeckt, in denen die Anhänger Stephan's (unter denen es freilich große Verschiedenheiten gab in Hinsicht auf die Art und Weise, wie sie ihre Sätze gegen Andere geltend machten) im Irrthum sich befunden haben. Ganz von dem Vorwurfe frei aber, daß die Schrift post factum gekommen, ist sie doch nicht. Kreuzesflucht war nicht die Haupttriebfeder: eher war der Blick Mancher mit übertriebenen Hoffnungen nach dem amerikanischen Paradiese hingewandt. Und „incurabel“, wie der Verf. S. VI. uns nennt und anderswo auf ähnliche Weise bezeichnet, waren und sind wir nicht. Kein Mensch darf das von dem andern sagen, das ist gegen alle Wahrheit und Liebe. Hätte M. Fischer oder nur irgend Jemand anders uns auf den Haupt- und Grundirrtum geführt, der die Auswanderung bewirkte, ante factum, das ja lange vorher bekannt war, so wäre vielleicht Manches anders gekommen. Dieß gilt, wie von den Gegnern Stephan's, so auch namentlich von vielen seiner ehemaligen Anhänger, die nicht mit ihm gegangen sind, weil ihre Verhältnisse es ihnen wehrten und die deshalb post factum den Stein nicht aufheben dürfen. Sie waren in thesi in gleicher Verblendung, und wenn sie vorgeben, es nicht ge-

wesen zu sein, so würden sie sehr gegen die Liebe zu ihren Brüdern gehandelt haben, daß sie dem Irrthum, den sie selbst angeblich erkannt, nicht mit allem Nachdruck sich entgegenstellten.

Dieser Haupt- und Grundirrhum, den Stephan öffentlich auf der Kanzel gepredigt hat, ist die vermeinte, absolute Unentbehrlichkeit des öffentlichen Predigtamts, rechter, reiner studirter und ordinirter Lehrer, ohne welche die Kirche Gottes auf Erden nicht zu erhalten sei.

Diesen Irrthum, den ich schon oben S. 112 f. beleuchtet habe, hat mich wenigstens hauptsächlich über alle Bedenklichkeiten hinweggehoben, die die Auswanderung auch mir gemacht hat, namentlich mit so viel unbemittelten Personen, ohne hinreichende Deckung.

Die goldene Stelle: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“, die diesen Irrthum zernichtet, hat ein anderer mir sehr theurer Mann, der den Namen unseres Leipziger Gegners auch führt, erst in Amerika mir gezeigt, und die Auslegung dieser Stelle von B. L. v. Seckendorf, die oben S. 76 ff. steht, uns vollends auf den rechten Standpunkt hingeführt.

Nicht schwer wird es sein, zu zeigen, daß M. Fischer selbst noch in sehr wesentlichen Stücken über den Punkt vom Amte der Prediger im Irrthume, wenigstens in Unklarheit war. Ich beschränke mich hier Folgendes anzuführen:

1) S. 138. sagt der Verf.: „Die Choragen der Emigranten haben nur durch die Gewalt des Worts und der Predigt zu wirken gesucht — und der freien evangelischen Predigt darf nie gewehrt werden.“ Durfte Herr Pastor Keyl, wie der Verf. S. 43. berichtet, öffentlich sprechen: „Wer nicht mit über's Meer geht, ist kein wahrer Christ?“ *)

*) Solche Lehre verdammt ausdrücklich A. G. Art. 16.: „Auch werden diejenigen verdammt, welche lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen. So doch dieß allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht

Sollen die Zuhörer die Prediger nicht prüfen und wenn sie Falsches lehren, sie nicht meiden? Darf die Obrigkeit Freigeister, Irrgeister und Schwärmer, ohne einzuschreiten, dulden? Das ist wenigstens Luther's Lehre nicht! S. z. B. oben S. 128. und an mehreren andern Stellen seiner Briefe.

2) M. Fischer führt (sich selbst in Widerspruch mit den S. 118 u. S. 191 ff. aufgestellten evangelischen Lehrensätzen bringend) S. 114., indem er Herrn D. Köllner's Symbolik citirt, als Rechte der Geistlichen, angeblich nach den Bekenntnißschriften, an: „Jeder Geistliche hat das Recht der Absolution und des kleinen Kirchenbannes“ — diesen Bann kann aber nur die Gemeinde verhängen, niemals der Geistliche allein. Vergl. oben S. 66 ff. „Die Freiheit des Urtheils über die Lehre und Freiheit der Schriftforschung wird den Geistlichen ausdrücklich als Standesrecht zugesprochen“ — es giebt keinen eigentlichen geistlichen Stand und jeder Christ hat die Freiheit des Urtheils über die Lehre. Vergl. oben S. 75 f., 61 f., auch 60 u. 66. „Jeder Geistliche hat das Recht, einen andern zu ordiniren.“ — Nach d. Schmalk. Art. Anh. B. d. Bischöfe Gewalt S. 568. haben die Gemeinden das Recht: „zu fordern, zu wählen und zu ordiniren.“ Vergl. Ap.-Gesch. 6, 5. 6. 1. Tim. 4, 14. Die Ordination ist eine löbliche Ceremonie und die Anstellung derselben gänzlich, wie alle adiaphora (Mitteldinge), abhängig von dem freien Ermessen der Gemeinden oder Kirchen jeden Ortes, Conc.-B. Erklärg. Art. X. Die Geistlichen sind aber nicht die Gemeinde, die Kirche allein. Vergl. oben S. 57, 69 u. 110 f. Protestantische Kirchenrechtslehrer, z. B. der oben citirte Hofrath Fleischer aus der Halleschen Schule des vorigen Jahrhunderts, finden an sich nichts Bedenkliches daran, wenn eine Ordinationshandlung einem Laien übertragen würde, versteht sich, von der Gemeinde oder der ecclesia repraesentativa, die hier an die Stelle der Gemeinden tritt. Ein „Merger-niß“ müßte freilich dadurch nicht gegeben werden dürfen. Endlich: „die Geistlichen (nicht die weltlichen Behörden) haben das liturgische Recht“ — die Liturgieen gehören aber auch

ein äußerlich, zeitlich, sondern innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens.“

zu den adiaphoris und diese ordnen die Gemeinden nach freiem Ermessen (verstehet sich nicht gegen die Bibel). Nochmals: die Geistlichen sind nicht die Kirche allein. Vergl. oben S. 69.

3) Sehr irrt der Verf. wohl, wenn er S. 101. schreibt: „daß das Wohl der Kirche vor allem die bischöfliche Würde verlange“ und den lutherischen Geistlichen Sachsens zuruft: „dieß nicht unbeachtet zu lassen.“ „Das Reich Gottes ist in euch, es kommt nicht mit äußerlichen Gebehrden!“ Vergl. oben S. 97. ff. und 88 und namentlich, was der demüthige Luther davon schreibt, daß es bei der Kirchenvisitation in Sachsen sich wenigstens für ihn und seine Freunde nicht habe ziemen wollen, die bischöfliche Würde zu suchen.

Sollte übrigens der Verf. der Stelle, die er gegen Herrn Baron v. Uckermann *) anzieht: „Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit“ seinerseits durchgängig bei seiner Schrift eingedenk gewesen sein? In einigen Theilen derselben ist, es muß dieß bei aller Ehrerbietung gegen den Verstorbenen gesagt werden, der Ton fast triumphirend und an's Lustigfrivole hin streifend. Erschrocken bin ich, als ich S. 49. die Worte las: „die Suspension Stephan's war aber also gethan.“ — Matth. 1, 18! — Weswegen doch auch eine so vornehme Conversationsprache mit den gezierten Worten: „Dperos, Dpinion, prædiciren, abrogiren, involviren, refusiren, desperiren, justifiziren ic.“ die an den Styl einer gewissen Modelitteratur gar zu sehr erinnern und für die es doch gute deutsche Worte giebt? Buffon hat wohl Recht, wenn er sagt: „der Styl ist der Mensch.“

Sehr wichtig ist, was der Verf. S. 142. schreibt: „Das kirchliche Gemeingefühl ist (durch die Auswanderung) wieder einmal in seinen innersten Nerven ergriffen und bewegt worden — man hat die Macht des Glaubens (auch

*) Ich weiß gewiß und erkläre es hierdurch, daß mein sehr ehrenwerther Freund, Herr Baron v. Uckermann, nicht im Interesse Stephan's, sondern der Sache, seine Schrift geschrieben hat.

des verirrtten christlichen Glaubens) als eine gewaltige anerkennen müssen. — Vielen Unentschiedenen ist dadurch ihr religiöser Standpunkt einmal zum klaren Bewußtsein gekommen."

Die Klage des Verf. S. VI. u. S. 101. „daß eine ächt evangelische Kirchenverfassung fast gänzlich darniederliege" ist sehr zu beachten. Der Hauptgrund von diesem Darniederliegen ist aber nicht, weil die Rechte der Geistlichen, sondern weil die Rechte der Gemeinden mehr oder weniger gänzlich mißgeachtet sind. Der Umfang dieser Rechte nach der Bibel und den Bekenntnisschriften unserer Kirche ist sehr umfassend, wie wir oben S. 54 ff. ausgeführt haben. M. Fischer hat sie nicht alle gekannt und nach der Preisschrift Herrn Kist's: „die christliche Kirche auf Erden" S. 113. auch nicht alle genannt. Würden diese Rechte wieder mehr beachtet und wollten die Herren Geistlichen nur wieder mit recht viel Liebe und Treue ihrer ihnen zustehenden, weit weniger gekränkten Rechte, welche zugleich ihre Pflichten sind, der „reinen Predigt", der „treuen Verwaltung der Sacramente" und der „speciellen Seelsorge" sich annehmen, wie es ihre Vorfahren, die treuen, frommen Männer des 16., 17. und 18. Jahrh. gethan haben, als wahre christlich brüderliche Freunde und Väter ihrer Gemeinden, die ihnen ihr Amt aufgetragen haben, so würde Manches besser werden.

Der Herr Verf. der an vielen feinen Bemerkungen reichen und deshalb auch sehr lesenswerthen Schrift: „Die öffentliche Meinung und der Pastor Stephan" enthält hierüber Manches, was der Beherzigung äußerst werth ist, so z. B. über den Nutzen der aus der Spener'schen Zeit bekanntlich schon herrührenden Erbauungsstunden, die er gegen den Vorwurf der Conventikel sehr schön vertritt (S. 41 ff.), über die vornehme Abgeschlossenheit der meisten Prediger heutiger Tage (S. 50.), über die Stellung eines Seelsorgers im geselligen Leben (S. 14.) u. s. w.

Was der Hr. Verf. von der Wichtigkeit der Brüdergemeinde sagt und von einer Regeneration derselben erwartet (besonders S. 63.), das wäre mit weit stärkerem Rechte von der lutherischen Kirche zu sagen und zu erwarten. Diese

Kirche in ihrer Reinheit ist und war wahrlich nicht die Kirche des bloßen Begriffes, sondern zugleich des tiefsten lebendigsten Gefühles. Dieß beweist die 300jährige Geschichte derselben, wenn man auch gern zugiebt, daß durch dieselbe, sogar lange, „Begriffsherrschafts“-Parthieen hindurchgelaufen sind. Dieß beweisen auch die Schriften Luther's, Arndt's und Spener's, die ich oben gerühmt habe. Die eigentliche, innere Geschichte dieser Kirche ist, so viel ich weiß, noch nicht geschrieben, man kennt nur vorzugsweise die äußeren Zänkereien in derselben und beurtheilt sie nach diesen. Von jener inneren Geschichte wußte Stephan allerdings sehr schöne Sachen mitzutheilen.

Die Lehre der lutherischen Kirche ist, das ist meine feste Ueberzeugung, die einzig reine und wahre — ich kenne keine andere, wo Geist und Herz, Kopf und Gefühl, Verstand und Gemüth so gleichmäßig ihre volle Befriedigung fänden. Woher anders kann es kommen, daß der Hr. Verf., wie er selbst S. 32. schreibt, „viele Erbauungsstunden besucht, aber keine gefunden hat, die nach seinem Gefühle denjenigen an die Seite gesetzt werden könnten, welche der lutherische Prediger Stephan hielt?“ Das bewirkte nichts, gewiß nichts, als die einfache Würde und die allmächtige Kraft des reinen göttlichen Wortes in der lutherischen Kirche, dessen wörtlich treuer Verkündiger, ausgenommen die Punkte vom Kirchenregiment, Stephan allerdings war.

Die Verfassung dieser Kirche aber ist, glaube ich, einer sehr großen Regeneration bedürftig, einer Regeneration, bei der allerdings vielleicht eben so von mancher Einrichtung bei der Brüdergemeinde, die ich nicht genau kenne, Gewinn zu ziehen wäre, wie von dem „in Deutschland ungeesehenen christlichen Gesammtleben der französischen reformirten Schweiz“ (S. IV.), das ich gar nicht kenne, von den Einrichtungen der Kirche in Schottland, welche sehr gerühmt werden, und von denen der so verschiedenen religiösen Parthieen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von denen ich wenigstens eine oberflächliche Anschauung in den 10 Monaten, welche ich in St. Louis zugebracht, erhalten habe. Hier in Nordamerika ist namentlich die Haltung und das ganze Verhältniß der Geistlichen

zu den Laien ein so lebendiges, freies und wohlthuendes und doch so anständiges und würdiges, daß die vornehme Isolirung der deutschen Geistlichen, die immer mehr in ihren „abgeschlossenen künstlerischen Kanzelvorträgen“ und gelehrten schriftstellerischen Arbeiten für die sogenannten Gebildeten aufgehen, oder ihre Hingebung in den Mode- und Conversationston der weltlichen Gesellschaft, wie beides in Städten sich zeigt, und ihre vorzugsweise schulmeisterliche Haltung, wie sie in Dörfern hervortritt, wahrhaft betrübend dagegen sich darstellt. Ich will mit dieser Bemerkung übrigens keinen redlichen Geistlichen angegriffen haben, deren es noch viele geben kann, welche ich nicht kenne, aber kennen zu lernen sehr herzlich wünsche, nachdem ich mit der Stephan'schen Auswanderung so viel verloren habe von der schönen „christlichen Gemeinschaft.“

Dresden, den 11. April 1840.

Literarische Anzeigen.

In der Verlagsexpediton des Dresdner Wochenblattes sind außerdem folgende Werke zu haben:

Die
wahren Verhältnisse
der
katholischen Kirche in Sachsen.

Eine Beleuchtung des in Nr. 9 und 10. des „Dresdner Wochenblattes“ enthaltenen Aufsatzes „über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen.“

Elegant broschirt; Velinpapier; Preis 8 Gr.

Diese Schrift ist dem „sächsischen Volke“ gewidmet und gewiß, wenn irgend Etwas in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit des gesammten Vaterlandes in Anspruch zu nehmen werth ist, so ist es der Gegenstand, den die angezeigte Schrift behandelt. Es ist nicht der Katholicismus, sondern der Ultramontanismus, der darin bekämpft, mit siegreicher Waffe, weil durch Wahrheit bekämpft wird!! Während finstre Geister rings um in Nachbarstaaten die Bruderbande zwischen Protestanten und Katholiken zu lösen versuchen, gingen seither, Dank dem guten Sinne des Volkes und der Vorsicht der Staatsregierung, diese beklagenswerthen kirchlich-politischen Wirren spurlos an unserm glücklichen Vaterlande vorüber. Da ward plötzlich ein Zündstoff im Dunkel auch für uns bereitet! Eine Stimme „aus Sachsen“ ward im Würzburger „Fränkischen Courier“ laut; die predigte der ganzen Welt: „die sächsischen Katholiken sind rechtlos!“ Regierung und Stände wurden von ihr schonungslos angegriffen; jene Stimme provocirte indirect ans Volk! — Das „Dresdner Wochenblatt“ hielt es hiernach, auf seinem immer mehr und mehr von der Deffentlichkeit anerkannten, lediglich vom Dienste der guten Sache abhängigen

Standpuncte für heilige Pflicht, hier kräftigst einzuschreiten: der Angriff wurde durch den Wiederabdruck aus dem gefährlichen Dunkel, zur gerechten Würdigung des Sachsenvolks, ob Katholiken oder Protestanten, ans Tageslicht gezogen. Der Erfolg hat die gleich anfangs im „Wochenblatte“ klar ausgesprochene Absicht erfüllt: der Angriff ist in obiger Schrift zurückgewiesen worden! Der Feind wird hinfüro für Sachsen machtlos darniederliegen und — Protestanten und Katholiken werden sich nach wie vor, Kinder eines Landes, einer Gegenwart und einer Zukunft, die Hände brüderlich reichen.

Der Schrift sind als Beilagen beige druckt worden: 1) der Angriffsartikel aus dem fränkischen Courier; 2) die Bulle Sedes apostolica, pia mater (deutsche Uebersetzung), durch welche Papst Clemens XII. die sämtlichen Kirchengüter Sachsens, welche sich jetzt im Besiz von Protestanten befinden, denselben und ihren Nachkommen unter der Bedingung schenkt, daß sie in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren und darin verbleiben; 3) eine Uebersicht dessen, was protestantische Gemeinden im Lande für Schulzwecke aus eignen Mitteln aufbringen.

Die hannöversche Verfassungsfrage bei der Ständeversammlung im Königreich Sachsen.

Eine Zusammenstellung der officiellen Documente
von

Adolph Schäfer.

Erstes Heft, den Deputationsbericht enthaltend.

Preis 4 Gr.

(Das zweite Heft wird eine kritische Zusammenstellung der Kammerverhandlungen über den Deputationsbericht enthalten.)

„Ueber den animalischen Magnetismus.“

Eine Vorlesung, gehalten in der Gesellschaft Albina,

von

Ludwig Choulant,

Königl. Sächs. Hofrath und Professor.

Sauber broschirt; - auf schönstem Velinpapier; Preis: 8 Gr.

Der geistreiche, berühmte Herr Verfasser führt durch diese Schrift den gebildeten Laien auf dem Wege der Geschichte auf den Standpunkt, unbewölkten Blickes sich ein eignes Urtheil über die Tagesfragen: „„Magnetismus und Somnambulismus““ bilden zu können.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.


Die
Stephan'sche Auswanderung

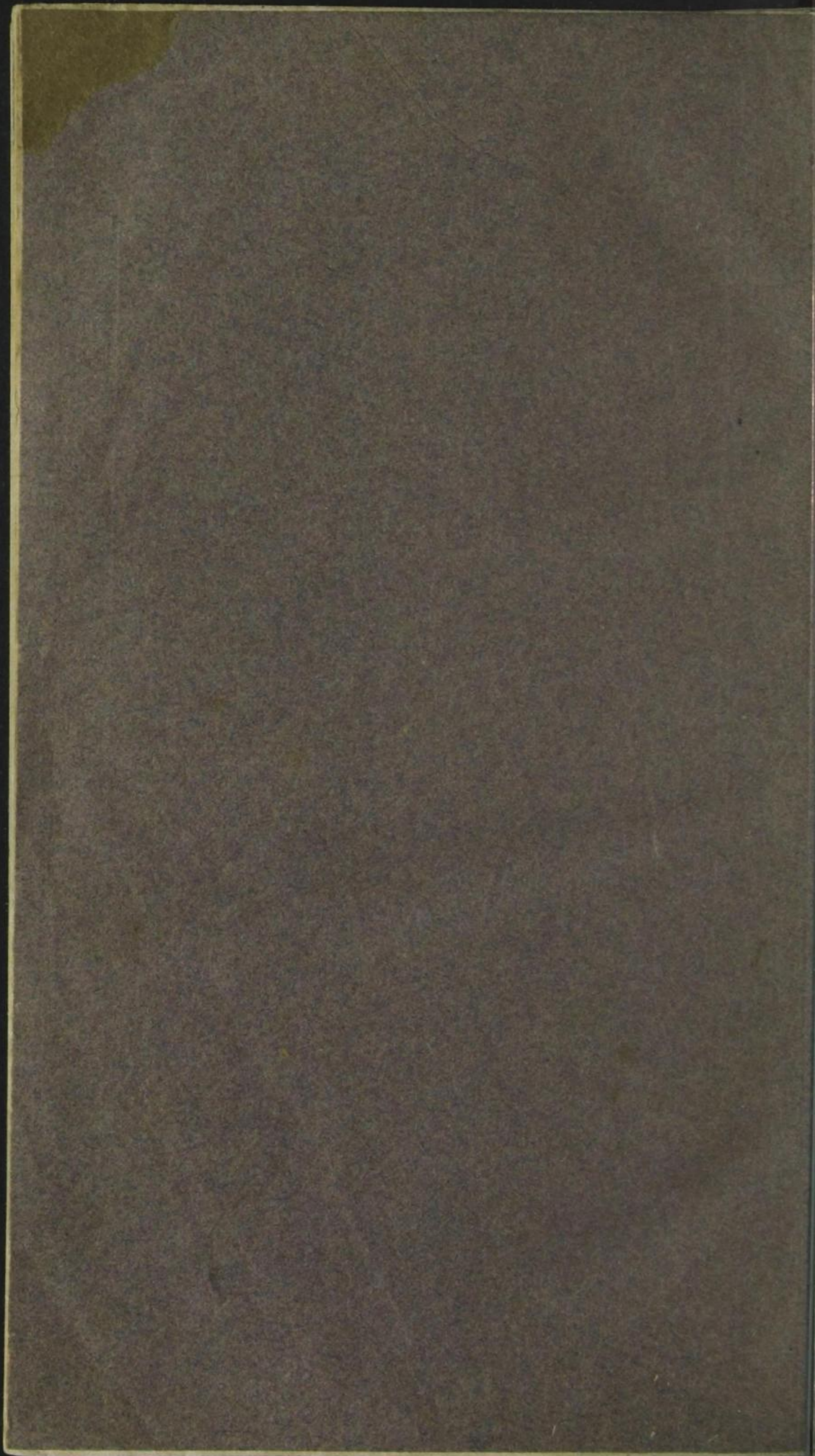
nach

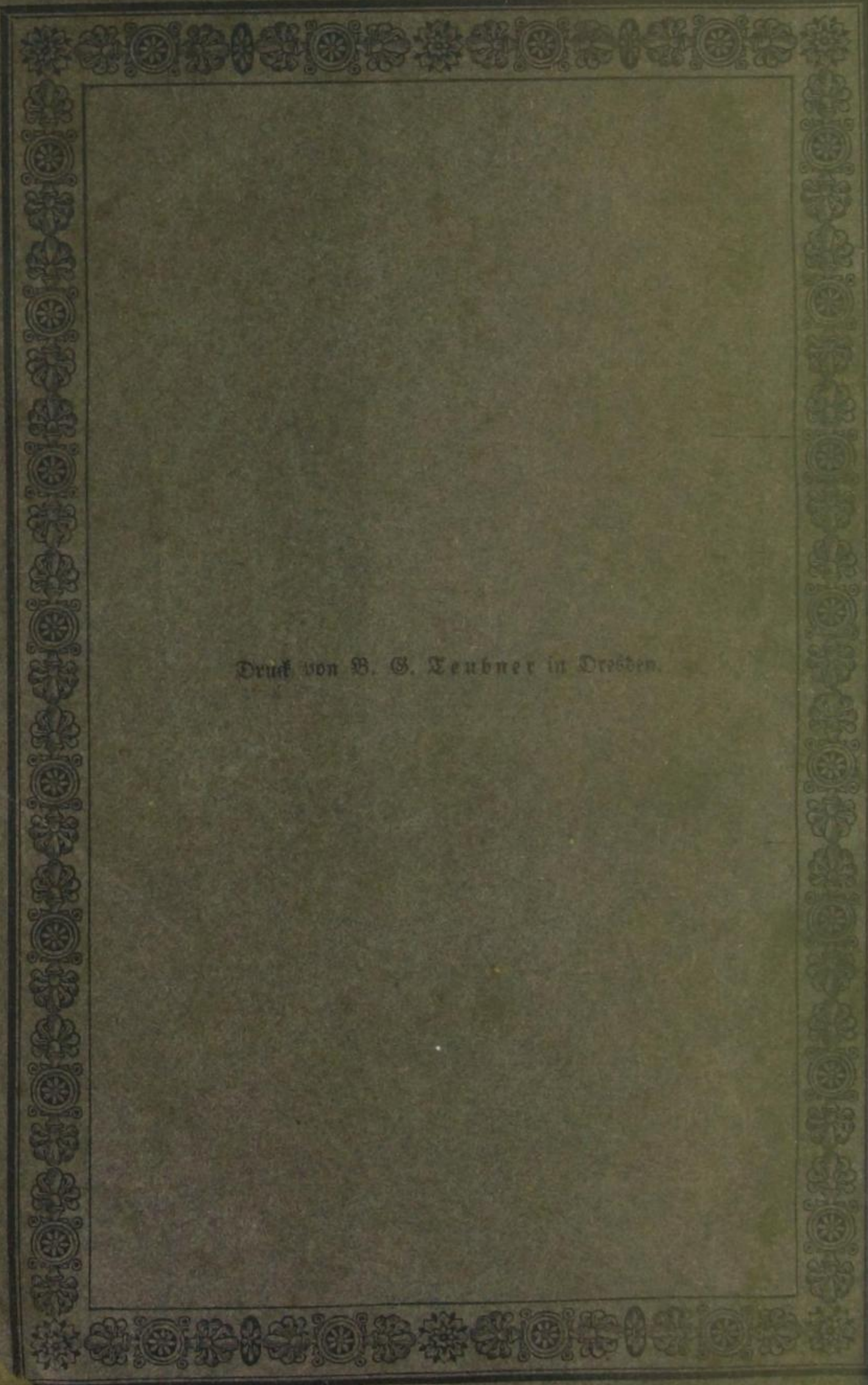
Amerika

von

D. Carl Eduard Behse.







Druck von B. G. Teubner in Dresden.

1891 SM 10

1891 SM 10

03. Mai 1983.

15. 05. 84

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

12. Juni 1992

10. Febr. 1993

16. März 1994

29. März 1995

31. Juli 1996

30. März 1999

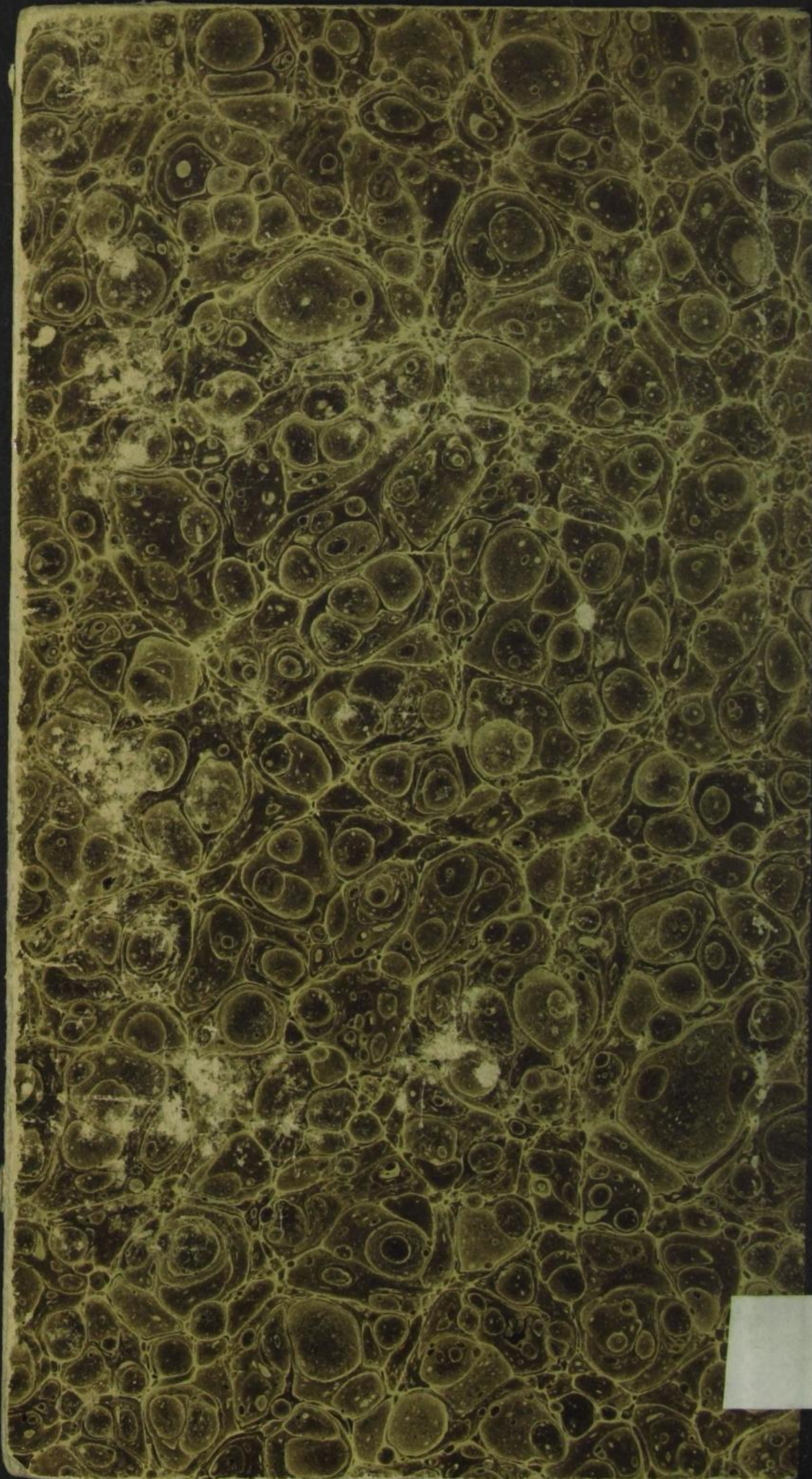
III/9/280 JG 162/6/85

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0197977

H. Jax. L 514 p



[Illegible handwritten text on a small white label]